

**79. Sitzung**

**Freitag, den 24.02.2012**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Sechstes Gesetz zur Änderung  
der Thüringer Kommunalord-  
nung (Thüringer Gesetz zur  
Stärkung des Wintersportortes  
Oberhof)**

7446

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/4042 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-  
tion der FDP

- Drucksache 5/4108 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Kuschel, DIE LINKE

7446

Bergner, FDP

7447

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7447, 7448,

7448, 7448, 7450, 7453

Fiedler, CDU

7447, 7448,

7448, 7448, 7448, 7448, 7449, 7449, 7453, 7454, 7454

Leukefeld, DIE LINKE

7449, 7451

Geibert, Innenminister

7449, 7450,

Hey, SPD

7450, 7450

Baumann, SPD

7451, 7451

7454

**Menschenwürdige medizinische Behandlung von Flüchtlingen sichern**

7455

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3894 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

- Drucksache 5/4049 -

*Innenminister Geibert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.*

*Die Überweisung des Antrags sowie der Nummer II des Alternativantrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

*Die Nummer II des Alternativantrags wird abgelehnt.*

Bärwolf, DIE LINKE

7455

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7456, 7463,

7467, 7471, 7472

Geibert, Innenminister

7456

Holbe, CDU

7458, 7460

Berninger, DIE LINKE

7460, 7470,

7470, 7472

Dr. Hartung, SPD

7466, 7467,

7467, 7471, 7471, 7471, 7471, 7472, 7472, 7472

Koppe, FDP

7468, 7469,

7469

**Versorgung in der Pflege nicht gefährden - Chancen zur Berufswahl in Thüringen erhalten**

7473

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4002 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den Europaausschuss wird jeweils abgelehnt.*

*In getrennter Abstimmung zu den Nummern 1 und 2 wird der Antrag in Nummer 1 und bei namentlicher Abstimmung zu Nummer 2 bei 71 abgegebenen Stimmen mit 63 Neinstimmen, 7 Jastimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage).*

Koppe, FDP

7473, 7477,

7477, 7478, 7478

Kubitzki, DIE LINKE

7473, 7481

Gumprecht, CDU

7474

|  |   |
|--|---|
| Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                        | 7474  |
| Eckardt, SPD   | 7476, 7476,<br>7481                         |
| Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                             | 7479, 7480,<br>7480, 7480, 7480, 7481, 7481 |
| Recknagel, FDP   | 7480, 7480                                  |
| Bergemann, CDU   | 7481  |
| Barth, FDP   | 7482, 7482,<br>7482                         |
| Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit | 7483, 7484                                  |
| Bergner, FDP   | 7483, 7484                                  |

**Ablehnung von Eurobonds**

7484

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4003 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| Huster, DIE LINKE            | 7485, 7493 |
| Dr. Voigt, CDU               | 7487       |
| Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 7489       |
| Dr. Pidde, SPD               | 7491       |
| Recknagel, FDP               | 7491       |
| Dr. Voß, Finanzminister      | 7493       |

**Wahl und ggf. Ernennung und  
Verpflichtung des Landesbe-  
auftragten für den Datenschutz**

7494

Wahlvorschläge der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der SPD  
- Drucksachen 5/4080/4095 -

*In geheimer Wahl entfallen bei 82 abgegebenen gültigen Stimmen,  
2 ungültigen Stimmen und 3 Enthaltungen auf den Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 34 Stimmen und auf den  
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD 45 Stimmen.*

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucksache 5/4095 - er-  
reicht die gemäß § 35 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes er-  
forderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl  
der Mitglieder des Landtags.*

*Die Präsidentin des Landtags ernennt und verpflichtet gemäß § 35  
Abs. 1 und 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes Herrn Dr. Lutz  
Hasse als zukünftigen Landesbeauftragten für den Datenschutz.*

|                      |      |
|----------------------|------|
| Koppe, FDP           | 7495 |
| Berninger, DIE LINKE | 7495 |

**Wahl der vom Thüringer Land-  
tag zu wählenden Mitglieder  
der 15. Bundesversammlung**

7496

Wahlvorschlag der Fraktionen  
der CDU, DIE LINKE, der SPD,  
der FDP und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
- Drucksache 5/4105 -

*Der gemeinsame Wahlvorschlag wird angenommen.*

**Fragestunde** 7496

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)** 7496  
**Fördermittel für das Sanierungskonzept des Zweckverbandes Eisenach-Erbstromtal**  
 - Drucksache 5/4027 -

*wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*

Wolf, DIE LINKE 7496, 7497  
 Rieder, Staatssekretär 7496, 7497,  
 7497, 7497  
 Kuschel, DIE LINKE 7497, 7497

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** 7497  
**Anpassung eines ÖPNV-Vertrages für den Busverkehr im Landkreis Hildburghausen**  
**an die Gehalts-Tarifentwicklung**  
 - Drucksache 5/4048 -

*wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.*

Kummer, DIE LINKE 7497, 7498,  
 7498  
 Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 7498, 7498,  
 7498

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 7498  
**Gep plante Standortschießanlage der Bundeswehr im „Zeitzer Forst“ und ihre Auswir-**  
**kungen auf Thüringen**  
 - Drucksache 5/4050 -

*wird von der Abgeordneten Schubert vorgetragen und von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7498, 7499  
 Rieder, Staatssekretär 7499, 7500

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP)** 7500  
**Thüringer Ladenöffnungsgesetz (1)**  
 - Drucksache 5/4051 -

*wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.*

Barth, FDP 7500, 7500,  
 7501  
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 7500, 7501,  
 7501, 7501

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 7501  
**Thüringer Ladenöffnungsgesetz (2)**  
 - Drucksache 5/4052 -

*wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.*

Kemmerich, FDP 7501, 7502,  
 7502, 7502

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 7501, 7502,  
7502

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel (FDP)** 7502  
**Thüringer Ladenöffnungsgesetz (3)**  
 - Drucksache 5/4053 -

*wird von der Abgeordneten Hitzing vorgetragen und von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.*

Hitzing, FDP 7502, 7503  
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 7503, 7503

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP)** 7503  
**Thüringer Ladenöffnungsgesetz (4)**  
 - Drucksache 5/4054 -

*wird von dem Abgeordneten Untermann vorgetragen und von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.*

Untermann, FDP 7503, 7504,  
7504  
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 7504, 7504,  
7504

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)** 7504  
**Personelle Unterbesetzung der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Grube**  
 - Drucksache 5/4055 -

*wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.*

Untermann, FDP 7504, 7506  
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 7505, 7506

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** 7506  
**Versorgung mit Bekleidung in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg**  
 - Drucksache 5/4057 -

*wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*

Huster, DIE LINKE 7506  
 Rieder, Staatssekretär 7506, 7507,  
7507  
 Berninger, DIE LINKE 7506, 7507

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (DIE LINKE)** 7507  
**Keine Anbindung des Ilm-Kreises an Interregionverkehr der Bahn auf ICE-Neubau-  
 strecke?**  
 - Drucksache 5/4058 -

*wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.*

Enders, DIE LINKE 7507, 7508  
 Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 7507, 7508,  
7509, 7509  
 Dr. Lukin, DIE LINKE 7509  
 Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7509

|  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>                                      | 7509                      |
| <b>Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber(inne)n in Thüringen</b>   |                           |
| - Drucksache 5/4059 -  |                           |
| <i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.</i>   |                           |
| Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  | 7509                      |
| Rieder, Staatssekretär   | 7509                      |
| <b>Keine Zustimmung zu Steuer-</b>   | 7510                      |
| <b>senkungen im Bundesrat</b>  |                           |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE  |                           |
| - Drucksache 5/4043 -  |                           |
| <i>Der Antrag wird abgelehnt.</i>  |                           |
| Keller, DIE LINKE  | 7510                      |
| Huster, DIE LINKE  | 7510                      |
| Kowalleck, CDU   | 7511                      |
| Rechnagel, FDP   | 7512, 7513                |
| Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | 7513, 7513,<br>7513       |
| Dr. Pidde, SPD   | 7515                      |
| Dr. Voß, Finanzminister  | 7515                      |
| <b>Den wirksamen Schutz der Be-</b>  | 7516                      |
| <b>schäftigten und ihrer Rechte</b>  |                           |
| <b>im Insolvenzverfahren auch in</b>   |                           |
| <b>Thüringen sicherstellen!</b>  |                           |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE  |                           |
| - Drucksache 5/4044 -  |                           |
| <i>Minister Dr. Poppenhäger erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.</i>                                       |                           |
| <i>Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.</i>   |                           |
| <i>Die Nummern II und III des Antrags werden an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.</i>         |                           |
| <i>Die beantragte Überweisung der Nummern II und III des Antrags an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.</i> |                           |
| Leukefeld, DIE LINKE   | 7516                      |
| Dr. Poppenhäger, Justizminister  | 7517                      |
| Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  | 7519                      |
| Kemmerich, FDP   | 7520, 7524                |
| Holzapfel, CDU   | 7521                      |
| Hausold, DIE LINKE   | 7521, 7522,<br>7524, 7524 |
| Lemb, SPD  | 7524                      |
| Ramelow, DIE LINKE   | 7525                      |
| <b>Nachhaltige Flächennutzung</b>  | 7527                      |
| Antrag der Fraktion der FDP  |                           |
| - Drucksache 5/4038 -  |                           |

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die beantragten Überweisungen der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz werden jeweils abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

|  |            |
|--|------------|
| Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz | 7527       |
| Kummer, DIE LINKE  | 7528       |
| Hitzing, FDP   | 7529       |
| Mühlbauer, SPD   | 7530, 7532 |
| Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  | 7532, 7534 |
| Primas, CDU  | 7534       |
| Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | 7534       |

**Nachnutzungskonzepte für ehemalige Standorte von Justizvollzugsanstalten in Thüringen** 7535

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4039 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Bergner, FDP                    | 7535, 7537 |
| Scherer, CDU                    | 7535       |
| Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN    | 7536       |
| Marx, SPD                       | 7536       |
| Blechschmidt, DIE LINKE         | 7536       |
| Dr. Poppenhäger, Justizminister | 7538       |

**Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nachhaltig reduzieren** 7539

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4034 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - sowie an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                         | 7539, 7543,<br>7543, 7545 |
| Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit | 7539                      |
| Primas, CDU  | 7542                      |
| Kummer, DIE LINKE  | 7542                      |
| Hitzing, FDP   | 7544, 7545,<br>7545, 7545 |
| Dr. Hartung, SPD   | 7545                      |
| Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                          | 7546                      |
| Mühlbauer, SPD   | 7547                      |

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Herr Abgeordneter Kowalleck Platz genommen und die Rednerliste führt Frau Abgeordnete König.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Frau Abgeordnete Jung, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter Dr. Augsten zeitweise, Frau Abgeordnete Siegesmund zeitweise und Herr Abgeordneter Dr. Voigt zeitweise.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Punkt 6 heute in zweiter Beratung zu beraten sowie die Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 15. Bundesversammlung heute im Anschluss an die Wahl und Ernennung des oder der Landesbeauftragten für den Datenschutz aufzurufen.

Zu TOP 6 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4108 verteilt.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann treten wir in die Tagesordnung ein und ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 6**

**Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Thüringer Gesetz zur Stärkung des Wintersportortes Oberhof)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4042 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4108 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und wir haben Wortmeldungen. Als Erster spricht Abgeordneter Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der LINKEN. Ich formuliere es einmal populärwissenschaftlich: Es geht um die Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters. Wir sind uns bewusst, die Leistungsfähigkeit einer Gemein-

de hängt nicht nur von der Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters ab, aber es ist natürlich in solchen Strukturen ein wichtiges Element. Wir sind uns im Klaren, das hat auch die Debatte gestern gezeigt, es geht jetzt um eine gesetzliche Lösung, die einen Gerichtsentscheid nachvollzieht. Wir hätten uns gewünscht, dass der Innenminister und die Landesregierung insgesamt so viel Realitätssinn haben, dass nicht erst ein Gericht über so eine Sache entscheiden muss. Heute ist in den Medien zu lesen, dass selbst Teile der Koalitionsfraktionen hier dem Innenminister eine Fehleinschätzung vorwerfen. Diese Einschätzung teilen wir. Es war abenteuerlich, anzunehmen, dass die Stadt Oberhof diese Arbeit bei den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister leisten kann. Fiskalisch bringt es auch nichts, anstelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters müsste nämlich ein geschäftsführender Verwaltungsbeamter eingesetzt werden; den gibt es bisher in Oberhof nicht, obwohl das schon seit Jahren hätte sein müssen, weil der jetzige Bürgermeister gar nicht über die Qualifikation verfügt. Auch hier stellt sich die Frage, warum die Rechtsaufsichtsbehörde als Landesbehörde lange Zeit oder bisher überhaupt nicht gehandelt hat.

Wir betonen nochmals, unser Gesetzentwurf bedeutet nicht, dass wir für alle Zeit die Stadt Oberhof als eigenständige Gemeinde ansehen. Wir führen dort eine offene Diskussion, erwarten von der Landesregierung in Bezug auf die Gemeindeneugliederung in dieser Region nun endlich Vorschläge und dann wird sich auch zeigen, in welcher Struktur Oberhof dann künftig seine Aufgaben erfüllen wird. Unser Gesetzentwurf ist so aufgestellt, dass er nicht auf den dauernden Bestand der Stadt Oberhof ausgerichtet ist. Ich hatte gestern bereits erläutert, gemäß § 46 Abs. 3 Kommunalordnung sind Gemeinden, wenn sie über zwei Jahre weniger als 3.000 Einwohner haben und keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören, zwingend neu zu ordnen. Das führt dazu, dass die Landesregierung spätestens im Jahr 2013 dem Landtag einen Vorschlag unterbreiten muss, wie die künftige Gemeindestruktur in der Region um Oberhof aussehen wird. Wir haben auch nochmals betont, dass hier zwar eine klassische Einzelfalllösung vorliegt, aber dass das nichts Außergewöhnliches im Rechtssystem unseres Freistaats ist. Wir haben beispielsweise im Finanzausgleichsgesetz eine spezielle Regelung für die Stadt Erfurt als Landeshauptstadt bei der Ermittlung des Finanzbedarfs. Insofern haben wir bereits in anderen Fällen bei besonderen Situationen und Sonderstellungen auch Einzelregelungen im Gesetz getroffen; gesetzessystematisch ist das eher die Ausnahme. Insgesamt sollte der Landtag hier diese Gerichtsentscheidung nachvollziehen und damit auch deutlich machen, dass das bisherige Agieren der Landesregierung so nicht in Ordnung war.

**(Abg. Kuschel)**

(Beifall DIE LINKE)

Wir sollten damit auch signalisieren, dass wir als Landtag durchaus bereit sind, uns sachdienlichen Lösungen vor Ort zu stellen und diese Entscheidung nicht auf Gerichte zu übertragen, weil sich sonst immer wieder die Frage stellt, wofür ist der Landtag dann eigentlich noch da? Wenn wir so verfahren wie die Landesregierung, dann könnten wir jede Entscheidung von Bedeutung immer den Gerichten vorlegen und könnten sagen, entscheidet ihr mal, dann brauchen wir das nicht zu tun. Wir haben einen anderen Ansatz von Politik und haben immer betont, diese Situation in Oberhof hat die Landesregierung selbst herbeigeführt. Es war lange genug Zeit, die Probleme in Oberhof, was die Gemeindestruktur betrifft, zu lösen. Es kommt ja nicht überraschend, dass nun die Wahlperiode des Bürgermeisters ausläuft und am 1. Juli ein neuer Bürgermeister seine Amtsgeschäfte aufnimmt. Aber offenbar war die Landesregierung so von sich selbst überzeugt und das jenseits aller Realitäten, dass sie dieses alles nicht erwogen hat, sondern gemeint hat, mit der Streichung der Ausnahmegenehmigung Hauptamtlichkeit löst sich alles von allein. Das ist nicht der Fall. Sie sollten die Gerichtsentscheidung, Herr Innenminister, zum Anlass nehmen, auch in anderen Bereichen noch einmal Entscheidungen, die Sie treffen oder eben nicht treffen, zu überprüfen, weil sonst tatsächlich jetzt die Gefahr besteht, dass Gerichte weiter anstelle der Landesregierung oder des Landtags handeln. Es sind weitere Verfahren anhängig, was den Finanzausgleich betrifft, Stichwort Reichensteuer. Auch dort hatten wir im Gesetzgebungsverfahren andere Vorschläge gemacht, die die jetzigen über 40 Klageverfahren wahrscheinlich erübrigt hätten. Aber das ist ein anderes Thema, da wird im Landtag Gelegenheit sein, darüber zu diskutieren. Wir werben also um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Dirk Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Argumente haben wir gestern ausgetauscht und wir haben Ihnen zu diesem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag vorgelegt, der genau dafür sorgen soll, dass den Festlegungen des Gerichts Rechnung getragen wird, aber dass es andererseits keine unbegrenzte Lex Oberhof gibt. Meine Damen und Herren, ich werbe für die Annahme unseres Änderungsantrags. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Abgeordneter Dirk Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, Herr Kuschel hat gerade von einer Fehleinschätzung der Landesregierung in diesem Fall gesprochen, wir GRÜNE sprechen hier eher von einer kommunalpolitischen Inkompetenz. Zu glauben, dass man so mit Kommunen umgehen kann, ist ein grober Fehler, der sich wieder mal vor dem Gericht rächt. Wir verweisen einfach nur auf das Gesetzgebungsverfahren zur freiwilligen Fusion von Gemeinden, in der die Gemeinden Straufhain und Gleichamberg einen Antrag gestellt hatten und erst als die Drucksache auf dem Tisch lag sie durch die Drucksache erfuhren, dass das Innenministerium sie nicht berücksichtigt, kein Gespräch, keine negative Rückmeldung, kein Angebot, hieran etwas zu ändern. Erst der politische Druck aus diesem Landtag machte es möglich, dass diese Gemeinden auch eine Zukunft haben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rechtsfolge, die eintreten würde durch den Gesetzentwurf der LINKEN, ist das, was mindestens vier Fraktionen hier im Thüringer Landtag wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Rechtsfolge ist aber durch das gerichtliche Urteil von gestern auch erreicht worden, somit steht sie in der Realität. Wir haben - das habe ich auch gestern gesagt - immer noch Zweifel vor dem Hintergrund ganz grundsätzlicher Fragen an diese einzelgesetzliche Regelung, die DIE LINKE hier so treffen will. Auch mit dem Änderungsantrag der FDP, der eine wichtige Frage damit auflösen will, überzeugt uns das nicht abschließend. Somit werden wir uns enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Wolfgang Fiedler für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute das zweite Mal mit dem Thema Oberhof und haben uns darüber verständigt, dass wir heute die zweite Lesung dazu durchführen.

Ich möchte als Erstes - die GRÜNEN waren es - unseren lieben Freund und Oberlehrer, der in der Kommunalpolitik unheimlich bewandert ist und die

**(Abg. Fiedler)**

Kompetenz unheimlich nachgewiesen hat, indem er in vielen kommunalen Mandaten schon tätig war, schon einmal darauf hinweisen, dass zumindest solche Anwürfe an den zuständigen Innenminister, der selbst einer Kommune beigeordnet ist und das schon seit längerer Zeit und mehrfach nachgewiesen hat, dass er weiß, wovon er spricht, da sollte man mit solchen starken Worten etwas zurückhaltender sein.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Das macht doch früh gleich Freude.

**Präsidentin Diezel:**

Das heißt, Sie gestatten die Zwischenfrage?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Selbstverständlich.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Fiedler, wie beurteilen Sie das Verfahren, wenn eine Kommune - Sie sind ja bekennender Freund der Kommunen und Kämpfer für die Kommunen ...

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sei vorsichtig, die Eigenen murren, vor allen Dingen Augsten vorneweg. Der kann mich eh nicht leiden und deswegen ... aber ist das uninteressant.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Mit der Erlaubnis der Präsidentin würde ich meine Frage stellen. Wie beurteilen Sie denn das Verfahren, dass freie Kommunen einen Beschluss fassen zu fusionieren oder eine Kommune den Beschluss fasst, bereitzustehen für Fusionen,

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sie wollten doch eine Frage stellen ...

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

wenn diese Kommunen den Antrag an das Innenministerium stellen und nie wieder etwas hören bis

zu dem Augenblick, da der Gesetzentwurf da liegt? Würden Sie das als Abgeordneter genauso machen oder würden Sie nicht das Gespräch suchen? Würden Sie es nicht inkompetent finden, wenn wir GRÜNE Briefe nicht beantworten würden?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich würde das Gespräch suchen.

Meine Damen und Herren, ich will deswegen trotzdem noch einmal darauf verweisen, was ich gestern schon gesagt habe, damit das einfach nicht im Raum stehen bleibt. Die FDP hat versucht, eine Art Kompromissvorschlag zu bringen, der uns aber nicht weiterbringt. Jetzt hat das Gericht entschieden - ich sage auch gleich noch etwas dazu - und die können einen Bürgermeister wählen und wenn er gewählt ist, ist er für sechs Jahre gewählt, aus die Maus. Am Ende sollte es durch Freiwilligkeit oder durch Gesetzgebung eine Änderung geben, bekommt er seine Bezüge weiter bis zum Ende seiner Amtszeit. Das ist nun mal so, das muss man einfach nur wissen und deswegen braucht man da gar nicht lange drumherumzureden.

Ich habe es gestern gesagt, ich vermisse ausdrücklich - und das gehört mit zu dem, was ich gestern gesagt habe -, dass durch die Landesregierung - an der Spitze das federführende Ministerium, hier Wirtschaft, der Staatssekretär - die Dinge geklärt sind, wie geht man weiter mit den ganzen GmbHs etc. in Oberhof um. Das hat zu dem Thema dazugehört. Das kann man nicht voneinander abtrennen. Leider ist diese Entscheidung noch nicht gefallen. Daran sieht man aber, dass zumindest die Landesregierung sich hier seit längerer Zeit darum bemüht, Lösungen zu finden für die weltweit bekannte Stadt Oberhof, wenn sie auch klein ist, aber sie ist wichtig und sie ist über Grenzen bekannt. Trotzdem hätte das mit dazugehört. Weil das noch nicht da war, hat das Gericht so entschieden und wir werden uns, Sie haben genauso mitbekommen, dass in einem anderen Fall das Gericht anders entschieden hat und hat es abgelehnt, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister woanders - ich habe den Namen vergessen - eingesetzt werden kann. Deswegen kann man das nicht so einfach hinstellen, wie Herr Kuschel das macht, ich meine, der ist ja sowieso ausgewiesener Kommunalpolitiker.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Danke.)

Das hat auch Prof. Huber schon mal versucht, deutlich zu machen, wie ausgewiesen Sie sind, Herr Kollege. Aber das will ich jetzt nicht noch einmal wiederholen, das kann man nachlesen. Wir legen es nirgends auf Gerichtsentscheide an, aber manchmal muss auch das Gericht entscheiden. Hier hat es zugunsten entschieden, das kann einem gefallen oder nicht. Ich habe von derselben Stelle hier gesagt, Innenminister, bleib hart, und In-

**(Abg. Fiedler)**

nenminister, lass dich hier nicht umbiegen. Die zuständige Behörde hat das gemacht und ich finde das absolut richtig, aber der zweite Schritt dazu hat hier gefehlt, ganz eindeutig, der hat gefehlt. Herr Gentzel, nicht so laut lachen, die Landesregierung hat nicht geliefert. Und das zum richtigen Zeitpunkt, hätten wir das ganze Dilemma nicht.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leukefeld?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Fiedler. Sie haben das Wort jetzt selber genannt, was ich Sie noch mal fragen wollte: Sie haben doch die Aufforderung hier gesagt: Innenminister, bleibe hart. Haben Sie es da nicht angelegt auf einen Gerichtsentscheid? Wie sehen Sie das heute? Und zweitens, warum haben Sie dann diese Aufforderung, dass man die Hausaufgaben auch machen muss und im Vorfeld, nicht eingefordert auch vom Innenminister und von der Landesregierung?

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Erstens habe ich das immer eingefordert und auch mehrfach eingefordert, dass die Landesregierung hier entsprechend die Dinge auch löst, weil wir seit Jahren wissen - und Sie erinnern sich vielleicht daran, was ich von dem Platz aus hier gesagt habe -, dass ich gesagt habe, ich habe damals sehr dafür gekämpft, dass Oberhof selbstständig geblieben ist. Das liegt aber mittlerweile schon 14, 15 Jahre zurück. In der Zwischenzeit gehört es sich auch, dass die kommunale Selbstverwaltung sich Gedanken macht, wie es mit ihnen weitergeht. Wenn Sie nur noch am Tropf des Landes hängen, können selber überhaupt keine Entscheidung mehr fällen, ja da weiß ich nicht, was besser ist. Und es ist seit längerer Zeit, ja man muss das ganz offen aussprechen, auch wenn man vielleicht Lokalpatriot ist. Man muss einfach auch feststellen, Sie hängen am Tropf des Landes und es ist nur die einzige Möglichkeit, entweder freiwilliges Zusammengehen - das ist genannt worden, was da für Möglichkeiten sind: Zella-Mehlis und noch ein bisschen darum herum. Und das muss jetzt passieren, sie müssen sich finden, ob so oder so. Ich plädiere immer für Freiwilligkeit, ob mit oder ohne Geld, Geld gibt es

sowieso nicht mehr, die Phase ist vorbei. Jetzt gibt es aber immer noch die Freiwilligkeitsphase und man kann sich finden. Am Ende, wenn gewählt ist, ist gewählt, das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Ich habe doch nicht umsonst auch heute hier von dem Platz aus gesagt, die Landesregierung in Gänze hätte das Gerichtsurteil mit verhindern können, wenn man beizeiten die Dinge fertig gehabt hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist einfach so, ob das jemandem schmeckt oder nicht schmeckt. Meine Damen und Herren, ich denke, wir brauchen uns heute jetzt hier nicht noch zehnmal darüber auseinanderzusetzen, das Gericht hat gesprochen. Dazu brauchen wir also keinen Antrag der LINKEN mehr. Kompromissanträge sind gut gemeint, helfen aber nicht. Deswegen sollten wir den Antrag der LINKEN und die Landesregierung und wir alle sollten uns mit dafür einsetzen, dass für Oberhof eine vernünftige Lösung gefunden wird, aber auch die kommunale Selbstverwaltung, sprich vor Ort, muss sich mit darum kümmern. Danke.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe das aus den Reihen der Abgeordneten nicht, aber bitte schön, Herr Innenminister seitens der Landesregierung.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch in der zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf nicht besser. Man kann insoweit vielleicht von einem zweiten Aufguss reden. Was aber ein wenig erschreckt, das ist, dass ganz offensichtlich rechtsstaatliche Grundsätze verkannt werden. Die Aufgabe des Landtags ist es, Gesetze zu erlassen. Die Aufgabe der Landesverwaltung ist es, diese Gesetze zu befolgen, und die Aufgabe der Gerichte ist es, in Zweifelsfällen die Gesetze auszulegen. Nichts anderes - nicht mehr und nicht weniger - ist geschehen. Ich denke, die Beschwerde war gut und sinnvoll, da eine Abweichung in der Rechtsprechung zur Thematik der Vorwegnahme der Hauptsache bei Wahlentscheidungen zu entscheiden war. Ohne dass mir die Gründe, die Begründung des OVG-Beschlusses, heute vorliegen würden, gehe ich davon aus, dass das OVG, was nunmehr bislang nur den Tenor zugestellt hat, diese Rechtsfrage entschieden hat, und insoweit ist jetzt Klarheit hergestellt. Selbstverständlich ist diese Entscheidung zu befolgen und entsprechend umzusetzen.

DIE LINKE und Herr Abgeordneter Adams, trotz der erheblichen kommunalpolitischen Kompetenz, die

**(Minister Geibert)**

Sie für sich reklamieren, auch DIE GRÜNEN, verkennen aber das Gesetz, im Wesentlichen die Kommunalordnung, denn die gibt den Rahmen vor. Wir befinden uns im Jahr 2012 für Oberhof in der sogenannten Freiwilligkeitsphase. Oberhof selbst ist jetzt gefordert, da deutlich untermäßig, sich um Partner zu kümmern. Das ist ein Prozess, den die Landesregierung selbstverständlich begleitet, den sie in der Vergangenheit begleitet hat und den sie auch in Zukunft begleiten wird. Aber gefordert ist schließlich dann der Landtag im Jahr 2013. Dann muss, wenn Oberhof nicht in der Lage war, sich selbst in einer neuen Struktur wiederzufinden, der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung entscheiden.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

**Geibert, Innenminister:**

Aber natürlich.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister Geibert, würden Sie mir recht geben, dass die Probleme und die Herausforderungen, vor denen Oberhof steht, es wert wären, dass man eine Lösung vor dem Jahr 2013 findet und dies auch durch Moderation und aktives Handeln der Landesregierung herbeibringt und dass genau dafür die Arbeitsgemeinschaft der einzelnen Ministerien Bauen, Innen, Wirtschaft und Sport gebildet wurde? Was war Ihr Anteil, dieses Ziel zu erreichen?

**Geibert, Innenminister:**

Herr Abgeordneter Adams, ich gebe Ihnen recht. Sie beschreiben die Aufgaben ganz präzise. Genau aus diesem Grund haben wir uns dieser Aufgaben mit der Arbeitsgruppe seit anderthalb Jahren angenommen. Aber man muss auch sehen, dass die Kommunalordnung den Handlungsrahmen vorgibt. Was die Strukturfrage angeht, ist Oberhof gefordert für das Jahr 2012 und im Anschluss daran der Landesgesetzgeber.

Der Oberhof-Beauftragte hat zugesagt, dass das notwendige Konzept kurzfristig vorgelegt wird. Wir warten seit Wochen darauf.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Der Oberhof-Beauftragte ist schuld?)

(Unruhe SPD)

Aber ich bin mir sicher, dass dieses Konzept abgeschlossen den Handlungs- und den Rechtsrahmen vorgeben wird, der für Oberhof und die Lösung der dortigen Probleme nicht einfach werden wird. Man sollte vielleicht gesetzte Zeitschienen auch einhalten, das darf an der Stelle selbstkritisch durchaus auch einmal gesagt werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ja der Gipfel; Sie wollten etwas vorlegen und haben es nicht gemacht.)

Herr Abgeordneter Höhn, die Aufregung nutzt gar nichts. Von den Abläufen ist es schon so, dass zunächst das Oberhof-Konzept vorzulegen ist und sich daraus abgeleitet die Strukturentscheidungen klären werden. Die Strukturentscheidungen stehen im Oberhof-Konzept, was unsere Baustelle angeht, abgeschlossen drin.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sollen wir solange hinausgehen, bis Sie Ihren Koalitionskrach geklärt haben?)

(Unruhe SPD)

Ich sehe keinen Koalitionskrach, ich sehe das Klären von Fragen der Abgeordneten gegenüber der Landesregierung.

(Glocke der Präsidentin)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das hat mit Oberhof nichts zu tun, das ist Ihnen zu hoch.)

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren, ich denke, der Innenminister möchte seine Rede fortsetzen.

**Geibert, Innenminister:**

Ich denke, das ist ein schwieriges Thema. Insoweit sind Emotionen sicherlich auch verständlich. Aber es gilt auch, eine saubere Klärung der Probleme herbeizuführen. Das wird mit dem vorzulegenden Konzept geschehen und Oberhof wird in der Umsetzung begleitet werden. Die Landesregierung ist sich sehr wohl der besonderen Stellung, der besonderen Bedeutung von Oberhof und seiner Wirkung auch über den Freistaat deutlich hinaus bewusst. Gerade deshalb wird mit auch durchaus erklecklichen finanziellen Mitteln eine entsprechende Umsetzung erfolgen.

Herr Abgeordneter Adams, nun noch zu der Bemerkung Gleichamberg und Straufhain betreffend. Auch das zeigt, dass Sie in der Diskussion lediglich im Ansatz drinstehen. Wir suchen und wir finden das kommunale Gespräch. Deshalb haben wir sowohl im Landkreis Hildburghausen als auch im Wartburgkreis, im Altensteiner Oberland, deutlich bessere Lösungen mit den kommunal vor Ort Ver-

**(Minister Geibert)**

antwortlichen gefunden als diejenigen, die beantragt waren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber erst nach dem Gesetzentwurf.)

Aber das ist ja auch gerade die Aufgabe, dass die Verwaltung und schließlich auch der Gesetzgeber die Gründe des öffentlichen Wohls abzuprüfen hat und die bestmögliche Lösung für den kommunalen Bereich finden muss. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Ich sehe weitere Wortmeldungen. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Matthias Hey von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ja doch heute schon wieder ein turbulenter Morgen, obwohl wir das gar nicht erwartet hatten, weil

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dank der SPD.)

- nein, nicht Dank der SPD, Herr Barth - es über Nacht zu keinerlei neuen Erkenntnissen

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Jo ist schuld, das war die Erkenntnis.)

hier gekommen ist. Wer da schuld ist, dass das Konzept noch nicht vorlag, werden wir, glaube ich, jetzt auch innerkoalitionär noch mal ganz genau klären. Ich bin da etwas anderer Auffassung als der Innenminister. Ich muss allerdings eines deutlich sagen: Das Gericht hat nicht einmal, sondern zweimal, und das sage ich hier sehr deutlich, darauf verwiesen, dass die Einschätzung des Innenministeriums in Bezug auf Oberhof falsch war.

(Beifall SPD)

Das ist das eine. Wenn man sich hier vorne hinstellt - und das finde ich schon bemerkenswert - und sagt, wenn das Konzept, bis 31. Januar eingefordert, hier gelegen hätte, hätte das Gericht anders entschieden, dann muss man mir die Frage beantworten, weswegen man dann trotzdem und ohne Konzept noch mal in die Revision gegangen ist? Das muss man mir erklären.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das Zweite ist,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war die linke Mehrheit, die applaudiert hat.)

es gibt ein Gerichtsurteil und dieses Gerichtsurteil bestätigt die Auffassung beispielsweise auch der SPD-Fraktion. Wir wissen, dass das im Hause hier kontrovers diskutiert wurde. Dieses Gerichtsurteil ist dann später nach Revision noch einmal bestätigt worden und das ist ein sehr hartes Wort jetzt, vielleicht werde ich auch dafür gerügt, aber dann noch einen Gesetzentwurf einzubringen, um zu sagen, damit wir diese beiden Gerichtsurteile auch noch mal gesetzlich bestätigen, müssen wir das auch noch durchwinken, das ist politische Onanie.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Sie haben es ja mitbekommen, für diese „Onanie“ Rüge.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Und dann würde mich noch eines interessieren, Herr Kuschel, eines würde mich noch ganz zum Schluss interessieren: Wenn das so wichtig ist, dass Sie diesen Gesetzentwurf hier einbringen, wenn Sie glauben, das Ganze auch noch einmal gesetzlich so festzumachen, dass es kein Jota Abweichung gibt von dieser Entscheidung, dass Oberhof einen hauptamtlichen Bürgermeister hat, und den hat es ja nun, dann frage ich mich, warum Sie nicht schon vor vier Wochen darauf gekommen sind, diesen Gesetzentwurf einzubringen? Da war es Ihnen nur eine Aktuelle Stunde wert, jetzt muss es auch noch ein Gesetzentwurf sein. Das interessiert mich auch mal, das ist eine Frage, die wir hier innerhalb der Fraktion immer noch nicht klären können und das ist auch aus Ihren Redebeiträgen weder gestern noch heute hier zum Vorschein gekommen. Ansonsten muss ich sagen, das Gericht hat bestätigt, wovon wir fachlich immer schon - und ich habe dazu auch schon in der Aktuellen Stunde geredet - überzeugt waren. Wir haben ein heiteres Lächeln seitens der SPD-Fraktion auf den Lippen, für Oberhof ist dies eine gute Entscheidung und ein guter Tag. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet Frau Ina Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Dinge muss ich hier sagen. Zunächst erst mal, Herr Hey, wenn Sie es schon immer gewusst haben und wenn Sie schon immer als

**(Abg. Leukefeld)**

SPD dafür eingetreten sind, warum haben Sie es denn dann nicht durchgesetzt?

(Beifall DIE LINKE)

Es ist für mich völlig unklar und, ich meine, wir sollten schon ehrlich miteinander umgehen und sagen, dass nach Wegen gesucht wurde. Das, was hier versucht wurde durch das Innenministerium mit Tricks und Kniffen durchzusetzen und auszusitzen, dass es dort eine Entscheidung im Sinne von Oberhof und der weiteren Arbeit, auch in Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung gibt,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sie kennen doch bestimmt unsere Position.)

und deswegen finde ich es also schon etwas unerhört, hier so aufzutreten und zu sagen, was habt Ihr euch da einfallen lassen, jetzt muss es ein Gesetzesentwurf sein. Sie wissen ganz genau, dass es hier gar nichts bringt, dass die Landesregierung an Anträge, auch wenn sie hier mit Mehrheit beschlossen würden, nicht gebunden ist.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Aber die Aktuelle Stunde bringt etwas?)

Deswegen war es klar, dass wir, wenn wir es ernst meinen und konsequent sein wollen, hier auch mit einem Gesetzesentwurf auftreten müssen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Aber warum erst heute?)

Ja, weil wir bis zuletzt gehofft haben. Sie wissen doch selber, dass in Meiningen das Landesverwaltungsgericht anders entschieden hat. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe geglaubt, dass die Landesregierung diese Entscheidung akzeptiert und sagt, gut, jetzt ist es so, jetzt hat halt das Landesverwaltungsgericht entschieden. Nein, es wurde noch eins draufgesetzt. Es wurde Beschwerde eingelegt und die Klatsche kam ja nun auch, weil klar war, dass die Fraktionen - hier vier von fünf, ich will es noch mal sagen, in der Aktuellen Stunde die leider nicht verbindliche Entscheidungen getroffen hat, das kann sie ja auch gar nicht - gesagt haben, so soll es nicht sein, aus Gründen, die ich hier nicht noch mal wiederholen will.

Herr Innenminister, ich muss wirklich noch mal etwas zu Ihnen sagen. Ihre Arroganz ist wirklich nicht zu überbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es wirklich peinlich und unangemessen, Oberhof hier wie eine heiße Kartoffel hin und herzuwenden. Sie sagen, es ist nichts geklärt, es lässt sich nicht klären, wir werden es jetzt sauber klären. Na dann tun Sie es doch endlich.

(Beifall DIE LINKE)

Setzen Sie sich dafür ein und unterlassen Sie dieses Pingpongspiel, dieses - mir fällt da nur ein -

Schraps hat den Hut verloren, wer ist denn nun Schuld. Die Landesregierung steht hier in der Pflicht und auch wir als Abgeordnete.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist eine Frage der Demokratie und der demokratischen Umgangsweise, unsere Verantwortung hier auch wahrzunehmen. Wir wissen alle, das will ich überhaupt nicht unterschätzen, dass das sehr komplizierte Prozesse sind. Aber allein die Frage, wie das mit dem Gutachten aussieht, welche Vorschläge Sie für eine Funktional-, Verwaltungs- und letztendlich auch für eine Gebietsreform haben. Ich meine, ich komme aus Südthüringen, ich komme aus Suhl, ich habe fast keine Landtagssitzung vergehen lassen, um das nicht anzusprechen. Und nach einem Jahr, nach Ihren Antworten hat sich immer noch nichts getan. Da frage nicht nur ich mich, da fragen sich auch Bürgerinnen und Bürger, ja was machen die denn da? Ich glaube, das kann man so nicht auf sich sitzen lassen, da muss man im Interesse auch der weiteren Entwicklung und dass wir das Handlungskonzept gemeinschaftlich auch so umsetzen, jetzt endlich einmal in die Putschen kommen und Nägel mit Köpfen machen.

Wenn Sie sagen, dass Sie jetzt das Gesetz einhalten wollen - selbstverständlich, dafür sind wir ja alle da und auch wir sind für die Einhaltung von Gesetzen -, dann will ich aber noch mal verweisen, dass die Thüringer Kommunalordnung in § 28 Abs. 2 tatsächlich diese Ausnahmemöglichkeit für den hauptamtlichen Bürgermeister eingeräumt hat. Na das ist doch gesetzlich geklärt, genauso wie gesetzlich geklärt ist - auch das ist hier mehrfach gesagt worden in § 46 Abs. 3, wenn ich das jetzt richtig zitiert habe -, dass wir auch einen Schritt weiterkommen müssen gemeinschaftlich mit den Kommunen Oberhof und Zella-Mehlis hier auch letztendlich zu einer Gemeinsamkeit zu kommen. Ich bin mir sicher, dass das auch gelingen wird, aber das gelingt nicht, wenn man dieses Spiel hin und her und wer hat Schuld weitermacht. Das demotiviert nämlich Menschen. Es ist ja zu Recht kritisiert worden, dass auch von den Oberhofern, auch von den Gewerbetreibenden und von allen, die da Verantwortung tragen, vielleicht ein bisschen mehr erwartet wird, um auch dem Ruf als Wintersport- und Tourismuszentrum noch besser gerecht zu werden. Aber, ich meine, Sie erleben doch, dass man sich im VIP-Zelt auf die Schulter klopf und sich feiert und sagt, wie toll wir sind, und wenn es aber an Entscheidungen herangeht, dann werden sie nicht getroffen, dann werden sie ausgesessen, dann klärt man das nicht und überlässt es Gerichten. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich, das kann nicht so weitergehen, hier erwarte ich einfach mehr politisches Verantwortungsbewusstsein bei der Landesregierung und auch bei allen Fraktionen in diesem Hohen Haus.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Es hat sich erneut Abgeordneter Frank Kuschel zu Wort gemeldet.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich ziehe zurück.)

Sie ziehen zurück? Gut. Dann hat das Wort Abgeordneter Dirk Adams von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben mich aufgefordert, die Kommunalordnung ordnungsgemäß und richtig sachverständig wahrzunehmen und haben damit auf die Freiwilligkeitsphase verwiesen. Ich kann den Ball nur zurückgeben und Ihnen sagen, lesen Sie das Protokoll der gestrigen Sitzung, da steht alles darüber drin, wie ich diese Kommunalordnung und diese Situation gewürdigt habe. Was Sie allerdings dem Parlament noch nicht erklärt haben, warum Sie die Ausnahmegenehmigungsmöglichkeit der Kommunalordnung hier für Oberhof nicht erkannt haben. Wenn Oberhof nicht das Recht habe, diese Ausnahmegenehmigung zu ziehen, welche Kommune dann in Thüringen? Welche Kommune dann?

(Beifall DIE LINKE)

Das nenne ich inkompetent, meine sehr verehrten Damen und Herren. Kompetenz wäre es, ein Problem zu lösen. Das Problem Oberhof ist nicht gelöst, auch das nenne ich Inkompetenz. Ich will hier an der Stelle nicht den Wirtschaftsminister in seiner Wortwahl zitieren, die er im Wirtschaftsausschuss zu der Frage gewählt hat. Aber ich finde es überhaupt nicht akzeptabel, dass die Koalition hier einen Koalitionsstreit daraus macht und die wirklich sehr kleinlinierte Auseinandersetzung auf dem Rücken dieses kleinen Örtchens Oberhof führt, sehr kleinliniert, sehr kleinliniert.

Herr Heym, zu Ihnen will ich auch noch mal kurz kommen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Oberlehrer, Sie wollten Herrn Heym ansprechen, immer der Reihe nach.)

Herr Mohring, ich kann es, ich danke Ihnen für Ihren Zwischenruf, den Oberlehrer. Das gibt mir die Möglichkeit, Ihnen abermals zu antworten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wie Herr Mohring sagt, Herr Oberlehrer.)

Lieber lasse ich mich Oberlehrer nennen als Oberdepp, wirklich.

Sehr geehrter Herr Heym, in meiner Zeit als Installateur habe ich viel mit Sanitärkeramik zu tun ge-

habt, aber Ihren Jargon, den Sie im freien Wort angelegt haben gegenüber dem Staatssekretär, den hätte ich in dieser Zeit auf der Baustelle nicht gewählt.

Liebe SPD, Herr Baumann, in der Region laufen Sie herum wie ein Max, als Rächer der Region spielen Sie sich da auf, und hier im Parlament gehen Sie nicht einmal ans Pult, um Ihre Position zu sagen. Das finde ich nicht in Ordnung. Ich finde das nicht Ordnung, das gilt auch für Herrn Heym.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie laufen in der Region herum, versprechen den Leuten sonst etwas und hier im Parlament kneifen Sie vor der öffentlichen Debatte. Das finde ich ganz klein.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Klugscheißer, nicht Oberlehrer.)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Heym, ich habe es gehört

(Heiterkeit CDU)

und ich merke an der Reaktion, andere auch. Ich werde das Wort nicht wiederholen und erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Unruhe im Hause)

Herr Abgeordneter Fiedler, möchten Sie? Bitte.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Muntere Debatte früh am Morgen bringt uns richtig in Schwung für den ganzen Tag. Das finde ich gut so, dass das Parlament endlich mal richtig aus sich rausgeht, ob Ober-, Über- oder Unterdeppen, darüber kann man sich ja trefflich streiten. Aschermittwoch ist vorbei, muss jeder mit sich selbst ausmachen, wo er sich einordnet.

(Beifall FDP)

Zu dem Gesetze einhalten will ich trotzdem noch mal ganz leicht nach links schauen - von mir aus gesehen. Ich habe jetzt gerade eine Kleine Anfrage auf den Weg gebracht in Richtung Schottern, Gesetze einhalten und so. Man sollte da immer ein bisschen vorsichtig sein. Da kann ich gleich den ganzen Block hier nehmen, mit dem Gesetze einhalten, immer schön auf dem Teppich bleiben.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ein einfaches Weltbild.)

Ja, manche haben eben ein hoch überzogenes Weltbild, ich habe ein einfaches, das ist so. Sehen Sie mal, das sind die kleinen Unterschiede. Wir sind ein Querschnitt der Bevölkerung, da gibt es die ganz hochintelligenten Oberlehrer, da gibt es halb

**(Abg. Fiedler)**

abgebrochene Pfarrer und alles gibt es, dort gibt es alles. Das ist alles möglich und deswegen, meine Damen und Herren, ist das halt so. Ich habe mich noch mal gemeldet, ja, ich hoffe, dass es richtig angekommen ist, da, wo es hingehört.

Ich habe mich noch mal gemeldet und ich lege schon sehr großen Wert darauf, zu der ganzen Frage, weil immer wieder Inkompetenz hier gebracht wird. Meine Damen und Herren, ich erwarte von einem Innenminister, dass er erstens die Gesetze einhält - das ist für mich ganz klar - und dass er die Dinge moderiert und in Gang setzt, die notwendig sind, wenn es Probleme gibt in der kommunalen Ordnung. Das hat er aus meiner Sicht getan. Aber das Ganze - und ich wiederhole es einfach noch mal; ob mir das Kritik einbringt oder nicht, ist mir vollkommen egal - ist Regierungshandeln, und das in der ganzen Regierung. Ich muss immer wieder feststellen, schon bei der letzten Besprechung, es fehlen mir hier einige, die mit zuständig sind. Die fehlen mir einfach. Die setzen sich nicht mal her, um eventuell auch mal ein Wort dazu beizutragen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall CDU)

Das ist die ganze Regierung. Wir können uns jetzt trefflich streiten und das hin und her rollen, wer ist besser, wer ist schlechter. Aber, meine Damen und Herren, mir ist das wichtig und hier tut niemand - aus meiner Sicht jedenfalls - auf dem Rücken dieser kleinen Kommune - irgendeiner hat jetzt am Schluss gesagt, ich glaube Herr Adams, man könnte auch sagen großes Dorf ...

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Die DDR war schuld, die hat das zur Stadt gemacht.)

Ich hoffe, dass Sie letzten Mittwoch den Bericht gesehen haben, den das MDR über Oberhof gemacht hat. Der war erschütternd. Aber ich will nicht darauf eingehen, weil ich das nicht vertiefen will. Wir wollen ja, dass der Ort weiter nach vorn kommt. Trotzdem ist mir einfach wichtig: Auch die kommunale Selbstverwaltung kann nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Man kann nicht bis zur letzten Minute beharren, beharren und nichts unternehmen, sich nicht mal mit seinem Nachbarn zusammentun ...

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Das stimmt doch nicht.)

Sie können doch mir ...

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Das stimmt überhaupt nicht.)

Du kannst mir doch erzählen, was du willst. Wenn du willst, gehst du hier vor, dann kannst du dein ganzes Zeug herunterlassen. Ich muss klipp und klar sagen, es geht nicht um die letzten drei, vier Monate, es geht um 15 Jahre, die hier ins Land

gegangen sind. Da muss man doch erkennen, was passiert, und muss sich auch mit kümmern, meine Damen und Herren. Deswegen, denke ich, sollten wir es zu Ende bringen, indem entsprechend ... Eine Frage?

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Baumann?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Selbstverständlich, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte schön, Herr Baumann.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Ich würde mal gern fragen, wann der Abgeordnete Fiedler das letzte Mal in Oberhof war und sich um diese Probleme gekümmert hat.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Der Abgeordnete Fiedler muss nicht unbedingt nach Oberhof fahren, um sich um das Problem zu kümmern. Das letzte Mal war ich vor zwei Jahren in Oberhof, als ich dort zum Skispringen war, also ich nicht selber, ich habe zugeschaut.

(Heiterkeit im Hause)

So sportlich bin ich nicht unbedingt. Herr Kollege Baumann, das ändert aber nichts daran, dass ich damals schon, als es um die Gebietsreform ging, heftige Streitigkeiten mit Minister Dewes hatte, weil wir gesagt haben, das ist ein wichtiger Wintersportort für Thüringen, aber die Zeit geht weiter. Ich erinnere noch mal - also langsam muss man fuchtig werden hier - genau die drei Fraktionen daran, angefangen von der LINKEN, den GRÜNEN bis zur SPD, die SPD nehme ich nur ganz freundlich mit ins Boot: Was haben wir denn letztens hier besprochen - ich wiederhole das ausdrücklich -, als es um die freiwilligen Zusammenschlüsse ging, die erste Charge, die zweite Charge. Was haben wir da für Auseinandersetzungen führen müssen, dass wir überhaupt Größenordnungen von 5.000 hinkommen haben und alle, die jetzt hier so locker rufen, 1.500 muss bleiben; die einen reden von 7.000, von 8.000, 10.000, da kommen Zahlen zustande, die jenseits von Gut und Böse sind,

(Beifall CDU)

und heute stellen Sie - ich schaue jetzt ganz links, also grün und links, damit das klar ist - sich hier hin und tun so, als ob Sie jeden Wunsch erfüllen wollen.

(Unruhe DIE LINKE)

**(Abg. Fiedler)**

Dem ist nicht so. So wird es auch nicht sein und wir werden in der Koalition die Dinge wie vereinbart auch weiter durchziehen, da sollte man sich jetzt nicht gegenseitig hier madig machen. Erinnern Sie sich an Ihre eigenen Sprüche, die Sie gemacht haben als Opposition. Vergessen Sie es einfach nicht, auch nicht, wenn es um Oberhof geht.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4108 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen FDP und DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Fraktionen CDU und SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Baumann?

(Zuruf Abg. Baumann, SPD: Enthaltung.)

Abgeordneter Baumann von der SPD Enthaltung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber mutig.)

Wir kommen als Zweites zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4042 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ablehnung des vorhergehenden Antrags in der Drucksache 5/4108. Wer für den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Abgeordneter Baumann von der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Menschenwürdige medizinische Behandlung von Flüchtlingen sichern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3894 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

- Drucksache 5/4049 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, Abgeordneter Bärwolff. Bitte schön, Herr Abgeordneter Bärwolff.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nachdem wir über die Probleme kleiner Kommunen gesprochen haben, wollen wir auch über ganz andere Probleme sprechen, nämlich über die der medizinischen Behandlung von Flüchtlingen. Darum hat die Linksfraktion heute hier einen Antrag vorgelegt. Ich möchte Ihnen etwas zitieren mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin: „Eine Einschränkung liegt insofern vor, als die genannten Leistungen nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt werden sollen und damit eine restriktive Handhabung vorgegeben ist.“ Ein zweites Zitat: „Nicht eindeutig medizinisch indizierte Behandlungen begründen keine Leistungspflicht.“ Ein drittes Zitat: „Eine Versorgung mit Zahnersatz kann nur in Ausnahmefällen gewährt werden.“ Ein Letztes: „Damit ist für den berechtigten Personenkreis die freie Arztwahl ausgeschlossen.“ Diese Zitate aus der gegenwärtig für Thüringen geltenden Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die begründend darstellen, warum die Linksfraktion ihren Antrag zur Entscheidung vorgelegt, eine menschenwürdige und medizinische Behandlung in Thüringen zu sichern,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn genau diese Vorschrift verhindert in der Konsequenz. Die Sozial- und Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte verweigern Bezug nehmend auf diese Vorgaben der Landesregierung und vor dem Hintergrund ihrer Abhängigkeit von den Erstattungspauschalen des Landes Flüchtlingen eine medizinische Behandlung, die der Würde des Menschen und dem Sozialstaatsprinzip entspricht und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nicht dadurch unterläuft, dass notwendige medizinische Behandlungen entweder nicht, nicht im notwendigen Umfang oder nicht entsprechend dem heutigen Stand der Technik und der medizinischen Kunst gewährt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht nur klar diskriminierend, weil allein aufgrund des unterschiedlichen Rechtsstatus das gesundheitliche Risiko von Erkrankungen unterschiedlich hoch ist, es geht bei solchen Erkrankungen letztlich auch immer um existenzielle Rechte. Es hat rein gar nichts gemein mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die jedem Menschen als universelles, allgemeines und unteilbares Recht auf Sicherheit im Falle von Krankheit oder Invalidität überträgt, unabhängig von Herkunft oder eines sonstigen Standes und ohne Unterscheidung nach der rechtlichen Zugehörigkeit zu einem Land.

**(Abg. Bärwolff)**

Es ist beschämend, eine solche Verwaltungsvorschrift in einem Land zur Kenntnis nehmen zu müssen, das es sich - und davon, meine Damen und Herren, sind wir überzeugt - nicht nur wirtschaftlich leisten kann, sondern auch aufgrund seiner internationalen Stellung auch leisten muss,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unterschiedslos allen hier lebenden Menschen eine medizinische Behandlung zukommen zu lassen. Es ist noch mehr beschämend, zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass diese Verwaltungsvorschrift letztlich zu ganz praktischen Konsequenzen in der Anwendung durch die Landkreise und die kreisfreien Städte für die Menschen führt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen, die Landesregierung aufzufordern, die Verwaltungsvorschrift zum Asylbewerberleistungsgesetz zu ändern. Es gibt natürlich noch viel mehr Baustellen im Asylrecht, das ist gar keine Frage, aber die Sicherung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen gehört für uns, für DIE LINKE, zu den dringlichsten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ja, bitte, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will vorwegschicken, dass ich der Fraktion DIE LINKE im Namen meiner Fraktion ausdrücklich danke, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, will aber trotzdem ausführen, warum wir uns entschlossen haben, einen Alternativantrag vorzulegen. Unser Alternativantrag soll den Antrag von der Fraktion DIE LINKE in keinster Weise disqualifizieren, sondern den Weg für eine breite Debatte ermöglichen. Sie alle wissen, wie die Situation hier im Hause ist. Wir hoffen, dass wir heute nicht nur einen Sofortbericht der Landesregierung bekommen, wie er zu unserem Antrag angekündigt wurde, sondern die Debatte danach auch im Ausschuss noch fortsetzen können.

Warum haben wir diesen Alternativantrag vorgelegt? Wir meinen, es müssen noch ein paar mehr Aspekte in den Blick genommen werden. Zum einen glauben wir, dass dieses wichtige Thema - Matthias Bärwolff hat es eben ausgeführt - dauerhaft auf die Tagesordnung gehört. Deswegen braucht es eine kontinuierliche Berichterstattung zur Situation in der Gesundheitsversorgung für die

in Thüringen lebenden Betroffenen, die im Moment darunter leiden, dass sie keine adäquate medizinische Betreuung haben. Zum Zweiten haben wir die Situation von sogenannten statuslosen Personen mit aufgegriffen. Diese wird im Antrag von der Fraktion DIE LINKE nicht besonders beleuchtet. Ich weiß aber, dass wir da das gleiche Anliegen verfolgen. Gerade diese Menschen sind durch die Unsicherheit, entdeckt und abgeschoben zu werden, im Zugang zu medizinischer Versorgung doppelt eingeschränkt. Wir haben mit unserem Antrag einen Vorschlag gemacht, wie es möglich sein kann, auch diesen Menschen den Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten, da wir wissen, dass sie oft erst bei sehr ernstesten Beschwerden, mitunter auch zu spät, Hilfe in Anspruch nehmen aus Angst vor Abschiebung. Wir meinen, hier braucht es wirksame Lösungen und niedrigschwellige Angebote.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werben wir für die geschützte Vermittlung von Krankenscheinen - das wird auch schon in einzelnen Bundesländern praktiziert -, die den Menschen garantiert, dass sie medizinische Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch nehmen können, ohne jedoch durch Datenweitergabe gefährdet zu werden, das ist sehr entscheidend. Positiv hervorzuheben ist hier - und das möchte ich an dieser Stelle bei der Einbringung oder Vorstellung unseres Alternativantrags auch mit hervorheben -, dass es in Jena eine Gruppe von Studierenden und Ärzten gibt, die ein Medinetz gegründet haben, welches sich genau den Menschen widmet, die im Moment keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Wir werben hier für die Unterstützung auch vonseiten der Landesregierung. Danke an das Engagement schon einmal an diejenigen, die sich hier in Jena einbringen. Und jetzt sind wir gespannt auf den Sofortbericht der Landesregierung und werden nachher noch weiter ausführen, was unser Antrag beinhaltet und warum wir hier für eine Überweisung an den Ausschuss werben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags. Für die Landesregierung spricht Innenminister Geibert, bitte schön.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE verstößt die Praxis der medizinischen Versorgung von ausländischen Flüchtlingen gegen verfassungsrechtliche Bestimmungen. Durch eine Änderung der Verwaltungsvor-

**(Minister Geibert)**

schriften zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sollen Asylbewerber den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherungen gleichgestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Behauptung, dass die in Deutschland lebenden Flüchtlinge nicht menschenwürdig behandelt werden, weise ich zurück.

(Beifall CDU)

Jeder Flüchtling, der bei uns um Asyl nachsucht, hat Anspruch auf Wohnraum, Kleidung und Ernährung und selbstverständlich auch auf medizinische Versorgung. Der leistungsrechtliche Rahmen wird hierbei durch das Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes vorgegeben. Dieses im Jahr 1993 in Kraft getretene Gesetz sieht für ausländische Flüchtlinge ein im Vergleich zu den sozialrechtlichen Normen des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches abgesenktes Leistungsniveau vor. So bestimmt etwa § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes, dass Asylbewerber lediglich die medizinischen Leistungen erhalten, die zur Behandlung von akuten Erkrankungen erforderlich sind. Eine Gleichstellung mit den Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen war nach dem Willen des Bundesgesetzgebers gerade nicht gewollt. Diese, wie auch weitere Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes wurden bereits gerichtlich überprüft. Eine Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes wurde aber bisher weder von den Fachgerichten noch - und darauf kommt es letztlich entscheidend an - vom Bundesverfassungsgericht festgestellt. Diese Rechtslage kann nicht, wie es die Fraktion DIE LINKE tut, mit der Behauptung, es handele sich um eine lediglich oberflächliche Betrachtung, negiert oder relativiert werden. So hat das Landessozialgericht Baden-Württemberg in einer Entscheidung vom 11. Januar 2007 ausdrücklich festgestellt, dass es einen Anspruch auf eine optimale und bestmögliche Versorgung im Rahmen des § 4 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht gibt. Dies mag man auf politischer Ebene kritisieren, maßgebend für die Exekutive sind aber allein die Entscheidungen des Gesetzgebers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes werden die bundesrechtlichen Vorgaben aufgegriffen und den Landkreisen und kreisfreien Städten Anwendungshinweise gegeben. Damit ist gewährleistet, dass die etwa 3.000 in Thüringen lebenden Flüchtlinge nicht unterschiedlich behandelt werden.

Im Hinblick auf den vorliegenden Antrag erscheint aber ein klarstellender Hinweis angezeigt. Die mit dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Leistungseinschränkungen gelten nur für einen bestimmten Zeitraum. Asylbewerber werden, sofern sie ihren Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich

selbst beeinflusst haben, nach vier Jahren leistungsrechtlich deutschen Sozialhilfeempfängern gleichgestellt. Das trifft in Thüringen auf über ein Viertel der Flüchtlinge zu.

Lassen Sie mich kurz auf die von der Fraktion DIE LINKE angeführte Thematik der zahnärztlichen Behandlung eingehen. Das Landesverwaltungsamt hat gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten vor Kurzem klarstellende Hinweise gegeben. Danach gilt: Zahnerhaltende Maßnahmen haben grundsätzlich Vorrang vor einer Zahnextraktion. Es trifft zu, dass nach Auffassung der Bundesregierung das Asylbewerberleistungsgesetz überprüft werden muss. Diese Einschätzung bezieht sich aber nicht auf die hier infrage stehende medizinische Versorgung der Flüchtlinge. Als rechtlich bedenklich wird vielmehr das konkrete Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Bedarfe angesehen. Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales untersucht daher gegenwärtig eine Arbeitsgruppe, inwieweit das Asylbewerberleistungsgesetz geändert werden muss.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, dies ist der rechtsstaatlich gebotene Verfahrensweg. Der Gesetzgeber, und nur dieser, ist gefordert, wenn es um die Änderung von Gesetzen geht. Die von der Fraktion DIE LINKE geforderte leistungsrechtliche Gleichstellung von Flüchtlingen mit gesetzlich Krankenversicherten durch eine Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wäre eindeutig contra legem und damit rechtswidrig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich nunmehr auf den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Die Ausländer- und Sozialbehörden haben die ärztliche Versorgung der in Thüringen lebenden Flüchtlinge sicherzustellen. Es handelt sich hierbei um einen Auftrag nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Umfang und Standard der zu erbringenden Leistungen richten sich nach § 4 und § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Diesem Auftrag kommen die Thüringer Behörden uneingeschränkt nach. Die Frage nach neuen Strategien geht an dieser Rechtslage vorbei und stellt sich damit nicht. Soweit Personen betroffen sind, die nicht dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes unterfallen, wird die ärztliche Versorgung nach den Bestimmungen des Zweiten bzw. Zwölften Sozialgesetzbuchs sichergestellt. Dies bedeutet, sie bekommen die gleichen Leistungen wie deutsche Sozialhilfeempfänger. Traumatisierte Flüchtlinge erhalten in Thüringen die erforderliche psychosoziale Betreuung durch niedergelassene Psychologen und Psychotherapeuten, durch die medizinischen Regeldienste der kreisfreien Städte und Landkreise sowie durch das psychosoziale Zentrum in Jena. Dieses Zentrum wird seit mehreren Jahren vom Land finanziell unterstützt.

**(Minister Geibert)**

Im Hinblick auf die angesprochene zahnmedizinische Versorgung der Flüchtlinge verweise ich auf meine Ausführungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhobenen Forderung, alle zwei Jahre einen Bericht zur Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge vorzulegen, möchte ich Folgendes anmerken. Durch diese Forderung wird der Eindruck erweckt, die Behörden im Land würden die bestehenden Gesetze nicht ordnungsgemäß oder aber zumindest nicht im Interesse der Menschen vollziehen. Dies trifft nicht zu. Die Thüringer Behörden wenden die einschlägigen Bestimmungen korrekt an. Für eine entsprechende Berichterstattung sehe ich daher keinerlei Notwendigkeit. Auch die Forderung, ein Verfahren zur Ausgabe anonymisierter Krankenscheine einzurichten, um Menschen ohne Aufenthaltsstatus die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen zu ermöglichen, kann ich nicht unterstützen. Mit den Bestimmungen im Asylbewerberleistungsgesetz wird sichergestellt, dass alle Flüchtlinge, gleich welcher Herkunft oder Nationalität, die notwendige medizinische Versorgung erhalten. Dies setzt aber voraus, dass sich die Betroffenen auch an die Behörden wenden oder mit anderen Worten: Natürlich können nur diejenigen Leistungen erhalten, die nicht in der Illegalität leben. Ebenso wenig kann vom Staat erwartet werden, dass er Einrichtungen unterstützt, die ein Leben in der Illegalität fördern. So anerkennenswert das Engagement des Medinetzes Jena auch ist, eine staatliche Förderung kommt aus den genannten Erwägungen nicht in Betracht.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass es der geforderten Klarstellung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht bedarf. Die Verwaltungsvorschriften enthalten bereits Ausführungen zu § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön, Herr Minister.

Gestatten Sie mir folgenden Hinweis, ehe wir in die Debatte eintreten: Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt.

Ich frage: Welche Fraktion wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der LINKEN? Gut. Auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE beraten wir den Sofortbericht in Nummer I des Alternativantrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zum Antrag der

Fraktion DIE LINKE und zu Nummer II des Alternativantrags.

Wir beginnen mit der Aussprache und als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Holbe von der Fraktion der CDU.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Landtagskollegen, werte Gäste, das Thema, das uns hier beschäftigt in Drucksache 5/3894, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, und der Alternativantrag in der Drucksache 5/4049 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Veränderung von Verwaltungsvorschriften zu der medizinischen Behandlung von Flüchtlingen und einer Forderung nach Gleichstellung zu den Krankenversicherten haben wir hier vorliegen und ich muss sagen, in diesem Antrag wird ja von Ihnen impliziert, dass die medizinische Versorgung von Flüchtlingen in unserem Land, insbesondere hier in Thüringen, nicht hinreichend gewährt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Der Minister hat dazu Aussagen gemacht, die das eindeutig widerlegen. Aber, ich denke, es kann nicht schaden, das eine oder andere zu wiederholen. In der Wiederholung festigen sich ja vielleicht auch für Sie die Grundlagen,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es wird aber nicht wahrer.)

auf denen wir hier in Thüringen verfahren, auf einem Bundesgesetz, das natürlich durch Ausführungsvorschriften entsprechend hier umgesetzt wird.

Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde 1990 bis 1993 im Rahmen des Asylkompromisses beraten und geschaffen. Ziel war es damals, den Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland zu begrenzen und den etwaigen Missbrauch des Asylrechts zu beenden bzw. einzuschränken. Damals war in Deutschland die höchste Rate der Flüchtlinge zu verzeichnen, so dass man hier entsprechend eingreifen musste, um den Asylmissbrauch zu reduzieren. Hier wurde 1993 - das hat der Minister auch schon ausgeführt - das Asylrecht nach Artikel 16 a des Grundgesetzes erheblich eingeschränkt und das Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen, um den Personenkreis der Ausländer festzulegen, der fortan nicht mehr die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bekommt, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und damit eine Grundversorgung für diesen Personenkreis sichert. Demnach sind - und hier zitiere ich, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis; der § 4 lohnt sich doch noch einmal vorzutragen - zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderlichen ambulanten und stationären ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen zu gewähren ein-

**(Abg. Holbe)**

schließlich der Versorgung mit Arznei, Verbandsmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Verbesserung und zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Maßnahmen. Das heißt, die medizinische Versorgung wird einmal nach § 4 und § 6 Asylleistungsbewerberggesetz - akute Krankheit und Behandlung bei schmerzhaften Erkrankungen sowie Sicherung der Gesundheit unerlässlichen Behandlungen - gewährt. Der Anspruch eines Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber dem eines Mitglieds der gesetzlichen Krankenversicherung ist damit eingeschränkt und dieses gesetzlich auch ausdrücklich so gewollt. Als gravierend wird seitens der LINKEN ausgeführt, dass Asylbewerber eine angeblich minderwertigere Zahnbehandlung erhalten würden als gesetzlich Versicherte, und Sie begründen das in diesem Fall mit einer vermehrten Zahnextraktion anstelle von zahnerhaltenden Maßnahmen in der medizinischen Betreuung.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir begründen das nicht, das ist Fakt.)

Hier hakt nun auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und meint, dass gerade in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine restriktive Auslegung der Thüringer Verwaltungsvorschriften bei der Durchführung des Asylleistungsbewerberggesetzes erkennbar ist. Allerdings wird hier die gesetzlich verankerte eingeschränkte medizinische Betreuung verwechselt mit „unzureichend“, wobei „notwendig“ durchaus meist auch „ausreichend“ ist. Fakt ist jedoch, dass auch für Flüchtlinge das verfassungsrechtlich abgedeckte Existenzminimum garantiert ist, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Die Wortwahl „akute Erkrankung“ verdeutlicht, dass eine chronische Erkrankung keinen Leistungsanspruch nach § 4 auslöst. Diese Erkrankungen werden nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt und sind dann entsprechend auch mit verankert. Eine Besonderheit hier bei uns im Freistaat ist, dass Diabetiker auch hier nach § 4 eingeschlossen sind und man davon ausgeht bei einer Nichtbehandlung, dass dies zu einem akuten Stadium führt, so dass die hier mit eingeschlossen sind. Zudem werden in § 4 im Asylbewerberleistungsgesetz ohne medizinische Einschränkungen in den Leistungen Vorsorgemaßnahmen in der Schwangerschaft und auch im Impfschutz vollständig übernommen. Leistungsberichtigte nach § 2 Asylleistungsbewerberggesetz erhalten eine Krankenversicherungskarte gemäß § 264 SGB V. Sie haben den gleichen Behandlungsanspruch wie gesetzlich Versicherte; angenommen ist hier die Pflegeversicherung.

Sie monieren nun, dass durch Mitarbeiter zuständiger Verwaltungsbehörden, die über die Ausstellung und Abgabe eines Behandlungsscheins für den Arzt oder Zahnarzt nach eigenem Ermessen entscheiden, diese Überweisung gewähren, diese verweigert wird. Ich habe hier noch mal bei uns im

Kreis, im Kyffhäuserkreis, nachgefragt, wie es sich verhält. Ich muss sagen, ich habe diese Dinge, die Sie hier benannt haben, so nicht feststellen können. Dort werden die Behandlungsscheine für den Allgemeinmediziner, aber auch für den Zahnarzt ausgegeben, sobald Krankheitssymptome auftreten. Es besteht freie Arztwahl, das haben Sie ja auch moniert, dass dem nicht so sei. Hier ist die nächstgelegene Stadt Ebeleben, wo mehrere Ärzte auch zur Auswahl stehen und damit auch für die Flüchtlinge die Möglichkeit besteht, diese sich auswählen zu können. Die Kostenerstattung verlief auch problemlos bis auf ganz wenige Fälle, die dann im Nachhinein abgeklärt worden sind mit den Ärzten. Das ist ja das, woran gearbeitet wird, um auch festzustellen, was ist nun notwendig im Sinne einer Behandlung. Aber, wie gesagt, es sind wenige Fälle, die hier beanstandet worden sind. Insofern kann ich diese Dinge gar nicht nachvollziehen. Aber ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir so ein Musterknabe im Kyffhäuserkreis wiederum sind, dass wir da die absolute Ausnahme vorstellen. Dass es in der Auslegung der Gesetze und Verordnungen der betreffenden Mitarbeiter Ermessensspielräume gibt, andererseits aber auch die Mitarbeiter hinreichende Erfahrungen haben, diese Fälle zu beurteilen, denke ich, kommt es zu geringen Fehleinschätzungen. Ich denke, eine Verallgemeinerung und ein Hochbrechen dann auf Landesebene ist sicherlich nicht gegeben. Gar von Unwilligkeit und Willkür der Behörden zu sprechen, das halte ich auch nicht für gegeben.

Betrachten wir vielleicht auch diese Vorwürfe, die hier an die Mediziner herangetragen werden, auch noch mal von deren Standpunkt. Da kann ich mir nun gar nicht vorstellen, dass Ärzte nicht an ihren hippokratischen Eid oder - wie man es heute anders formuliert - an die ärztliche Ethik gebunden sind und einem Kranken alle Hilfe, die er braucht, zukommen zu lassen und ihn entsprechend medizinisch zu versorgen. Ich bitte auch einen weiteren Aspekt zu bedenken, den wir hier noch gar nicht so angesprochen haben. Im Vergleich zu den allermeisten Herkunftsländern dieser Flüchtlinge bietet Deutschland eine sehr gute medizinische und auch zahnmedizinische Versorgung. Die Flüchtlinge erhalten jederzeit die Notfall- und Schmerzbehandlung in vollem Umfang und nach den neuesten technischen Möglichkeiten, die hier zur Verfügung stehen. Es ist natürlich auch zu sagen, wenn Menschen nach Deutschland kommen, um hier Asyl zu beantragen, haben sie sich natürlich auch nach den geltenden Gesetzmäßigkeiten zu richten. Das betrifft die Rechte als auch die Pflichten und in unserem Fall die medizinische Behandlung und die dafür geschaffenen Gesetzmäßigkeiten und Vorschriften. Dass eine Behandlung von Flüchtlingen, die nicht an der Feststellung ihrer Identität mitwirken und auch ihre Papiere nicht herzeigen und sich damit dem be-

**(Abg. Holbe)**

hördlichen Zugriff entziehen - also Sie haben es gesagt, die sogenannten Staatenlosen -,

(Zwischenruf Abg. Bärwolf, DIE LINKE: Frau Holbe, wir haben von Statuslosen gesprochen, nicht von Staatenlosen.)

nicht den rechtlichen Anspruch genießen wie andere anerkannte geduldete Flüchtlinge, ich denke, damit kann man auch Verständnis aufbringen, denn sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihren Status auch zu ändern. Ich möchte auch den Blick darauf lenken, dass in Deutschland die gewährte Notfall- und Schmerzbehandlung kostenfrei ist. Auch das ist ein immenser Fortschritt gegenüber jenen Ländern, aus denen die Flüchtlinge kommen.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete Holbe, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Berninger?

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Gestatte ich nicht. Die angesprochenen Fälle monierter zahnmedizinischer Behandlungen durch den Kollegen Dr. Hartung im Herbst vergangenen Jahres wurden ja in Beantwortung seiner Drucksache gegeben und man hat ein Fehlverhalten der Kassenzahnärzte nicht nachweisen können. Darüber bin ich erst mal froh, dass das nicht so nachgewiesen werden konnte und demnach, denke ich, auch nicht so eingetreten ist und die Behandlung von Schmerzpatienten - also Zahnarztprobleme - die dann da eintreten. Also ich weiß nicht, ob man das überhaupt vergleichen kann innerhalb eines Landkreises, geschweige denn auch die Landkreise untereinander. Erstens ist der Personenkreis derer, die dorthin kommen, sehr unterschiedlich von seinen Voraussetzungen und jeder Mensch ist anders, jeder hat andere Probleme. Also daraus dann Schlüsse zu ziehen, ich denke, das ist an der Stelle nicht richtig und man kann das auch nicht vergleichen.

Wenn es zu Verstößen gekommen ist - die will ich ja gar nicht ausschließen -, dann, denke ich, muss man diesen Problemfällen nachgehen und muss schauen und muss letztendlich hier wirklich den Einzelfall betrachten und muss das entsprechend untersuchen und muss dann entsprechend für Abhilfe sorgen. Das Ministerium hat ja, wie Sie gehört haben vom Innenminister, dazu regelmäßig auch entsprechende Verwaltungsvorschriften, Handlungsempfehlungen mit herausgegeben. Wenn hier Unsicherheiten auftreten, dann sei auch dies noch mal untermauert, um da eine gleiche Entscheidung in den einzelnen Kreisen nachzuvollziehen. Ich kann hier nicht feststellen, dass ein Verstoß gegen Artikel 1 und 3 der Verfassung des Freistaats gegeben ist, dazu braucht man schon etwas Fantasie, um hier das Gegenteil zu behaupten. Vielleicht, da

ich ja hier viele Gesetze vorgetragen habe, noch eins: Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz nach 48 Monaten des Bezugs von Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf Leistungen im Umfang nach dem SGB XII, wenn sie ihre Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst haben. Auch das ist, denke ich, noch mal wichtig. Es ist auch nötig, den Blick auf die Höhe der Kranken- und Behandlungskosten zu richten, denn dieser Bereich stellt einen relativ großen Anteil bei den Gesamtkosten dieser Flüchtlingsaufenthalte hier bei uns dar. Wir wissen auch, dass dies letztendlich vom Steuerzahler mit geschultert wird. Es soll vor allem auch restriktiv so gehandhabt werden in dem Sinne, dass hier bei uns in Deutschland kein Krankentourismus gefördert wird. Davon lese ich in Ihren Anträgen nichts, das, was Finanzen betrifft, kommt sowieso meist doch etwas schwach bei Ihnen weg.

Ich will feststellen, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, die bei uns hier wohnhaften Flüchtlinge medizinisch gut zu versorgen, wenn dies notwendig ist, damit schließe ich auch die traumatisierten Flüchtlinge ein. Verstöße sind aufzuklären soweit sie uns bekannt werden. Ich verweise noch mal darauf, dass bei uns eine einheitliche Verfahrensweise der zuständigen Behörden und Amtsärzte gegeben ist, die letztendlich für die Bearbeitung und die Versorgung einer guten medizinischen Betreuung der Flüchtlinge hier in unserem Land garantieren. Das Ministerium hat hier in der Vergangenheit entsprechende Handlungshinweise und Verordnungen erlassen, zusätzliche sind unserer Auffassung hier nicht nötig, deshalb halten wir auch eine weitere Bearbeitung im Innenausschuss nicht für erforderlich und lehnen die beiden vorgenannten Anträge in Gänze ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Frau Abgeordnete Sabine Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, die Frage, die ich Frau Holbe gern hätte stellen wollen, wäre die gewesen, ob sie den Unterschied erläutern kann zwischen Statuslosen und Staatenlosen. Ich gebe einfach dem Redenschreiber von Frau Holbe den Tipp, das noch mal genauer zu recherchieren, damit ihm so ein Fehler nicht noch einmal unterläuft.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Frage der Leistungsgewährung für Flüchtlinge - und dazu gehört auch die Kostenübernahme für eine notwendige medizinische Behandlung - war bereits mehrfach Thema im Landtag. Da-

**(Abg. Berninger)**

mit untrennbar verbunden ist natürlich die Frage nach der Kostenübernahme durch das Land gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten. Am Ende steht aber nicht die Frage der rechtlichen Ausgestaltung oder der Kosten der Leistungsgewährung im Fokus, sondern, meine Damen und Herren, im Fokus müssen die Menschen stehen, die die konkreten gesundheitlichen Folgen der diskriminierenden Rechtslage und der darauf aufbauenden nochmals restriktiveren Anwendungspraxis hier in Thüringen, manifestiert in Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlassen etc., erfahren müssen.

Meine Damen und Herren der CDU und auch aus Teilen der SPD, ich möchte an dieser Stelle noch mal mein Unverständnis darüber äußern, wie ausgelassen Sie am Ende der letzten Plenarsitzung im Januar reagiert und sich jubelartig gefreut haben, dass - ich glaube, es war Herr Reinholz - er den vorletzten Tagesordnungspunkt noch so lange zerren konnte und so lange reden konnte, dass die medizinische Behandlung von Flüchtlingen nicht mehr behandelt wurde.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Das war Staatssekretär Staschewski.)

Herr Staschewski war es, entschuldigen Sie, Herr Reinholz. Aber der Vorwurf geht ja nicht an den, der so lange geredet hat, sondern an dieses Gebilde, ich will es schon fast Kindergarten nennen, wie Sie sich da gefreut haben, dass Sie über die Flüchtlinge an dem Freitag nicht mehr reden mussten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist menschenunwürdig und beschämend, dass Menschen, die aufgrund unterschiedlichster Gründe ihr Herkunftsland verlassen mussten, hier in Thüringen keine Hilfe in dem notwendigen und in dem auch ohne Weiteres möglichen Maß erfahren können. Grundlage - wenn auch nicht unmittelbarer Gegenstand des Antrags - ist das Asylbewerberleistungsgesetz. Frau Holbe, es heißt nicht Asyllleistungsbewerbergesetz, wie Sie jetzt drei- oder viermal gesagt haben, es ist das Asylbewerberleistungsgesetz, dessen ersatzlose Abschaffung viele nichtstaatliche Organisationen fordern.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Forderung, meine Damen und Herren, wird durch die Fraktion DIE LINKE auch durch diesen Antrag in keiner Weise zurückgenommen oder abgeschwächt. Dieses Gesetz, Herr Minister, ist verfassungswidrig. Es diskriminiert Menschen aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaften.

(Beifall DIE LINKE; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ermöglicht konservativen Landesregierungen wie unserer Thüringer, Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die die bundesgesetzlichen Restriktionen sogar noch verschärfen. Das eigentlich Skandalöse ist, dass mindestens seit zwei Jahren feststeht, dass das Asylbewerberleistungsgesetz nicht mit den Grundsätzen des Grundgesetzes in Übereinstimmung steht - das musste die Bundesregierung bereits im Herbst 2010 offiziell im Rahmen einer Bundestagsdrucksache zugeben -, aber dass es dessen ungeachtet unverändert Anwendung findet und dass in Thüringen Vorschriften aufrechterhalten werden, Herr Geibert, die die Verfassungswidrigkeit weiter manifestieren. Wenn Frau Holbe vorhin gesagt hat, man muss Problemen, die man erkennt, nachgehen, dann kann ich nur sagen, wir tun das hier. Wir wollen diese noch weiter verschärfende Verwaltungsvorschrift ändern und wenn Frau Holbe dem Problem nachgehen will, dann kann sie gern mit uns gemeinsam dem Antrag zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Allein, dass die mit dem Antrag kritisierte Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes eine längst nicht mehr existierende gesetzliche Regelung in Bezug auf die behauptete Rangfolge zwischen Bargeld und Wertgutscheinen fortleben lässt, die der Bundesgesetzgeber bereits vor 15 Jahren aufgehoben hat, veranschaulicht nicht nur den Geist der Autorinnen und Autoren dieser Verwaltungsvorschrift und derer, die diese aufrechterhalten wollen, es spricht andererseits umso mehr für die dringende Notwendigkeit zur Überarbeitung.

Dringend zu überarbeiten sind aber auch die Vorschriften zur Übernahme der Kosten für notwendige medizinische Behandlungen. Die Gespräche mit Flüchtlingsorganisationen über deren Erfahrungen, die Gespräche mit Sozialbehörden, Gespräche mit selbst betroffenen Flüchtlingen machen es offenkundig: Die Verwaltungsvorschrift bindet die Sozial- und Gesundheitsämter. Die Sozial- und Gesundheitsämter sind nicht bereit, in der Bewilligungspraxis von dieser Verwaltungsvorschrift abzuweichen, obwohl der gesetzliche Rahmen, nämlich der des Asylbewerberleistungsgesetzes, dies ermöglichen würde. Die Gründe dafür liegen nicht zwingend in einer bewussten Entscheidung dieser Behörden für eine restriktive Anwendungspraxis, sondern in der Befürchtung, bei der Abweichung von den Vorgaben der Landesregierung und den Anweisungen des Landesverwaltungsamts Mittelkürzungen zu erfahren. Allein diese Tatsache, meine Damen und Herren, dass die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte Mittelkürzungen befürchten müssen, wenn sie Gesetze im Interesse von Flüchtlingen und innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens anwenden, spricht Bände.

**(Abg. Berninger)**

Entsprechend der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte je Flüchtling pro Jahr 3.264 € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für auszahlende Grundleistungen sind darin enthalten bereits 2.640 € aufzubringen. Diese 2.640 € abgezogen, verbleiben monatlich noch 52 € für medizinische Behandlungen und sonstige Leistungen, das sind die nach § 4 und § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes je Flüchtling. Erst wenn die Behandlungskosten für einen Flüchtling jährlich über 2.556 € steigen - das wären 213 € im Monat -, erstattet die Landesregierung Geld an die Landkreise und kreisfreien Städte zurück, aber nicht das komplette Geld, sondern nur den überschreitenden Betrag, also nur eine Differenz. Wer vor diesem Hintergrund behauptet, bei der Bewilligung des Umfangs spielten die Kosten keine Rolle, der verschließt die Augen vor der Realität, meine Damen und Herren, und vor dem Konflikt, in dem die Landkreise und kreisfreien Städte sich befinden.

Wohin diese restriktive Anwendungspraxis führt, hat der SPD-Abgeordnete Hartung sehr plastisch und sehr öffentlich deutlich gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Asylsuchenden wurde regelmäßig statt einer Kariesbehandlung, Kariesbehandlung ein erkrankter Zahn -

(Heiterkeit im Hause)

das war keine Absicht, meine Damen und Herren -, Asylsuchenden wurde regelmäßig statt einer Kariesbehandlung ein erkrankter Zahn gezogen, weil dies kostengünstiger sei. Das tut mir leid, Herr Carius.

Wenn ein erkrankter Zahn aber behandelt werden kann, dann ist die Zahnextraktion, also das Zähneziehen, ein überflüssiger, ein medizinisch falscher Eingriff. Das hat den Abgeordneten Hartung dann ja auch zu einer Strafanzeige wegen Körperverletzung bewogen. Dieser Schritt ist einerseits für mich absolut nachvollziehbar, Ausdruck von Empörung, aber andererseits rückt eine strafrechtliche Aufarbeitung eben ein individuelles Fehlverhalten, das eines Arztes, in den Mittelpunkt. Hauptgegenstand der Kritik für uns ist aber in jedem Fall die zugrunde liegende Verwaltungsvorschrift. Darauf sollte zumindest ein Abgeordneter der Koalitionsfraktionen auch anders Einfluss ausüben können, was ich eigentlich auch vom Abgeordneten Hartung erwartet hatte

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und was ich mir immer noch von der SPD-Fraktion erhoffe -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jetzt wissen wir, warum es den Antrag gibt.)

jetzt hat es endlich auch Herr Barth begriffen, warum es den Antrag gibt, das finde ich gut -, denn die Verwaltungsvorschrift legt das Asylbewerberleistungsgesetz, das habe ich schon erwähnt, nochmals verfassungswidrig aus.

In den uns aus der Praxis bekannten Fällen sind die Einschränkungen des Behandlungsanspruchs unseres Erachtens fast immer gesetz- und meist auch verfassungswidrig. Unzutreffend ist dabei insbesondere die weit verbreitete, aber irriige Annahme, dass Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur bei akuten Krankheiten und Schmerzzuständen, nicht aber bei chronischen Erkrankungen beispielsweise behandelt werden dürften. Dem ist nicht so. Diese Auslegung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist schon deshalb falsch, weil in vielen Fällen eine medizinisch sinnvolle Unterscheidung zwischen akuter und chronischer Krankheit gar nicht möglich ist oder weil bei Nichtbehandlung einer chronischen Erkrankung ein akuter Krankheitszustand droht. Kein Arzt, meine Damen und Herren, darf einem über Krankheit oder Schmerzen klagenden Patienten oder einer Patientin Diagnose und Behandlung verweigern einschließlich der Versorgung mit notwendigen Heil- und Hilfsmitteln auch bei Schmerz verursachenden chronischen Erkrankungen.

Anders auch als die Thüringer Verwaltungsvorschrift angibt, sind Unaufschiebbarkeit, Unabweisbarkeit oder Unerlässlichkeit oder sonst wie gesteigerte Formen der Notwendigkeit einer Krankenbehandlung nicht erforderlich, solange die Krankheit entweder Schmerzen verursacht oder aber ein akuter Krankheitszustand bzw. ein akuter Behandlungsbedarf vorliegt. Für jeden Patienten und jede Patientin hat die Behandlung nach dem heutigen und anerkannten Stand der medizinischen Kunst und Technik zu erfolgen. Einschränkungen, beispielsweise bei der angesprochenen Behandlung erkrankter Zähne, sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz immer dann unzulässig, wenn bei der notwendigen Behandlung kein Zahnersatz geleistet werden muss. Es reicht aus, dass die Zahnerkrankung akut behandlungsbedürftig oder schmerzhaft ist. Kariesbehandlungen, Wurzelbehandlungen etc. sind daher auch bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ohne Einschränkung zu leisten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verweigerung einer Kariesbehandlung und stattdessen das Ziehen eines Zahnes sind selbst mit dem restriktiven Asylbewerberleistungsgesetz, wenn man es denn, und das muss man ja, verfassungskonform auslegt, nicht zu begründen, sondern ganz eindeutig rechtswidrig.

Die Frage der Körperverletzung, die der Abgeordnete Hartung aufgeworfen hat, ist daher eine Folge der nochmals die Restriktionen des Asylbewerber-

**(Abg. Berninger)**

leistungsgesetzes verschärfenden Verwaltungsvorschrift in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Genau das ist es nicht.)

Vielleicht einige Sätze zum Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde bei den GRÜNEN, wir betrachten Ihren Antrag nicht als Alternative, weil er die gleichwertige medizinische Behandlung von Flüchtlingen nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz außer Acht lässt. Ich würde Ihren Antrag deswegen eher als eine Art Änderungs- oder Ergänzungsantrag begreifen. Weil Ihr Antrag aber Punkte aufgreift, die in der Debatte um die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen eben auch von Bedeutung sind, nämlich die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge in spezialisierten psychosozialen Zentren. Die medizinische Versorgung sogenannter statusloser Menschen und eben auch wegen der Berichtspflichten, die Sie für die Landesregierung einfordern, halten wir den Antrag für eine wirklich sinnvolle Ergänzung. Wir würden es für sinnvoll und notwendig erachten, wenn der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso wie unserer gemeinsam im Sozialausschuss behandelt würden.

Meine Damen und Herren, wenngleich Kostenargumente nur ein geringes Gewicht haben dürfen, wenn es um die Achtung der Menschenwürde und um andere verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte geht, möchte ich trotzdem auch hierzu noch eine Bemerkung machen. Die Stellungnahmen der mit der Thematik beschäftigten Organisationen weisen immer wieder auf einen besonderen Umstand hin, nämlich den, dass die Verweigerung von Behandlungen und die damit einhergehende Verschleppung von Krankheiten zu erheblichen Kostenbelastungen führen kann und oft auch führt, zum Beispiel durch die Inanspruchnahme von medizinischen Notdiensten oder bei der Behandlung infolge von Nichtbehandlung auftretender akuter Krankheits- und Schmerzzustände. Auf den Punkt gebracht könnte man sagen, die menschenunwürdige Behandlungspraxis lässt sich der Freistaat Thüringen auch noch einiges kosten.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung auffordern, durch Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften einen verfassungsrechtlich nicht zu beanstandenden Regelungsrahmen für die Gewährung der medizinischen Leistungen für Flüchtlinge herzustellen und in der Folge eine menschenwürdige medizinische Behandlung von Flüchtlingen, von Menschen ausnahmslos, zu sichern. Beispiele für eine entsprechende Regelung in anderen Bundesländern gibt es und an denen können Sie sich, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, in der Debatte im Ausschuss hoffentlich und sollte sich auch die Lan-

desregierung orientieren. So erhalten beispielsweise in Bremen alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Flüchtlinge eine Chipkarte der AOK, die die Leistungen aufgrund eines Vertrages mit der Bremer Sozialbehörde erbringt. Diese Chipkarte enthält keinerlei Einschränkungen, sie stigmatisiert in der Folge auch nicht Flüchtlinge bei der Arztwahl oder durch die Ärztinnen selbst, etwa durch ein bestehendes Risiko - wie das in Thüringen ist - der Kostenübernahme bei ausgeschlossenen Leistungen. Dieser Vertrag, meine Damen und Herren, wurde im Übrigen bereits 2005 geschlossen unter einem aus den Parteien CDU und SPD bestehenden Senat. Das war 2005 in Bremen eine nachgewiesenermaßen kostensparende, aber eben auch zutiefst humane Entscheidung. Eine solche würden wir uns auch für Thüringen wünschen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, mit einem Zitat zu beginnen, und zwar von Elie Wiesel: „Ihr sollt wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner, sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber kann ein Mensch illegal sein?“ Ich habe dieses Zitat meiner Rede vorangestellt, weil Sie, Herr Geibert, mich dazu nahezu provoziert haben, indem Sie vorhin wörtlich sagten: „Natürlich können nur diejenigen Leistungen erhalten, die nicht in der Illegalität leben.“ Das greift genau die Problematik auf. Sie sagen, es darf nicht das geben, was nicht sein darf und verkennen damit ganz klar die Lebensrealität,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn in Deutschland leben mehrere Hunderttausend Menschen, die keinen Aufenthaltsstatus haben, die hier statuslos sind, die sich offiziell hier nicht aufhalten dürfen. Wir können aber nicht so tun, als ob es diese Menschen nicht mitten unter uns gäbe, als ob nicht auch diese Menschen beispielsweise Opfer bei Verkehrsunfällen werden, als ob nicht auch diese Menschen beispielsweise einen Herzinfarkt erleiden oder ähnliche Probleme haben und dann, Frau Holbe, sind die Ärzte tatsächlich in einem Dilemma. Denn die Ärzte haben den hippokratischen Eid geschworen, auf den Sie vorhin re-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

kurriert haben - leider sind Sie jetzt nicht da, vielleicht hören Sie es trotzdem. Sie wollen diesen Menschen selbstverständlich auch helfen, sie haben auch eine ärztliche Schweigepflicht, aber sie müssen genauso darauf achten, dass die Leistungen, die sie erbringen, auch bezahlt werden. Genau da setzt das Problem ein, denn Menschen, die statuslos und nicht staatenlos sind, haben keinen Anspruch auf medizinische Betreuung. Wenn ich Ihr Zitat von vorhin, Herr Geibert, nehme, dann sagen Sie, diese Menschen darf es hier nicht geben, also haben sie auch keine Ansprüche. Das ist menschenverachtend und das ist diskriminierend und verkennt die Lebensrealitäten in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir in unserem Alternativantrag diesen Punkt mit aufgegriffen, weil er ausgesprochen wichtig ist und weil es uns auch viele Bundesländer vormachen, dass es selbstverständlich Möglichkeiten gibt, hier zu handeln. Es ist schon ein Beispiel aus Bremen genannt worden, es gibt Netzwerke in Berlin, in Nordrhein-Westfalen, in vielen anderen Ländern. Es gibt die Möglichkeit, die ich eben schon erwähnte, als ich unseren Alternativantrag kurz vorgestellt habe, entsprechende Scheine auszureichen, damit Menschen, die offiziell hier gar nicht sind, gar nicht sein dürfen, die Chance haben, sich in Notfällen auch behandeln zu lassen. Man muss es nur wollen, man muss dafür nur die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Ich glaube, da sind auch wir in Thüringen in der Pflicht, ganz egal, ob es sich um 5 oder 5.000 Betroffene handelt; jeder Mensch ist es wert, selbstverständlich Anspruch auf Hilfe zu haben und diese auch gewährt zu bekommen.

Liebe Sabine Berninger, es ist eben ausgeführt worden - von Ihnen sicherlich auch zu Recht, da sind wir gern gesprächsbereit -, dass Sie unseren Antrag gar nicht als Alternativantrag, sondern vielmehr als Ergänzungsantrag sehen. Über all das können wir gern diskutieren. Ich würde mich auch freuen, wenn wir im Ausschuss so weit kommen, dass vielleicht auch die Ideen der SPD, die es bestimmt hoffentlich gibt, oder gar die Ideen der CDU, auch wenn ich Frau Holbe eher so verstanden habe, dass sie keinerlei Handlungsbedarf sieht, da mit aufgenommen werden können und wir vielleicht sogar einen guten gemeinsamen Antrag ins nächste Plenum einbringen können. Dazu braucht es natürlich erst einmal eine Überweisung an den Ausschuss, für die ich an dieser Stelle schon einmal ausdrücklich werben möchte.

Ich möchte, weil Frau Holbe vorhin so tat, als wäre die Situation wunderbar und gäbe es gar keine Probleme, ein paar Fälle aus der Praxis benennen, die an uns herangetragen wurden und die meines Erachtens schon aufzeigen, dass es einiges zu tun

gibt und dass wir über Änderungen nachdenken müssen, nicht nur mit Blick auf die Rechtsverordnung - das ist von Frau Berninger ausführlich ausgeführt worden -, sondern auch in die Praxis. Für eine ambulante Behandlung muss nämlich immer ein Krankenschein vom Sozialamt ausgestellt werden. Hier ist ein Spielraum für Willkür und auch für Schikane - ich sage das bewusst an dieser Stelle so deutlich - gegeben. Es liegen uns Berichte vor, dass Mitarbeiterinnen der Sozialämter die angegebenen Schmerzen von Flüchtlingen beispielsweise nicht für glaubhaft gehalten haben und die Ausgabe des Krankenscheines verweigerten. Auch bei der Krankenhausbehandlung wurden oft rechtswidrige Einschränkungen gemacht, weil sich auf nur lebensnotwendige oder unaufschiebbare Behandlungen zurückgezogen wurde. Bei kostenintensiven Behandlungen oder strittigen Fällen muss nämlich vom Sozialamt die Amtsärztin oder der Amtsarzt eingeschaltet werden. Teilweise werden ohne ausführliche Untersuchungen der Patientinnen oder Patienten von Ärztinnen oder Ärzten für notwendig erachtete Behandlungen abgelehnt, weil die Krankheit bei der Einreise bereits vorhanden oder nach der Abschiebung im Heimatland behandelt werden könnte. Sabine Berninger hatte hier auch schon auf die irrierte Auslegung verwiesen, dass chronische Erkrankungen nicht auch akute Schmerzen mit sich bringen können und daher natürlich aus unserer Sicht auch behandelt werden müssen. Damit ein Arzt die Flüchtlinge behandelt, müssen Flüchtlinge und deren Angehörige einen Krankenschein vorlegen. Wenn durch die Sozialämter die Ausstellung der Krankenscheine aber abgelehnt wird oder die Flüchtlinge weggeschickt werden, weil ihnen unterstellt wird, die Krankheit sei nicht akut, sondern chronisch, haben sie kaum eine Chance.

Probleme gibt es auch bei der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln. Ich will mal ganz praktische Beispiele benennen wie Brillen, Hörgeräte, Prothesen, Rollstühle, aber auch bei der Versorgung mit Medikamenten und bei Operationen wird es schwierig, denn Brillen und Hörgeräte etc. können nur dann im Rahmen des § 4 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, wenn sie zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlich sind. Das dürfte grundsätzlich nicht der Fall sein. Da beißt sich die viel zitierte Katze auch schon wieder in den Schwanz. Ich mache ein ganz praktisches Beispiel. Was passiert beispielsweise, wenn eine Betroffene einen Knoten in der Brust entdeckt? Wird sie dann nicht behandelt, weil der Brustkrebs am Anfang nicht wehtut und eine Behandlung langfristiger Natur erfordert? Ich sage es ganz praktisch, das sind Fälle, die uns begegnen und auf die wir im Moment leider keine zufriedenstellende Antwort geben können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Auch stellt sich die Frage, inwiefern werden für von Behinderungen betroffene Flüchtlinge medizinische Fördermaßnahmen oder sonstige Leistungen, die natürlich auch auf die Zukunft gerichtet sind, geleistet, um beispielsweise künftige Schmerzen, Erkrankungen und Verschlechterungen zu verhindern, die gegebenenfalls dann auch wieder kostenintensiver werden. Ich könnte es auch ein bisschen zynisch so formulieren, Herr Geibert: Muss man also vier Jahre warten, bis man „richtig krank“ wird, weil dann der Anspruch wieder besteht bei den Asylbewerberinnen? Dass sich Krankheit so nicht planen lässt, auch nicht vorhersehen lässt, dass sich Schmerzen so nicht planen lassen, müsste eigentlich jede und jeder wissen. Es zeigt sich also schon an diesen wenigen Einzelbeispielen sehr deutlich, mit welchen Einschränkungen Flüchtlinge tagtäglich konfrontiert sind. So ist beispielsweise auch bei der Ausstattung mit sogenannten Gebrauchsgütern ein Problem festzustellen, weil sie z.B. auch ganz einfach keine Fieberthermometer oder ähnliche Ausstattungsgegenstände überhaupt erhalten.

Jetzt noch einmal zum Zahnersatz: Frau Holbe ist nicht da, aber ich hoffe, sie hört es irgendwo dennoch. Sie hatte ja ausgeführt, dass dankenswerterweise - ich möchte mich dem Dank anschließen - Herr Dr. Hartung hier unhaltbare Zustände aufgedeckt hatte, dass allerdings sich alles geklärt hätte und unterm Strich gar nicht problematisch wäre. Wir sehen das dezidiert anders, ich weiß, dass das auch Dr. Hartung eigentlich anders sieht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Holbe hat das so ausgeführt. Herr Hartung jedoch hat es auf den Punkt gebracht. Es handelt sich um Körperverletzung, wenn Zähne gezogen werden und nicht behandelt werden. Das als Bagatelle abzutun oder auf Einzelfälle zu reduzieren, finden wir hochproblematisch. Da kann ich mich Sabine Berninger nur anschließen. Hier würden wir uns nicht nur eine Klage, die sicher gut und richtig ist, Herr Dr. Hartung, von Ihnen persönlich wünschen, sondern auch ein parlamentarisches Vorgehen der Fraktion der SPD, um diese Zustände nicht länger so wirken zu lassen, denn diese sind menschenverachtend und diese schmerzen im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, es muss in allererster Linie immer um die Gesundheit und Gesundheitserhaltung aller Menschen, aller Patienten gehen und es muss selbstverständlich auch für Asylsuchende und auch für Menschen ohne festen Status gelten.

Jetzt zur psychosozialen Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen: Hier ist ja vorhin von Frau Holbe und Minister Geibert die Situation so beschrieben

worden, als ob wir paradiesische Zustände hätten und als ob diese überall gewährleistet wären. Das ist mitnichten der Fall. Zum einen - hier muss ich noch auf eine andere Regelung zu sprechen kommen - gilt auch in Thüringen nach wie vor die Residenzpflicht, auch wenn sie anderweitig begrenzt wurde. Es gibt einen Verein „Refugio e.V.“, der sich mit traumatisierten Flüchtlingen beschäftigt und hier tatsächlich fundierte fachliche Unterstützung und Beratung anbietet. Dort muss man aber erst einmal hinkommen. Wenn man sich anschaut, dass Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer zufolge etwa 30 Prozent der Flüchtlinge, die zu uns kommen, an den Folgen von Traumatisierungen durch Folter, Gewalterfahrung etc. leiden, wissen wir, dass es einen sehr großen Bedarf an Beratung, an psychosozialer Betreuung gibt. Das zeigt auch, dass diese Menschen, die Folter und andere Formen schwerer psychischer und physischer Gewalt erlitten haben, Kinder, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende eines besonderen Schutzes bedürfen. Studien belegen zudem, dass viele Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, aufgrund ihrer traumatischen Erlebnisse erkrankt sind. Das heißt, es sind Erkrankungen gefolgt aufgrund dessen, was sie durchgemacht haben auf dem Weg hierher. Sie leiden z.B. an chronischen Schmerzzuständen, an unkontrollierbaren Erinnerungen, an Schlafstörungen mit Alpträumen, an psychosomatischen Beschwerden, an Konzentrations- und Gedächtnisstörungen und auch an schweren Depressionen. Damit sie mit den Folgen ihrer traumatisierenden Erlebnisse leben lernen, ist eine intensive und auch oft langfristige medizinische und psychotherapeutische Behandlung dringend notwendig.

Die Vereinigung der internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges IPPNW eben wie die Bundesarbeitsgemeinschaft psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer fordern, sicherzustellen, dass körperliche und seelische Erkrankungen von Flüchtlingen möglichst frühzeitig erkannt werden und traumatisierte Flüchtlinge gesicherten und barrierefreien Zugang zu qualifizierter Behandlung und eine interdisziplinäre Beratung und Begleitung erhalten müssen. Dieser Forderung können wir uns nur anschließen. Ich hoffe, dass wir das auch noch einmal umfänglicher im Ausschuss diskutieren können.

Unbestreitbar erschweren zusätzlich Sprachbarrieren den Zugang zu qualifizierter psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung. Ein Behandlungszentrum für traumatisierte Menschen gibt es leider in Thüringen nicht. Wir fordern daher, dass von Thüringen aus der Zugang zu derartigen Einrichtungen in anderen Bundesländern sichergestellt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der mit dem Einstieg meiner Rede zu tun hat. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege, der sowohl die Caritas, die Diakonie und viele andere Wohlfahrtsverbände angehören, hat 2009 ein umfangreiches Positionspapier veröffentlicht, mit dem sie den Anspruch für alle Menschen auf medizinische Grundversorgung fordern. Da schließen sie ausdrücklich Menschen, die in der Illegalität leben, mit ein. Wir meinen, von Thüringen aus sollte es ein Signal geben, dass selbstverständlich auch wir allen Menschen den Zugang zur medizinischen Versorgung gewährleisten, denn die Menschenwürde ist im wahrsten Sinne des Wortes unteilbar und sie muss für alle gelten, kein Mensch ist illegal. Wir hoffen, dass Sie unserer Ausschussüberweisung beider Anträge zustimmen und wir dann im besten Fall sogar zu einem gemeinsamen Antrag, wegen mir, aller Fraktionen kommen können und diesen dann im nächsten Plenum behandeln können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion der SPD hat das Wort Abgeordneter Dr. Thomas Hartung.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe zu, es war jetzt eine Zeit lang für mich schwierig, ruhig zu bleiben, aber es geht jetzt wieder. Menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen sichern, ich glaube, das ist in diesem Hause jedem wichtig, auch vielleicht denen, die die Situation ein bisschen durch die rosarote Brille sehen wollen. Trotzdem denke ich, die nehmen das auch ernst.

(Beifall CDU)

Danke, dass Sie klatschen, ich meine Frau Holbe. Auch das sei vorausgeschickt, ich persönlich halte das Asylbewerberleistungsgesetz in seiner jetzigen Fassung für absolut untragbar.

(Beifall SPD)

Es ist weder zeitgemäß noch entspricht es einem humanen, weltoffenen oder christlichen Umgang mit unseren Mitmenschen. Ein Beispiel dafür ist die Verweigerung einer Krankenversicherung für alle Asylbewerber, die die Ärzte und Asylbewerber aus der Situation herausbringen würden, dass sie bei jedem einzelnen medizinischen Fall zum Bittsteller bei irgendwelchen Behörden würden und eventuell Willkür ausgesetzt wären.

Beim Lesen des Antrags der LINKEN muss ich allerdings sagen, zeigt sich eine eklatante Unkenntnis des geltenden Rechts und der Gesetze. Denn dort wird zitiert, dass die Asylbewerber eine Be-

handlung nach dem heutigen Stand der medizinische Kunst und Technik nicht bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, das, was Sie da zitieren, ist ein Terminus technicus und jeder Jurastudent im zweiten Semester hätte Ihnen sofort gesagt, das ist eine Körperverletzung, was Sie da beschreiben. Das heißt, es ist strafbar. Meine Damen und Herren, das ist hier ist Deutschland, kein Nichtmediziner in irgendeiner Behörde kann einem Arzt vorschreiben, wie er seine Patienten zu behandeln hat. Das ist ausgeschlossen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder medizinische Eingriff, jede Medikamentenbehandlung, jede Untersuchung ist eine vorsätzliche Körperverletzung, die nur dann nicht bestraft wird, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Das heißt, erstens muss der Eingriff notwendig sein, zweitens muss eine aufgeklärte Einwilligung vorliegen, das heißt, in einer für den Menschen verständliche Sprache muss ihm erklärt werden, was wird jetzt gemacht, warum wird es gemacht, was sind die Alternativen, was passiert, wenn ich es nicht machen lassen. Das muss dann dokumentiert werden. Ob das in jedem Einzelfall gemacht worden ist, Herr Innenminister, wage ich ernstlich zu bezweifeln. Dann sind wir schon in der Grauzone. Das haben Sie ja vorhin auch gesagt. Da sind wir in einer deutlichen Grauzone. Das Dritte ist, jeder Eingriff muss nach den geltenden Regeln der medizinischen Kunst und Technik ausgeführt werden, Schluss, aus. Dafür ist der Arzt selber verantwortlich und er ist dafür haftbar. Deswegen kann ihm das auch kein Verwaltungsangestellter abnehmen. Das heißt, das Problem, Frau Berninger, ist eben nicht die Ausführungsbestimmung. Da kann drinstehen was will, der Arzt hat seinen Patienten so zu behandeln, wie es dem geltenden Recht und Gesetz entspricht.

(Beifall CDU, SPD)

Und, Frau Rothe-Beinlich, in dem Fall, den Sie geschildert haben, mit dem Knoten in der Brust, da gibt es kein Ermessen. Der Arzt ist gesetzlich verpflichtet,

(Beifall CDU, SPD)

das abzuklären und zu behandeln. Das ist nicht im Ermessen des Arztes, das ist nicht durch eine Ausführungsverordnung oder das Asylbewerberleistungsgesetz einzuschränken. Das ist nicht möglich. Das ist der Punkt.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Rechtsverordnung, die da lautet: Liebe Zahnärzte, liebe Ärzte, haltet euch an geltendes Recht. Die brauchen wir nicht, denn das Gesetz gilt.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Dr. Hartung, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich?

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Ja.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Dr. Hartung, ich bin Ihnen ja sehr dankbar für diese Klarstellung über die Verantwortung des Arztes, aber ist es dann nicht geradezu kontraproduktiv, dass die Betroffenen, bevor sie zum Arzt gehen, erst einen Krankenschein von einem Amt benötigen, um dort hingehen zu können? Das heißt, sie kommen ja gar nicht bis dahin, wenn sie den Krankenschein vom Amt nicht bekommen, welches

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dem Betroffenen gegebenenfalls das nicht zugesteht. Müsste man nicht genau das abschaffen?

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass das Recht und Gesetz für alle Menschen in Deutschland gilt. Das heißt, wenn ich eine Erkrankung habe und suche einen Arzt auf, hat der mich zu behandeln. Punkt.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Sie wenden das nicht auf die Ärzte an, das ist das Problem.)

Das liegt bei den Ärzten, dort liegt das Problem. Die Ärzte sind haftbar und verantwortlich dafür, was sie tun, und niemand anderes.

(Beifall CDU, SPD)

Ich möchte dabei den Bundesbeauftragten für Datenschutz mal kurz zitieren, der sagt: Vollzugsdefizite können nicht durch neue Gesetze behoben werden. Wir haben eine Rechtslage, die eindeutig festlegt, was zu passieren hat, wenn ein kranker Mensch zu einem Arzt kommt, und das ist unabhängig der Nationalität oder des rechtlichen Status. Der Arzt muss ihn nach bestem Wissen und Gewissen nach dem Stand der Technik behandeln und wir haben in unserem Land auch Regeln, die besagen, was passiert, wenn Menschen Rechnungen nicht bezahlen, zum Beispiel auch Behörden. Da gibt es ein Mahn- und Klageverfahren und wir reden hier ja nicht um Hunderte von Euro, wir wollen ja die Asylbewerber den Versicherten gleichstellen, das heißt, für den Hausarzt pro Quartal 25 €. Wollen Sie mir erzählen, dass 25 € eine Praxis zum Zu-

sammenbrechen bringt, wenn sie im Quartal nicht gezahlt werden?

(Beifall CDU)

25 € und da kommt ein Arzt und sagt, da kann ich den Asylbewerber eben nicht behandeln, wenn ich die nicht bekomme. Hallo, wo leben wir denn?

(Beifall CDU, SPD)

Da ist doch nicht die Behörde schuld; die Verantwortung liegt doch beim Arzt.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Selbst wegen 10 € Praxisgebühr haben sie es verweigert.)

Auch das ist nicht rechtens.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Aber das gibt es.)

Das mag sein und da gibt es eben Recht und Gesetz. Das Parteibuch ist bei diesen Sachen, das ist ja verschiedentlich angesprochen worden, hier sitzen die Guten, da sitzen die Bösen, offensichtlich nicht entscheidend. Es ist tatsächlich so, dass in Weimar ein CDU-Dezernent eine ordentliche Behandlung für Asylbewerber durchgesetzt hat. Da bekommen die Kinder die Vorsorgeuntersuchung, da bekommen die Leute mit Zahnschmerzen eine ordentliche Behandlung

(Beifall CDU)

und ausweislich der auf meine Anfragen gegebenen Zahlen könnte man sagen, dass in Erfurt bei einer Linkspartei-Dezernentin durchaus Verbesserungsbedarf besteht.

(Beifall CDU, SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte es schon betont, wir brauchen nicht neue Gesetze, neue Richtlinien. Wir brauchen den Willen, Recht und Gesetz durchzusetzen. Darauf kommt es an.

(Beifall CDU, SPD)

Da muss ich die Antragsteller fragen, ob denn der Wille da ist. Als ich in einer Pressekonferenz die Zahlen vorgestellt habe aus meinen Kleinen Anfragen, stand ein anwesender Linkspartei-Fraktionsmitarbeiter auf und sagte, das wissen wir seit sieben Jahren. Ja, was haben Sie denn sieben Jahre gemacht, habe ich nachgefragt.

(Beifall SPD)

Sie haben Geld gesammelt für eine Musterklage.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das waren Mitarbeiter. Es gibt ja auch Abgeordnete, die das hätten bearbeiten können.)

Das Problem ist, ich war vor sieben Jahren noch nicht im Parlament.

**(Abg. Dr. Hartung)**

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Ja, aber vor drei Jahren.)

Wissen Sie, Herr Blechschmidt, wollen wir doch mal ehrlich sein, sieben Jahre lang halten Sie die Asylbewerber damit hin, dass Sie Geld für eine Musterklage sammeln, wo eine Strafanzeige wichtig wäre,

(Beifall CDU, SPD)

wo mit ganz geringer rechtlicher Beratung, zweites Semester Jura, Ihnen jemand hätte sagen können, da müssen Sie Strafanzeige erstatten. Warum haben Sie es denn nicht gemacht? Sie haben die Leute hingehalten

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Warum haben Sie es nicht gemacht?)

und ich habe es gemacht. Ich habe Strafanzeige erstattet,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Aber jetzt erst!)

als ich die Zahlen hatte, Herr Blechschmidt. Als ich die Zahlen hatte, habe ich sofort Strafanzeige erstattet.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Da sitzen die Guten und da die Bösen.)

Nein, dazu komme ich jetzt. Jetzt sind wir nämlich beim Innenminister. Es ist nämlich so, Herr Innenminister, Sie sind tatsächlich in der Pflicht und ich bin der Frau Holbe dankbar, dass sie mir die Vorlage dafür geliefert hat, indem sie auf die Behandlung von Diabetikern in Thüringen hingewiesen hat, die auch als chronisch und nicht akut Kranke eine Behandlung bezahlt bekommen, und da, lieber Innenminister, muss ich sagen, da deutet sich Willkür an, denn ich weiß, warum in Thüringen Asylbewerber mit Diabetes eine Behandlung bekommen, weil der zuständige Bearbeiter im Landesverwaltungsamt selbst Diabetiker ist. Wäre er Hypertoniker würden Asylbewerber wahrscheinlich eine Behandlung für Hypertonus bekommen. Hätte er eine psychische Erkrankung, wäre vielleicht das das, wo es die Ausnahme gibt. Herr Innenminister, dieser Spielraum, das ist Willkür. Wenn ein Sachbearbeiter sagt, ich kann das nachvollziehen, weil ich selber diese Krankheit habe, deswegen lasse ich das bezahlen und anderes nicht, das ist Willkür und das muss abgestellt werden.

(Beifall SPD)

Da bin ich dummerweise wieder bei dem Antragsteller. Wir dürfen in unseren rechtlichen Regelungen für Willkür, von wem auch immer, keinen Raum lassen.

(Beifall SPD)

Da müssen wir tatsächlich schauen, ob wir da in allen Regelungen, die wir haben, die Klarheit haben,

die wir brauchen. Deswegen hätte ich mir gewünscht - den Antrag der LINKEN kann man nicht überweisen, der ist nicht überweisungsfähig und nicht diskussionsfähig - die Alternative der GRÜNEN im Ausschuss weiterzudiskutieren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Ja, und?)

Ich persönlich halte diesen Antrag nicht für schlecht, er lässt mich jetzt auch nicht in Jubelstürme ausbrechen, aber ich denke, er ist eine gute Diskussionsgrundlage. Ich wäre der Überzeugung, man sollte das tun. Das ist leider in der Koalition nicht konsensfähig, deswegen werden die Koalitionsfraktionen sowohl die Überweisung als auch den Antrag selber ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Na dann.)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Die  
müssen alle nicht mehr selber denken.)

Ich persönlich kann das allerdings nicht und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Marian Koppe.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich würde sagen, der Redner beginnt.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kollegen von der LINKEN, jetzt beziehe ich den Kollegen Hartung mal mit ein, es gab ja einen Zeitraum, wo ich überlegt habe, was will uns denn der Autor damit sagen. Ich kann mir natürlich auch ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Das wundert mich bei Ihnen nicht.)

An Sie habe ich da nicht gedacht, Frau Rothe-Beinlich. Ich kannte ja auch die Kleinen Anfragen des ehemaligen Abgeordneten der Fraktion der LINKEN und jetzigen Mitglieds der SPD-Landtagsfraktion Dr. Hartung und ich kannte auch die Ergebnisse. Von daher lag es nahe, den Zusammenhang herzustellen. Aber so die letzten zwei/drei Minuten, die waren schon bemerkenswert, muss ich sagen. Ich hätte eine Bitte, vielleicht können Sie das ja mal - irgendwann mal, wenn Sie wieder so ein Thema haben, und wir machen hier so einen Urheberrechtskrieg - untereinander bilateral klären, weil es ist auch alles wertvolle Lebenszeit, so wichtig wie das Thema ist, überhaupt keine Frage, aber ich fand es schon ein bisschen deplatziert, wenn man sich hier

**(Abg. Koppe)**

vorne hinstellt und dann einen Kriegsdialog führt. Das hat für das Hohe Haus nicht viel zu tun.

(Beifall FDP)

Kann ja auch enttäuschte Liebe sein. In den Antworten auf entsprechende Kleine Anfragen, auch das habe ich schon gesagt, vom Kollegen Hartung zur Problematik kennen sowohl die Landesregierung als auch die Landes Zahnärztekammer sowie die Kassenzahnärztliche Vereinigung nur eine Antwort. Und jetzt, Frau Präsidentin, zitiere ich aus den Antworten zur Anfrage 5/1568 bis 5/1570, dass alle zahnärztlich erforderlichen Behandlungen nach qualitätsgerechten Maßnahmen und im notwendigen Umfang entsprechend der vorliegenden Indikation ausgeführt werden. Beziehungsweise in der Antwort zur Kleinen Anfrage 5/3475 zu den Fragen 3 und 4, Zitat: „Die Landes Zahnärztekammer führt in ihrem Schreiben vom 1. August 2011 aus, dass weder ihr noch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringens ein Fehlverhalten ihrer Mitglieder bei der Behandlung von Asylbewerbern bekannt ist.“ So weit zu den Antworten. Das heißt also auch, liebe Kollegen, dass der Antragsgegenstand bzw. der implizierte Vorwurf weder der zahnärztlichen Selbstverwaltung noch den Kontrollinstitutionen bis hin zur Landesregierung bekannt ist. Und, lieber Kollege Hartung, da reicht es eben nicht aus, Anzeigen gegen Unbekannt zu erstatten, sondern wenn es tatsächlich zutrifft, dass Thüringer Ärzte oder staatliche Institutionen gegen gültiges Recht und gegen gültige Behandlungsrichtlinien verstoßen hätten, dann wäre es die Pflicht, die konkreten Fälle zu nennen und gegen die entsprechenden Personen vorzugehen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Koppe, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Dr. Hartung?

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nein.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Er kann mich ja draußen noch mal fragen. Aber kommen wir zum Antrag selbst. Dieser meint, dass Asylbewerbern in Thüringen eine menschenunwürdige medizinische Behandlung zuteil würde, da Ärzten im Freistaat aufgrund ihrer restriktiven Kostenübernahmep Praxis der Sozialämter die erbrachte Leistung nicht adäquat vergütet wird und diese daher bei Asylbewerbern auf eine dem heutigen

Stand der medizinischen Kunst und Technik entsprechende Behandlung verzichten würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Tragweite der implizierte Vorwurf hat, zeigt ein Blick in die internationale und nationale Rechtslage. Die Bundesrepublik Deutschland gehört bekanntermaßen zu den Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention. In dieser heißt es in Artikel 23 über die öffentliche Fürsorge: „Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Staatsgebiet aufhalten, auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und sonstigen Hilfeleistungen die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen gewähren.“ Dagegen verstößt Thüringen laut Antrag der LINKEN. Des Weiteren verstoße Thüringen gegen § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes, hier explizit gegen Absatz 3. In diesem heißt es: „Die zuständige Behörde stellt die ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sicher. Soweit die Leistungen durch niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte erfolgen, richtet sich die Vergütung nach den am Ort der Niederlassung des Arztes oder Zahnarztes geltenden Verträgen nach § 72 Abs. 2 des SGB V.“ In § 72 Abs. 2 des SGB V lesen wir nun wiederum Folgendes: „Die vertragsärztliche Versorgung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Richtlinien im gemeinsamen Bundesausschuss durch schriftliche Vorlage der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen mit den Verbänden der Krankenkassen so zu regeln, dass eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse gewährleistet ist und die ärztlichen Leistungen angemessen vergütet werden.“

(Beifall FDP)

Auch dagegen verstößen die Thüringer Sozialämter laut den LINKEN. Und natürlich ist es nur ihnen aufgefallen, keinem Innenministerium, keinem Sozial- und Gesundheitsministerium, keiner Krankenkasse, keinem Mitarbeiter von Sozialämtern, keinen Ärzten außer Kollegen Hartung natürlich. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Nur zur Klarstellung - ich will ja nicht behaupten, dass es auch amtliche Fehlentscheidungen geben kann, kein Frage. Aber wenn das so ist, dann müssen diese ermittelt, Ross und Reiter genannt werden - ich wiederhole es noch mal - und geahndet werden. Nur so ist es möglich.

(Beifall FDP)

Eine Globalverurteilung lehnen wir aus diesen Gründen ab. Wenn es Verfehlungen gibt, dann müssen wir sie benennen und müssen sie auch ahnden.

(Beifall FDP)

**(Abg. Koppe)**

Des Weiteren gibt es allerdings auch stets die Möglichkeit, gegen erteilte Kostenübernahmebewilligungen Einspruch zu erheben. Das wissen Sie auch, Herr Hartung. Sollte dieser Einspruch gegen die Entscheidung des Sozialamtes abgewiesen werden, steht immer noch der kostenlose Gang zum Verwaltungsgericht offen. Hier kann man gegen die Verwaltungsentscheidung Klage erheben und dies gerichtlich klären lassen.

Noch mal zum Antrag der LINKEN: Die Landesregierung - wie in Ihrem Antrag gefordert - aufzufordern, die Verwaltung über eine Verordnung aufzufordern, sich an geltendes Recht zu halten, sie also ein Gesetz erlassen wollen, damit sich die Verwaltung an Gesetze hält, ist aus unserer Sicht so überflüssig wie unnützlich.

(Beifall FDP)

Viel wichtiger - und da komme ich zum Schluss - auch für die genannte Problematik wäre ganz einfach, den Zeitraum von Antragstellung für Asylgewährung bis zum tatsächlichen Entscheid so kurz wie möglich zu halten, damit genau solche Fälle nur in geringem Umfang überhaupt eine Rolle spielen und von daher wäre das der richtige Weg. Populismus - das sage ich zum Schluss auch noch mal - tut diesem Sachverhalt hier in keiner Weise gut. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte voranstellen, dass die Fraktion DIE LINKE die Überweisung beider Anträge - ich hatte das vorhin nicht ganz konkret benannt - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Wir bitten auch um Fortberatung des Sofortberichts, der auf Antrag der GRÜNEN gegeben wurde, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Meine Damen und Herren! Herr Hartung, Sie sind wirklich der mieseste Lügner, der mir in meinem Leben jemals untergekommen ist. Natürlich weiß ...

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Berninger, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Den nehme ich in Kauf, Frau Präsidentin.

(Unruhe CDU, SPD)

Natürlich wissen wir seit etwa sieben Jahren von diesen Vorgängen. Aber wenn Sie jetzt hier das Sammeln von Spenden des Thüringer Flüchtlingsrates mit Häme bedenken, dann muss ich das auf das allerschärfste zurückweisen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in keinster Weise die Berechtigung, sich hier lustig zu machen über eine Organisation, die sich seit, ich glaube, 1994 für die Rechte von Flüchtlingen einsetzt. Das muss man zurückweisen. DIE LINKE - und damit zu dem Vorwurf an uns - setzt sich seit Jahren für die Rechte von Flüchtlingen hier in diesem Hohen Haus ein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben allein in dieser Legislatur verschiedene Anträge, mindestens drei oder vier Anträge, zum Thema Flüchtlinge, auch gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, eingebracht, wir haben unseren Entwurf für ein Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz eingebracht, was die SPD-Fraktion verhindert hat in den Ausschüssen zu beraten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können Sie Ihre Vorwürfe, wir würden uns nicht für die Flüchtlinge einsetzen, wirklich stecken lassen, Herr Hartung. Gerade erst in der letzten Haushaltsdebatte haben wir, was die medizinische Versorgung von Flüchtlingen angeht, einen Antrag eingebracht und der wurde auch mit Ihrer Stimme, Herr Dr. Thomas Hartung, abgelehnt. Natürlich erwarten wir, dass, wenn ein Flüchtling zum Arzt geht, dieser Arzt den erkrankten Flüchtling oder den Flüchtling, der von Beschwerden berichtet, entsprechend des medizinischen Standards behandelt. Nur sieht die Praxis - das dürften Sie als Arzt vielleicht auch wissen, aber vielleicht wissen Sie es eben nicht, weil Sie sich eigentlich gar nicht mit Flüchtlingen beschäftigen - nämlich anders aus. Frau Rothe-Beinlich hat es erwähnt, aber abgesehen davon, dass Flüchtlinge ja manchmal gar nicht bis zum Arzt kommen, weil sie eben die Ablehnung von der Sozialbehörde bekommen, keinen Krankenschein ausgeschrieben kriegen etc., ist es in der Realität auch so, dass Fachärzte einen Überweisungsschein oder einen Behandlungsschein oder sogar eine Kostenübernahmeerklärung durch das Sozialamt verlangen, wenn ein Flüchtling in ihrer Praxis auftaucht. Es ist in der Realität auch so, dass sogar Dachorganisationen, wie die Landeszahnärztekammer beispielsweise, ihre Ärzte auf einen nur eingeschränkten Behandlungsumfang hinweisen. Nun kann man natürlich Ärzte darauf hinweisen, dass ein solches Vorgehen gegen die Deklaration von Genf und gegen den hippokrati-

**(Abg. Berninger)**

schen Eid verstößt, aber es spricht überhaupt nichts dagegen und vielmehr vieles dafür, meine Damen und Herren, dass, wenn man an Ärzte appelliert, eine Verwaltungsvorschrift vor dem Hintergrund der ärztlichen Verpflichtung nicht anzuwenden, diese Verwaltungsvorschrift insofern zu verändern, dass ein solcher Widerspruch zwischen öffentlich-rechtlichen Vorgaben und dem ärztlichen Eid nicht mehr besteht. Es ist schlicht widersinnig und auch unlauter, Herr Abgeordneter Hartung, als Landtagsabgeordneter an die Ärzte appellieren zu wollen, Ärzte zu verklagen, aber eine diesem Appell entgegenstehende Verwaltungsvorschrift im eigenen Verantwortungsbereich nicht ändern zu wollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Hartung zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Sehr geehrter Herr Koppe, es waren nicht die Antworten auf die Anfrage, die meine Anzeige ausgelöst haben, die geben relativ wenig her, da gebe ich Ihnen recht, es war ein Schreiben der Landes Zahnärztekammer zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, indem diese Körperschaften einräumen, dass sie von Fällen Kenntnis haben, in denen die Behandlung von Asylbewerbern gegen den medizinischen Stand der Wissenschaft und der Technik verstößt. Die beiden Körperschaften haben in einem gemeinsamen Schreiben eingeräumt, dass ihre Mitglieder gegen geltendes Recht verstoßen. Das ist die Grundlage der Anzeige gewesen und, um Ihre Forderung, von wegen kein Populismus, sondern Einzelfälle, Ross und Reiter zu benennen, aufzugreifen, deswegen ist die Anzeige erstattet worden.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Es wird nichts passieren.)

Schauen wir mal. Dann sind wir gleich wieder bei Frau Berninger. Sie haben mich hier nett titulierte als „miesester Lügner“, Sie sind schon ziemlich dreist. Sie sind derart scheinheilig in Ihrer Argumentation, das tut schon richtig weh. Als ich nämlich Anzeige erstattet habe, da habe ich

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Tut mir nicht leid.)

- ja, das ist mir schon klar, dass Ihnen das nicht leid tut, weil Ihnen so etwas ja egal ist.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Dr. Hartung, Sie mäßigen sich bitte. Die nächste Stufe ist dann auch ein Ordnungsruf, und Sie kommentieren das jetzt auch nicht.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Nein, ich kommentiere das nicht, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Das war schon ein Kommentar.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE)

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Als ich nämlich diese Anzeige erstattet habe, habe ich genau bei den Asylbewerbern nachgefragt und habe sie aufgefordert, dieser Anzeige beizutreten, die sich vorher in der Presse dazu geäußert hatten, genau diese Leute habe ich angesprochen. Jetzt rede ich nicht vom Flüchtlingsrat, ich rede jetzt von Mitgliedern der Linkspartei, die diesen Leuten dann gesagt haben, nein, vertraut dem Hartung nicht, das ist ein SPD-Abgeordneter, denkt an die Residenzpflicht, der will euch nur moralisch ausbeuten. Das habt ihr den Leuten gesagt und damit bringt ihr sie nicht nur um die Möglichkeit, Gerechtigkeit zu bekommen, wenn sie eine Körperverletzung bekommen haben, sondern Ihr bringt Sie auch noch eventuell um den Schadenersatz, der ihnen zusteht, wenn es eine Körperverletzung war.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Dr. Hartung, es gibt zwei Anfragewünsche an Sie. Gestatten sie beide?

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann war erst Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, dann Frau Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Ich habe gerade zur Kenntnis genommen, Herr Hartung, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, Sie hätten diejenigen, die sich öffentlich geäußert hätten zu der Problematik Zahnextraktion, angefragt, ob sie Ihrer Klage beitreten. Da ich auch zu denen gehörte, haben Sie mich angefragt? Das würde mich mal interessieren.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Sind Sie Asylbewerberin?

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich verstehe, Sie haben nur die Asylbewerberinnen angefragt?

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Ja, die Asylbewerber habe ich gefragt.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Herr Abgeordneter Hartung, Sie haben gerade einen ungeheuerlichen Vorwurf erhoben gegen Mitglieder der Linkspartei, deswegen möchte ich fragen, damit wir uns dagegen auch rechtlich wehren können: Welche Mitglieder der Linkspartei haben denn dieses gesagt?

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Ich bin gegen Denunziantentum und ich werde das hier nicht öffentlich ausführen. Sie werden es selber wissen, Frau Berninger. Ich glaube, Sie wissen es persönlich ganz genau.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Unbeweisbare Behauptungen!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Dann wende ich mich mit rechtlichen Mitteln gegen Sie.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor. Seitens der Landesregierung gibt es auch nicht den Wunsch, noch einmal zu reagieren. Dann stelle ich zunächst fest, dass der Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags gegeben worden ist. Diesem widerspricht auch niemand.

Jetzt sind verschiedene Anträge gestellt worden. Als Erstes die Fortberatung des Sofortberichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Da muss ich aber alle Fraktionen fragen, die letzten Endes die Aussprache gefordert haben, ob sie einverstanden sind?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das waren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKEN.)

Nur die GRÜNEN und DIE LINKEN. Gibt es da Zustimmung, dann stimmen wir darüber ab, dass der Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit fortberaten wird. Wer dem seine Zustimmung gibt,

den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Dr. Hartung. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Damit ist das abgelehnt. Ich frage trotzdem noch nach den Enthaltungen. Enthaltungen gibt es keine. Die Fortberatung findet also nicht statt.

Nun kommen wir zur Entscheidung über die Anträge. Es ist zum Antrag der LINKEN in der Drucksache 5/3894 beantragt worden, dass dieser im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten wird. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Eine Mehrheit hat die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Deshalb stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3894 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die Stimmenthaltungen kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zum Nächsten wäre die Entscheidung über die Nummer II des Alternativantrags der Drucksache 5/4049 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch hier ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer dieser Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hartung. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion. Bei der FDP-Fraktion habe ich jetzt nichts gesehen. Sie hatten sich noch nicht gemeldet? Jetzt frage ich nach den Enthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Eine Mehrheit hat aber die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Nun stimmen wir direkt ab über Nummer II des Alternativantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/4049. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hartung. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

Fraktion. Dieser Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Versorgung in der Pflege nicht gefährden - Chancen zur Berufswahl in Thüringen erhalten**  
Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4002 -

Der Abgeordnete Koppe übernimmt jetzt die Begründung dieses Antrags.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eins in der Begründung voranschicken. Der Ihnen vorliegende Antrag beschäftigt sich ausdrücklich nicht mit der Frage, ob ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip vorliegt oder nicht. Dies hat - und das wissen Sie fast alle hier im Haus - der Europaausschuss bereits vorige Woche entschieden. Wer das Verfahren kennt, weiß aber auch, dass selbst das Erheben einer Subsidiaritätsrüge im Bundesrat nicht zwangsläufig zum Stopp des Abstimmungsprozesses zwischen Kommission, Europarat und Parlament führt, solange nicht ein Quorum von mindestens einem Viertel erreicht ist. Eine Subsidiaritätsbeschwerde oder -rüge ändert nicht etwa strittige Inhalte eines Richtlinienentwurfs, sondern es ist ein formaler Fingerzeig, dass die Kommission ihre Kompetenzen überschritten hat. Wir wollen in dem vorliegenden Antrag explizit über die inhaltlichen Punkte sprechen, die auch Deutschland und Thüringen betreffen, und bitte Sie daher um eine sehr konstruktive Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kubitzki auf.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, obwohl jeder hier im Haus weiß, dass ich mich sehr stark für Pflege einsetze und für eine hohe Pflegequalität, muss ich Herrn Koppe natürlich sagen, auch dieser Antrag frisst meine Lebenszeit hier auf an dieser Stelle,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil auch gesagt wurde die Problematik Subsidiaritätsrüge. Wir haben dieses Dokument der EU sowohl im Sozialausschuss, im Bildungsausschuss und - mit den Empfehlungen dieser beiden Aus-

schüsse - auch im Europaausschuss beraten und entsprechend der Vereinbarung haben wir die Landesregierung beauftragt als Europaausschuss sich für eine Subsidiaritätsrüge im Bundesrat einzusetzen,

(Beifall SPD)

wohlweislich wir wussten, dass eigentlich das Kriterium Subsidiaritätsrüge in diesem Fall sehr strittig ist. Aber wir haben auch - und das wird im Protokoll des Europaausschusses unter anderem nachzulesen sein und auch im Protokoll des Sozialausschusses - gesagt, wir wollen eigentlich mit dieser Rüge die Landesregierung unterstützen, und genau das, was Sie ansprechen in diesem Antrag, nämlich politisch dieses Problem sowohl im Bundesrat als auch über den Bundesrat dann in Europa zu diskutieren. Selbst die Sozialministerin hat im Sozialausschuss gesagt, so geht es nicht. Wir hatten eine Diskussion über die Frage, wie müssen die Ausbildungsstandards, und vielleicht auch für die, die nicht wissen, um was es hier geht, das möchte ich gleich noch mal erläutern. Es geht nämlich hier um eine Problematik, dass die Europäische Union einen Berufsausweis einführen will und dass für die Anerkennung bestimmter Berufe Voraussetzungen einheitlich in der EU geregelt werden. Unter anderem betrifft das auch die Berufe Altenpfleger, Krankenschwester, Hebamme und da steht in diesem Richtlinienentwurf drin, Voraussetzung für diese Berufsanerkennung ist eine zwölfjährige Schulbildung. Das lässt natürlich viele Fragen offen. Aber in der Bundesrepublik, in Thüringen ist gerade die Ausbildung dieses Personenkreises - Altenpfleger, Krankenschwester, Hebamme - geregelt auf einem hohen Niveau, nämlich verbunden mit dem Abschluss einer Fachschule und dafür reicht nach deutschem Recht der Abschluss der Regelschule, sprich die Mittlere Reife, aus. Die Ausbildung genießt auch europaweit hohes Ansehen. Wir wissen sehr wohl, wenn man diese Bedingungen hochschraubt, wie schwer es ist, auch unter den gegenwärtigen Bedingungen, dort wirklich Fachkräfte zu finden. Aber das ist in den Ausschüssen diskutiert worden und da waren wir uns einstimmig klar in dieser Sache. Der Landtag hat sich zu dieser Sache positioniert. Deshalb, Herr Koppe, was Sie vorhin hier vorgeworfen haben, wie gesagt, Lebenszeit habe ich Ihnen schon gesagt, ist dieser Antrag, wo eigentlich alles in den Gremien des Landtags und in den Ausschüssen geklärt wurde, wo die Landesregierung ihren Standpunkt gesagt hat, auch Populismus. Deshalb werden wir dem auch nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gumprecht das Wort.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag in seiner Überschrift verspricht eigentlich einer Diskussion über die Frage der Pflege. Wenn man aber den Antrag anschaut, dann passiert etwas ganz anderes. Frau Hitzing und meine Herren von der FDP, ich muss mich schon über den Antrag wundern. Falls Ihnen entgangen ist - und das wurde heute schon festgestellt, aber verinnerlicht haben Sie es sicher noch nicht -, drei Ausschüsse aus diesem Haus haben sich mit dem Thema beschäftigt. Wir im Sozialausschuss haben einstimmig empfohlen, im Rahmen der Stellungnahme auf eine Subsidiaritätsrüge hinzuwirken. Der Europaausschuss hat sich unserer Empfehlung angeschlossen und ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Der Landtag bittet die Landesregierung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung durch seinen Europaausschuss, sich bei der Beratung im Bundesrat zum“ - und jetzt kommt der Titel - „Vorschlag zur Richtlinie ... für eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen.“ Ich habe es abgekürzt. Also, meine Damen und Herren, wir haben ein geordnetes Verfahren, das im Rahmen den Landtag beteiligt. Wir haben eine Regelung in unserer Geschäftsordnung in § 54. Es gibt eine Vereinbarung mit der Landesregierung, die diese Empfehlung einbezieht, und es gibt, denke ich, auch den politischen Anstand, der gebietet, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Stattdessen benutzen Sie das Thema, was ein sehr wichtiges Thema ist, aber auf eine Art und Weise zu einer, ich möchte sagen, parteipolitischen Profilierung. Ich hoffe nicht, dass das der Stil der FDP in Zukunft ist. Ich kann mich nur darüber wundern und dies zur Kenntnis nehmen.

Übrigens, auch die Forderung in Ihrem Antrag, die Landesregierung möge ihre bundespolitische Kompetenz, wie Sie schreiben, nutzen und einbringen, ist schon sehr seltsam. Auch hier die Erinnerung: Für das Thema ist auch das Bundeswirtschaftsministerium zuständig. Vielleicht wäre auch ein Anruf im Büro des Wirtschaftsministers da der schnellere Weg gewesen. Es ist richtig, auch der Bundestag hat sich in mehreren Ausschüssen damit beschäftigt und ist zur gleichen Position gekommen.

Meine Damen und Herren, der Richtlinienvorschlag beabsichtigt einerseits eine Vereinfachung der Regeln für die EU-weite Mobilität von Berufstätigen - das begrüßen wir -, andererseits sieht der Vorschlag eine Anhebung der Schulausbildung von zehn auf zwölf Jahre vor für einzelne Berufsgruppen wie Krankenschwester, Krankenpfleger oder Hebamme. Genau das haben wir beanstandet. Wir dürfen auch nicht verschweigen, dass unsere Rüge, die sicherlich in vielen Bundesländern, beim Bundestag und in der Bundesregierung Unterstützung findet, nur wenig Verständnis unserer europäischen Partner hat, denn, wie gesagt, bereits 24 Länder erfüllen diese Forderung. Ich darf Sie

korrigieren, eine Veränderung ist nicht mit einem Viertel möglich, sondern mit einem Drittel der Stimmen.

Meine Damen und Herren, in Deutschland würde es bei Einführung dieser Regelung zu einer völligen Veränderung der Pflegelandschaft kommen und, ich denke, den Pflegemangel weiter verschärfen. Dennoch muss man sagen, was passiert denn, wenn diese Regelung eingeführt wird? Wir wollen, dass unsere Pflegekräfte in Deutschland bleiben. Das heißt, dass in Zukunft deutsche Pflegekräfte nicht mehr in Frankreich, Spanien oder Griechenland selbstständig tätig sein dürfen. Ich meine, es wird auch eine Übergangsregelung geben für diejenigen, die schon in Lebenszeit eine andere Ausbildung vorhaben. Dennoch muss man darauf hinwirken und genau dies diskutieren, inwieweit muss man in Zukunft Pflege anders strukturieren. Ich denke, das ist eine aktive Diskussion auch im Zuge der Veränderung der Pflegegesetze. Aber hier haben wir uns ganz klar dazu entschieden, eine Rüge auszusprechen, weil wir der Meinung sind, wir wollen hier unseren deutschen Pflegekräften auch damit klar sagen, was die Voraussetzungen sind. Dann kann man auch noch berücksichtigen, dass in anderen Ländern zum Beispiel auch die Vorschule berücksichtigt wird. Wie geht es mit der Frage der Berufsausbildung, wenn einer an eine Berufsausbildung angeschlossen wird? Ich denke, dieses Thema ist vielschichtiger, um auf diese Art und Weise nur darauf zu antworten.

Meine Damen und Herren, warum dieser Antrag? Für mich ist er entbehrlich. Es sei denn, Sie wollten wirklich ganz konkret das Thema „Fachkräfte in der Pflege“ hier ins Plenum bringen, dann sollten Sie es auch genauso formulieren, denn nach dem Motto „gut gemeint“ ist manchmal das Gegenteil von „gut gemacht“. Hier ist es wichtig, über so ein Thema sicherlich in Zukunft zu debattieren. Wir sind gern bereit, dies auch zu tun, aber dann machen Sie es auch auf diese Weise. Heute lehnen wir Ihren Antrag ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mich bringt im sozialpolitischen Bereich unsere Debatte, die wir hier im Plenum führen, immer dann aus der Ruhe, wenn sich Herr Gumprecht und Herr Kubitzki einig sind. Das war heute der Fall.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das ist bedenklich, ja.)

**(Abg. Siegesmund)**

Ich will es mal positiv wenden, aus der Ruhe heißt, offensichtlich ist dann irgendwas falsch, was den Antrag betrifft oder es ist irgendwas falsch, was die Thematik betrifft oder wir bereden etwas, was verkehrt ist oder wie auch immer. Ich will den Gedanken mal weiterführen. Hier an dieser Stelle liegt es schlicht und ergreifend daran, dass wir uns einig sind, dass, obwohl Herr Koppe gerade sagte, es geht nicht um die Subsidiaritätsrüge, es sehr wohl darum geht und wir einstimmig diesen Beschluss gefällt haben. Der Antrag kommt im Nachgang, das ist bedauerlich, zeigt aber vielleicht auch in der öffentlichen Debatte noch mal, welche Einigkeit besteht und warum diese Einigkeit besteht. Ich will die Redezeit hier dafür nutzen, vielleicht auch öffentlich noch einmal deutlich zu machen, warum es so eine hohe Einigkeit gibt.

Die Anforderungen im Pflegebereich, ich glaube, da sind wir uns alle einig, die werden steigen, nicht nur aufgrund der Tatsache, dass wir viel mehr Fälle haben, wo wir schauen müssen, dass gut betreut wird, sondern auch, dass die Ausbildung fachgerecht fortgeführt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren - diese Debatte nicht nur in Thüringen, die wird in allen Ländern geführt, deswegen müssen wir gar nicht so tun, als ob wir hier ein Einzelkosmos sind -, unter anderem von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Konsultationsbeiträge zum Grünbuch über die „Modernisierung der Berufsqualifikationsrichtlinie“. Klingt furchtbar sperrig, aber das, was Herr Gumprecht und Herr Kubitzki vorhin hier sagten, worum es eigentlich geht, nämlich insbesondere die zehn- oder zwölfjährige Ausbildung wird genau darin noch mal aufgestrickt, wenn Sie so wollen, eine Synopse gebracht und die Frage geklärt: Wie steht man denn in den Verbänden zu dieser Frage der zehn- oder zwölfjährigen Ausbildung? Ich will da einfach mal zwei, drei Positionen hier in die Debatte werfen. Das unterstreicht vielleicht auch noch mal, warum wir alle der festen Überzeugung sind, dass wir mit unserer Entscheidung der Subsidiaritätsrüge die richtige Entscheidung getroffen haben.

Zum einen ist es so, dass sich der Bundesrat insgesamt beispielsweise für die zehnjährige Ausbildung ausgesprochen hat, ebenso der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, der bpa, der strikt die Beibehaltung der zehnjährigen allgemeinen Schulausbildung fordert. Er sagt unter anderem, eine Verschärfung des Fachkräftemangels sei sonst abzusehen, wir haben, was Ausbildungsinhalte angeht, bereits ein hohes fachliches Niveau und auf der anderen Seite gehen wir ein hohes Risiko damit ein, künftig die Kranken- und die Altenpflege tatsächlich auch abzusichern, wenn wir uns auf diese Art und Weise anschließen.

Dann gibt es Stellungnahmen - beispielsweise vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge -, die ebenso an der zehnjährigen Schulausbildung festhalten, weil die hochwertige Berufsausbildung, die wir in der Bundesrepublik haben, anerkannt ist. Es gibt viele positive Stellungnahmen für die zehnjährige Ausbildung. Ich will aber auch einmal eine nennen, die ganz dezidiert sagt, die zwölfjährige Ausbildung, und damit die EU-Forderung, sei das Richtige. Das ist zum Beispiel der Deutsche Pflegeerrat. Damit muss man sich auseinandersetzen, das haben wir auch im Ausschuss begonnen. Sie sehen, das ist ein sehr heterogenes Meinungsbild. Begründet wird das aber interessanterweise vom Deutschen Pflegeerrat vor allem damit, dass es eine EU-Harmonisierungsmaßnahme sei, wird also nicht inhaltlich begründet, sondern damit, dass wir, wenn Sie es so wollen, ein bisschen auf „Gleichmacherei“ setzen müssen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir sowohl im Europa- als auch im Sozialausschuss die richtige Entscheidung getroffen haben. Die Anhebung der Schulausbildungsdauer würde einen großen Anteil von potenziellen Bewerberinnen auch ausschließen, die heute den Anforderungen der Ausbildung durchaus gewachsen sind. Auch hier gibt es Berechnungen. Wir reden von 45 Prozent der heutigen Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege und von etwa 85 Prozent in der Altenpflege, die wir ausschließen würden, wenn wir pauschal diese 12 Jahre, also grundsätzlich das Abitur annehmen würden. Das wäre angesichts der rückläufigen Ausbildungszahlen für die Versorgungssicherheit der Pflege katastrophal. Da müssten wir uns gründlich überlegen, wie wir dem beikommen können.

Ich will aber auch noch einmal einen Satz zu den Befürwortern sagen. Sie sehen in der Anhebung eine Aufwertung der Pflegeberufe. Das ist eigentlich der Punkt, über den ich heute hier gern diskutieren würde. Wie bekommen wir es denn hin, eine Aufwertung der Pflegeberufe gesamtgesellschaftlich so zu initiieren, dass viel mehr im Pflegebereich tätig werden wollen, weil das nämlich genau das ist, was wir brauchen und wollen, perspektivisch gesehen den demographischen Herausforderungen auch beikommen. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen, dazu gehören gute Löhne und dazu gehören auch gute Qualifikationsmöglichkeiten. Hätte der FDP-Antrag heute bei diesen drei Punkten noch einmal einen Hebel gefunden, wäre die Debatte hier noch viel spannender verlaufen. So sind sich Herr Gumprecht und Herr Kubitzki einig, das sagt eigentlich fast alles, das ganze Spektrum ist der festen Überzeugung, dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben. Deswegen ist es gut, dass wir noch einmal darüber geredet haben hier im Plenum, aber ich schließe mich meinen Kollegen an, der Antrag selbst ist entbehrlich. Danke.

**(Abg. Siegesmund)**

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Eckardt das Wort.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird es für mich natürlich ganz schwer.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Es ist überhaupt nicht zu schaffen.)

Dass ich mit Herrn Gumprecht einer Meinung bin, kommt ja relativ häufig vor, dass ich mit Herrn Kubitzki einer Meinung bin, da wird es schon etwas weniger und wenn dann Frau Siegesmund sich noch hierher stellt und dieser Einheit recht gibt und wir also auch noch einer Meinung sind, kann man nur feststellen: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der FDP-Fraktion ist entbehrlich. Ich hatte wirklich die Hoffnung gehabt, dass der freundschaftliche Rat an meinen Kollegen Koppe nach dem Sozialausschuss, den Antrag zurückzuziehen, ernsthaft in Erwägung gezogen wird und man den Antrag zurückzieht. Leider erfolgte dies nicht.

Ja, ich gebe zu, die inhaltlichen Ansätze in Punkt 2 wären es wert, inhaltlich darüber zu diskutieren, denn wenn das passieren sollte, was Europa will, dass in Deutschland eine zwölfjährige Schulausbildung gilt und die wäre dann gleichzusetzen mit dem Abitur - nicht in den anderen Ländern, in Deutschland wäre sie gleichzusetzen mit dem Abitur -, das wäre für die Pflege eine Katastrophe. Wir haben jetzt schon einen Mangel an Pflegefachkräften. Wir würden dann sehenden Auges in einen Pflegezustand, in eine Pflegekatastrophe laufen.

Es wurde schon gesagt, sowohl der Sozialausschuss als auch der Europaausschuss und auch der Bildungsausschuss haben eine Subsidiaritätsrüge gefordert. Mehr kann Thüringen an dieser Stelle nicht tun. Ich frage mich, liebe Kollegin, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, warum Sie nicht den kurzen Dienstweg nehmen, denn verantwortlich dafür ist Ihr Bundesvorsitzender und Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler. Er kann hier etwas regeln. Aber Ihnen ist kein Thema zu schade, das ist bedauerlich.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Immer dieselben Ausreden.)

Das ist sehr bedauerlich, Ihnen ist kein Thema zu schade, Populismus zu betreiben.

(Beifall SPD)

Und das in den Bereich der Pflege hineinzuziehen ist beschämend

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Beschämend ist der Vortrag.)

und zeigt, dass Sie von der Materie keine Ahnung haben, liebe Kollegen.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Pflege in Thüringen nicht diskutieren wollen, weil ich nicht bei Herrn Rösler anrufe.)

Sehr geehrter Herr Barth, sechs Zwischenrufe in viereinhalb Minuten in der Aktuellen Stunde, Ihr fleghaftes Verhalten heute schon wieder zeigt doch, dass Ihnen Ihr Hinterteil auf Grundeis geht, weil Sie in Thüringen um die 1 Prozentmarke in der Wählergunst kämpfen und dazu greifen Sie dann jedes Thema auf, um hier zu punkten.

(Unruhe FDP)

Das ist schlicht und ergreifend eine Frechheit, eine Unverschämtheit ...

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Eckardt, ich weiß ja nicht, was in diesem Saale los ist, irgendwie scheint so die Kiste - Sie sind jetzt auch ruhig - der Bemerkungen offen zu sein, wie man sich gegenseitig wenigstens ein bisschen unter die Gürtellinie fasst,

(Heiterkeit im Hause)

redet. Mäßigen Sie sich, bringen Sie Ihren Vortrag zu diesem Thema auf den Punkt und dann werden wir die weiteren Redemeldungen aufrufen, auch die derjenigen, die jetzt ständig reinrufen müssen.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Ich mäßige mich und komme zum Ende. Dass der FDP-Fraktion der Allerwerteste auf Grundeis geht, ist an ihrem Verhalten deutlich merkbar. Zu dieser Aussage stehe ich. Der Antrag ist überflüssig, dazu stehe ich auch, und die Thematik ist in geeigneter Form mehr als diskussionswürdig, dazu stehe ich auch. Natürlich wird auch unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Koppe das Wort.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da rede ich nicht so viel dazwischen, Frau Präsidentin, versprochen.)

Herr Abgeordneter Barth, ich freue mich schon darauf, dass Sie nicht dazwischenrufen.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Frau Präsidentin, ich versuche es jetzt mal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie will ich es denn jetzt sagen,

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:  
„Danke.“)

ohne mich in den Verdacht eines Ordnungsrufs zu begeben, aber ich versuche es mal ganz, ganz lieb.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das können Sie?)

Ich kann mich so an den einen oder anderen Antrag in den letzten Monaten erinnern, wo wechselseitig eine Fraktion der anderen populistische Anträge vorgeworfen hat. Wenn ich mich nicht total täusche, betraf das ausdrücklich jede Fraktion in diesem Haus, je nachdem, was ein anderer für eine Note erteilt hat, was denn ein guter und was denn ein schlechter Antrag ist.

(Beifall FDP)

Von daher würde ich alle bitten, noch einmal in sich zu gehen und noch einmal zu schauen, denn wer im Glashauss sitzt - so lautet der alte Spruch - sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall FDP)

Für dieses Thema - Herr Gumprecht, ich achte Sie ja als Kollegen - muss ich auch versuchen, vorsichtig zu formulieren, vielleicht hätten Sie in Ihrer Fraktion jemand anderen gefunden, der auch gewusst hätte, über was er gesprochen hat. Das war schon sehr bemerkenswert, was Sie alles da in den Topf geworfen

(Heiterkeit DIE LINKE)

und vermischt haben und zum Schluss haben Sie gedacht, da kommt irgendwas Schönes dabei raus. Ich kann Ihnen versichern, es hat nicht geschmeckt, absolut nicht.

(Beifall FDP)

Auch den Vorwurf, wir könnten im Bundeswirtschaftsministerium anrufen

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Wenn man schlechte Zutaten hat - und das ist Ihr Antrag -, dann kann man eben kein gutes Essen machen.)

- Herr Eckardt, ich habe Sie nicht verstanden, aber ich glaube, es war auch nicht wichtig -, habe ich in den letzten Monaten so oft gehört aus allen möglichen Richtungen, je nachdem, wer gerade in der Lage war, das behaupten zu dürfen. Ich will nur noch einmal feststellen und bei guter Recherche wäre das dem einen oder anderen Kollegen auch aufgefallen, dass im November vorigen Jahres der Ausschuss des Deutschen Bundestags für Gesund-

heit - ausdrücklich nicht für Wirtschaft, sondern für Gesundheit - einen Entschließungsantrag aller im Bundestag vertretenen Fraktionen mit Ausnahme der GRÜNEN - im Übrigen auch mit einem Thüringer in der SPD-Fraktion, nämlich dem Kollegen Lemme -

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guter Mann.)

mehrheitlich beschlossen hat, der genau diese Punkte, die wir einfordern in unserem Antrag, noch einmal aufgeschrieben hat. Jetzt werde ich sie doch noch einmal nennen. Da wird unter anderem - hören Sie zu, Herr Gumprecht, vielleicht können Sie noch etwas lernen - die Anhebung der schulischen Anforderungen an den Zugang zur Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege durch die EU von 10 auf 12 Jahre diskutiert. Angesichts der hohen Qualität der Ausbildung in den genannten Heilberufen ist eine Anhebung der Zugangsvoraussetzungen nicht angezeigt. Würde eine solche EU-Vorgabe umgesetzt, um sicherzustellen, dass die deutschen Ausbildungen in der allgemeinen Krankenpflege weiterhin automatisch anerkannt würden, würde zugleich der Kreis der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber erheblich eingeschränkt. Damit würden die Anstrengungen konterkariert, die Deutschland weiter unternehmen muss, um dem Fachkräftemangel in der Pflege vorzubeugen. Es ist daher erforderlich, an den bisherigen Zugangsvoraussetzungen eines zehnjährigen allgemeinen Schulabschlusses festzuhalten. Soweit der Ausschuss für Gesundheit im Deutschen Bundestag, wie gesagt, mit allen Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall und Unruhe FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Koppe, Abgeordneter Kubitzki würde Ihnen gern eine Frage stellen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Unglaublich.)

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Nachher vielleicht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir müssen mal warten, bis sich die anderen wieder beruhigt haben, sonst können wir das nicht verstehen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das war der, der nicht so viel hineinrufen sollte.)

Ich habe es akustisch nicht verstanden. Sie gestatten das nicht?

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Da können Sie mal sehen, ich habe das nicht bis hier hinten verstanden.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielleicht habe ich es falsch aufgefasst, aber Kollege Gumprecht zitierte vorhin aus der Unterrichtung der Präsidentin des Thüringer Landtags aus dem letzten Europaausschuss, auch der ist vorhin schon Thema gewesen. Irgendwann hat er bei seinem Zitat gestockt, ich habe erst gedacht, er hat jetzt nicht den Ansatz gefunden, aber ich glaube, ich weiß, warum er gestockt hat, weil da nämlich steht und da zitiere ich jetzt auch noch einmal aus dieser Unterrichtung: „Eine Erhöhung auf 12 Jahre würde dazu führen, dass eine große Zahl von Schulabgängern von diesen Berufen ausgeschlossen würde und infolgedessen der Bedarf an Pflegekräften und Hebammen nicht gedeckt werden könnte.“ Soweit der Europaausschuss. Wenn wir das schon dort als Unterrichtung veröffentlichen, warum beschließen wir es denn nicht einfach? Warum beschließen wir nicht genau das, was in unserem Antrag steht? So einfach ist das.

(Beifall FDP)

Wie Sie unserem Antragstext auch entnehmen können, beschäftigt sich dieser vielmehr mit der konkreten inhaltlichen Auseinandersetzung des Richtlinienentwurfs der EU-Kommission. Das ist nämlich Inhalt von einem Antrag und nicht von einem Aussprechen einer Subsidiaritätsrüge oder von Bedenken, weil es dort rein nach Formalien geht, ob die Kommission dort ihre Zuständigkeiten überschritten hat und nicht mehr und nicht weniger. Wenn Sie im Europaausschuss sitzen würden, Kollege Gumprecht, wüssten Sie, dass genau diese Entscheidung nur mit einer Kompetenzüberschreitung zu tun hat und sich ausdrücklich nicht auf den Inhalt von diesen Sachen bezieht. Punkt.

(Beifall FDP)

Wir verstehen die EU nicht als Einbahnstraße und wir sind auch der festen Überzeugung, dass Thüringen zur europäischen Idee sehr viel beizutragen hat.

(Beifall FDP)

Das Äußern und Einbringen von Kritik, der Hinweis auf nachteilige Auswirkungen der Pläne der EU-Kommission sind nicht nur Pflicht dieses Hohen Hauses, sondern bilden aus unserer Sicht die Grundlage eines lebendigen und lebensnahen Europa.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Inhalt unseres Antrags. Die Europäische Kommission hat zur Jahreswende im EU-Parlament die in Deutschland höchst umstrittene Änderung der Berufsankennungsrichtlinie vorgelegt. Diese enthält neben der Heraufsetzung der für die Krankenpflegeausbildung erforderlichen Schulbildung auf 12 Jahre auch eine Vielzahl an weiteren Änderungen des europäischen Berufsankennungsrechts, die Bedeutung für die Anerkennung europäischer Berufsabschlüsse haben. Die EU-Kommission begründet die Erneuerung der Richtlinie mit dem Mangel an Arbeitskräften. Dieser werde in Zukunft nicht nur fortbestehen, sondern voraussichtlich sogar ansteigen, insbesondere im Gesundheitswesen. So weit, so gut, man muss die Initiative der EU auch wirklich begrüßen, denn tatsächlich ist die Voraussetzung der Mobilität von Arbeitskräften in Europa eine Harmonisierung der gegenseitigen Anerkennungsgrundlagen der Berufs- und Hochschulabschlüsse. Aber wie so oft steckt der Teufel im Detail. Wie immer zeigt sich, wie schwer es Gesetzgebern fällt, Realität exakt und ohne kontraproduktive Wirkung darzustellen. Wer mehrere hundert Berufs- und Abschlussarten über Europa hinweg anzugleichen hat, der kann nicht automatisch davon ausgehen, dass der gesetzgeberische Wille auch dem tatsächlichen Ergebnis bzw. der beabsichtigten Wirkung entspricht.

(Beifall FDP)

Ein solcher Fall liegt uns hier mit der EU-Berufsankennungsrichtlinie im Bereich Pflege vor. Eine Anhebung der schulischen Voraussetzungen für die Krankenpflege würde in Deutschland aufgrund der Zusammenlegung von Alten- und Krankenpflege bedeuten, dass auch für die Ausbildung zum Altenpfleger 12 Jahre Schulbildung - in Deutschland also der Abschluss eines Abiturs - erforderlich ist. Dies wäre für die Sicherung der Versorgung in der Pflege kontraproduktiv. Ich habe bei zahlreichen Gesprächen in stationären Einrichtungen und auch mit ambulanten Diensten stets nur eine Reaktion erhalten, und zwar den Originalton: Sollte dies unverändert umgesetzt werden, wäre dies der Todesstoß der Pflege im ländlichen Raum. Dem ist nichts hinzuzufügen. Denn der bereits heute bestehende Fachkräftemangel würde dadurch erheblich verstärkt, und das bei erheblich steigenden Zahlen von pflegebedürftigen Menschen. Angesichts der demographischen Entwicklung besteht bereits heute aktuell ein akuter Fachkräftemangel in den Pflegeeinrichtungen. Laut dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. - bpa - werden bis 2020 bundesweit mehr als 280.000 zusätzliche Pflegefachkräfte benötigt.

(Beifall FDP)

Auch für Thüringen hätte dies direkte und dramatische Folgen. Bereits jetzt leben ca. 77.000 pflege-

**(Abg. Koppe)**

bedürftige Menschen hier im Freistaat. Das TMSFG geht davon aus, dass sich diese Zahl bis 2020 auf 86.000 erhöht haben wird. Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung wird im Jahr 2030 bereits jeder zehnte Thüringer über 80 Jahre alt sein. Entsprechend hoch wird der Bedarf an professioneller Pflege und ein damit verbundener höherer Bedarf an Fachkräften in der Pflege geschätzt. Hinzu kommt, dass sich die Pflegeberufe im allgemein härteren branchenübergreifenden Wettbewerb um Fachkräfte behaupten müssen. Wir können und dürfen im Sinne der Probleme in diesem Bereich nicht tatenlos zusehen.

(Beifall FDP)

Wir müssen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln in den Prozess eingreifen und die Stimme Thüringens erheben. Daher sollten wir der Landesregierung einen klaren Handlungsauftrag, und zwar proaktiv und inhaltlich geben. Ich bitte daher namens meiner Fraktion, den Punkt 2 einzeln abzustimmen. Es dürfte für die Pflegeanbieter vor Ort, deren Mitarbeiter und letztlich auch die Pflegebedürftigen selbst von Interesse sein. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Abgeordneter Meyer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt etwas ganz Schwieriges versuchen, ich möchte gegen fast alle Wortmeldungen, die hier gerade gefallen sind, reden und trotzdem dafür sorgen, dass der Saal nicht schon wieder kocht. Hier ist mir ein bisschen zu viel Testosteron in der Luft zurzeit, das ist gar nicht angemessen bei dem Thema, finde ich. Aber deshalb habe ich mich trotzdem noch mal gemeldet, um - wenn Sie so wollen - eine Mindermeinung zur Kenntnis zu bringen, die sich hoffentlich irgendwann mal durchsetzen wird. Die teile ich in zwei Redebereiche.

Der erste Redebereich bezieht sich auf das Thema Europa. Ich war die einzige Gegenstimme im Europaausschuss gegen die Subsidiaritätsrüge, weil ich glaube, dass in diesem konkreten Fall, über den wir da gesprochen haben, eine Rüge nicht angemessen ist. Darüber kann man inhaltlich reden, das werde ich gleich noch anders bewerten, aber wir müssen feststellen - und deshalb sage ich das jetzt hier -, dass wir mit unserer sehr weitgehenden und guten Arbeit im Europaausschuss - der hoffentlich demnächst auch noch einen Zusatz bekommt als Name, Europa- und Medienausschuss - leider bei den Subsidiaritätsrügen doch immer sehr stark ins Inhaltliche gehen. Das sorgt dann dafür, dass unse-

re Ministerin leider schon zweimal sich ein unangenehmes Abstimmungsergebnis gefallen lassen musste im Bundesrat mit 15 : 1. Das zeigt ja nicht unbedingt, dass wir unbedingt recht haben müssen; es könnte ja auch mal sein, dass wir vielleicht doch ein bisschen zu weitgehend in die inhaltliche Debatte reingegangen sind. Das ist bei diesem Thema meiner Ansicht nach auch der Fall. Es war keine Rüge wert, vielleicht Bedenken, okay, aber keine Rüge. Deshalb habe ich auch dagegen gestimmt und dazu stehe ich auch weiterhin.

Zum Zweiten noch aus diesem Bereich heraus: Ich finde es gut und richtig, dass die FDP-Fraktion daraus dann hier die inhaltliche Debatte macht, denn hier gehört sie dann auch hin. Das haben wir als GRÜNE ganz am Anfang auch schon einmal gemacht. Das kann ich nur begrüßen, weil wir natürlich aus Europa heraus gezwungen werden, diese Debatten inhaltlich auch zu führen.

(Beifall FDP)

Also wirklich, das, muss ich mal sagen, hat die FDP gut gemacht. Das hätte ich mich nicht getraut, wie gesagt, mit meiner Mindermeinung.

Jetzt zum Inhalt: Ganz egal welche Argumente wir noch in das Thema einbringen, das zentrale Thema heißt ja wohl, die Ausbildung in den Pflegeberufen muss möglichst optimal sein. Da geht es nicht um die Frage, wer recht hat oder wer nicht recht hat, sondern ich behaupte, in diesem Bereich zwei Sachen beweisen zu können, die in dieser Debatte hier dann immer schnell untergehen. Das Erste ist, in Deutschland sind die Beteiligten an den Problemen Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege seit 20 Jahren bemüht, die Ausbildung zu reformieren, leider ohne Ergebnis, und zwar deutlich immer in die Richtung, dass sie feststellen, dass die Ausbildungsinhalte nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen. Die Ausbildungsinhalte sollen, wenn es irgendwie geht, vereinheitlicht werden, so dass es gemeinsame grundständige Ausbildung gibt zum Pfleger mit einer Spezialisierung in Richtung Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege. Gott sei es geklagt oder dem Föderalismus, wem auch immer, in Deutschland ist nichts passiert. Aber in dieser Debatte ist immer deutlicher geworden, dass der Inhalt für die fachlich ausgebildeten Pfleger - in welchem Bereich auch immer - heute so ist, dass in der Regel beispielsweise Realschulabgänger - ich nenne das bewusst jetzt mal so, also Menschen mit einer 10.-Klasse-Ausbildung - diesen Anforderungen nicht mehr in aller Regel gerecht werden können. Ich selber bin Ausbilder - wenn Sie so wollen - in einer Klasse für Altenpflegeschülerinnen und -schüler und habe es dort mit den Abgängern, Abgängerinnen meistens der 10. Klasse zu tun, die dort eine 2,0 als Durchschnitt haben müssen, sonst werden sie gar nicht angenommen, weil ansonsten die Qualifikation

**(Abg. Meyer)**

nicht für ausreichend erachtet wird. Das ist ein ganz starkes Argument dafür, sich zu überlegen, ob nicht erstens das Alter dieser Person und zweitens deren Erfahrung und auch deren Bildung etwas anders sein muss. Die Tatsache, dass wir hier so tun, als wenn die Sekundarstufe 2 nur zwei Jahre Verlängerung von irgendeiner Art von Aufenthalt in irgendeiner Schule ist, das kann man nicht akzeptieren. Was dort gelehrt und gelernt wird, kommt der Ausbildung zugute.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Meyer, Abgeordneter Recknagel würde Ihnen gern eine Frage stellen, gestatten Sie das?

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wenn sie kurz ist, gern, ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Ja, ganz kurz und gar nicht so kontrovers. Sie sagten gerade, Sie haben die Erfahrung gemacht, dass Realschulabgänger mit der Durchschnittsnote 2 mitunter den Anforderungen nicht genügen.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Können Sie das ein bisschen konkretisieren, in welcher Hinsicht welche Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichend sind?

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, kann ich gern versuchen. Es geht bei den Pflegefachkräften heute vornehmlich um das Problem, multimorbide Menschen zu pflegen in der Altenpflege und auch im Krankenhaus. Die Anforderung unter anderem durch eine breite und singulärer aufgestellte Gesellschaft sorgt dafür, dass zum Beispiel auch das Hinwenden an die Person, an die Persönlichkeit, an die Psyche gelehrt und gelernt werden muss. Ich mache es immer sehr gern, wenn Sie es erlauben, an so einem Analogieschluss des Sozialarbeiters, der vor 40 Jahren ein Lehrberuf gewesen ist und mittlerweile unwidersprochen eine Fachhochschulausbildung braucht, weil wir genau wissen, obwohl er direkt am Menschen arbeitet, dass es nicht ausreicht, das als Lehrberuf zu diskutieren.

Wie gesagt, das ist nicht meine Thematik, sondern da könnte ich Ihnen aus der Synopse, die Sie zitiert haben, mehrfach einiges auch noch erzählen.

Das Zweite dabei ist, dass die Klientel in der Altenpflege sich deutlich geändert hat. Das weist auf Ihre Frage, Herr Recknagel, hin. Wir werden wahrscheinlich in den Pflegeberufen, und das vor allen Dingen auch in der Altenpflege, Herr Eckardt, dahin kommen, dass wir nicht zwei, sondern drei verschiedene Ausbildungsstufen haben werden - den Ungelernten, die angelernte Person und dann die wahrscheinlich dann höher Ausgebildete. Da sind wir uns sogar wahrscheinlich einig und fragen uns dann nur, wie die höher Ausgebildete eigentlich sein muss.

Dazu kommt das Argument regelmäßig, die Akademisierung als Ablehnung. Erstens reden wir nicht von Akademisierung, sondern zunächst mal davon, dass ein Abitur notwendig sein soll, ein Sekundarstufe-2-Abschluss, etwas, was 24 von 27 Ländern in Europa zurzeit für sinnvoll erachten und Österreich als das 25. Land gerade dabei ist umzusetzen. Übrig bleiben die, die immer recht haben - Deutschland und Luxemburg. Das war jetzt mal ein bisschen polemisch gemeint. Auf der anderen Seite stellen wir uns hier vorn hin und sagen, wir wollen nach PISA die Zahl der Abiturienten erhöhen. Wir wollen zum Beispiel die Abschlüsse der 10. Regelklassen zum Abitur bringen. Dann reden wir von denselben Leuten, die ich heute in meinem Unterricht habe, die dann nur zwei Jahre länger zur Schule gegangen sind und dadurch hoffentlich besser pflegen können, die wir dann auch wieder einsetzen können. Das heißt, die Frage des Mangels hat ja was zu tun auch unter anderem damit, was die Bezahlung angeht. Natürlich müssen wir uns darauf einstellen, dass Pflege teurer wird, das ist aber auch keine neue Erkenntnis. Ich finde es schon ein bisschen komisch, wenn Sie dann hingehen und sagen, unsere Pflegekräfte wandern ins Ausland ab. Ja, warum tun sie das wohl, das machen die doch nicht, weil es in Frankreich so schön ist und schöner als in Deutschland, sondern die verdienen da mehr Geld. Den Mut zu haben, zu sagen, wir brauchen in der Pflege für die wirklichen Fachkräfte mehr Geld und genügend Geld für die Halbqualifizierten und auch genügend Geld für die Unqualifizierten, diesen Mut muss man natürlich in dieser Debatten dann auch haben.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Meyer, ich habe ja schon angezeigt, dass die Redezeit zu Ende ist.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie können jetzt noch, wenn Sie gestatten, dass der Abgeordnete Eckardt Ihnen die Frage stellt, diese Frage beantworten und dann wäre Schluss.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Mir ist an der Debatte gelegen, bitte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Eckardt.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Herr Meyer, gehen Sie ernsthaft davon aus, wenn ein Krankenpflegeschüler statt zehn Jahre zwölf Jahre zur Schule geht, also mit Abitur, dann aber genau dieselbe Ausbildung macht, wie sie jetzt ist, dass die Qualität besser wird, und meinen Sie nicht auch, dass man an die Inhalte der Ausbildung der Krankenschwester rangehen sollte?

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, sehr wohl, natürlich beides, also die Fähigkeit zur Ausbildung verbessert sich dadurch, davon bin ich fest überzeugt, nicht umsonst haben die Hebammen ja schon die Situation, dass dort Abitur verlangt wird. Da zeigt sich ja schon, was auch die Pflegeberufe selber möchten. Natürlich muss man auch die Ausbildung reformieren, das ist völlig unstrittig. Aber darüber habe ich ja gesprochen, das versuchen wir seit 20 Jahren, leider ergebnislos. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kubitzki das Wort.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, genau die Frage, die der Kollege Eckardt gestellt hat, ist das Problem. Aber wir müssen uns doch auch mal über die Wirkung klar werden. Dann müssen wir nämlich erst mal diskutieren, wollen wir dafür eine Fachschulausbildung oder wollen wir eine Hochschulausbildung haben. Klar, warum soll ich 12 Jahre zur Schule gehen, wenn ich dann sowieso nur im Prinzip eine Fachschule besuche. Das ist die erste Frage. Zweitens, wir müssen doch mal in der Realität dieser Welt bleiben. Pflege hat ein sehr hohes Niveau und braucht eine sehr hohe Qualität, an dieser Stelle sind wir uns einig. Wir brauchen aber dazu auch Menschen, die Herz dafür mitbringen, und dieses Herz für die Pflege ist nicht nur an die

Qualifikation gebunden an dieser Stelle, das ist erst mal wichtig. Wir sollten aufpassen, da ist nämlich schon viel zu viel passiert, wenn Pflege wichtig ist, aber wir dürfen auch nicht so eine Wissenschaft daraus machen, dass dieser Prozess kaum noch beherrschbar ist und vor allem, meine Damen und Herren, nicht mehr bezahlbar ist.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Bergemann zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist ja schon toll, wie lange wir über das Thema hier diskutieren und das, was wir fachlich diskutieren, zeigt ja, das haben auch die Ergebnisse in den einzelnen Ausschüssen gezeigt, dass wir da auf der richtigen Welle liegen, weil, da muss man es auch tun. Wir haben ja als federführender Ausschuss am Ende doch auch noch die Frage zu beantworten, eine Einschätzung zu geben zur Vereinbarkeit dieses EU-Vorhabens mit dem Subsidiaritäts- oder mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, das ist unsere Aufgabe. Und das, was in den Fachausschüssen diskutiert worden ist, wir haben das Votum berücksichtigt, hat das ja auch am Ende gezeigt, dass das richtig war. Man kann über viele Dinge unterschiedlicher Meinung sein, Herr Kollege Meyer, auch ob man da wirklich die zwölfjährige Ausbildung braucht. Wir wissen allerdings alle miteinander, dass im Prinzip von den 27 EU-Staaten 24 Länder diese allgemeine zwölfjährige Schulausbildung fordern in ihren Ländern, das ist die Tatsache. Es sind nur die Deutschen und die Luxemburger noch außen vor, die Österreicher werden sich da auch inzwischen anders verhalten. Aber man muss hier schon mal schauen, ob ein Verstoß vorliegt, und da ist eigentlich klar, weil es so nicht erkennbar ist an dem Punkt, denn Arbeitnehmerfreizügigkeitsfragen, die werden grundsätzlich auf EU-Ebene geregelt, grundsätzlich, wo man möglicherweise sagen könnte, ja, es ist gut, dass wir darüber geredet haben. Dass wir uns auch zu einer Rüge am Ende durchgerungen haben, war die Frage, ob gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstoßen worden ist. Denn hier, glaube ich schon, könnte der Vorschlag dazu führen, dass Vorgaben gemacht werden, die auch in unsere Organisationshoheit eingreifen. Das wäre ein Punkt, wo man sagen kann, gut, an der Stelle okay, aber das Problem ist, was ich auch noch mal sagen will, auch hier in dieser Frage stehen wir relativ allein. In der letzten Woche haben die Bundsratsausschüsse im Vorfeld diskutiert. Wir haben als Parlament in Thüringen unsere Aufgabe wahrgenommen, aber 15 : 1 wird es am Ende ausgehen. Wir werden wie-

**(Abg. Bergemann)**

der - was ich nicht verstehe - allein im Bundesrat einen Antrag auf eine Rüge stellen und haben keine Unterstützung, von keinem anderen Bundesland. Das muss man dann immer mal abwägen, denn ich bin der Landesregierung außerordentlich dankbar, dass sie das auch so macht, wie wir das miteinander besprochen haben in unserer Vereinbarung. Aber man darf schon mal darüber nachdenken, ob in anderen Parlamenten unseres Heimatlandes das anders gesehen wird, dass wir da keinen haben, der uns beispringt. Das vielleicht noch mal zum Hintergrund.

(Beifall CDU, FDP)

Deshalb ist es auch gut, dass wir das hier noch mal angesprochen haben. Aber, Frau Siegesmund hat ja gesagt, fachliche, inhaltliche, tiefere Diskussionen kann man führen. Norbert Blüm hat 1997, da war ich auch schon maßgeblich beteiligt, als die Pflegeversicherung eingeführt worden ist, gesagt, auch im Bereich Krankenpflege muss ich ein bisschen Herz dabei haben. Ob ich zu dem Herz unbedingt das Abitur brauche, das mag dahingestellt sein. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt noch eine Redemeldung vom Abgeordneten Barth für die FDP-Fraktion. 1 Minute und 50 Sekunden haben Sie noch.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nur drei Punkte ganz kurz noch aufrufen.

Punkt 1: Was Gustav Bergemann hier gerade gesagt hat, 24 von 27 EU-Staaten machen das so, wie das hier jetzt auch gewollt ist. Was man dabei natürlich im Auge behalten muss, ist, die haben auch nicht das System der dualen Berufsausbildung, wie wir es haben, denn das ist das, worum es hier im Kern geht.

(Beifall FDP)

Wir bilden diese Berufe als duale Ausbildungsberufe aus und andere machen das traditionell anders. In Frankreich haben traditionell Krankenschwestern eine zwölfjährige Ausbildung und möglicherweise sogar noch Hochschulausbildung. Unser System ist anders gewachsen und ich sage ganz ausdrücklich, wir wollen das System der dualen Ausbildung auch ausdrücklich erhalten. Um das zu erhalten und das zu stärken, müssen wir auch verhindern, dass die EU durch die Hintertür in solche Dinge an dieser Stelle einfällt.

(Beifall FDP)

Es ist aus meiner Sicht nicht notwendig, dass jemand, der für Mitbürger, die in der Pflegestufe 1 sind, die entsprechenden häuslichen Arbeiten erledigt - da geht es um einkaufen, da geht es um soziale Kontakte, da geht es ja nicht vorrangig um große medizinische Dinge in der Pflegestufe 1 gerade -, dass der eine zwölfjährige Schulausbildung haben muss, also klassisch Abitur in unserem Sinne. Das scheint mir tatsächlich schon ein bisschen sehr weitgehend zu sein.

Punkt 2: Kollege Kubitzki, dass der Vorsitzende des Europaausschusses hier ernsthaft in Zweifel zieht oder nicht ernsthaft zumindest bestätigt, dass mit der Subsidiaritätsrüge keine inhaltliche Positionierung verbunden ist, sondern lediglich eine Zuständigkeitsrüge erhoben wird, das finde ich schon ein bisschen merkwürdig.

(Beifall FDP)

Sie wissen das auch besser. Es wird einen Grund geben, warum Sie das hier nicht sagen. Wir haben auch bei der Energieeffizienzrichtlinie eine Subsidiaritätsrüge erhoben, obwohl wir zu dem 3-Prozent-Ziel inhaltlich hier sicherlich auch sehr unterschiedlicher Meinung sind.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Trotzdem ist es nicht Sache des Landtags. Und ein letzter Gedanke, Frau Präsidentin ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nein, nein, nein - 1:50 heißt es, das haben wir gemeinsam festgelegt, wir sind jetzt bei 2:09, Ihre Redezeit ist zu Ende. Frau Sozialministerin Taubert hat sich zu Wort gemeldet.

(Beifall CDU)

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Jawohl. Dann klären wir das dann draußen mit dem Minister und wir werden dann noch mal sehen, wie das ist, wenn man keinen Minister hat, den man anrufen kann, das wissen Sie ja, Kollege Eckardt.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich bitte mal ganz einfach darum, bei aller Erregtheit der Debatte - das ist jetzt keine Erfindung von irgendjemandem, sondern eine Vereinbarung von uns gemeinsam - Redezeiten einzuhalten. Wenn in einer Fraktion nur noch eine kurze Redezeit möglich ist, dann muss man das einfach respektieren, auch aus Respekt vor dem gesamten Parlament.

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

(Beifall DIE LINKE)

Da kann man eben nicht einfach überziehen. Bitte, Frau Ministerin.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zu Ziffer 1 des Antrags der FDP-Fraktion sagen: Wir haben als Landesregierung uns bereits konsequent gegen die Umsetzung der Richtlinie in ihrer jetzigen Form eingesetzt, insbesondere gegen die Anhebung der in Artikel 31 geregelten Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Krankenschwester und zum Krankenpfleger, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, auf eine erfolgreich abgeschlossene zwölfjährige allgemeine Schulbildung und gegen die Anhebung der in Artikel 40 geregelten Zugangsvoraussetzungen für die Hebammenausbildung auf eine abgeschlossene, mindestens zwölfjährige allgemeine Schulbildung bzw. ein entsprechendes Äquivalent. Wir haben uns insofern auch intensiv mit unserer Thüringer Landesvertretung abgesprochen, weil das ganz wichtig ist, direkt in Brüssel, wenn das Verfahren läuft, auch noch zu versuchen, etwas zu verändern. Das macht sicher der Bund auch, aber es ist natürlich auch nicht schlecht, wenn die Bundesländer, die da vor allen Dingen Betroffenheit sehen, sich mit einbringen. Wir haben, denke ich, auch erreichen können gemeinsam mit dieser Arbeit, dass man in Brüssel unsere Sorgen sieht. Wir hoffen natürlich, dass wir auch ohne die Mehrheiten im Bundesrat für eine Subsidiaritätsrüge am Ende als Bundesrepublik Deutschland eine Veränderung bekommen. Da muss ich Herrn Meyer widersprechen. Es geht nicht um Hochnäsigkeit, dass außer den beiden Ländern, die Sie beschrieben haben, und da gehört Deutschland dazu, wir sagen, wir sind die Besten und deswegen darf sich nichts ändern. Ich denke, das ist doch sehr überzogen, was Sie da gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay.)

Nun macht die Übertreibung deutlich, hin und wieder stimmt es, aber in dem Fall stimmt es nicht, weil wir schon sagen, wenn wir z.B. unsere Kindertagesstättenbetreuung wie andere Länder in Europa als Vorschule bezeichnen und diese mit da reinnehmen, dann können Sie ja für die meisten Bundesländer, für Thüringen allemal, sagen, die haben sogar dreizehnjährige Schulbildung, wenn sie die 10. Klasse abschließen. Das wollen wir nicht auf die Spitze treiben, auch nicht mit Europa.

Was wir sehen bei dem Antrag, wie gesagt, wir werden uns als Landesregierung ja dazu noch positionieren, wenn wir den Auftrag des Parlaments so umsetzen, dann bin ich auch bereit, mir die 1 : 15 zu holen. Es zeigt uns aber unser Dilemma, das wir

haben. Wir bekommen Richtlinien vorgelegt und sie alle in den einzelnen Ausschüssen haben sich ganz intensiv mit den ersten Vorlagen beschäftigt, wir natürlich auch. Es kann nicht sein, dass der Sozialausschuss z.B. sich nicht mit dem Inhalt beschäftigt. Und wenn er sich mit dem Inhalt beschäftigt, dann muss er zwangsweise sagen, ja, so geht es aber nicht. Dann kommen wir in den Justizausschuss und ich denke, Sie haben das formal völlig richtig gesehen, wenn auch die anderen Kollegen uns inhaltlich mehr unterstützt haben, dann kommen wir in das Dilemma, was machen wir denn mit dem Recht, das wir jetzt bekommen haben? Was macht der Landtag mit dem Recht, das er bekommen hat? Deswegen, wir sind ja gemeinsam in dem Lernprozess, nicht nur die Abgeordneten selber, sondern auch die Fachministerien sind da, denke ich, in einer anderen Notwendigkeit der Abstimmung, anders als sonst im Bundesrat, wo vieles auf dem Dienstweg passiert. Deswegen schlage ich vor, lassen Sie uns die Zeit nehmen in den einzelnen Ausschüssen. Meine Bitte an die Landtagsverwaltung ist, dass wir uns über dieses Thema besprechen, und zwar inhaltlich, wie Sie es als Europaausschuss bewerten müssen, damit wir, sage ich mal, nicht immer in die Konflikte auch am Ende kommen und dann immer wieder 15 : 1 im Bundesrat stehen. Ich denke, auch das muss ja zum Nachdenken anregen. Da sind wir alle nicht perfekt, insofern, das setzen wir so um, Frau Walsmann, ich bin da gern bereit. Ich habe heute früh auch schon dazu die Verabredung im Hause getroffen, aber in Summe bedeutet auch diese Behandlung in den Landtagsausschüssen mit den Richtlinien der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, dass wir uns stärker insgesamt mit Europa beschäftigen müssen, nicht nur der Europaausschuss, damit wir dann auch sachgerecht in den Ausschüssen diskutieren können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Damit kann ich die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Doch?

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Frau Präsidentin, wir schließen uns dem Antrag der Ministerin auf Ausschussüberweisung an und beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Europaausschuss.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das habe ich nicht gesagt.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Ministerin möchte dazu jetzt noch etwas sagen. Bitte, Frau Ministerin Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Es freut mich nicht, dass Sie mich bewusst missverstehen. Ich habe angeregt, dass in den Fachausschüssen, außer dem Europaausschuss, über das, was wir in Zukunft immer zu beschließen haben, nämlich, stellen wir eine Subsidiaritätsrüge oder stellen wir sie nicht im bestimmten Fachkontext, dass wir noch mal uns inhaltlich mit den Grundlagen beschäftigen, mit den europäischen Grundlagen, wie ist das Verfahren und was können wir auch erreichen mit z.B. solchen Subsidiaritätsrügen. Ich habe nicht vom Inhalt des Antrags gesprochen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Bergner, halten Sie jetzt den Antrag aufrecht, die Überweisung des gesamten Antrags an zwei Ausschüsse, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie an den Europaausschuss? Dann werden wir zunächst darüber abstimmen.

Wer der Überweisung dieses Antrags in der Drucksache 5/4002 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Entschuldigung, dann waren das vorhin die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Und jetzt die Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine Mehrheit lehnt die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab.

Wer der Überweisung an den Europaausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Dann haben Sie vorhin angekündigt, dass Sie die einzelnen Punkte in Ihrem Antrag, ich verweise noch einmal vorsorglich darauf, es bezieht sich auf die einzelnen Punkte mit den Ziffern 1 und 2 - weil der Punkt 2 noch einmal untergliedert ist - einzeln

abgestimmt haben wollen. So ist es richtig, Herr Bergner?

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Jawohl, Frau Präsidentin. Für den Punkt 2 beantrage ich namens meiner Fraktion die namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut. Dann stimmen wir zunächst über den Punkt 1 aus der Drucksache 5/4002 ab. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind, hoffe ich, die Stimmen der FDP-Fraktion. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Selbsterfüllende Prophezeiung, Frau Präsidentin.)

Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind jetzt wirklich die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung zu Punkt 2 aus dieser Drucksache 5/4002. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe nun davon aus, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte und bitte darum, dass jetzt ...

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Halt!)

Ich habe eigentlich geschlossen. Ich habe geschlossen. Ich habe gesagt, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte. Nein, es wird jetzt gezählt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 2 aus der Drucksache 5/4002 bekannt. Es wurden 71 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 7 gestimmt, mit Nein 63, es gab 1 Stimmenthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Über den gesamten Antrag brauchen wir demzufolge jetzt nicht mehr abzustimmen, da wir in den einzelnen Ziffern die Ablehnung festgestellt haben. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Ablehnung von Eurobonds**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4003 -

Es ist nicht signalisiert worden, dass die FDP-Fraktion das Wort zur Begründung übernehmen möchte, so dass wir gleich in die Aussprache zu diesem Antrag gehen. Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneten Huster auf.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir beraten auf Antrag der Fraktion der FDP jetzt zu Eurobonds. Die FDP möchte, dass die Landesregierung sich gegen die Einrichtung von Eurobonds ausspricht. Ich versuche zunächst einmal aus meiner Sicht wirklich in Kürze herzuleiten, warum wir diesem Ansinnen der FDP nicht folgen sollten. Sie alle wissen, dass der Bundestag in den letzten Monaten mehr als einmal über sogenannte Rettungsschirme/ Rettungspakete abgestimmt hat und dass die damit verbundenen Hoffnungen immer nur von kurzer Dauer waren, dass nach wenigen Tagen über neue spekulative Angriffe in aller Regel die Probleme die alten waren und die Ungeduld der Akteure an den Finanzmärkten dazu geführt hat, dass die Zinsaufschläge für die Anleihen einzelner Staaten trotzdem weiter in die Höhe gegangen sind, so dass die Debatte um die Ausweitung möglicher Rettungsschirme, was de facto nichts anderes ist, als die Ankäufe von alten Staatsanleihen durch die EZB und damit die Verlagerung der aktuellen Schuldenproblematiken in die Zukunft, bisher das Hauptprinzip war.

Vor dem Hintergrund, dass all diese Pakete nicht als erfolgreich zum jetzigen Zeitpunkt gelten können, weil sie die Probleme nicht grundsätzlich gelöst haben, ist in Europa die Debatte um Eurobonds seit Längerem in Gang. Es ist bezeichnend, dass halb Europa darüber redet, dass man das als letztes Mittel nicht ausschließen sollte, dass selbst Akteure wie Jean-Claude Juncker die Eurobonds als letzte Waffe bezeichnen und die Frage insbesondere an die deutschen Akteure gerichtet wird: Warum sind die Deutschen die Einzigen, die sich so vehement gegen Eurobonds zur Wehr setzen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Weil wir es bezahlen müssen.)

Dazu komme ich noch.

Warum sind die Deutschen die einzigen Akteure? Da kommt jetzt aus den Reihen der FDP und der CDU die Frage: „Weil wir es bezahlen müssen?“

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Nein, die Antwort.)

Die Antwort. Damit verbunden steht im Raum in etwa auf der gleichen Ebene der intellektuellen Auseinandersetzung, mit Eurobonds würden die Risiken vergemeinschaftet und die Länder, die die größten Defizite in ihren Haushalten haben, wären eingeladen, mit ihrer Haushaltsdisziplin nachhaltig nachzulassen. Umgangssprachlich formuliert: Die lassen jetzt richtig die Sau raus, weil die Deutschen am Ende ja alles bezahlen und für alles garantieren. Das ist zumindest in der deutschen Diskussion ein Kontra-Argument, mit dem man sich durchaus auseinandersetzen kann. Man muss aber fragen: Ist es das entscheidende Argument? Vor allen Din-

gen, wertere Kollegen der FDP, was ist die Alternative?

Ich komme zu meiner Einführung zurück. Rettungsschirm funktioniert mehr schlecht als recht. Vermutlich funktioniert er nicht, er verlagert die Probleme in die Zukunft, er verhindert nicht die Spekulation gegen einzelne Währungen im Euro-Raum. Worst case gefragt, welche Instrumente haben die Länder in Europa, um einen Zerfall der Eurozone zu vermeiden? Das, was die FDP anbietet, ist, zu sagen, ein mögliches Instrument, nämlich Eurobonds, wo wir Chancen und Risiken diskutieren können, schließen wir per se aus der Diskussion aus. Insofern ist es legitim, von hier aus zu fragen, was bieten Sie denn alternativ an, wenn Rettungsschirm nicht funktioniert und Sie Eurobonds nicht wollen? Was ist Ihr Beitrag zur Debatte? Sie werden ja dann hier Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Ich will Sie fragen: Meinen Sie, dass noch erheblichere sogenannte Sparbemühungen die Alternative dieser Länder sind? Dann fordern Sie die Verschärfung eines unverantwortlichen nicht Sparurses, sondern Kürzungskurses in solchen Ländern, nicht nur in Griechenland, sondern anderen Ländern. Dann riskieren Sie am Ende, dass einzelne Länder aus der Eurozone ausscheiden. Sie riskieren aber auch die haushaltswirtschaftliche Lage in Deutschland, weil diese Länder dann absehbar als Nachfrager für eine Exportnation ausfallen und Sie riskieren natürlich am Ende, wenn es sich am Ende weiter verschärft - wir erleben es in Griechenland, Wirtschaftsleistung im letzten Jahr um 7 Prozent gesunken -, dass einzelne Länder in bürgerkriegsähnliche Zustände abgleiten. Wenn Sie das in Kauf nehmen und Ihnen dieser Entwicklungsweg lieber ist als eine offene Debatte um Eurobonds, dann stellen Sie sich hierhin und sagen es.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nämlich die Kehrseite der Medaille. Ich meine, nach dem, was Sie auf der europäischen Ebene im Bundestag von sich geben und hier im Landtag, dass Sie viel lieber den Austritt einzelner Länder aus der Eurozone und den Absturz in diese sozialen Unruhen kalkulieren als über die Frage, können wir nicht bei dem letzten Instrument - das denkbar letzte Instrument in Ihrer Logik - Eurobonds offen über Vor- und Nachteile reden. Genauso wie man dort Nachteile skizzieren kann, nämlich der eine oder andere könnte sich dann mit seinen Sparbemühungen weniger anstrengen, wäre ein Argument dafür, dass wir damit erste Schritte hin zu einer gemeinsamen europäischen Wirtschaftspolitik gehen würden, nicht von heute auf morgen, aber in der Perspektive. Es stellt sich die Frage, ob das nicht für uns alle sogar wünschenswert wäre, weil nämlich dann nachhaltig die Chance bestehen würde, in benachteiligten Ländern Produktionskapazitäten aufzubauen, die Voraussetzung dafür sind, dass in den nächsten Jahren dort Wirtschaftswachstum ge-

**(Abg. Huster)**

neriert werden kann und dass das Ungleichgewicht zwischen Exporten und Importen im europäischen Raum wenigstens in etwa nivelliert werden kann,

(Beifall DIE LINKE)

so dass netto die Ausgleichsströme sinken könnten. Wie gesagt, Sie sind in einer Debatte, Sie wollen ein Instrument ausschließen und demnach über Fragestellungen überhaupt nicht mehr nachdenken. Zur Begründung Ihrer „wir lehnen das ab, sagen aber nicht, für was wir eigentlich hier stehen“ - neben der Ablehnung der Finanztransaktionssteuer beispielsweise, die ja insofern regulativ wirken könnte, da sie die öffentlichen Haushalte in Europa stabilisiert - versuchen Sie hier, einen Popanz aufzubauen, Angst zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann man Ihrer Begründung entnehmen. Da ist Ihnen, was ich sehr bedauere, Herr Präsident, wenn ich das sagen darf, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs - ich setze das in Anführungsstriche - „zu Hilfe geeilt“, indem Zahlen geliefert wurden, die will ich schon einmal als Horrorszenario bezeichnen an dieser Stelle, und zwar mit folgender Annahme und folgender Unterstellung: Da wird gesagt, wir haben 16 Mrd. € Schulden in Thüringen - erst einmal richtig nominal. Jetzt sagt man, was passiert mit den 16 Mrd. € Schulden, wenn infolge möglicher Eurobonds die Zinssätze auch für Anleihen der Bundesländer um 1 bis 3 Prozent steigen würden. Da rechnet Dr. Dette vor und sagt, das sind dann Risiken in dieser Streuung 1 bis 3 von 150 Mio. € bis 450 Mio. €. Das findet sich dann fast unwidersprochen in den Medien wieder, also Thüringen muss gegen Eurobonds sein, weil wir dann 150 bis 450 Mio. € mehr Zinsen zahlen würden. Bei unserer Sachlage wäre das dann schon ein schwieriger Weg. Dazu wird in der Begründung der FDP noch jährlich gemacht, das Wort „jährlich“ wird eingeführt, und dann impliziert das, das könnte natürlich keiner finanzieren, das könnte natürlich keiner bezahlen. Das ist aber falsch, es sind einfach falsche Zahlen. Wir haben nominal 16 Mrd. € Schulden und wir können sagen, in etwa erneuern wir von diesen 16 Mrd. € Schulden pro Jahr im Schnitt ca. 1,5 Mrd. €. Wenn man jetzt unterstellen würde, wenn die erste Annahme stimmt, es gäbe Eurobonds und die würden zu einer Steigerung der Zinssätze führen (das ist auch noch nicht einmal sicher, siehe großer USA-Markt, dort gibt es eine ganz gegenteilige Entwicklung), in den Bundesländern müssen höhere Zinssätze bezahlt werden, dann reden wir aber bei 1,5 Mrd. € im Schnitt bei einem Steigen des Zinssatzes von 2 Prozent von 30 Mio. € jährlich.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Na die haben wir ja!)

Die haben wir nicht, Herr Recknagel. Nein, nein, nein, erwarten Sie. Aber da sind wir in landespolitischer Debatte, da reden wir um Landeserziehungsgeld vielleicht und in so einer Größenordnung. Da gäbe es Alternativen, auch für den Finanzminister, da kann man offen diskutieren. Was ich damit sagen will, ist, wer hier Zahlen in den Raum wirft und sagt, Eurobonds führen dazu, dass wir 450 Mio. € im Jahr mehr an Zinsen zahlen würden, der handelt mit faulen Eiern. Das sind falsche Zahlen. Wir reden um Risiken, wenn Ihre Annahmen stimmen würden 1 und 2, reden wir um Risiken von 30 Mio. € jährlich bei 3 Prozent von 45 Mio. € jährlich.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Zwei.)

Alles nicht erfreulich. Herr Kemmerich, das baut sich auf, da haben Sie recht. Auch dazu haben Sie in Ihrer Begründung etwa geschrieben, nämlich eine Antwort auf eine Anfrage Barth und Koppe, die Antwort der Landesregierung mit folgenden Annahmen: Weil es sich aufbaut also im ersten Jahr 30 Mio. € bei 2 Prozent und es würde sich dann aufbauen im dritten Jahr auf 90, dann wären wir bei 180 Mio. € und dann kommen bei Ihnen 200 Mio. € raus in drei Jahren. Ja, das stimmt, es wäre Risiko, wenn Ihre Annahmen wieder im negativsten Szenario stimmen würden, aber da muss man die 200 Mio. € in drei Jahren mehr an Zinsen aus dem Landeshaushalt ins Verhältnis setzen zu dem, was wir bei einem unveränderten Zinsniveau in den nächsten drei Jahren an Schuldendienst zu leisten haben und das sind 2 Mrd. €, 650 Mio. € Zinsen pro Jahr. Jetzt muss man das Horrorszenario Eurobonds zur Rettung des Euro gegebenenfalls und unter Ihren Annahmen im Worst Case Mehrausgaben im Thüringer Landeshaushalt von 200 Mio. € in drei Jahren ins Verhältnis setzen zu dem, was feststeht, wenn sich das Zinsniveau nicht ändert, nämlich, dass wir in den nächsten drei Jahren 2 Mrd. € an Zinsen zahlen.

Also Ihr ganzes Argument, Eurobonds für die Bundesregierung letztlich abzulehnen zur Rettung schiefer Volkswirtschaften in Europa, ist am Ende reduziert auf die Frage, dass über ein Zinsrisiko in Thüringen in den nächsten drei Jahren von 10 Prozent gemessen an unserem gesamten Schuldendienst zu leisten haben. Da frage ich schon, und deshalb die Ausführlichkeit in der Argumentation, ob es das wert ist, das letzte mögliche im Moment diskutierte Instrument zur Rettung von ganzen Staaten und Volkswirtschaften mit diesem Argument auszuschließen.

Ich glaube, in Wirklichkeit wollen Sie Angst machen. Ich bin überzeugt, dass Dr. Dette mit der Nennung seiner Zahlungen diesem überhaupt nicht Vorschub leisten wollte, sondern Dr. Dette wollte einen Beitrag zur Diskussion leisten und sagen, geht kritisch mit dem Instrument um, geht nicht eu-

**(Abg. Huster)**

phorisch rein, im schlechtesten Fall hat das Risiken für den Landeshaushalt und die haben eine Zahl. Aber ich glaube nicht, dass Herr Dr. Dette als Präsident des Rechnungshofs so in Ihrer Argumentation missbraucht werden wollte, dass Sie hier Horrorszenerarien aufbauen, sondern ich komme zurück zu meinem Ausgangspunkt: Wir sollten Eurobonds nicht ausschließen, wir brauchen die offene Diskussion zur Abwehr der Schuldenkrise, insbesondere dann, wenn die bisherigen Versuche über diese Rettungsschirme allesamt bisher nicht erfolgreich waren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Voigt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag, dass die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat und auf europäischer Ebene gegen die Einführung von Eurobonds sich auszusprechen. Nun ist die Position der CDU-Fraktion, was das Thema Eurobonds angeht, keine andere als die der Bundesregierung, nämlich wir lehnen Eurobonds ab. Das bedeutet nicht, dass wir nicht kreativ und konstruktiv daran mitarbeiten, wie wir zu einem stabilen innereuropäischen Wirtschafts- und Finanzierungsraum kommen, aber gleichzeitig bedeutet das natürlich auch, dass der stabile Euro für Deutschland existenziell ist und deswegen über die Instrumente in der Tat in der Sache gestritten werden muss, Herr Huster. Thüringen genauso wie Deutschland profitieren natürlich als Exportnation vom Euro besonders stark und deswegen muss es unser Ziel sein, das Eurowährungssystem so zu erhalten und zu stärken. Nun passiert das natürlich rechtlich, werter Kollege Huster, nicht im luftleeren Raum. Deswegen gibt es auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. September 2011, die der Fragestellung „Umgang des Geldes deutscher Steuerzahler im innereuropäischen Raum“ enge Grenzen setzt. Vier Punkte.

Das Erste: Es darf keine unbestimmte haushaltspolitische Ermächtigung auf andere Akteure übertragen werden.

Das Zweite ist, dass auch klar sein muss, dass keinen finanzwirksamen Mechanismen deutsches Steuerzahlergeld ausgeliefert werden kann, wenn nicht vorher eine konstitutive Zustimmung des Parlamentes dafür stattfindet.

Das Dritte, dass es keine unkalkulierbare Haftungsübernahme geben kann für Willensentscheidungen anderer Staaten.

Der vierte Punkt ist, dass bei allen solidarischen Hilfsmaßnahmen des Bundes größeren Umfangs im internationalen und im EU-Raum der Bundestag immer beteiligt werden muss.

Das ist jetzt erst einmal der enge Rahmen, den uns das Bundesverfassungsgericht setzt. In der Tat sagt meine Fraktion, Schulden übernehmen ohne ausreichende Kontrolle und Einwirkungsrechte, das darf es nicht geben, weil das am Ende einen Wechsel ausstellt, ohne dass man dafür eine Garantie hat, wie damit umgegangen wird. Ich glaube, dass kann nicht ernsthaftes Anliegen der Politik in unserem Land sein.

(Beifall CDU)

Wenn man sich jetzt mal genau anschaut, welche Modelle da eigentlich diskutiert werden bei Eurobonds, da gibt es ja eigentlich drei Modelle. Das erste Modell ist: Einer für alle, alle für einen. Das ist ein ganz simples Modell. Es werden sämtliche Staatsanleihen, die existieren in der Europäischen Union, abgeschafft. Es gibt nur noch ein Anleihsystem, das sind Eurobonds. Das bedeutet, dass kein einziges Land mehr die Chance hat, sich selber zu refinanzieren über eine eigenständige Strukturpolitik und eine eigene Konsolidierungspolitik, weil letztlich alle Risiken in diesen Eurobonds mit eingepreist werden. Das bedeutet, dass quasi die kompletten Haftungen und die kompletten Schulden vergemeinschaftet werden. Das können Sie auch nicht wegdiskutieren. Das ist de facto so.

(Beifall FDP)

Das ist ja genau der Witz, warum Eurobonds von manchen gefordert werden, und das ist nun mal die Idee hinter Anleihen, dass ein Markt darauf reagiert, dass bestimmte Risiken da sind, diese Risiken werden eingepreist und entweder bezahlt man dafür oder man bekommt etwas dafür. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen. Was ist der Vorteil von so einem Modell? Der Vorteil ist, dass das natürlich für Investoren ungemein lukrativ ist, weil sie sagen, jawohl, da gibt es Stabilitätsanker, zu denen unter anderem Deutschland und Frankreich zählen, die das im Zweifelsfall dann mittragen. Der Vorteil ist auch, dass die Bonität natürlich steigt, aber, Sie haben jetzt gerade die USA angeführt, da will ich nur mal kurz was dazu sagen, es ist natürlich interessant zu sagen, wenn ich mir die amerikanischen Entwicklungen im Zinssatz anschau, da gehört zur Wahrheit natürlich auch dazu, dass es erstens staatlich verordnete Zinspolitik ist in den USA und dass es zweitens eine massive Anlegerflucht aus den USA gegeben hat nach 2009, weil die alle die Risikobewertung für die Anleihen dort so hoch gewichtet haben, dass sie gesagt haben, okay, wir in-

**(Abg. Dr. Voigt)**

vestieren unser Geld woanders. Da es keine chinesischen Anleihen gibt in der Welt, haben sie es in der stabilen Region, was den Finanzmarkt angeht, investiert und das ist die Eurozone gewesen. Das ist der einzige Grund dafür. Und wenn Sie sich mal die Entwicklung von Anleihen und Zinssätzen innerhalb der Europäischen Union anschauen, wissen Sie auch, dass die langläufigen Anlagen in der Europäischen Union seit der Einführung des Euro relativ stabil über alle Länder verteilt geblieben sind, weil die Annahme der Anleger gewesen ist, dass es nicht nur einen einheitlichen Währungsraum gibt, sondern auch einen einheitlichen Wirtschaftsraum. Die Ratingagenturen haben aber dann begonnen, zu schauen, wie denn eigentlich die Konsolidierungsanstrengungen unternommen worden sind in einzelnen Ländern, also ob diese Annahme stimmt, und für Länder wie Portugal oder Griechenland haben sie eben festgestellt, die Anlage ist nicht korrekt. Genau deswegen haben sie die Risikobewertung verändert. Das muss man natürlich auch zur Gesamtbetrachtung von Eurobonds mit heranziehen, dass es hier innerhalb der einzelnen Länder zu einem Realitätscheck gekommen ist. Ich glaube, das ist zumindest ein Punkt, den man mit berücksichtigen sollte.

Das zweite Modell bei Eurobonds - wenn man sich sagt, wir wollen alle anderen Bonds abschaffen - ist: Im roten Bereich ist jeder auf sich gestellt. Das ist ein Halb/Halb-Modell. Bei diesem Modell geht es um eine teilweise Ablösung der einzelstaatlichen Anleihen. Diese einzelstaatlichen Anleihen werden dann mit einer gemeinschaftlichen Anleihe ersetzt. Aber da gibt es einen entscheidenden Merkposten dafür, das ist die Frage, dass es an Kriterien gebunden ist. Da gibt es die Debatte darum, ob die 60 Prozent Verschuldungsgrad, die Maastricht-Kriterien, dafür angelegt werden sollen. Diese Bonds werden „Blue Bonds“ genannt. Alles, was im Verschuldungsgrad darüber ist, muss sich selbstständig wieder refinanzieren. Das sind die sogenannten „Red Bonds“. In diesem Konzept haben die Staaten, die Sie gerade beschrieben haben, absolut gar keine Chance, weil die nämlich am Ende die Eurobonds-Verlierer sind, weil natürlich logischerweise die Investoren nur dort investieren werden, wo eine ordentliche Risikobewertung dahintersteht.

Dann gibt es letztlich das dritte Modell, das diskutiert wird. Das sind die gemeinsamen Bonds ohne gemeinsame Haftung. Da geht es darum, dass teilweise gemeinschaftliche Anleihen nur noch anteilig haften. Nur in dem Modell, da brauchen wir auch gar nichts zu ändern. Bei den ersten beiden anderen Modellen müssen wir EU-Verträge anpassen, in dem dritten Modell muss der EU-Vertrag nicht geändert werden. Hier passiert noch Folgendes: Hier werden am Ende logischerweise die Investoren immer sagen, ich richte mich nach dem bonitäts-

schwächsten Land und dadurch habe ich keine Attraktivität in der Anleihepolitik.

Wenn ich mir diese drei Modelle anschau, kann ich in der Sache nur sagen, dass das doch nicht der richtige Weg sein kann, weil wir letztlich doch damit weder den einzelnen Staaten helfen, noch quasi den Flugschiffen und Ankern in diesem Stabilitätspakt der Europäischen Union damit Genüge tun.

Ich finde den Vorschlag charmant, den die Bundeskanzlerin gemacht hat, zu sagen, lasst uns doch gemeinsam über Deutschlandbonds nachdenken. Da ist nämlich genau das Ziel, das wir in Europa rechtlich und in durch das Bundesverfassungsgericht sehr eng gesetzten Grenzen auf die Bundesrepublik durchdefinieren, anders gelagert. Dort bedeutet es nämlich, dass die Länder ein Incentive haben, Haushaltsdisziplin zu leisten, weil sie dann die Chance haben, sich über attraktive Anleiheoptionen des Bundes zu refinanzieren. Was meine ich damit? Der Bund, also die Bundesrepublik Deutschland, zahlt momentan so niedrige Zinsen für Staatsanleihen wie noch nie.

Vor kurzem hat der Bund eine sechsmonatige Staatsanleihe gezeichnet oder am Markt platziert, für die die Anleger für den deutschen Staat erstmals Geld gezahlt haben statt Zinsen zu verlangen. Daran sieht man doch, dass der deutsche Weg an dieser Stelle interessant und wichtig sein muss, weil wir quasi Stabilitäts- und Finanzanker für das gesamte europäische System sind. Ich glaube, es ist nicht zu viel verlangt, zu fordern, dass wir in diesem Umfeld in Deutschland eben auch sehr genau überlegen sollten, wie man mit Steuergeld umgeht und das nicht einfach irgendwo in nicht kontrollierbare Bonds steckt.

Ich will jetzt nichts zum Thema Wechselkurse, Zinsen und Kursgewinne sagen, aber eines muss schon noch mal gesagt sein: Wenn Sie darüber sprechen, dass die Steigerung von Zinssätzen eben nicht zu erwarten oder nicht notwendigerweise da ist, so sehr ich Sie schätze, kann ich an der Seite wirklich nur sagen, dass ist eine komplette Verkennung jeglicher Realität. Denn es ist doch vollkommen klar, dass ein Anleger, wenn die Risiken am Markt steigen, natürlich das einpreisen wird, das ist doch ganz nachvollziehbar.

Sie haben die USA angeführt, ich will es nur noch mal sagen, das ist staatlich verordnete Zinspolitik. Das hat nichts damit zu tun, dass hier ein regulativer Markt eingebaut wurde. Jetzt haben Sie quasi den Landesrechnungshof mit der Prognose, dass es am Ende dann zwischen 150 und 450 Mio. € sein könnten, die auch auf Thüringen durchsickern, weil die Zinsen steigen, haben Sie die Rechnung infrage gestellt. Das haben Sie ganz charmant gemacht, weil Sie natürlich nur die kurzfristigen Papiere erst mal herangezogen haben. Aber das, was

**(Abg. Dr. Voigt)**

der Präsident des Landesrechnungshofs deutlich machen wollte, ist, dass, wenn der Einstieg in Eurobonds einmal gemacht ist, wir doch folgendes Phänomen sehen werden: Erstens werden die Zinsen steigen, weil die Risiken eingepreist werden. Im zweiten Schritt passiert doch Folgendes: Sobald langfristige Papiere auslaufen oder sobald Sie kurzfristige Papiere aufnehmen, wird natürlich das neue Zinsniveau dafür sorgen, dass es am Ende auch für ein Land wie Thüringen unattraktiv ist, sich über so was zu refinanzieren, bzw. unsere Zinsen steigen. Ich glaube, dass das am Ende auch bedeutet, dass Eurobonds Thüringen teurer zu stehen kommen. Ob das jetzt im ersten Jahr der Fall ist, da haben Sie sicherlich eine adäquate Rechnung vorgelegt, aber es geht uns doch darum, langfristig stabile Finanzpolitik in Thüringen zu machen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Hier steht „mittelfristig“. Was ist bei Ihnen mittelfristig, 10 Jahre, 20 Jahre?)

Mittelfristig ist bei uns fünf Jahre, aber Sie wissen, dass ein Großteil der Anleihen ja langfristige Papiere sind, die teilweise zwischen sechs und zehn Jahre laufen. Insofern müssen wir uns doch jetzt darüber nicht streiten, das können wir gern in Einzelheiten noch mal diskutieren.

Fakt ist, wir werden als CDU-Fraktion den Eurobonds nicht die Unterstützung gewähren. Wir glauben, dass es erstens gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verstößt, dass es zweitens auch nicht Sinn der Europäischen Verträge ist, dass es drittens auch kein finanzmarktrechtlich adäquates Instrument ist. Adäquates Instrument ist Haushaltskonsolidierung, ist eine gemeinsame Schuldenvereinbarung, ist eine langfristige Rückkehr zu den Stabilitätskriterien. 2002 - als Griechenland quasi schon beim Bruch der Stabilitätskriterien trotzdem in die Europäische Union gelassen wurde - ist der Fehler begangen worden. Das kann man heute nicht wieder reparieren, aber man muss damit umgehen, dass sie jetzt Teil dieser europäischen Währungszone sind, und da müssen wir natürlich versuchen, adäquate Instrumente zu finden. Wir glauben, dass ESM dafür eines sein kann. Insofern lehnen wir die Einführung von Eurobonds ab. Wir lehnen aber auch den Antrag der FDP-Fraktion ab, weil es ein Schaufensterantrag ist. Es ist eine Position der Landesregierung, es ist eine Position der Bundesregierung, das ist schon deutlich gemacht worden. Insofern glaube ich nicht, dass es das hier braucht. Insofern kann ich Ihnen nur sagen, die Debatte um Eurobonds belegt eigentlich, dass im Bundestag und im Bundesrat da die Bundesregierung schon auf dem richtigen Weg ist. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Donnerwetter, Herr Dr. Voigt, der letzte Satz war wirklich cool.

(Heiterkeit im Hause)

Die FDP hat sich so viel Mühe gegeben, nur drei Zeilen zu schreiben, damit Sie definitiv nicht ablehnen können, weil wirklich nicht mehr drin steht als wir lehnen es ab. Und Sie lehnen es ab, aber Sie machen es nicht, weil es ein Schaufensterantrag ist. Das lerne ich auch noch von Ihnen, das ist Realpolitik der zweiten Kategorie, vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Danke, Herr Meyer.)

Ich will nicht so lange wie meine Vorredner hier sprechen, das darf ich gar nicht, ich habe nicht genug Zeit dafür. Nur zwei oder drei Aspekte. Übrigens vielen Dank, Herr Dr. Voigt, für die Ausführungen. Die waren nützlich und hilfreich, das Problem noch mal darzustellen, welche Arten von Eurobonds tatsächlich in der Debatte sind. Ich glaube, da haben Sie richtigerweise die drei Arten genannt. Ich will mich deshalb auf zwei Aspekte konzentrieren. Der erste Aspekt ist so Richtung des Landshaushaltlers sozusagen gesprochen: Mit welchem Zinsniveau müssen wir bei der Konsolidierung unseres Haushalts eigentlich rechnen?

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Mit steigendem!)

Sehen Sie, Herr Recknagel, manchmal sind ja auch Zwischenrufe richtig. Das war die richtige Antwort „mit steigendem“. Noch weniger geht ja kaum. Die Tatsache, dass wir zurzeit Extragewinne machen, weil unsere auslaufenden Langfristläufer zurzeit sehr preiswert wieder platziert werden können, nimmt ja Herr Voß freundlicherweise dankend an und es reicht ja trotzdem nicht. Sonst hätten wir nicht die Debatte über 40 Mio. € gehabt hier in diesem Haushalt. Wenn wir mal anschauen, wie viel Herr Voß dadurch einnimmt, dass er nicht das Zinsniveau wieder refinanzieren muss, das die auslaufenden Kredite haben, das können wir uns in den Jahresrechnungen ja anschauen - ich habe 70 Mio. € im Kopf?

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Pi mal Daumen.)

Pi mal Daumen, also in dem Dreh ungefähr geht das, die zurzeit weniger an Zinsen neu aufgenommen werden müssen bei 1 bis 1,5 Mrd. € als die Papiere, die ausgelaufen sind. Andersrum formuliert: Wenn wir seriös unsere Haushaltskonsolidie-

**(Abg. Meyer)**

rung mit einem normalen Zinsniveau machen würden, was wir in Deutschland langfristig gehabt haben für Anleihen des Staates, dann gehe ich mal nicht fehl in der Annahme, dass wir 3 oder sogar 4 Prozent über dem jetzigen Niveau liegen müssten. Keiner von uns traut sich, mit diesen Zahlen umzugehen.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Doch.)

Doch - na dann. Dann sehen Sie mal zu, dass Sie die Damen und Herren von der CDU, die auch gegen Eurobonds sind, dazu bringen, auch noch eine halbe Milliarde extra zu sparen als Risikorücklage für höhere Zinsproblematik. Wir hatten auch schon mal Zinsen mit 9 Prozent, kann auch mal kommen.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Gestern gab es einen TOP 1, da haben wir einen Beitrag geleistet.)

Ich würde behaupten, habe ich mich sogar beteiligt, ich kann mich grob erinnern. Das Zinsniveau, über das wir sprechen, muss sowieso höher sein, wenn wir konsolidieren wollen, das ist das Erste. Dann sagt ja die FDP zu Recht in ihrem Antrag in der Begründung, dass man davon ausgehen muss, dass es höhere Zinsen für Deutschland bedeutet, Eurobonds einzuführen. Das, glaube ich, bestreiten auch nicht mal wir GRÜNE, Herr Recknagel. Das wird so sein, aber es soll ja auch noch etwas anderes daraus passieren. Jetzt will ich mich mal nicht in die Debatte von Herrn Dr. Voigt verlieren, welche Art von Eurobonds kommen. Egal was auch immer, wenn sie funktionieren sollten, und davon können wir ja jetzt mal ausgehen, haben sie Ersparnisse in Resteuropa zur Folge. Sie sollen ja dafür sorgen, dass in den problematischen Volkswirtschaften Europas Wirtschaftswachstum wieder initiiert werden kann, das hat Herr Huster richtigerweise ausgeführt. Das sorgt - und jetzt komme ich zu einer Kausalkette, was die öffentlichen Finanzen Deutschlands angeht - meiner Ansicht nach dafür, dass zwar die Zinsen in Deutschland steigen, aber die Zinsen europaweit erst mal sinken. Das dürfte aber auch bedeuten, dass der Hilfebedarf, aus welchem Rettungsfonds auch immer, 1, 2, 3 oder fortfolgende, auch mit deutschem Geld auch wieder sinken kann, denn sie sollen ja helfen, das ist ja die Grundidee hinter den Eurobonds. Da kann man ja anderer Meinung sein, aber wenn man meint, sie einsetzen zu müssen, sollen sie als Ergebnis haben, dass die Hilfebedarfe durch deutsche, sei es Bürgschaften oder sei es richtiges ernsthaftes Geld, sinken. Das entlastet - so schlau bin ich auch - den Bundeshaushalt und nicht die Länderhaushalte. Und an dem Punkt müssten wir meiner Ansicht nach ansetzen zu fragen, was volkswirtschaftlich eigentlich da rauskommt, wenn wir es schaffen, Europa zu retten, mal ganz abgesehen davon, dass Europa gerettet wird, dass ein paar Millionen Menschen nicht in Armut fallen und ein paar 100 Millio-

nen Menschen nicht in Armut fallen und möglicherweise einige Hundert nicht bei bürgerkriegsähnlichen Zuständen ums Leben kommen, alles das lasse ich jetzt mal außen vor, es sorgt für Wirtschaftswachstum. Das ist etwas, was FDP und CDU ganz nach oben stellen in ihrer Debatte. Wenn das passiert, wird das auch für Deutschland und für die Staatsfinanzen in Deutschland positive Wirkung haben. Dann geht es nur noch um die Frage, wie man diese Entlastung des Bundeshaushalts an die Länder weitergibt. Das ist eigentlich eine ganz simple Frage. Da muss es, wenn es geht, so viel sein, wer auch immer hier seriöserweise dann berechnet, was es uns gekostet hat. Das ist ein Problem, das wir im Länderfinanzausgleich sowieso lösen müssen. Da relativiert sich meiner Ansicht nach sehr vieles.

Als letzte Bemerkung hier noch: Ich würde Herrn Dr. Voigt ja zum Schluss dann doch noch recht geben, dass der Antrag der FDP-Fraktion vielleicht nicht ein Schaufensterantrag war, aber ich halte ihn nicht für ganz ehrlich. Ich glaube nämlich, unerschwellig ist etwas anderes dahinter. Die Frage ist, jetzt als Europapolitiker gesprochen, wollen wir eigentlich ein vereintes Europa oder wollen wir keins.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wenn wir nämlich ein vereintes Europa wollen, dann gibt es eigentlich gar keine Frage mehr, dass wir eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion wollen und demnächst auch noch eine Sozialunion. Ja, da guckt Herr Dr. Voigt wieder komisch, das verstehe ich, damit hat die CDU Schwierigkeiten, aber die Fragen muss man ehrlich stellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Erinnern Sie sich daran, wer die Europäische Union so zusammengeschustert hat?)

Na ja, der Weg dahin ist auch Dissens, das ist ja auch in Ordnung, aber schon die Debatte alleine, Dr. Voigt, das ist ja richtig, dass wir die führen. Aber die FDP mogelt sich daran vorbei, die macht solche Anträge, meint aber in Wirklichkeit, wir wollen Europa nicht, und das lehnen wir übrigens auch ab. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das nennt man üble Nachrede.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe jetzt für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Pidde auf.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Europäische Staatengemeinschaft muss die Schuldenproblematik von Griechenland und anderen EU-Staaten in den Griff bekommen und dafür gibt es keinen Königsweg. Eurobonds sind heiß diskutiert worden, jetzt sind andere Weichen gestellt worden und Eurobonds sind damit erst mal vom Tisch. Herr Dr. Voigt hat schon sehr gut begründet, warum der Antrag, den die FDP-Fraktion hier vorgelegt hat, eigentlich überflüssig ist. Er ist wie Aspirin bei Lungenentzündung, er hilft nicht, aber er wirkt schmerzlindernd, vielleicht für Ihre Fraktion. Deshalb empfehle ich, den Antrag zurückzuziehen, wenn das nicht erfolgt, werden wir ihn ablehnen.

Meine Damen und Herren, zur Grundidee von Eurobonds ist einiges ausgeführt worden. Wenn alle Eurostaaten gemeinsam Staatsanleihen herausgeben, dann bürgen auch alle Staaten gemeinsam für diese Anleihen. Das hat natürlich für die Eurostaaten mit den großen Finanzierungsproblemen den Vorteil, dass sie ihre Kredite zu günstigeren Zinsen refinanzieren können. Das hört sich erst einmal gut an, es ist aber hier auch schon ausgeführt worden, dass man natürlich auch die volkswirtschaftliche und auch die finanzpolitische Frage stellen muss, ob das entsprechend sinnvoll ist. Ich will auch nicht verschweigen, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

Meine Damen und Herren, jetzt ist das Thema erst einmal vom Tisch. Es geht darum, die Möglichkeiten des Europäischen Stabilitätsmechanismus effizient zu nutzen. Dieser mit ESM abgekürzte Begriff ist Teil des umgangssprachlich als Eurorettungsschirm bezeichneten Maßnahmenpakets. Zudem sollte der Vorschlag des Sachverständigenrats für einen Schuldentilgungspakt ernsthaft geprüft werden. Dieser Vorschlag sieht zum Ersten einen gemeinsamen Tilgungsfonds und zum Zweiten verbindliche nationale Schuldenbremsen vor. Erwartet wird davon ein Abbau der Staatsverschuldung unter die 60 vom Hundert-Grenze des Maastricht-Vertrags. Ab Sommer soll dieser solide Schutzschirm für die klammen Länder vorliegen, Montagnacht haben sich die Finanzminister nach stundenlangen Beratungen darauf verständigt. Das Inkrafttreten ist ein Jahr früher - Mitte 2012 - als ursprünglich geplant. Der Vertrag soll am kommenden Montag auf dem EU-Gipfel unterschrieben werden.

Meine Damen und Herren, ob diese 750 Mrd. €, die in diesem Gesamtpaket enthalten sind, ausreichen werden, ob das genug ist, um der Krise in Europa beizukommen, weiß keiner. Wir befinden uns im Nebel und es muss erst einmal auf Sicht gefahren werden. Deshalb müssen wir Schritt für Schritt die Probleme angehen. Bisher ist das Volumen des Rettungsschirms schon wiederholt aufgestockt worden, zum Beispiel um sich etwa für eine Pleite Itali-

ens zu rüsten. Wir sollten nicht in Hysterie verfallen, aber wir sollten die Lage auch so ernst betrachten, wie sie ist, wenn führende Ökonomen warnen, dass es nicht ausreichen würde, falls die Konjunktur sich abschwächt. Da müssen wir die Signale der nächsten Wochen im Auge behalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Recknagel das Wort.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Dr. Voigt, ganz herzlichen Dank für diese wirklich sehr kenntnisreiche, detaillierte und stimmige Vorlesung in Sachen Eurobonds. Ich glaube, das hat bei aller Trockenheit des Stoffes einiges gebracht. Ich habe mich nur gewundert, dass Sie bei dieser Vorlesung immer nach links geschaut haben, die verstehen das sowieso nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Arroganz schreit zum Himmel.)

Die haben mit Marktwirtschaft nämlich überhaupt nichts am Hut, und das, was Sie im Kern beschrieben haben, erfordert doch ein Mindestmaß an Akzeptanz und Verständnis für Marktwirtschaft, das haben sie nicht auf der Linken, die vereinigte Linke darf ich da mit einnehmen. Deswegen war das Perlen vor die LINKEN geworfen.

(Beifall FDP)

Ob Herr Dr. Dette sich missbraucht fühlt, Herr Huster, das wird er sicherlich selber kundtun können an geeigneter Stelle. Ich habe nicht unbedingt den Eindruck, dass es großen Dissens zwischen dem Rechnungshofpräsidenten und der FDP-Position gibt.

Bei der Einführung des Euro - das darf ich mal ganz persönlich sagen - habe ich mit großer Zuversicht, mit großem Vertrauen auf das Versprechen gebaut, dass der Euro die Stabilität der D-Mark fortführen würde. Ich habe damals wie auch heute noch große Chancen gesehen, und zwar nicht nur wirtschaftliche, in diesem großen Werk.

(Beifall FDP)

Wir haben damals schon gesehen, der Euro hat einen Geburtsfehler,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: FDP ist ein Geburtsfehler.)

und der hat sich ganz intensiv bemerkbar gemacht, nämlich, dass es bei den Verträgen keine zwingen-

**(Abg. Recknagel)**

den Konsequenzen für Schuldensünder gegeben hat, dass die nicht vereinbart werden konnten.

(Beifall FDP)

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass ich heute tief enttäuscht bin. Ich bin tief enttäuscht von der Entwicklung, die die Politik in Europa, in Deutschland und auch hier in Thüringen genommen hat, und ich teile diese Enttäuschung mit vielen Bürgern.

Nehmen wir Griechenland - ein durch und durch korruptes Staatswesen. Vor Jahren bereits Zeitungsmeldungen darüber, dass man eine ärztliche Behandlung überhaupt nur mit Schmiergeld bekommen kann. Manche sagen, Griechenland ist in Wirklichkeit der Failed State in Europa, in der Europäischen Union. Man kam mit Lug und Betrug in die Eurozone. Heute redet darüber offensichtlich niemand mehr. An die Adresse der LINKEN darf ich auch mal sagen, Herr Huster, es sind nicht spekulative Angriffe, die uns die Probleme machen, das haben Sie nicht verstanden, das sind Staatsschulden. Es sind Schulden, die haben Politiker gemacht, solche, wie sie auch hier in unseren Reihen sind. Die Eurokrise ist keine Krise des Kapitalismus, keine Krise der Marktwirtschaft,

(Unruhe DIE LINKE)

sie ist eine Krise der Staatsschulden. Und da Sie jetzt so vereint aufheulen, das zeigt mir, dass Sie das nicht verstanden haben, dass Sie das ignorieren wollen, und das sind ja nicht nur die LINKEN, also die, die sich DIE LINKE schimpfen. Es sind einige Parteien, die wollen Eurobonds, in welcher Form auch immer. Da gibt es Stimmen aus der SPD, aus der LINKEN, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die fordern Eurobonds

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und entweder wissen Sie nicht,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erklären Sie doch nicht immer alle anderen für dumm.)

was Sie tun oder Sie ignorieren die Folgen ganz bewusst.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bedeutet das denn, was bedeuten Eurobonds? Es bedeutet die ungehinderte Fortsetzung der Staatsverschuldung mit einem Unterschied - Deutschland zahlt. Wir haben schon viel gezahlt und wir haben viel zu viel gezahlt in den letzten Monaten. Aber die Fortsetzung dieses Inflationskurses wäre fatal für unser Land. Viele sprechen in dem Zusammenhang mit Eurobonds von Solidarität, davon, dass es möglich wäre, einen Marshallplan für Griechenland und andere Länder im Mittelmeer-

raum zu gestalten. Aber was heißt das denn? Der Marshallplan, das darf ich Ihnen mal in Erinnerung rufen, das war Wiederaufbauhilfe. Das war ein Aufbau, der fußte darauf, dass Deutschland, die es damals im Wesentlichen betroffen hat, ein Geschäftsmodell hatte, die Basis hatte. Eine Gesellschaft,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Deutschland hatte ein Geschäftsmodell nach 1945? Millionen Tote hatte es verschuldet.)

eine Gesellschaft und ein Volk, was durchaus in der Lage war, sich zu organisieren in einem Gemeinwesen. Wir hatten nach dem Krieg geschaffen eine funktionierende Justiz, eine funktionierende Finanzverwaltung. An all dem fehlt es in solchen Ländern wie Griechenland.

(Unruhe DIE LINKE)

Bei diesen Eurobonds geht es um Konsum auf Pump, um Weiterfinanzierung von Korruption, es geht einfach um ein „Weiter so!“ und das kann nicht sein.

(Beifall FDP)

Ich darf Sie daran erinnern, dass Schulden gegen Verschuldung noch nie geholfen haben. Das weiß jeder, der im wirtschaftlichen Bereich tätig ist, das weiß auch der, der erkennt, dass dem Drogensüchtigen nicht der Dealer hilft. Auch nicht die sorgende Mutter, die einen Kredit aufnimmt, um den nächsten Schuss zu finanzieren, hilft ihrem Kind. Dem Alkoholiker hilft auch kein Schnaps, egal wie er heißt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Erst die Drogen verkaufen und dann schimpfen.)

Dem Spieler helfen keine neuen Jetons auf Pump. Was hilft, wäre ein funktionierendes Staatswesen, eine Justiz, eine Steuerverwaltung und ein erfolgreiches Geschäftsmodell, was man in Griechenland und anderswo einführen könnte.

(Beifall FDP)

Dann wäre jede Hilfe gerechtfertigt und da ist Deutschland aufgefordert, an erster Stelle zu stehen. Aber erst müssen die Voraussetzungen geschaffen werden und dann kann man über Hilfe sehr intensiv und gewissenhaft nachdenken. Eurobonds wären ein Verbrechen am deutschen Volk.

(Unruhe DIE LINKE)

Eurobonds wäre die Verachtung der Lebensleistung der Deutschen, pfui, wer solch einem Plan das Wort redet.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Vonseiten der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor. Doch, Abgeordneter Huster hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Recknagel, ich bin Ihnen für diese Rede sehr dankbar, hat sie doch gezeigt, was Ihre eigentliche Absicht

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht nur bei diesem Thema, sondern bei vielen Tagesordnungspunkten ist, die Sie offenbar hier einzubringen versuchen: Sie wollen mit Sprache, Sie wollen mit Diktion Ihrer Anträge am rechten Rand fischen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mindestens immer auf dem Niveau der Themen, Thesen und Temperamente, die in der Bildzeitung aktuell diskutiert werden, wo die Leute hier in diesem Land latent aufgehetzt werden - aktuell in den letzten Monaten gegen Griechenland - und Sie haben dem jetzt sprachlich sogar noch Ausdruck verliehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür bin ich Ihnen dankbar, dass man das nachlesen kann. Und, meine Damen und Herren, mehr ist zu Ihrem Vortrag nicht zu sagen, außer dass sich die Union sehr ernsthaft überlegen sollte, ob diese Partei FDP für sie noch auf Bundesebene Koalitionspartner und koalitionsfähig sein kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Das Wort hat jetzt der Finanzminister Herr Dr. Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, einige Ausführungen zu dem Antrag und zu dem Problem, das mit dem Antrag artikuliert und hervorgehoben wird. Vor etwa einem halben Jahr wurde die Frage der Eurobonds intensiv diskutiert. Mittlerweile ist es wieder ein bisschen ruhiger geworden, weil man andere Instrumente der Hilfestellung gefunden hat. Insofern gibt es ein klares Votum der Bundesregierung zur Ablehnung von Eurobonds. Die gesamte Debatte drehte sich, wie jetzt auch hier, schwerpunktmäßig um die Zinsen, die steigen werden, wenn man Risiken übernimmt, die man momentan

nicht hat. So wird der Markt reagieren. Das stand also im Zentrum der Diskussion.

Gefragt wird in dem Antrag nach einer verlässlichen Prognose, wie werden sich die Zinsen entwickeln und welche Auswirkungen hat das für die Kosten unseres Freistaats. Das ist eine sinnvolle und richtige Frage. Natürlich muss man dieses prüfen, wie sich bestimmte Finanzinstrumente auch auf unseren Geldbeutel auswirken. Das darf wohl auch erlaubt sein. Herr Voigt hatte das sehr begrüßenswert hervorgehoben. Wie es wirklich wirken wird, hängt natürlich auch von der Ausgestaltung der Eurobonds ab. Wir können sagen, wir haben eine gesamtschuldnerische Haftung für alles, dann würde ich denken, dass in dem Fall wahrscheinlich die Zinsen am meisten steigen werden. Man kann sich Abstufungen vorstellen - hier war von Blue Bonds die Rede und von teilschuldnerischen Übernahmen. Wenn ich das Risiko wieder verringere, dann steigen natürlich auch meine Zinsen nicht so stark. Ich denke, es dürfte unstrittig sein, dass es bei einer Übernahme von Risiken der Bundesrepublik auch zu Zinssteigerungen kommen wird und natürlich ist das auch eine Sorge des Freistaats Thüringen. Steigen die Zinsen, so wird das nicht nur eine Frage des Bundes sein.

Eine Gruppe wurde jetzt noch gar nicht erwähnt, nämlich die Kommunen - und nicht nur die Kommunen, sondern auch die Häuslebauer und alle, die Kredite aufnehmen wollen, werden mit steigenden Zinsen dann zu tun haben.

Wir haben in der Kleinen Anfrage - die Ziffer 1969 - versucht, diese Frage zu beantworten, was denn passieren wird. Sie können das in der Tabelle nachlesen. Unter Berücksichtigung unserer Fälligkeitsstruktur und unserer Zinsstruktur, die wir hier in Thüringen jetzt haben, bedeutet ein Anstieg um 3 Prozentpunkte über drei Jahre ein Mehr an Belastung von 300 Mio. €. Jetzt kann man sehr gut darüber philosophieren, werden es nur 200 oder werden es 300. Der Rechnungshof hat dankenswerterweise auch einen eigenen Ansatz geliefert. Aber es wird bei steigenden Zinsen eine Belastung geben.

Herr Huster, vielleicht fachlich und sachlich, Sie stellen die Frage Deutschland isoliert sich?. Wir sind die Einzigen - ich glaube, mit den Niederlanden -, die hier sehr verhalten sind in der Frage. Jetzt muss ich mal sagen, das ist aber auch ganz klar, weil alle anderen von diesem Instrument im Sinne von Zinssenkungen profitieren und wir das einzige Land sind, das Zinssteigerungen hinnehmen müsste neben den Niederlanden.

(Beifall SPD, FDP)

Insofern ist die Gefechtslage auch klar. Ich denke, man kann schon die Frage stellen: Welche Architektur? Das hat nichts damit zu tun - jedenfalls was mich jetzt anbelangt -, dass ich nicht an Europa

**(Minister Dr. Voß)**

hänge oder vielleicht Leute, die sich solche Gedanken machen, ebenfalls nicht an Europa hängen. Europa so, wie es entstanden ist, ist klarerweise ein Glücksfall für uns Deutsche. Das ist vollkommen klar.

(Beifall FDP)

Aber trotzdem muss doch die Frage erlaubt sein: Welche Stabilitätsarchitektur oder welche Architektur der Finanzströme wollen wir denn letztendlich haben? Ich meine, man sollte das nicht so kristallisieren, Eurobonds ja oder nein, auch andere Haftungsformen bedeuten ein Entstehen unseres Landes für fremde Schulden.

(Beifall FDP)

Aber gepaart gehört dieses Entstehen - das ist die Position der Bundesregierung - mit der Forderung nach einer Stabilitätsarchitektur in Europa. Ich möchte das jetzt nicht ausführen, aber es ist vollkommen klar, was die Bundeskanzlerin macht. Natürlich geht sie hin und versucht, deutsche Interessen zu vertreten, indem man sagt, jawohl, wir helfen, aber nicht bedingungslos. Das muss man auch deutlich sagen. Das ist der Kern der Auseinandersetzung in meinen Augen, wie wir es momentan erleben. Das bedeutet natürlich auch für andere Nationen, dass sie sich anstrengen, hier die Staatsschuldenkrise mit zu bewältigen, wie wir es natürlich mit unserer Hilfe auch versuchen.

Eurobonds wäre die offenste Form, wie es zu einer Haftungsübernahme von unserem Land käme. Es würde sich dann auch zins erhöhend und damit auch Kostensteigerungen bis in alle, die Kredite nehmen - wir brauchen nicht beim Land Thüringen stehenzubleiben oder bei unseren Gemeinden, Zinssteigerungen heißt Zinssteigerung für alle. Das ist ganz klar.

(Beifall FDP)

Insofern würden wir die Zeit für Eurobonds nicht gekommen sehen, sondern erst Stabilitätskriterien so, wie es auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft vertritt, erst Stabilitätskriterien, erst vielleicht auch eine Harmonisierung von Wirtschafts- und von Fiskalpolitik in den einzelnen Ländern und dann möge vielleicht eines Tages die Zeit für so etwas reif sein. Das ist sicherlich ein Prozess, der 20 Jahre dauern wird, wie überhaupt mit den Römischen Verträgen ab 1952 sich die Dinge auch langsam entwickelt haben. Natürlich wird das auch weitergehen. Insofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ablehnung von Eurobonds, wie es die Bundesregierung tut. Die Thüringer Landesregierung schließt sich dem an. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Finanzminister. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Es ist explizit keine Ausschussüberweisung beantragt worden, deshalb stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4003, Ablehnung von Eurobonds, ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion der FDP. Wer stimmt gegen den Antrag? Das ist die Ablehnung von den Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und wir nehmen einen Wechsel in der Sitzungsführung vor.

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

**Wahl und ggf. Ernennung und Verpflichtung des Landesbeauftragten für den Datenschutz**  
Wahlvorschläge der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der SPD  
- Drucksachen 5/4080/4095 -

Gestatten Sie mir folgende Hinweise: Die Amtszeit des Landesbeauftragten für Datenschutz endet am 29. Februar dieses Jahres. Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes wählt der Landtag den Landesbeauftragten für Datenschutz mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Im Fall einer erfolgreichen Wahl werden wir unmittelbar im Anschluss die Ernennung und Verpflichtung des oder der Landesbeauftragten durchführen. Dazu liegen Ihnen die Wahlvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Constanze Kurz, sowie der Fraktion der SPD, Herr Dr. Lutz Hasse, in den Drucksachen 5/4080 und 5/4095 vor.

Jeder Abgeordnete hat eine Stimme für einen der beiden Wahlvorschläge. Da zwei Wahlvorschläge vorliegen, werden wir in jedem Fall mit Stimmzettel abstimmen, um die jeweils abgegebenen Stimmen genau erfassen zu können. Die Schriftführer werden die Namen verlesen. Die Stimmzettel erhalten Sie von den Wahlhelfern. Die Kabinen müssen Sie aufsuchen, wenn geheime Wahl beantragt wird. Ansonsten können die Stimmzettel vor dem Einwurf an Ihren Plätzen ausgefüllt werden.

**(Präsidentin Diezel)**

Wird Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wird geheime Abstimmung beantragt?

(Zuruf Abg. König, DIE LINKE: Ja.)

Ja. Wir haben also geheime Abstimmung. Ich bitte die Wahlhelfer Frau Holzapfel, Frau Kanis und Herrn Meyer nach vorn. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Adams, Dirk; Augsten, Dr. Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Hartung, Dr. Thomas; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kanis, Regine; Kaschuba, Dr. Karin; Keller, Birgit; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Klaubert, Dr. Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik;

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Krauße, Horst; von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Dr. Lukin, Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Moring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Renner, Martina; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Sojka, Michael; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Dr. Voigt, Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzlar, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Wucherpfenning, Gerold; Dr. Zeh, Klaus.

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, konnten alle ihre Stimme abgeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann beende ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Wahlergebnis zur Wahl des Landesbeauftragten/der Landesbeauftragten für Datenschutz. Abgebene Stimmen 84, ungültige Stimmzettel 2, gültige Stimmzettel 82, Enthaltungen 3. Für den Wahl-

vorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Constanze Kurz, stimmten 34 Abgeordnete.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Wahlvorschlag der SPD, Herrn Dr. Lutz Hasse, stimmten 45 Abgeordnete. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht und ich frage Herrn Dr. Hasse:

(Beifall CDU, SPD)

Herr Dr. Hasse, ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen?

(Zuruf Dr. Hasse: Ja, gern.)

Danke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Ernennung und Verpflichtung des Landesbeauftragten für Datenschutz. Nach § 35 des Thüringer Datenschutzgesetzes ist vorgesehen, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz eine von der Präsidentin des Thüringer Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhält und vor dem Landtag den Eid leistet. Ich bitte, den neu gewählten Landesbeauftragten für Datenschutz, Herrn Dr. Lutz Hasse, nach vorn. Die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Sehr geehrter Herr Dr. Hasse, ich händige Ihnen zuerst die Ernennungsurkunde aus und verlese Ihnen dann den im Thüringer Datenschutzgesetz enthaltenen Text der Eidesformel. Sie können diese Eidesformel anschließend mit den Worten „Ich schwöre es, so wahr mit Gott helfe“ oder „Ich schwöre es“ bekräftigen.

Die Eidesformel lautet: Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch getreu dem Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Thüringen und den Gesetzen zu führen und meine ganze Kraft dafür einzusetzen.

**Dr. Hasse:**

Ich schwöre.

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen für das Amt eine glückliche Hand für unseren ganzen Freistaat.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem Gelegenheit war zu gratulieren, bedanken wir uns bei Frau Constanze Kurz für die Kandidatur

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Präsidentin Diezel)**

und wünschen ihr alles Gute für den weiteren beruflichen Weg. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24 a**

**Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 15. Bundesversammlung**  
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4105 -

Durch den Thüringer Landtag sind 18 Mitglieder der Bundesversammlung zu wählen. Gemäß dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren entfallen auf die Fraktion der CDU 6 Mitglieder, auf die Fraktion DIE LINKE ebenfalls 6 Mitglieder, auf die Fraktion der SPD 4 Mitglieder sowie auf die Fraktion der FDP und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 1 Mitglied. Die Fraktionen haben sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/4105 vor. Wird Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Thüringer Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit können wir per Handzeichen abstimmen. Ich frage Sie: Wer ist für diesen Wahlvorschlag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Wahlvorschlag? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Wahl für die Mitglieder der 15. Bundesversammlung einstimmig hier beschlossen worden.

(Beifall CDU, SPD)

Vielen Dank. Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 25**

**Fragestunde**

Die erste Frage stellt die Frau Abgeordnete Wolf, DIE LINKE, in der Drucksache 5/4027. Bitte schön, Frau Wolf.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Fördermittel für das Sanierungskonzept des Zweckverbandes Eisenach-Erbstromtal

Der Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal erhebt seit einiger Zeit Wasser- und Abwassergebühren, die deutlich oberhalb der Angemessenheitsgrenze liegen, die die Landesregierung definiert hat. Der TAVEE könnte deshalb auf

Finanzhilfen des Landes zurückgreifen, um die Gebühren auf dieses angemessene Niveau zu senken. Voraussetzung für die Finanzhilfe ist auch, dass der Verband in einem geeigneten Konzept nachweist, mit welchen Maßnahmen und in welcher Zeit auf die Finanzhilfen des Landes verzichtet werden kann. Dieses Konzept ist ebenfalls förderfähig. Der Verbandsvorsitzende hat öffentlich erklärt, dass der TAVEE bereits „vor weit über einem Jahr beim Land Fördermittel beantragt“ hat, bisher aber noch keine Rückmeldung vom Land erhalten habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen fördert das Land sogenannte Sanierungskonzepte, die dazu dienen, darzustellen, mit welchen Maßnahmen und in welcher Zeit die Gebührenbelastung auf das in der Finanzhilferichtlinie des Landes bestimmte Niveau gesenkt werden kann und liegen diese Voraussetzungen im Fall des TAVEE vor?

2. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe hat der TAVEE beim Land einen Antrag auf Förderung zur Erarbeitung eines Sanierungskonzepts im oben dargestellten Zusammenhang gestellt und wie stellt sich der Bearbeitungsstand derzeit konkret dar?

3. Inwieweit liegen die Fördervoraussetzungen nicht mehr vor, wenn ein Aufgabenträger das Sanierungskonzept mit eigenen Finanzmitteln und/oder der Zusammenarbeit anderer Aufgabenträger erstellt?

4. Inwieweit sind die Kosten zur Erstellung des Sanierungskonzepts auf die Wasser- und Abwassergebühren umlagefähig und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Innenministerium kann die Erstellung von Sanierungs- oder Strukturkonzepten der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung fördern, wenn diese einen entsprechenden Antrag stellen. Die geförderten Konzepte dienen insbesondere dazu, die Entwicklung der Aufgabenträger darzustellen und Maßnahmen für die eigene Sanierung aufzuzeigen oder die Auswirkungen eines Zusammenschlusses oder der Zusammenarbeit von mehreren Aufgabenträgern darzustellen. Dem Förderantrag der Aufgabenträger sind regelmäßig verschiedene Unterlagen beizufügen, insbesondere ein Vertragsentwurf mit der Wirtschaftsprü-

**(Staatssekretär Rieder)**

fungsgesellschaft, die das Konzept erstellen soll. Der Vertragsentwurf soll unter anderem die notwendigen Angaben zum Prüfungsgegenstand bzw. Leistungsumfang des Konzepts, zu den voraussichtlichen Honorarkosten sowie zu den Rahmenbedingungen der Auftragsabwicklung enthalten.

Zu Frage 2: Der Zweckverband Eisenach-Erbstromtal hat mit Schreiben vom 23. November 2010 für das Jahr 2011 einen Antrag auf Förderung eines Sanierungskonzepts gestellt. Das Innenministerium stand mit dem Zweckverband mehrfach schriftlich und mündlich in Kontakt und hat verschiedene Unterlagen, insbesondere den Vertragsentwurf, mit den notwendigen Angaben zum Prüfungsgegenstand und zu den voraussichtlichen Kosten nachgefordert. Zuletzt wurde der Zweckverband Eisenach-Erbstromtal mit Schreiben vom 30. November 2011 auf die Unvollständigkeit seines Antrags hingewiesen und um Mitteilung gebeten, ob an dem Antrag festgehalten werde. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 hat der Zweckverband mitgeteilt, dass die geforderten Informationen und Unterlagen derzeit noch nicht vorgelegt werden können, jedoch an dem Förderantrag festgehalten wird. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2011 hat der Zweckverband mitgeteilt, dass der Antrag auf Förderung des Sanierungskonzepts auf das Jahr 2012 verschoben werden soll.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenträgern zur Erstellung eines Konzepts schließt eine Förderung grundsätzlich nicht aus. Auch eine teilweise Beteiligung des Aufgabenträgers an den Honorarkosten für die Erstellung eines Sanierungs- oder Strukturkonzepts mit eigenen Finanzmitteln ist nicht förderschädlich.

Zu Frage 4: Nach der einschlägigen Kommentarliteratur zum kommunalen Abgabenrecht sind auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, sogenannte Fremdkosten, die im Zusammenhang mit der Leistungserstellung stehen, grundsätzlich im Rahmen der Gebührenkalkulation ansatzfähig.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt Nachfragewunsch durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Die Frage von Herrn Fiedler würde mich aber interessieren. Sie haben eine ganze Reihe von Ausführungen gemacht mit den Daten, wie die Anträge geliefert wurden, was nachgefordert wurde, erst mal herzlichen Dank für die Antwort. Das heißt aber, nach dem, was ich Ihrer Antwort entnehmen kann, ist die Aussage, bisher habe man noch keine Rückmeldung vom Land erhalten, falsch.

**Rieder, Staatssekretär:**

Dies ist unzutreffend, ja.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben formuliert, dass Unterlagen gefehlt hätten und dass es dazu einen Dialog, ein Dialogverfahren schriftlich, mündlich mit dem Zweckverband gab, können Sie kurz benennen, welche Unterlagen bisher der Zweckverband dem Land, die zur Prüfung notwendig sind, nicht vorgelegt hat?

**Rieder, Staatssekretär:**

Ja, zum Beispiel den Vertragsentwurf mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**Vizepräsident Gentzel:**

Die zweite Nachfrage.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Die Staatsanwaltschaft ermittelt ja offensichtlich, es sollen 600.000 € fehlen. War aus den Unterlagen der Landesregierung ersichtlich, wo möglicherweise die 600.000 € sind?

**Rieder, Staatssekretär:**

Zu Ermittlungsverfahren, die anhängig sind, nimmt die Landesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4048.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Anpassung eines ÖPNV-Vertrags für den Busverkehr im Landkreis Hildburghausen an die Gehalts-Tarifentwicklung

Im Landkreis Hildburghausen wurde der öffentliche Nahverkehr (Bus) an „Werra-Bus“ vergeben, ein Tochterunternehmen des „V“-Konzerns. Bei Abschluss des über mehrere Jahre laufenden Vertrages im Jahr 2011 soll schon bekannt gewesen sein, dass zeitnah in Thüringen eine neue Regelung über Berücksichtigung von Tarifstandards bei Ausschreibungen, gerade auch im Bereich ÖPNV (vgl. § 10 Abs. 2 Thüringer Vergabegesetz) in Kraft sein wird. Der Vertrag soll - nach vorliegenden Informationen

**(Abg. Kummer)**

- eine „Anpassungsklausel“ mit Blick auf Veränderungen bei den Personalkosten enthalten. Im Thüringer Vergabegesetz findet sich auch eine Bestimmung zur Tariftreue. Daher stellt sich die Frage, ob angesichts der ziemlich langen Laufzeit der Vertrag über die ÖPNV-Leistungen an die tariflichen Gehaltsstandards angepasst werden muss oder zumindest angepasst werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sind Anbieter von ÖPNV-Dienstleistungen, wie z.B. Werra-Bus - auch unter Berücksichtigung des Thüringer Vergabegesetzes -, verpflichtet, an ihre Beschäftigten, insbesondere Busfahrer, Tariflöhne zu bezahlen?
2. Inwiefern ist der öffentliche Auftraggeber - insbesondere im Bereich der ÖPNV-Dienstleistungen und für den Fall, dass der konkrete Vertrag eine Anpassungsklausel enthält - verpflichtet bzw. berechtigt, beim Auftragnehmer die Einhaltung von tariflichen Vorschriften auch bei Veränderungen, wie z.B. von Neuregelungen im Vergaberecht, bzw. notwendigen Anpassungen nach Vertragsbeginn durchzusetzen?
3. Inwiefern besteht für den öffentlichen Auftraggeber die Pflicht bzw. das Recht, gegenüber dem Auftragnehmer den Vertrag über ÖPNV-Dienstleistungen zu kündigen, wenn dieser tarifliche Entlohnungspflichten nicht einhält?
4. Welchen Nachbesserungsbedarf sieht die Landesregierung mit Blick auf die wirksame und lückenlose Durchsetzung von Tarif- bzw. Mindestlohnstandards bei Vergabe von Dienstleistungen in Thüringen - insbesondere im Bereich des ÖPNV?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein vor Inkrafttreten des Thüringer Vergabegesetzes durch den Landkreis Hildburghausen begonnenes Verfahren, das nach § 22 Thüringer Vergabegesetz nach bisherigem Recht fortgesetzt und abgeschlossen wurde. Dies gilt auch bezüglich der Pflichten des Auftragnehmers beim Einsatz von Nachauftragnehmern.

Zu Frage 2: Maßgeblich sind die gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Maßgebend hierfür sind die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten vertraglichen Regelungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Nachbesserungsbedarf.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Minister, das heißt, im Landkreis Hildburghausen wäre, wenn der Vertrag jetzt acht Jahre gilt, es möglich, dass acht Jahre lang weiter die Busfahrer für 6,70 € die Stunde bezahlt werden? Sehe ich das richtig?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Ob das dann tatsächlich so gehandhabt wird, würde ich jetzt mal offenlassen, aber rechtlich möglich ist das auf jeden Fall, ja.

**Vizepräsident Gentzel:**

Die nächste Nachfrage, bitte.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Weil Sie jetzt gerade gesagt haben, ob das dann wirklich so gehandhabt wird: Sehen Sie denn eine Möglichkeit, wenn der Kreis die Regelung, die er bei Vertragsabschluss dort eingegangen ist, an das geltende Vergaberecht in Thüringen anpassen will, dass der Kreis dies tun kann?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Es obliegt den Vertragspartnern, gemeinsam eine Lösung zu finden in der Sache. Das kann die Landesregierung an dieser Stelle nicht bewerten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4050. Frau Schubert, bitte.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Geplante Standortschießanlage der Bundeswehr im „Zeitzer Forst“ und ihre Auswirkungen auf Thüringen

**(Abg. Schubert)**

Die Bundeswehr plant im größten zusammenhängenden Waldgebiet im südlichen Sachsen-Anhalt, dem Zeitzer Forst, eine Standortschießanlage zur überwiegend nachträglichen Nutzung für Bundeswehrstandorte unter anderem in Thüringen. Für weit mehr als 10 Mio. € sollen in diesem ausgewiesenen Landschafts- und Vogelschutzgebiet - was auch ein FFH-Gebiet ist - Bundeswehrangehörige vorwiegend des Standortes Gera-Hain künftig Schießübungen in beträchtlichen Größenordnungen durchführen. Ihre Auswirkungen auf die Stadt Gera dürften erheblich sein. Die Stellungnahmen von Thüringer Kommunen und Behörden sind dabei von Bedeutung. Das Genehmigungsverfahren führt der Burgenlandkreis durch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen - vor allem Beeinträchtigungen der Gesundheit durch Lärmbelastungen - sind im Falle der Inbetriebnahme der Schießanlage auf die Bewohner in Thüringen, zum Beispiel der angrenzenden Ortsteile der Stadt Gera, zu erwarten?
2. Welche Thüringer Kommunen und Behörden sind in das Genehmigungsverfahren eingebunden und welche Stellungnahmen mit welchem Inhalt wurden dazu bisher abgegeben?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu einer Nachnutzung des Thüringer Truppenübungsplatzes Ohrdruf für die von der Bundeswehr geplante o.g. Schießanlage und wie begründet sie ihre Auffassung?
4. Sieht die Landesregierung schutzwürdige Interessen, insbesondere des Umwelt- und Naturschutzes, auf Thüringer Gebiet gefährdet, wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht und wie begründet sie dieses jeweils?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär vom Innenministerium, Herr Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten, vorgetragen von Frau Abgeordneter Schubert, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die geplante Standortschießanlage befindet sich im Zeitzer Forst auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Burgenlandkreis. Im Genehmigungsbescheid des Burgenlandkreises vom 11. Januar 2011 wird festgelegt, dass die zulässigen Emissionsrichtwerte von 55 Dezibel tags und 40 Dezibel nachts nicht überschritten werden dürfen.

Zu Frage 2: Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen wurde die Stadtverwaltung Gera im Genehmigungsverfahren beteiligt. Die Stadtverwaltung Gera hat zu den Belangen des Lärmschutzes im Anwohnerbereich der geplanten Schießanlage Stellung genommen und auf mögliche Auswirkungen hingewiesen. In Bezug auf den erforderlichen Lärmschutz hat die Stadtverwaltung Gera im Beteiligungsverfahren erwirkt, dass der nördliche Teil der Ortschaft Großaga als allgemeines Wohngebiet betrachtet wird. In den Antragsunterlagen wurde dagegen von einem Dorfmischgebiet ausgegangen. Dadurch wurde in der Genehmigung sowohl tags als auch nachts ein um 5 Dezibel niedrigerer Emissionsrichtwert zum Schutz der Anwohner festgelegt.

Zu Frage 3: Der Übungsplatz in Ohrdruf bietet aufgrund seiner Größe insbesondere für das in Gotha beheimatete Aufklärungsbataillon 13 die einzige Möglichkeit, mit Aufklärungsdrohnen zu üben. Der Übungsplatz steht auch anderen Einheiten und Verbänden, z.B. aus Erfurt, weiterhin für die Gefechtsausbildung und für Schulschießübungen zur Verfügung. Die standortnahen Übungsmöglichkeiten tragen zur Standortsicherung für Thüringer Bundeswehrstandorte bei. Deshalb begrüßt die Landesregierung die vom Bundesministerium der Verteidigung erklärte weitere militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf.

Zu Frage 4: Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligte Stadt Gera führt in ihrer Stellungnahme vom 30. Juli 2010 aus, dass die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bereits für die im unmittelbaren Umfeld der geplanten Anlage vorkommenden Arten keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz voraussagt. Daher sieht die Stadt Gera erst recht für die weiter entfernten Bereiche des Zeitzer Forstes auf Geraer Stadtgebiet keinen Verstoß gegen die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Landesregierung hat keine Veranlassung, diese Bewertung infrage zu stellen. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung unter Umweltgesichtspunkten sollte auch nicht außer Betracht bleiben, dass durch den Neubau der Schießanlage im Zeitzer Forst zukünftige An- und Abfahrten der in Gera stationierten Bundeswehreinheiten zu der um 100 km entfernten Schießanlage nach Ohrdruf entfallen, was zweifellos die Schadstoffemissionen mindert.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke, Herr Staatssekretär, es gibt ja eine Bürgerinitiative in Sachsen-Anhalt, die sich entsprechend

**(Abg. Schubert)**

dagegen engagiert und im Gespräch mit Experten wurde betont, dass die Lärmpegel weit mehr als 55 Dezibel erreichen. Meine Frage: Sie haben gesagt, sie wurden noch mal abgesenkt aufgrund der Ausweisung des allgemeinen Wohngebiets, also die Lärmpegel wurden abgesenkt in einem Teil. Können Sie versichern, dass diese Pegel wie vorgeschrieben auch eingehalten werden bei einer möglichen Inbetriebnahme?

**Rieder, Staatssekretär:**

Ich kann sagen, dass im Genehmigungsbescheid die Dezibel und die Grenzwerte, die ich in der Antwort zu Frage 1 genannt habe, festgeschrieben sind.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4051.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

**Thüringer Ladenöffnungsgesetz (1)**

Das „Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ wurde am 16. Dezember 2011 vom Thüringer Landtag beschlossen. Es enthält Änderungen diverser Paragraphen des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24. November 2006. Darunter findet sich die Regelung, dass Arbeitnehmer im Einzelhandel an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht mehr arbeiten dürfen. Eine Verordnung zur Durchführung des Gesetzes, die neben notwendigen Präzisierungen auch Ausnahmen der strikten Samstagsregelung enthalten sollte, ist noch nicht erarbeitet und in Kraft gesetzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Anlass sah die Landesregierung für die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, nach der Arbeitnehmer im Thüringer Einzelhandel an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht arbeiten dürfen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung die genannte Regelung zur Samstagsarbeit auch auf Beschäftigte in anderen Branchen anzuwenden, falls ja, auf welche, falls nein, warum nicht?
3. Sind der Landesregierung die tarifvertraglichen Regelungen bekannt, nach denen Beschäftigte im Einzelhandel nur fünf Tage die Woche arbeiten dürfen und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund das beschriebene Samstagsarbeitsverbot?
4. Gelten die der genannten Regelung zur Samstagsarbeit zugrunde liegenden Erwägungen laut

Auffassung der Landesregierung auch für die Besitzer von inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung zu dieser Frage?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst möchte ich feststellen, dass die Fraktion der FDP keine Änderung ihrer Fragestellung nach Veröffentlichung am 16. Februar vorgenommen hat, so dass wir schon auch der Meinung waren, dass Sie möchten, dass wir beantworten, was wir mit dem einen Samstag meinten. Ich möchte im Namen der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Gewerkschaften, Betriebsräte und einzelne Beschäftigte haben wiederholt die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Handel beklagt. Mit der Erweiterung der Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz sollten die Zielstellung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes verdeutlicht, die Belange der Beschäftigten stärker berücksichtigt und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Zu Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Regelungen zur Samstagsarbeit auf andere Branchen auszuweiten.

Zu Frage 3: Tarifvertragliche Regelungen, wenn auch nicht umfänglich, sind der Landesregierung bekannt. Auch bei einer Fünf-Tage-Arbeitswoche kommt einem freien Samstag für die gemeinsame Freizeit mit der Familie besondere Bedeutung zu.

Zu Frage 4: Auch für Arbeitnehmer in inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften gelten grundsätzlich die Erwägungen zu den genannten Schutzziele.

Wenn ich darf, weil Herr Barth und die FDP-Fraktion ohnehin noch mehrere Anfragen haben, bleibe ich hier stehen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Ministerin, ich schaue erst mal, ob es eine Nachfrage gibt vonseiten des Fragestellers. Das ist der Fall.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, über diesen Druckfehler brauchen wir uns nicht zu streiten. Das hat jetzt auch in Ihrer Antwort keine Rolle gespielt, ob es nun um einen oder zwei Samstage

**(Abg. Barth)**

geht. Mich würde interessieren, Sie haben gesagt, Sie beabsichtigen nicht, das auf andere Branchen auszudehnen. Was ist denn Ihrer Meinung nach der Unterschied zwischen dem Einzelhandel und anderen Branchen, der eine besondere Behandlung des Einzelhandels bei der Samstagsarbeit erforderlich macht.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Barth, Sie wissen, dass wir nicht alle Branchen überhaupt regeln können. Sondern für uns geht es vor allen Dingen um das Ladenöffnungsgesetz, das heißt, wir wollen auch unsere Kompetenzen gar nicht überschreiten. Möglicherweise steht das hinter der Frage. Deswegen können wir uns nur auf den Einzelhandel kaprizieren.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank. Ich will noch mal auf den Bereich des öffentlichen Dienstes kommen. Das sind zwar vorrangig Beamte, aber es gibt auch eine ganze Reihe von Angestellten im öffentlichen Dienst. Wie kommt denn die Landesregierung da ihrer Fürsorgepflicht nach unter den von Ihnen gezogenen Begründungen des Arbeitnehmerschutzes, um hier sicherzustellen, dass vergleichbare Schutzregelungen auch für diese Arbeitnehmer gelten.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich gehe davon aus, dass in allen Bereichen, die den Freistaat Thüringen und auch die Kommunen umfassen, der Arbeitnehmerschutz, der tarifvertraglich oder nach Beamtenrecht vereinbart ist, auch gesichert wird. Mir sind keine Erkenntnisse bekannt, dass das nicht der Fall ist.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Selbstverständlich, Frau Ministerin, können sie dort vorn verweilen.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Danke schön.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich rufe auf die nächste Mündliche Anfrage und das ist die des Abgeordneten Kemmerich von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4052.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Thüringer Ladenöffnungsgesetz (2)

Das „Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ wurde am 16. Dezember 2011 vom Thüringer Landtag beschlossen. Es enthält Änderungen diverser Paragraphen des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541). Darunter findet sich die Regelung, dass Arbeitnehmer im Einzelhandel an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht mehr arbeiten dürfen. Eine Verordnung zur Durchführung des Gesetzes, die neben notwendigen Präzisierungen auch Ausnahmen der strikten Samstagsregelung enthalten sollte, ist noch nicht erarbeitet und in Kraft gesetzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kam es nach Kenntnis der Landesregierung schon zu Schließungen von Einzelhandelsgeschäften aufgrund der Neuregelung zur Samstagsarbeit und wie bewertet die Landesregierung die Gefahr von weiteren Geschäftsaufgaben aufgrund der Neuregelung?
2. Wie viele inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des Gesetzes auf kleinere und insbesondere auf inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte?
4. Wie viele Arbeitnehmer haben nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen bisher nur bzw. bevorzugt samstags gearbeitet?

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Sozialministerin, bitte.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Schließungen von Einzelhandelsgeschäften aufgrund der Neuregelung zur Samstagsarbeit vor. Der Landesregierung ist es nicht möglich, eine Einschätzung zur Gefahr von Geschäftsaufgaben aufgrund der Neuregelung zu treffen. Grundsätzlich unterliegt eine Geschäftsgründung immer dem unternehmerischen Risiko, zu dem auch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben gehört.

Zu Frage 2: Zu dieser Frage liegen der Thüringer Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3: Von der Handwerkskammer wurde mitgeteilt, dass insbesondere kleine Handwerksbetriebe

**(Ministerin Taubert)**

be, die sowohl handwerkliche Tätigkeiten erbringen als auch Serviceleistungen ausführen, von der Neuregelung betroffen wären. Wenn der Inhaber an zwei Samstagen im Monat selbst auch das Verkaufslokal betreuen muss, könnte er somit keine Serviceleistungen, die unbedingt zur erfolgreichen Führung des Geschäfts notwendig sind, erbringen. Auch der Handelsverband Thüringen sowie die Industrie- und Handelskammern Gera und Erfurt haben in den Stellungnahmen eingeschätzt, dass insbesondere kleinere Geschäfte, also Verkaufsstellen mit wenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Probleme bei der Umsetzung der Regelung hätten, weil die Einstellung von Aushilfskräften aufgrund des Fachkräftemangels scheitern würde.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Es ist eine Regelung angekündigt worden. Was ist ausdrücklich vorgesehen, wenn ein Arbeitnehmer ausdrücklich den Wunsch hegt - aus persönlichen Umständen oder welchen Umständen auch immer -, mehrere Samstage, also drei Samstage, wenn es fünf wären, oder auch jeden Samstag zu arbeiten?

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sie sprechen darauf an, dass es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die sich auch zum Teil artikuliert haben, die samstags arbeiten wollen, auch öfter samstags arbeiten wollen. Ich denke, es kommt bei der Wertung immer darauf an, ob so ein/e Arbeitnehmer/-in überwiegend samstags arbeitet oder nur im Rahmen ihrer Arbeitszeit 20 bis 40 Stunden die Woche, wie die meisten beschäftigt sind, dann das auf die Woche verteilen wollen und ausschließlich samstags arbeiten wollen. Wir sind momentan in der Prüfung über die Umstände und werden Ihnen zu gegebener Zeit diese Regelung im Ausschuss zur Zustimmung vorlegen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sie haben eben die Bedenken ausgeführt, die die Einzelhandelsverbände IHK, HWK geäußert haben. Konkret gefragt war nach den Bedenken der Landesregierung. Dazu haben Sie keine Ausführungen gemacht.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Dazu möchte ich auch keine Ausführungen machen.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Da haben Sie keine Bedenken?

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Abgeordneter. Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4053 auf, vorgetragen von der Abgeordneten Hitzing.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Thüringer Ladenöffnungsgesetz (3)

Das „Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ wurde am 16. Dezember 2011 vom Thüringer Landtag beschlossen. Es enthält Änderungen diverser Paragraphen des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541). Darunter findet sich die Regelung, dass Arbeitnehmer im Einzelhandel an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht mehr arbeiten dürfen. Eine Verordnung zur Durchführung des Gesetzes, die neben notwendigen Präzisierungen auch Ausnahmen der strikten Samstagsregelung enthalten sollte, ist noch nicht erarbeitet und in Kraft gesetzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurden Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und weitere Betroffene im Vorfeld der Erarbeitung des „Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ seitens der Landesregierung angehört und eingebunden?
2. Inwiefern wurden die besonderen Interessen kleiner und inhabergeführter Geschäfte sowie von Teilzeitbeschäftigten seitens der Landesregierung bei der Erstellung des Gesetzentwurfs berücksichtigt?
3. Welche Reaktionen gab es seitens der Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und weiteren Betroffenen nach Inkrafttreten des Gesetzes und teilt die Landesregierung diese Auffassungen?
4. Welcher Anteil am Jahresumsatz des Thüringer Einzelhandels in den Jahren 2005 bis 2011 wurde laut Kenntnis der Landesregierung an Samstagen erwirtschaftet?

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Ministerin Taubert, bitte.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Referentenentwurf der Änderung des Ladenöffnungsgesetzes hat die Landesregierung ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Wie auch beim Anhörungsverfahren im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wurden keine konkreten Einwände gegen einen beschäftigungsfreien Samstag im Monat vorgetragen.

Zu Frage 2: Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes berücksichtigte die unterschiedlichen Interessen von verschiedenen Handelsunternehmen, aber auch von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern sowie Kunden und stellt im Ergebnis einen Kompromiss dar.

Zu Frage 3: Infolge der Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes kam es zu sehr vielen Nachfragen und Stellungnahmen bezüglich dieser Neuregelung, die sich auch in Pressemeldungen widerspiegelt haben. Der Landesregierung wurden Probleme bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen in Gesprächen sowie in Schreiben, unter anderem der Industrie- und Handelskammer Erfurt, der Handwerkskammer sowie einzelner Unternehmen, vorgetragen. Aus Sicht der Gewerkschaften stellt die Neuregelung einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Die Landesregierung nimmt die Hinweise auf Auswirkungen der Neuregelungen zu zwei beschäftigungsfreien Samstagen im Moment sehr ernst.

Zu Frage 4: Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Hitzing.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Danke, Frau Ministerin, ich hätte gleich zwei Nachfragen. Darf ich die gleich nacheinander stellen? Danke.

Die erste: Wie bewertet denn die Landesregierung die Umfrage, die die IHK Südthüringen gestartet hat, wonach sich rund ein Drittel der Händler durch diese erlassene Regelung in ihrer Existenz gefährdet sieht?

Zweitens: Wie bewerten Sie die Lage von Angestellten im Einzelhandel, die an einem Verkaufserfolg beteiligt sind? Es ist ja nachweislich oft so, dass gerade die Samstage die umsatzstarken Tage der Woche sind. Danke.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Zu Frage 1: Wir sehen natürlich schon, dass immer wieder auch vorgebracht wird, dass vor allen Dingen kleine, auch inhabergeführte Geschäfte Erschwernisse haben. Allerdings muss ich sagen, als ich das letzte Treffen mit Verbänden hatte, wurde das Problem als nicht so stark präsent ausgewiesen, wie ich es vermutet hatte.

Zu Frage 2: Wir wissen, dass wir vor allen Dingen im Bereich der Möbel, zum Teil ist mir das auch bei Textil mitgeteilt worden von den Verbänden, die Samstage nicht nur als besonders umsatzstark haben, sondern damit verbunden auch die Erfolgsprämie ist, also die Erfolgsbeteiligung. Leider muss ich sagen, ist gerade im Bereich der Möbelanbieter der Umstand zu verzeichnen, dass dort nicht einmal ein Tarifvertrag existiert. Deswegen meine Auffassung, dass man für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch faire Arbeitsbedingungen und faire Einkommensbedingungen im Bereich schaffen kann, ohne dass sich das jetzt auf diese zwei freien Samstage auswirken muss.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Ministerin. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, das ist die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4054. Sie wird vorgetragen vom Abgeordneten Untermann.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke, Herr Präsident.

Thüringer Ladenöffnungsgesetz (4)

Das „Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ wurde am 16. Dezember 2011 vom Thüringer Landtag beschlossen. Es enthält Änderungen diverser Paragraphen des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541). Darunter findet sich die Regelung, dass Arbeitnehmer im Einzelhandel an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht mehr arbeiten dürfen. Eine Verordnung zur Durchführung des Gesetzes (Ermächtigung dazu in § 12 Abs. 3 Satz 2 ThürLadÖffG enthalten), die neben notwendigen Präzisierungen auch Ausnahmen der strikten Samstagsregelung enthalten sollte, ist noch nicht erarbeitet und in Kraft gesetzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum bedarf nach Auffassung der Landesregierung die in § 12 Abs. 3 Satz 1 ThürLadÖffG enthaltene Samstagsregelung der in der Einleitung genannten Rechtsverordnung und wenn dies - aufgrund der Kannregelung - nicht so gesehen wird, warum nicht?

**(Abg. Untermann)**

2. Bis wann soll der Entwurf dieser Verordnung vorliegen und welche genauen Regelungsinhalte soll sie enthalten?

3. Wie plant die Landesregierung die Ausführung des Gesetzes in Zukunft zu überwachen? Mit welchen Strafen sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Missachtung der Regelung belegt werden?

4. Bei vielen Fällen hat die Landesregierung in den Jahren 2010 und 2011 die Vereinbarkeit von Gesetzentwürfen mit Bundesrecht vor der Überstellung dieser Entwürfe an den Landtag geprüft und in wie vielen Fällen nach der Überstellung?

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Ministerin, bitte.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe wie folgt:

Zu Frage 1: Die hinterfragte Regelung hat auf der Grundlage der Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse des Thüringer Landtags Aufnahme in das vom Landtag am 16. Dezember 2011 beschlossene erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes gefunden. Die dem zugrunde liegende Motivation des Gesetzgebers kann von der Landesregierung nicht kommentiert werden. Die Frage des Erlasses einer Rechtsverordnung nach § 12 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz wird mit Vehemenz von außen an mein Haus herangetragen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung führt zurzeit orientierende Gespräche mit den Betroffenen. Daher ist noch keine Auskunft möglich, wann der Entwurf einer Verordnung vorliegen wird. Die genauen Regelungsinhalte müssen zunächst intensiv mit den Betroffenen, das sind der Handelsverband Thüringen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Gewerkschaften, Landesverband Groß- und Außenhandel und Dienstleistungen Thüringen, abgestimmt werden, so dass hierzu zurzeit keine Auskunft gegeben werden kann.

Schließlich kann die Verordnung auch im Einvernehmen mit den Ausschüssen des Landtags nur erlassen werden.

Zu Frage 3: Für den Vollzug der Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz ist der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz die zuständige Behörde. § 13 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes ist dafür Grundlage.

Zu Frage 4: Alle Gesetzentwürfe der Landesregierung werden vor Überstellung an den Landtag grundsätzlich im Rahmen der Rechtsprüfung nach

§ 24 Thüringer GGO durch das Justizministerium hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht geprüft. Ich möchte darauf verweisen, dass in dem Fall ja der Landtag gehandelt hat, so dass diese Prüfung natürlich mit unserem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgenommen wurde, aber danach wir das nicht mehr prüfen können. Danke schön.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Ja. Wir haben ja nun in diesen vier Anfragen mehrfach festgestellt, dass es irgendwie Nachbesserungsbedarf gibt, wie z.B. bei den Leuten, die freiwillig diese vier Sonnabende arbeiten wollen und teilweise auch in den anderen. Wie verhält sich die Landesregierung, wenn denn jetzt dieses Gesetz übertreten wird? Müssen die jetzt mit Strafen rechnen oder werden die jetzt verschärft kontrolliert oder wann tritt es denn nun wirklich in Kraft?

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich muss dazu feststellen, das Gesetz ist in Kraft getreten und die Rechtsverordnung tritt in Kraft, wenn sie in Kraft tritt, also wenn sie im Einvernehmen mit dem Ausschuss dann auch beraten wird, quasi beschlossen wurde, das Einvernehmen hergestellt wurde. Danach wird natürlich auch eine Prüfung vorgenommen, so wie wir bei allen anderen Sachen auch prüfen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Und wie funktioniert das zurzeit?

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich hatte in der Presse ja schon gesagt, daran halte ich mich auch, dass wir momentan im Gespräch sind und derzeit noch nicht geprüft wird.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Ministerin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4055.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke, Herr Präsident.

**(Abg. Untermann)**

Personelle Unterbesetzung der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Grube

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Personalsituation an der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Grube, ergibt sich aus dieser Bewertung ein Handlungsbedarf und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

2. Welche Hinweise hat die Landesregierung durch die Schulleitung, Eltern oder Elternvertreter hinsichtlich zu erwartender Personalengpässe an der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Grube erhalten, wann war dies jeweils der Fall, welche Reaktion erfolgte darauf seitens der Landesregierung und wie begründet sie ihr diesbezügliches Vorgehen?

3. Werden an der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Grube im zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 alle in der „Rahmenstundentafel für die Grundschule“ nach der Thüringer Schulordnung vorgegebenen Unterrichtsfächer angeboten, über welche eventuellen Abweichungen hat die Landesregierung Kenntnis erlangt und wie begründen sich diese gegebenenfalls?

4. Plant die Landesregierung, Maßnahmen zur Veränderung der Personalsituation an der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Grube zu ergreifen und wie begründen sich diese gegebenenfalls?

Danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Dr. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann wie folgt:

Zu Frage 1: Aktuell ist die Personalsituation an der betreffenden Schule angespannt. Insbesondere bei Schwangerschaften von Lehrkräften kann es zur vorübergehenden Störung im täglichen Unterrichtsablauf kommen. Bei Schwangerschaften sind zudem die gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschutzfristen von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt zu beachten. Die Einstellung einer Elternzeitvertretung kann erst nach Ablauf der Mutterschutzfrist und der Entscheidung der Mutter bzw. des Vaters über die Dauer der Inanspruchnahme der Elternzeit sowie einer gegebenenfalls eigenen elterngeldunschädlichen Teilzeitbeschäftigung erfolgen. Ähnlich verhält es sich bei unvorhersehbarem krankheitsbedingtem Ausfall von Lehrkräften. Auch hier ist eine kurzfristige Störung des Unter-

richtsablaufs nicht auszuschließen. Insofern konnte das zuständige Staatliche Schulamt Südthüringen bezüglich der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Grube eine Aussage über die mögliche Elternzeitvertretung nicht, wie von Eltern gewünscht, im Herbst treffen, sondern es bleiben zunächst die Geburt des Kindes, der Ablauf der Mutterschutzfristen und die Entscheidung der Mutter respektive des Vaters über die Inanspruchnahme der Elternzeit bzw. elterngeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung abzuwarten. Ein Handlungsbedarf bestand für das zuständige Staatliche Schulamt Südthüringen. Es hat Maßnahmen getroffen, um den Unterrichtsausfall zu kompensieren. Ein Handlungsbedarf für das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entstände erst dann, wenn dem betroffenen Schulamtsbereich keine sonstigen personellen Ressourcen mehr zur Verfügung stünden.

Zu Ihrer Frage 2 antworte ich wie folgt: Dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegen derzeit drei Schreiben von Eltern vor, Posteingänge am 27. Januar 2012, 2. Februar 2012 und 8. Februar 2012. Das Staatliche Schulamt Südthüringen wurde dazu um Stellungnahme gebeten, die am 15. Februar 2012 erfolgte. Aus der Sicht des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist ein Fehlverhalten des Staatlichen Schulamts Südthüringen nicht zu erkennen, da von der dortigen Seite ausreichende Maßnahmen ab dem Zeitpunkt des unvorhersehbaren Beschäftigungsverbots ergriffen wurden. Die Eltern werden in den nächsten Tagen eine Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhalten. Ich habe diese Briefe übrigens dieser Tage freigezeichnet.

Zu Ihrer Frage 3 antworte ich: An der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Grube ergibt sich ein Bedarf von 24 Lehrerwochenstunden, der durch das Beschäftigungsverbot und den Mutterschutz der Lehrerin entsteht. Folgende Maßnahmen zur Absicherung des Bedarfs wurden herbeigeführt:

1. die Optimierung des Unterrichts durch Einsatz von Überhangstunden an der Einrichtung,
2. die Übernahme der Klassenleiterfunktion durch eine andere Lehrerin der Schule,
3. die Abordnung von zwei Lehrerinnen von einer anderen Staatlichen Grundschule mit neun Lehrerwochenstunden für die Unterrichtsfächer Ethik und Sport für das zweite Schulhalbjahr und letztendlich wird
4. die Abordnung einer Lehrkraft einer weiteren staatlichen Grundschule mit einem Umfang von fünf Lehrerwochenstunden für die allgemeinen Fächer spätestens ab 27. Februar 2012 vorbereitet. Damit ist der Bedarf, der durch den Ausfall entsteht, für das zweite Schulhalbjahr 2011/2012 abgesichert.

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

Zu Frage 4: Nein. Aus der Sicht des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Sie sprachen unter anderem davon, dass Lehrer aus anderen Schulen hier delegiert worden sind, sagen wir es mal so. Besteht dann nicht die Gefahr, dass in den anderen Schulen ähnliche Situationen auftreten, oder sind da irgendwelche übrig?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Die Lehrer werden tatsächlich von anderen Schulen abgeordnet. Es ist so, dass hier nicht das Problem verschoben wird, sondern dass im pflichtgemäßen Ermessen in Bezug darauf, dass der Unterricht an diesen Schulen weiterhin abgesichert wird, die Abordnungen dann erfolgen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4057.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Versorgung mit Bekleidung in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg

Flüchtlingsorganisationen berichten darüber, dass Flüchtlinge insbesondere in den vergangenen Winterwochen nur spärlich mit Bekleidung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Eisenberg ausgestattet wurden. Träger der Erstaufnahmeeinrichtung ist das Landesverwaltungsamt. Dort lebenden Flüchtlingen ist entsprechend § 3 Asylbewerberleistungsgesetz der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen zu decken. Die Erstaufnahmeeinrichtung ist aus dem Landeshaushalt finanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und in welcher Form ist die Deckung des notwendigen Bedarfs an Bekleidung in der Erstaufnahmeeinrichtung gesichert?

2. Wie wird der notwendige Bedarf festgestellt, nach welchen Kriterien richtet sich die Versorgung mit Bekleidung und welchen Umfang hat die Grundausstattung, die jeder Flüchtling notwendigerweise zur Verfügung haben muss?

3. In welcher Höhe wurden im Jahr 2011 Mittel für Bekleidung für in der Erstaufnahmeeinrichtung lebende Flüchtlinge insgesamt und je Flüchtling und Monat ausgegeben?

4. Wie rechtfertigt die Landesregierung einen öffentlichen Aufruf zur Kleiderspende anstelle der Anschaffung notwendiger Bekleidung durch das Landesverwaltungsamt vor dem Hintergrund des offenkundigen Mangels an notwendiger Bekleidung für in der Erstaufnahmeeinrichtung lebende Flüchtlinge?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: In der Landesaufnahmestelle Eisenberg wird der notwendige Bedarf an Bekleidung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes in Form von Sachleistungen gedeckt.

Zu Frage 2: Bei Aufnahme der Asylbewerber wird zunächst der vorhandene Bestand an Bekleidung erfasst. Sofern erforderlich, wird anschließend durch die Ausgabe von Bekleidung sichergestellt, dass für jeden Asylbewerber Kleidungsstücke in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3: Die meisten Asylbewerber sind bei ihrer Ankunft mit Bekleidung in dem notwendigen Umfang ausgestattet. Was fehlt, sind in der Regel Turnschuhe zur sportlichen Betätigung. Von den insgesamt 266 Bedarfsmeldungen des Jahres 2011 entfielen deshalb etwa 90 Prozent auf die Ausstattung mit Turnschuhen. Dieser Bedarf wurde zum einen aus der Kleiderkammer der Landesaufnahmestelle gedeckt, zum anderen wurden in 2011 für eine Summe von 2.484,24 € Bekleidung und Schuhe angeschafft.

Zu Frage 4: Das Land stellt sicher, dass die in der Aufnahmeeinrichtung wohnenden Asylbewerber stets über die benötigte Bekleidung verfügen. Kleiderspenden ermöglichen es, individuelle Wünsche zu erfüllen, die über den notwendigen Bedarf hinausgehen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, ich glaube nicht, dass ich es überhört habe. Können Sie bitte mal definieren,

**(Abg. Berninger)**

was die Landesregierung als „ausreichende Anzahl von Kleidungsstücken“ beschreibt oder begreift?

**Rieder, Staatssekretär:**

Das kommt auf die Art der Bekleidungsstücke an. Bei Unterwäsche mehrfach, bei Überbekleidung zweifach - das ist der Grundsatz.

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Berninger bitte mit der nächsten Frage.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Dann würde ich doch noch mal darum bitten, wie Sie es erklären, dass a) aus der Landesaufnahme-stelle heraus ein Aufruf um Spenden gestartet wurde, weil die Kleidungsstücke nicht ausreichen, und wie erklären Sie b), warum, wenn die Flüchtlinge dann in die Landkreise verteilt werden, sie dort mit nicht mehr ankommen als dem, was sie auf dem Leib tragen, gelegentlich?

**Rieder, Staatssekretär:**

Das Zweite kann ich nicht erklären, weil ja vorher sichergestellt ist, dass sie über ausreichende Bekleidung verfügen. Der Aufruf diene dem Ziel, die individuellen Wünsche, die, wie eben gesagt, über das Erforderliche hinausgehen, zu erfüllen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Enders von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4058.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Keine Anbindung des Ilm-Kreises an Interregioverkehr der Bahn auf ICE-Neubaustrecke?

Ich würde die Einleitung ein Stück abkürzen.

Der am 20. Juni 1996 erlassene und später unverändert fortgeschriebene Planfeststellungsbeschluss zur „Schnellfahrtstrecke“ bzw. Neubau- und Ausbaustrecke der Deutschen Bahn zwischen Erfurt und Ebenfeld bzw. Nürnberg durch den Thüringer Wald soll auch verbindliche Festlegungen zum Betriebskonzept enthalten und ausweisen, dass es einen Haltepunkt Ilmenau auf der Strecke geben soll. Dieser Haltepunkt Ilmenau ist im Betriebskonzept bzw. Planfeststellungsbeschluss als Bestandteil des Regionalverkehrs ausgewiesen. Für diese Planungen bzw. Baumaßnahmen sollen Fördergelder durch die EU bewilligt bzw. schon geflossen sein. Nun soll ein Planänderungsverfahren eingeleitet worden sein, mit dem der Vorhabensträger erreichen will, dass der ursprüngliche Haltepunkt Il-

menau wegfällt und stattdessen dort eine reine Überholstrecke gebaut wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern ist nach Kenntnis der Landesregierung das Strecken-Betriebskonzept der ICE-Neubau- und Ausbaustrecke zwischen Erfurt und Ebenfeld bzw. Nürnberg rechtsverbindlicher Bestandteil des geltenden Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines Haltepunktes Ilmenau als regulärem Halt von Interregiozügen und Anbindung des Ilm-Kreises und der Region im Thüringer Wald an Fern- bzw. Regionalverkehr der Bahn?

2. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Stand des Planänderungsverfahrens zum Haltepunkt Ilmenau und gegebenenfalls weiterer Planungsteile dar hinsichtlich der Begründung bzw. Einschätzung der Planänderung durch den Vorhabensträger und weitere Beteiligte, der Festlegung des Betroffenen- bzw. Anzuhörendenkreises, des Verfahrensstandes und der Planungen für den weiteren zeitlichen Ablauf?

3. Inwiefern und aus welchen Gründen werden für den Status als betroffene, einwendungsberechtigte bzw. anhörberechtigte Kommune in einem solchen Planfeststellungs- bzw. Planänderungsverfahren wie zum Haltepunkt Ilmenau solche Gesichtspunkte wie die Anbindung bzw. Nichtanbindung an Verkehrsinfrastruktur - wie den Regional- bzw. Fernverkehr der Bahn - und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für umliegende Kommunen und deren Einwohner berücksichtigt?

4. Mit Blick auf welche von Europäischer Union oder anderen Fördermittelgebern erteilten Fördermittelbescheide oder schon ausgereichten Fördermittel müssen nach Kenntnis der Landesregierung mit Blick auf das Planänderungsverfahren zum Haltepunkt Ilmenau Auswirkungen und Risiken, wie Rechtswidrigkeit der Planänderung oder Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördergeldern bzw. Verfall von Fördermittelzusagen geprüft bzw. berücksichtigt werden?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Planfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsabschnitt 2.2, Ilmenau, der Neubaustrecke Ebenfeld-Erfurt ist am 20.06.96 organ-

**(Minister Carius)**

gen und ist bestandskräftig. Für die Herstellung des Bahnhofs Ilmenau-Wolfsberg wurde in der Planfeststellung die Anlage von Bahnsteigen und Bahnsteigzugängen, einer Fußgängerunterführung, Abstellgleisen, einer Erschließungsstraße und einer Park+Ride-Anlage festgelegt. Ausgangspunkt hierfür war der geplante Halt von Interregiozügen.

Zu Frage 2: Der Vorhabensträger, die DB Netz AG, hat im März 2011 das Planänderungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet, die Personenverkehrsanlagen nicht zu bauen, da das gegenwärtige und prognostizierte Verkehrspotenzial einen Personenverkehrshalt nicht rechtfertigt. Diese Bewertung resultiert daraus, dass die DB Fernverkehr AG seit 2006 das Produkt Interregio nicht mehr vorhält und einen ersatzweisen ICE-Halt in Ilmenau nicht vorsieht. Auch für den Schienenpersonennahverkehr sehe ich kein Erfordernis, da Ilmenau mit stündlichen Verkehrsangeboten über Arnstadt an die Landeshauptstadt angebunden ist.

Zu Frage 3: Die Planung der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt die Anbindung von Kommunen und die Erreichbarkeit der Regionen in besonderem Maße und stellt deren Ausgangspunkt dar. Dabei sind aber auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Verkehrsprodukte zu berücksichtigen. So benötigt der durch die Deutsche Bahn eigenwirtschaftlich zu leistende Personenfernverkehr ein ausreichendes Fahrgastpotenzial, das in Ilmenau nicht vorhanden ist. Ebenso würde ein zusätzliches Nahverkehrsangebot das wirtschaftliche Betreiben der vorhandenen Strecke konterkarieren.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Im Ilm-Kreis wurde gerade darauf sehr gedrungen, als es um den Planfeststellungsbeschluss ging, dass dieser Haltepunkt installiert wird, weil es auch als Ausgleich gesehen würde für die massiven Auswirkungen, die natürlich mit dem ICE-Bau verbunden sind. Meine Frage, wenn jetzt dieser Haltepunkt wegfällt, wird es dann in irgendeiner Weise auch Entschädigungszahlungen der Bahn geben? Das war ja letztendlich auch ein bestimmter Ausgleich für die massiven Auswirkungen, die dort passieren. Es sind ja auch Einsparpotenziale, die sich aus dem Wegfall dieses Haltepunkts ergeben, und ich frage noch mal, es sind auch EU-Mittel geflossen und auch EU-Mittel aus dem Landesbereich geflossen, die dazu dienen, EU-Mittel, um natürlich auch, ich sage mal, Regionen ganz einfach zu verbinden und Regionen ganz einfach auch verkehrstechnisch besser auszugestalten und deshalb mei-

ne Frage noch mal: Sieht die Landesregierung tatsächlich überhaupt keine Kriterien, dass gegebenenfalls die EU dann auch entsprechende Fördermittel zurückzahlt oder zurückgezahlt verlangt.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Zunächst einmal zur Frage EU-Fördermittel: Die EFRE-Mittel, die der Bund im ERFE-Bundesprogramm zur Verfügung gestellt hat, werden natürlich vorher den Ländern abgezogen von der Quote an EFRE-Mitteln, die den Ländern normalerweise zur Verfügung stehen würden. Das ist ja auch das, worüber wir jetzt gerade verhandeln bei der neuen Förderperiode, ob es ein neues ERFE-Bundesprogramm geben soll, was für uns zur Folge hätte, dass wir zum Ersten nicht für die Kofinanzierung stehen müssen und zum Zweiten, dass wir diese EFRE-Mittel dann für Bundesprojekte auch verwenden könnten und eben nicht nur für Landesprojekte. Und die EFRE-Mittel des alten ERFE-Bundesprogramms sind richtigerweise, wie Sie richtig bemerkt haben, in die ICE-Trasse eingeflossen. Aus meiner Sicht und soweit die Landesregierung Kenntnis darüber hat, sind die Prüfungen auch alle so abgelaufen, dass es absolut möglich war, die EFRE-Mittel programmgerecht für diese ICE-Trasse zur Verfügung zu stellen, und zwar deswegen, weil ganz Thüringen angeschlossen wird. Nein, weil ganz Thüringen angeschlossen wird. Die EFRE-Mittel sind doch nicht an die Frage gebunden, ob Ilmenau jetzt einen Personenbahnhof erhält oder nicht, das werden Sie doch einsehen, dass das sicher nicht das Interesse der EU ist, sondern hier geht es um die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region, also ganz Thüringens, und da ging es nur um die Frage, wird ganz Thüringen angeschlossen und deswegen kann man das auf dieses TEN-Netz, konnte man die EFRE-Mittel auch anwenden. Insofern glaube ich auch nicht, dass es hier zu einer Rückzahlung von Fördermitteln kommen wird.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, war in dem Zusammenhang, ob eine Planänderung möglicherweise Schadenersatzzahlungen zur Folge gehabt haben würde. Jetzt aus meiner Sicht kann ich mir das kaum vorstellen, weil auch ein Planänderungsverfahren ein normales Verfahren ist, wo alle Beteiligten auch noch mal angehört werden und wo meines Wissens nach festgestellt wurde, dass das Angebot, dass die Schaffung eines Personenbahnhofs Wolfsberg, der ja jetzt ein Überholbahnhof ist, damit langsame Güterzüge womöglich da halten können und der ICE durchfahren kann - nein, ich will ja nicht ausschließen, dass auch Güterzüge schnell fahren können -, also die Frage ist, wenn die Bahn von sich aus feststellt, dass sie erstens das Produkt Interregio nicht mehr anbieten möchte, erstens ganz grundsätzlich und zweitens schon viel länger in Ilmenau nicht mehr anbieten möchte, ist

**(Minister Carius)**

das natürlich eine Entscheidung der Bahn, die dann nicht mehr notwendig machte, dass man einen solchen Bahnhof vorhält. Dann ist es, glaube ich, sinnvoll, dass man dafür nicht noch Steuermittel ausgibt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Frau Abgeordnete Dr. Lukin.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, Sie erwähnten, dass die Deutsche Bahn das Planänderungsverfahren im März 2011 eingeleitet hat und wirtschaftliche Gesichtspunkte benannt hat. Welche Stellung bezieht die Landesregierung zu diesem Änderungsverfahren, das praktisch die Annullierung des Haltepunktes vorsieht?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Das habe ich Ihnen ja bereits dargestellt. Aus unserer Sicht haben wir kein Interesse, über den Schienenpersonennahverkehr hier einen Personenhalt einzuführen. Das heißt, es gibt von uns nicht die Absicht, einen Personenbahnhof dort zu schaffen. Wenn die Bahn von ihrer Seite aus auch keinen Bedarf daran sieht, dann müssen wir das zur Kenntnis nehmen und das Verfahren ist ja, wenn ich das richtig weiß, auch beim EBA, also ist ohnehin kein Landesverfahren.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, Sie haben ja mehrmals betont, dass ganz Thüringen angeschlossen würde durch die Neubaustrecke. Meine Frage: Wie definieren Sie den Anschluss von ganz Thüringen außer durch die regelmäßige Anbindung der Landeshauptstadt?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Das ergibt sich natürlich aus den Planungen der EU, die sagt, wir brauchen ein transeuropäisches Netz und diese Strecke ist Teil dieses transeuropäischen Netzes. Wir schließen ganz Thüringen über Erfurt an und wir tragen dann Sorge, dass über den Schienenpersonennahverkehr bzw. über Alternativeangebote, über die wir gegenwärtig verhandeln, auch ein Anschluss an den Fernverkehr ganz Thüringens möglich ist.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4059.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber(inne)n in Thüringen

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2014 zu Gemeinschaftsunterkünften in Thüringen wird bei der Antwort zu Frage 7, die nach vorhandenen Angeboten der Sozialarbeit und psychologischer Betreuung fragt, zwar auf Angebote der Sozialbetreuung eingegangen, aber nicht auf Angebote der psychologischen Beratung. Zudem vertritt die Landesregierung die zu hinterfragende Rechtsauffassung, dass eine generelle dezentrale Unterbringung gegen § 53 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz verstößt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Angebote der psychologischen Beratung und Betreuung stehen für die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Menschen zur Verfügung?
2. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung in diesem Zusammenhang der Arbeit des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge in Thüringen, getragen durch den Refugio Thüringen e.V. bei und wie garantiert sie die Erreichbarkeit für alle in Thüringen lebenden Asylbewerberinnen, Flüchtlinge und Geduldete?
3. Inwiefern sieht die Landesregierung gegebenenfalls Handlungsbedarf, die Angebote zur psychologischen und psychosozialen Beratung und Betreuung auszuweiten und welche Maßnahmen sind dazu vorgesehen?
4. Inwiefern genau stellt eine vollständige dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen einen Verstoß gegen § 53 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz dar?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nach Anlage 2 zur Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung sind die in einer Gemeinschaftsunterkunft für

**(Staatssekretär Rieder)**

ausländische Flüchtlinge lebenden Menschen u.a. auch bei psychischen Problemen zu beraten und zu betreuen sowie gegebenenfalls an die entsprechenden Fachdienste der Gesundheitsämter zu vermitteln.

Zu Frage 2: Nach Auffassung der Landesregierung stellt das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge in Thüringen eine sinnvolle Ergänzung zu den niedergelassenen Psychologen und Psychotherapeuten sowie zu den medizinischen Regeldiensten der Landkreise und kreisfreien Städte dar. Sofern medizinisch indiziert, ist selbstverständlich eine Erreichbarkeit des psychosozialen Zentrums gewährleistet.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Die Antwort hierzu steht in § 53 Abs. 1 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes, der wie folgt lautet - ich erlaube mir zu zitieren: „Ausländern, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.“ Die Regelung dürfte aus sich heraus verständlich sein.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Damit schließe ich auch die Fragestunde und weise noch einmal darauf hin, dass die verbleibenden Mündlichen Anfragen schriftlich innerhalb von einer Woche ab dem heutigen Tag durch die Landesregierung beantwortet werden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Keine Zustimmung zu Steuer-**  
**senkungen im Bundesrat**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4043 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Bitte.

**Abgeordnete Keller, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, am 30.04.2010 hat der Landtag einen Beschluss gefasst mit dem Namen „Handlungsschritte für die Zukunft Thüringens“ in der Drucksache 5/902. Unter Punkt II.7 heißt es wörtlich, ich zitiere: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, „durch aktives Handeln im Bundesrat dazu beizutragen, dass die finanzielle Situation des Landes und der Kommunen verbessert und nicht durch weitere Steuersenkungen zulasten von Land und Kommunen verschärft wird.“ Dieser fast zwei Jahre alte Beschluss war allgemein gehalten. Jetzt haben wir einen konkreten Anlass, nämlich die geplante Steuersenkung der Bundesregierung und die Behand-

lung im Bundesrat. Mit unserem Antrag wollen wir den Beschluss von 2010 updaten auf einen aktuellen Vorgang und damit der Landesregierung die Erwartung des Parlaments in diesem konkreten Fall mit auf den Weg nach Berlin geben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete Keller, für die Begründung. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst das Wort dem Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist nicht üblich.)

Das ist so üblich.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Anschluss an das, was Frau Keller eingebracht hat, kann ich ergänzen, dass DIE LINKE ja bekanntlich der Auffassung ist, dass die Landesregierung zuallererst dafür sorgen muss, dass die Einnahmehasis der Länder nicht weiter geschwächt wird.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Sie kennen die Rahmenbedingungen für unser Bundesland. Die Abschmelzung des Solidarpakts, EU-Förderung und der demographische Faktor sind Probleme für sich genommen genug, da müssen die Steuereinnahmen nicht auch noch vorsätzlich geschrumpft werden. Auf der anderen Seite ist die Beseitigung der kalten Progression in Ordnung, genauso wie die Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen in Ordnung ist. Was fehlt, ist eine vernünftige Gegenfinanzierung, die auch noch die Attribute solidarisch und gerecht verträgt. Dies könnte beispielsweise durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes geschehen.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Bei der Befassung im Bundesrat vorab wurde ja in einem Entschließungsantrag von fünf Bundesländern dieses thematisiert. Die dem Entschließungsantrag zugrunde liegenden Annahmen sind aber insgesamt zu wenig geeignet. Schon nominal bei 6 Mrd. € Kosten und nur bei 5 Mrd. € Mehreinnahmen verbliebe immer noch ein Minus von 1 Mrd. € für die öffentlichen Kassen. So gesehen käme auch für so einen Entschließungsantrag, sofern er dann zur Befassung der Landesregierung im Bundesrat führen würde, eine Zustimmung nach dem, was wir hier im Landtag beschlossen haben, auch nicht infrage.

**(Abg. Huster)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Steuerkonzept der LINKEN sieht sogar noch höhere Entlastungen im unteren Bereich des Einkommensteuertarifs vor, aber es wird eben vollständig gegenfinanziert, indem die Erhöhung des Spitzensteuersatzes nicht erst bei Einkommen von mehr als 100.000 € greifen soll, sondern schon bei 65.000 €.

Meine Damen und Herren, wenn die Bundesregierung das Steuerkonzept der LINKEN zur Grundlage ihrer Überlegungen bei der Einkommensteuer nehmen würde, also nicht nur teilweise sondern ganz, dann könnte die Entlastung der unteren Einkommen sogar noch höher ausfallen, und die öffentlichen Einnahmen würden trotzdem nicht geschröpft werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kowalleck von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat schon einfühlend gesagt, dass sich der heutige Antrag umfassend mit dem Steuerrecht beschäftigt und auch mit den unterschiedlichen Einstellungen und Überzeugungen dazu. Das gegenwärtige Steuerrecht ist unübersichtlich und kompliziert. Die Vielfalt der deutschen Steuergesetzgebung ist dafür der beste Beweis und wir haben hier an dieser Stelle im Hohen Hause auch schon verschiedentlich über eine Reform der deutschen Steuergesetzgebung diskutiert. Ich erinnere hier nur an das Thema der Mehrwertsteuersätze. Hier gab es auch eine entsprechende Initiative des Landes Thüringen und hier - davon bin ich überzeugt und das hatte ich auch damals gesagt - müssen wir unbedingt reformieren, weil diese Unterschiede, die da vorherrschen, von den Menschen gar nicht mehr verstanden werden. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist wesentlicher Inhalt der Steuergerechtigkeit. Aus diesem Grund müssen Privilegien, Bevorzugungen und Ausnahmetatbestände im Steuerrecht abgebaut und das deutsche Einkommensteuerrecht weiter vereinfacht werden.

Eine Steuer mit maßvollen Steuersätzen droht an der ständig wachsenden Leistungserwartung gegenüber dem Staat zu scheitern. Wir haben die verschiedenen Diskussionen der Lobbyverbände, das ist klar, und, wie ich eingangs auch erwähnt habe, auch die unterschiedlichen Vorstellungen der einzelnen Parteien und Gruppierungen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zeigt gerade in der Begründung die unterschiedlichen Vorstellungen, die auch hier im Hohen Hause in Bezug auf

ein gerechtes Steuersystem bestehen. Zum vorliegenden Antrag muss zunächst festgestellt werden, dass es im Bundesrat keine Mehrheit zu den Steuersenkungsplänen der Bundesregierung gab. Thüringen hat sich in der Februar-Sitzung enthalten. Im Bundestag wird die dritte Lesung erfolgen und danach wird sich wiederum der Bundesrat damit beschäftigen.

Im Antrag erwähnen Sie ein nach Ihrer Auffassung ungerechtes Steuersystem und die Steuersenkungspolitik der Bundesregierungen Schröder und Merkel. Ich muss sagen, wir dürfen an dieser Stelle nicht vergessen, dass es gerade bestimmte Entscheidungen auch in Sachen Steuerrecht waren unter der Führung von Angela Merkel, die uns hier doch hervorragend durch den Sturm der Finanzkrise gebracht haben. Das muss an dieser Stelle anerkannt werden. Das wird international anerkannt und natürlich auch national. Hier sollten wir die Augen nicht vor den Tatsachen verschließen.

Herr Huster hatte die kalte Progression angesprochen. Es ist nachvollziehbar, diese abfedern zu wollen und somit eine indirekte Steuererhöhung zu verhindern bzw. abzuschwächen. Es soll verhindert werden, dass Lohnerhöhungen zum Inflationsausgleich sich durch höhere Steuersätze nicht rentieren. Das hilft dann auch den kleineren und mittleren Einkommen. In Ihrer Vorlage wird auch erwähnt, dass insgesamt um die 6 Mrd. € als Entlastung für den Steuerzahler erfolgen sollen nach dem Willen der Bundesregierung. Hier muss gesagt werden, dass ein Großteil dieser Mindereinnahmen, die es sind, durch Umschichtungen selbst gedeckt und damit die Einnahmeausfälle der Länder kompensiert werden müssen, wenn das so käme. Unter Berücksichtigung der Verschuldung von Bund und Freistaat sind Steuersenkungen zum jetzigen Zeitpunkt durchaus problematisch, da gebe ich Ihnen, was das angeht, recht. Ich verweise hierbei noch mal auf die Koalitionsvereinbarung. Hier haben wir festgeschrieben, dass Steuerveränderungen, die in dieser Legislaturperiode zulasten des Landeshaushalts gehen, im Bundesrat nicht zugestimmt werden soll. In Ihrem Antrag erwähnen Sie den Entschließungsantrag von CDU und SPD. Hier sind wir der Meinung, dieser Entschließungsantrag besteht, den haben Sie in Ihrem Antrag im Begründungstext erwähnt, der braucht keine Erneuerung. Wir müssen uns aber trotzdem auf jeden Fall der Diskussion stellen, die sogenannte kalte Progression abzumildern. Dies könnte durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags teilweise erreicht werden, zum anderen kommt eine Erhöhung des Grundfreibetrags in erster Linie den Bürgern mit niedrigem Einkommen zugute. Im Ergebnis ist es deshalb sinnvoll, diesen Grundfreibetrag anzuheben und zu schauen, ob weitere Privilegien, Bevorzugungen und Ausnahmetatbestände im Steuerrecht dafür abgebaut werden können.

**(Abg. Kowalleck)**

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch mal ganz konkret werden. Sie können das in der Zeitung „Finanztest“ Nr. 2/2012 nachlesen. Da ist auf Seite 57 ein Artikel mit „Etwas mehr steuerfrei“ benannt. Hier gibt es direkte Beispiele, wo man nachvollziehen kann, inwieweit werden die Bürger entlastet durch dieses Vorhaben der Bundesregierung. Darüber muss man ganz einfach diskutieren. Das wird draußen gemacht, denn es ist vielleicht zu einfach zu sagen, wir wollen das eine nicht, aber irgendwo ist es angemessen, dann trotzdem auf diese kalte Progression einzugehen. Ich möchte an dieser Stelle nur noch mal ein konkretes Beispiel nennen. Das Einkommen eines Arbeitnehmers steigt um 3 Prozent von 20.000 € auf 20.600 € im Jahr. Seine Steuerlast steigt aber stärker als sein Einkommen, zurzeit um 6 Prozent. Er muss 162 € mehr Einkommensteuer zahlen als vor der Gehaltserhöhung. Nach der Tarifänderung im Jahr 2013 würde die Steuerlast bei derselben Erhöhung gegenüber der Steuer 2012 nur um 4,4 Prozent steigen, 2014 nur um 1,7 Prozent. Wir haben hier noch mal ausgeführt in dieser Ausgabe von Finanztest, dass nach dem derzeitigen Gesetzentwurf der Bundesregierung Spitzenverdiener von der Entlastung weniger profitieren. Mein Appell ist einfach noch mal, ganz ehrlich wirklich zu sagen, wir vergleichen das, setzen uns mit den Tatsachen auseinander und bereden dieses ganz ehrlich. Aber ich muss sagen, die Faktenlage im Bundesrat besteht und der gemeinsame Entschließungsantrag besteht auch. Aus diesen Gründen, denke ich, haben wir dazu schon alles genannt.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Recknagel von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, DIE LINKE versucht mit diesem Antrag ihre Politik der Ausbeutung der Leistungsträger fortzusetzen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie fordern immer wieder gern Gerechtigkeit

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Ja, genau.)

und in Wirklichkeit verschärfen Sie die Ungerechtigkeit.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Mir kommen die Tränen!)

(Beifall FDP)

Sie haben eben schon genau das Thema richtig erfasst, die kalte Progression. Dann behaupten Sie doch tatsächlich, das würde im Wesentlichen die

hohen Einkommen entlasten. Sie zeigen ein weiteres Mal, dass Sie das deutsche Steuerrecht nicht verstehen und dass Sie insbesondere nicht verstehen, welche Wirkung das auf die Bürger dieses Landes hat.

(Beifall FDP)

Nach dem Grundgesetz sollen die Deutschen nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Nach dem Grundgesetz verpflichtet Eigentum!)

Sie gehen darüber hinaus, Sie besteuern Inflation. Aber das hat bei Ihnen Methode, Inflation frisst schließlich die Schulden auf, die Sie aufhäufen, und Inflation erhöht nebenbei auch noch die Steuereinnahmen, weil Sie den Arbeitnehmern dieses Landes die Entlastung vorenthalten.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Herr Recknagel, haben Sie die Rede mit Ihrer Büttenrede verwechselt?)

Sie haben in Ihrem Punkt 2 geschrieben, die Landesregierung möge doch die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Vorgabe aus Artikel 109 Grundgesetz darstellen.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Wir sind des Lesens mächtig.)

Ich kann Ihnen die Auswirkungen sagen. Im Wesentlichen erspart das Land Zinsen, wenn es weniger Schulden macht.

(Beifall FDP)

Dass Ihnen das nicht passt, weiß ich. Ihnen geht es auch nicht darum, was in der Zukunft unsere Kinder und Enkel zu zahlen haben, sondern Ihnen geht es nur um den momentanen Vorteil und das momentane Geschrei.

(Beifall DIE LINKE)

Da können Sie noch so laut werden, falsch bleibt es weiterhin. Falsch ist es auch, dass in Deutschland etwa Vermögen privilegiert wäre. Am Schlimmsten war es in der Zeit, die Gott sei Dank hinter uns liegt. Da haben Sie mit Vermögen ganz andere Dinge angestellt zum Schaden der Deutschen, zum Schaden der Thüringer.

(Beifall FDP)

Sie haben dieses Land ruiniert und diese Politik versuchen Sie heute auf andere Weise fortzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Reden Sie von Herrn Rösler?)

Sie sprechen von der Privilegierung von Mieten und Pachten. Es gibt in Ihren Reihen einige Wenige, die verstehen das Steuerrecht so einigermaßen. Herrn

**(Abg. Recknagel)**

Kuschel, der jetzt im Augenblick nicht dabei ist, dem kann man das anerkennen. Aber zu sagen, Mieten und Pachten seien privilegiert im Hinblick auf die Gewerbesteuer, das ist so dreist gelogen, das kann ich nicht hinnehmen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie Armer!)

(Beifall FDP)

Am Ende fällt Ihnen nichts weiter ein, als die Millio-närsteuer zu fordern.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Pro Stunde, pro Tag, pro Woche oder pro Mo-nat?)

Herr Huster hat es hier eben gesagt, Reichensteuer fängt bei ihm bei 65.000 € an. Interessant ist der Vergleich mit den Bezügen eines Thüringer Abgeordneten. Da zeigt sich nämlich, dass Sie die Gren-ze für die Reichensteuer genau da ansetzen, dass es Sie persönlich nicht mehr betrifft; schade.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Ab-geordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:**

Herr Präsident, ja, es ist jetzt nicht so ganz einfach.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da-nach ist es nicht mehr einfach.)

Ich hatte auch nicht vor, mich in diese Grundsatz-debatte reinzuhängen und will eigentlich nun eine Bemerkung, Herr Recknagel, machen. Ich glaube, wir haben doch wenigstens noch den Minimalkon-sens in dem Duktus, den Sie heute hier verbreiten, dass Sie nicht für die Deutschen hier gesprochen haben, sondern für alle Menschen, die in Deutsch-land Steuern zahlen, oder?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das versteht er nicht.)

Können Sie das wenigstens mitnehmen? Weil wir ansonsten hier eine Debatte führen müssten über Ihr Verständnis davon, für wen wir hier eigentlich da sind und das wäre nicht so angenehm, jedenfalls nicht für mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich lebe nämlich in einer Gesellschaft, in der ich froh darüber bin, dass ich nicht nur mit Deutschen, sondern auch mit 10 Prozent Nichtdeutschen zu-sammenleben darf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Meyer, es gibt eine Anfrage durch den Abge-ordneten Recknagel.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:**

Immer, ich habe genug Zeit, bitte.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Nehmen Sie zur Kenntnis oder sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es im Wesentlichen die deutschen Thüringer sind, die uns hier im Landtag gewählt haben und deren Vertreter wir sind?

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:**

Auweia!

(Unruhe FDP)

Na ja, wollen wir es einmal so ausdrücken, Herr Recknagel, um nicht weiter in dieser Art und Weise dieses Thema zu diskutieren. Ich freue mich jeden-falls darauf, als Kandidat für den Oberbürgermeis-terposten in Weimar auch von EU-Ausländern ge-wählt werden zu können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft das sozusagen, wissen Sie dann, welche Hal-tung ich zu dieser Frage habe, die Sie auf eine sehr polemische Art und Weise gerade diskutiert haben; egal. Kommen wir mal zum Thema: Ich bin jetzt auch seit 30 Jahren mit dem Thema der kalten Pro-gression irgendwie immer befasst und habe das noch nie richtig verstehen wollen, wahrscheinlich liegt es an mir, an meinem Intellekt oder was auch immer. Ich habe immer gedacht, den Menschen ist zentral die Frage, welches Realeinkommen sie ha-ben nach einem Jahr, ob die Realeinkommen ge-stiegen sind oder nicht. Bei den Realeinkommen haben die erhöhten Steuerlasten, wenn man z.B. nominale Erhöhung hat, etwas damit zu tun und die Inflationsrate. Wenn wir feststellen, dass die Real-einkommen insgesamt gestiegen sind, kann man ir-gendwie nicht davon ausgehen, dass es eine kalte Progression gab, die den Leuten was weggenom-men hat. Komischerweise haben sie immer noch mehr. Selbst die Besserverdienenden haben mei-nes Wissens durch Steuerbelastung immer noch mehr als die Hälfte von ihrem Brutto für alles, was sie sonst noch brauchen. Aber das ist vielleicht auch meine Wahrnehmung der Welt und nicht Ihre.

**(Abg. Meyer)**

Es wird mir wahrscheinlich auch nie gelingen, Ihre Weltsicht zu teilen. Was den Antrag der LINKEN angeht, der beabsichtigten Senkung der Lohn- und Einkommensteuer nicht zuzustimmen, dürfte sich eigentlich nach der Debatte, die wir vor der Fragestunde und den Wahlen hatten, schon fast erledigt haben. Denn wenn die Schwarzmalerei der FDP zu dem Thema „Wie gehen wir solidarisch mit dem Rest Europas um“ nur halb stimmen würde, wäre die Frage, ob wir uns eine Steuersenkung leisten können, längst obsolet. Dann brauchten wir diesen Antrag gar nicht zu stellen, es wäre eine Selbstverständlichkeit. Natürlich können wir uns keine Steuersenkungen leisten.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Mit Ihrer Steuerpolitik sowieso nicht.)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aber mit Ihrer.)

So weit, dass ich Finanzpolitik machen dürfte, bin ich noch nicht, aber das wäre ja mal eine Variante.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ein grüner Finanzminister, da warten alle drauf, Herr Recknagel. Schlimmer kann es nämlich nicht werden. Das haben wir gerade durch,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was hier andere Finanzminister produzieren.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Wird schon.)

Wird schon, danke.

Herr Kowalleck hat es richtig gesagt, es ist kein Reformschritt, der gerade bei dem Thema Senkungen oder was auch immer mit Lohn- und Einkommensteuer gemacht wird. Ich finde es auch richtig, die Hälfte will ich auch glauben, Herr Recknagel, dass natürlich die Leistungserwartungen an den Staat - auf was Sie gern schauen -, aber auch die Vorstellung von angemessener Belastung, die Ihre Klientel hegt, ist durchaus kritisierungsfähig. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die Besserverdienenden in Deutschland hatten in den letzten zehn Jahren deutlich höhere Realeinkommenszuwächse als die arbeitende Bevölkerung.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Insbesondere 2008/2009.)

Insbesondere alle die, die Einkommen bezogen haben aus Nichterwerbstätigkeit, auch Mieten und Pachten zählen dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen Sie aber auch nicht hören, ist aber trotzdem richtig. Und dass Menschen über 65.000 € in Thüringen „zu den Reichen“ zählen müssen, ergibt sich aus der Statistik. Ich glaube, dass sind noch 7

oder 8 Prozent der Menschen, die in Thüringen noch so ein Einkommen erzielen, ja, wenn man die nicht zu den Reichen zählt, da können Sie auch 60.000 € als Grenze nehmen, das spielt doch keine Rolle. Dass wir hier zu den Wohlhabenden zu rechnen sind, das ist doch keine Frage, die man nicht aussprechen kann, das ist eine Tatsache.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, natürlich dann die Unterstellung, dass die jetzt noch 2 Prozent Spitzensteuersatz sparen wollten, weil sie nicht zu den 65.000 gehören bei der LINKEN, das sehe ich auch so. Die sind so, das traue ich denen auch zu, Herr Recknagel.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das würde ich ohne Weiteres auch glauben. Also das ist doch - entschuldigen Sie bitte. Ich werde jetzt keine Worte verwenden, die mir einen Ordnungsruf bringen. Ich bin der Einzige, der heute vielleicht keinen bekommen hat. Mal schauen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Noch nicht.)

Noch nicht. Ich finde es schade, dass die Landesregierung zu Punkt 2 meint, nicht reden zu müssen. Das wäre nämlich wirklich mal eine spannende Aussage gewesen, wie man eigentlich mit dem strukturellen Defizit bis 2020 umzugehen gedenkt. Das wäre für mich eigentlich eine sehr schöne Debatte hier geworden. Aber der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer zuzustimmen, das kann ja wohl nicht ernst gemeint sein. Ich habe auch von Herrn Kowalleck gar keine Aussage gehört, was er eigentlich machen will.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das weiß er selbst nicht.)

Das weiß er vielleicht auch selber noch nicht richtig, kann schon sein. Ich bin mal gespannt, was die Landesregierung macht. Wir werden jedenfalls Ihrem Antrag zustimmen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE.

Dann erlaube ich mir noch eine letzte Bemerkung hier vorn.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ihr könnt vielleicht diese Anträge demnächst gemeinsam stellen?)

Ja. Ich wollte als Letztes eigentlich nur noch eine Bemerkung machen an Sie alle und an uns alle: Ich finde es schön, dass wir eine Geschäftsordnung haben. Ich finde es auch schön, dass diese Geschäftsordnung einen § 27 hat und ich finde es auch schön, was in § 27 der Geschäftsordnung in Absatz 2 als erster Satz steht, den lese ich auch noch vor als Abschluss: „Der erste Redner in der Aussprache über Anträge soll nicht der Fraktion

**(Abg. Meyer)**

des Antragstellers angehören.“ Das finde ich eine schöne Geschäftsordnung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kollege Kowalleck hat auf den Koalitionsvertrag von CDU und SPD hier im Thüringer Landtag hingewiesen. Dort ist festgelegt, dass die Landesregierung Steuerrechtsänderungen nicht zustimmen wird, die in dieser Legislaturperiode zu Mindereinnahmen des Landes führen. Die Forderung, die von der Fraktion DIE LINKE hier mit diesem Antrag aufgemacht wird, ist also erfüllt und der Antrag ist unnötig. Von der Bundesregierung wurde das sogenannte Gesetz zum Abbau der kalten Progression vorgelegt. Es ist schon gesagt worden, es würde zu Mindereinnahmen von 6 Mrd. € bei Bund, Ländern und Kommunen führen und nach den Festlegungen des Koalitionsvertrags kann und wird die Landesregierung dem nicht zustimmen.

Im Bundesrat hat die A-Seite diese Steuermindereinnahmen heftig kritisiert, hat auf die Folgen für die Länderhaushalte hingewiesen und wenn schon, dann eine entsprechende Gegenfinanzierung gefordert. Inzwischen hat in der vergangenen Woche auch der Finanzausschuss des Bundesrats getagt und sich mit der Angelegenheit befasst und er empfiehlt dem Bundesrat die Ablehnung. Wie wird das begründet? Der Finanzausschuss weist auf die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hin und auf die daraus resultierende starke Belastung der öffentlichen Haushalte in Deutschland. Mit der Umsetzung des vorgelegten Gesetzentwurfs würde sich diese Situation weiter und deutlich verschärfen. Die Mindereinnahmen in Höhe von 6 Mrd. € widersprechen der notwendigen Haushaltskonsolidierung und der Finanzausschuss des Bundesrats hat in seiner Stellungnahme auch ausgeführt, im Hinblick auf die Schuldenbremse im Grundgesetz wäre es unverantwortlich. Wenn es zu solchen Steuermindereinnahmen kommen sollte, dann wäre auch eine angemessene Kompensation notwendig und da hat der Finanzausschuss darauf hingewiesen, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer vorzusehen. All das, was Sie hier als Wunsch formuliert haben mit Ihrem Antrag, ist im Gang, wird von unserer Landesregierung eingehalten und deshalb sehen wir überhaupt nicht, dass Ihr Antrag notwendig ist und wir werden ihn entsprechend ablehnen. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Dr. Pidde. Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr, aber Herr Minister Dr. Voß hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einige Ausführungen auch von meiner Seite zu diesem Antrag. Sie möchten erreichen, dass die Landesregierung bezüglich Vorlagen, die zu Steuerentlastungen führen, nicht zustimmt. Als Zweites begehren Sie eine Quantifizierung, was denn das alles für den Landeshaushalt und für den Kommunalhaushalt bedeuten würde. Ohne dass Sie das allerdings im Antrag nennen, meinen Sie sicherlich die Initiative der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression und insofern möchte ich noch einmal den Inhalt verdeutlichen. Der Gesetzentwurf hat zwei Ansatzpunkte. Der erste Ansatzpunkt ist die Anhebung des Grundfreibetrags in zwei Stufen, und zwar 2013/2014. Hier möchte ich allerdings sagen, es geht um das Existenzminimum, was schon aus verfassungsrechtlichen Gründen geschützt ist und deshalb kommt es zur Anhebung dieses Grundfreibetrags. Ob man da unbedingt dagegen sein kann, mache ich mal ein Fragezeichen.

Das andere ist der Tarifverlauf, dass wir die Einkommensteuerprogression anderen Einkommenshöhen zuordnen. In gewisser Weise kann ich hier Vollzug melden, nämlich am 10. Februar kam es ja zur Abstimmung dieses Gesetzentwurfs im Bundesrat und der Freistaat Thüringen hat sich enthalten. Es steht nämlich im Koalitionsvertrag, wie Herr Pidde auch richtig erwähnte, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, Steuersenkungen, soweit sie denn zur Belastung des Landeshaushalts führen, zuzustimmen. Die Belastungen wären auf jeden Fall eingetreten - 12,6 Mio. € in 2013, 34,3 Mio. € in 2014, in 2015 41,1 Mio. €. Das ist viel Geld und insofern bedurfte es letztlich keiner Aufforderung durch Ihren Antrag, sondern die Landesregierung hat ja gehandelt. Fokussieren wir noch mal die Frage der Mindereinnahmen. Kommt es denn hier durch diese Gesetzgebung überhaupt zur Steuersenkung? Das wundert Sie jetzt, dass ich dieses frage, wo ich doch gerade die Zahlen genannt habe, die im Landeshaushalt weniger eingehen. Aber es ist dann schon eine Frage der Betrachtungsweise. Aus Sicht des Steuerzahlers sind es eigentlich keine Steuersenkungen, sondern der Sinngehalt besteht darin, dass der Staat auf Steuermehreinnahmen verzichtet, die allein ihre Ursache in der Inflation haben.

(Beifall FDP)

Er ist also gar nicht real reicher geworden, muss aber trotzdem mehr Steuern zahlen. Hier gibt es auch einen verfassungsmäßigen Hintergrund, wie weit so etwas getrieben werden darf. Er muss mehr

**(Minister Dr. Voß)**

Steuern zahlen, obwohl es das Parlament gar nicht gewollt hat. Es ist nämlich kein Wollen gewesen, jemanden höher zu besteuern, dessen persönliche Leistungsfähigkeit eigentlich gar nicht gestiegen ist, sondern es nur so aussieht, als sei sie gestiegen. Das ist bei dieser Debatte auch zu berücksichtigen.

Interessant ist vielleicht noch eine andere Frage: Sie treten für kräftige Lohnerhöhungen ein und wollen damit das Realeinkommen der Menschen erhöhen. Wenn es allerdings zu Steuersenkungen kommt, um das Realeinkommen gerade dieser Personen zu erhöhen, sind Sie strikt dagegen. Es ist auch nicht richtig, dass im Gesetzentwurf des Bundes nicht aufgeführt würde, dass die höheren Einkommen in der Tat absolut stärker entlastet werden, allerdings prozentual eben auch wiederum nicht.

Insofern eine Aussage: Wir haben nicht zugestimmt, wir wollen nicht zustimmen, der Landshaushalt steht bei uns im Vordergrund, um es noch mal ganz klar zu sagen. Die Frage, das wäre der zweite Grund, der Quantifizierung ist vollkommen klar, wir möchten diese Belastung nicht tragen. Jetzt warten wir einfach mal ab, welchen Werdegang dieses Gesetzgebungsverfahren hat. Da beide Dinge jetzt auch von mir und auch schon im praktischen Tun des Antrags erledigt sind, würde ich den Antrag auch für erledigt erklären, beide Dinge sind nämlich schon eingetreten. Schönen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Es liegt mir kein weiterer Redewunsch vor, das heißt, wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag, weil auch keine Ausschussüberweisung beantragt wurde.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4043. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Den wirksamen Schutz der Beschäftigten und ihrer Rechte im Insolvenzverfahren auch in Thüringen sicherstellen!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4044 -

Es besteht der Wunsch auf Einbringung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Jahr 2010 gab es in Thüringen laut Statistischem Landesamt insgesamt 620 Unternehmensinsolvenzen. Davon wurde bei 448 das Insolvenzverfahren eröffnet, bei 172 Unternehmen wurde eine Verfahrenseröffnung mangels Masse abgewiesen. Von diesen Insolvenzfällen waren 3.037 Beschäftigte betroffen. Das sind zunächst ganz nüchterne Zahlen.

Beim Insolvenzrecht geht es um die wirtschaftlichen Zusammenhänge, um den Umgang und die Verteilung der Verantwortung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite für Unternehmensrisiken und Versagen im ökonomischen Wettbewerb. Wie schon gesagt, wollen wir mit unserem Antrag Arbeitnehmer und ihre Rechte im Insolvenzverfahren stärken. Denn die 3.037 Beschäftigten sind eben nicht nur eine statistische Zahl. Es sind 3.037 Menschen mit ihren Existenzen, auch mit ihren Angehörigen und ihren Familien. Es geht um Menschen, den Respekt vor Ihren Fähigkeiten, ihrem Engagement, ihren Arbeitsbiographien und dem Recht auf selbstbestimmtes Leben. Es geht auch um das oft jahrelange Engagement von Beschäftigten für ihr Unternehmen, in manch konkreten Fällen auch um Verzicht auf Gehalt und Pensionsansprüche, um Mehrarbeit, damit das Unternehmen gerettet werden kann. Und oft ist am Ende doch nur die bittere Erfahrung zu machen, dass aller Einsatz vergebens war.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE, meine Damen und Herren, hat einen aktuellen und ganz konkreten Thüringer Ausgangspunkt. Zwar sind unsere Forderungen nicht neu, aber hier war eben ein konkreter Fall und der hat uns bestärkt, erneut in der Sache aktiv zu werden. Ich will das kurz benennen. Es geht in dem Fall um einen Mann, der lange Jahre in Gera für ein Unternehmen des Wach- und Sicherheitsgewerbes - und das ist ja bekanntermaßen ein Branche, in der schlecht bezahlt wird - tätig war. Diese GmbH kam wirtschaftlich in die Klemme, die Gehaltszahlung kam unregelmäßig, verspätet und dann die Insolvenzeröffnung. Nun hat der Insolvenzverwalter gegen die ehemaligen Beschäftigten prozessiert und die Rückerstattung gezahlter Arbeitsentgelte gefordert. Begründung: Zwar stünde das Arbeitsentgelt den Beschäftigten für geleistete Arbeit eigentlich zu, aber sie hätten durch Verschulden des Arbeitgebers verspätet gezahlten Lohn eben zu knapp vor dem Insolvenztermin bekommen und damit „böswillig“ die Insolvenzmasse des Unternehmens „entreichert“. Denn sie hätten ja aus den bekannten Umständen schließen können, dass es der Firma wirtschaftlich schlecht geht, und damit faktisch ge-

**(Abg. Leukefeld)**

wusst, dass eine Insolvenz nicht mehr zu vermeiden ist. Dass Arbeitnehmer regelmäßig in die wirtschaftlichen Abläufe des Unternehmens keinen solchen Einblick haben, um dies zu beurteilen, ließ der Insolvenzverwalter nicht gelten. Damit werden die Folgen unternehmerischen Versagens auch auf die Arbeitnehmer abgewälzt, obwohl diese für die Insolvenzgründe keinen korrigierenden Einfluss nehmen können.

(Beifall DIE LINKE)

Der Fall macht auch deutlich, welche neoliberalen Deformationen im Insolvenzrecht stattgefunden haben. Denn der Schutz von Arbeitnehmergehältern im Zusammenhang mit Firmeninsolvenzen hat sich mit Wegfall der Konkursordnung und Einführung der Insolvenzordnung zulasten der Beschäftigten deutlich spürbar verschlechtert. Der Beschäftigte in dem konkreten Fall nahm die Klage des Verwalters nicht hin, wehrte sich durch zwei Instanzen und vor mehreren Gerichten, denn es gab auch Streit darüber, ob der Fall nun vor dem Zivilgericht oder - weil es um Arbeitsentgelt geht - vor dem Arbeitsgericht verhandelt und entschieden werden sollte. Aber nun kommt es: Vor wenigen Tagen hat er vor dem Thüringer Landesarbeitsgericht rechtskräftig den Prozess gewonnen. Damit macht der Fall auch deutlich, wie viele Fragen im Insolvenz- und Arbeitsrecht unklar sind, vor allem zulasten der Beschäftigten und unter anderem auch deshalb, weil klare Gesetzestexte fehlen. Deshalb - so fordert die Fraktion DIE LINKE - soll sich Thüringen im Bundesrat und auf Fachministerebene umfassend und zeitnah für die notwendigen rechtlichen Nachbesserungen einsetzen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Leukefeld. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Poppenhäger.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will in gar nicht allzu vielen Punkten Frau Abgeordnete Leukefeld widersprechen, erlaube mir zunächst aber einmal klarzustellen, dass es sich beim Insolvenzrecht nicht um Landesrecht, sondern um Bundesrecht natürlich handelt. Der heute geltenden Insolvenzordnung liegt das Prinzip der Gleichbehandlung aller Gläubiger, Sie sprachen es an, mit dem Ziel einer größtmöglichen Verteilungsgerechtigkeit zugrunde.

Die Durchbrechung dieses Gleichbehandlungsgrundsatzes würde auf eine Rückkehr zu den ganz bewusst seinerzeit abgeschafften Vorrechten der

bis zum Ende der 90er-Jahre geltenden Konkursordnung hinauslaufen. Das haben Sie ja auch ausgeführt, allerdings mit einer etwas anderen Diktion, als ich das jetzt tue.

§ 61 der Konkursordnung hat seinerzeit den Grundsatz der gleichmäßigen Befriedigung der Konkursgläubiger aus der Konkursmasse durchbrochen. Einzelne Konkursgläubigergruppen, denen der Gesetzgeber damals noch besondere Schutzinteressen zubilligte, erhielten seinerzeit für bestimmte Ansprüche eine bevorzugte Befriedigung in einer festgelegten Rangfolge. Hierzu zählten auch die bezüglich des letzten Jahres vor der Verfahrenseröffnung rückständigen Bezüge der Arbeitnehmer aus einem Arbeitnehmerverhältnis mit dem Gemeinschaftschuldner nach § 61 Abs. 1 der Konkursordnung. Darüber hinaus galten die rückständigen Arbeitnehmerbezüge für die letzten sechs Monate vor Eröffnung des Verfahrens nach § 59 Abs. 1 der Konkursordnung als Masseschulden, die aus der Konkursmasse vorweg zu berichtigen waren. Jede dieser Konkursvorrechte wirkte allerdings dem Grundsatz der gleichmäßigen Befriedigung der Konkursgläubiger, also § 3 der Konkursordnung, der das Kernstück einer Gesamtvollstreckung bildet, natürlich entgegen.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung stellt insoweit das heute geltende Insolvenzrecht und auch das dem heute geltenden Insolvenzrecht zugrunde liegende Gleichbehandlungsprinzip nicht grundsätzlich infrage. Für dieses Prinzip sprechen gute Gründe, ich möchte die vier wesentlichsten nennen.

1. Schon der Entwurf zur Insolvenzordnung hielt insolvenzspezifische Vorzugsstellungen für bedenklich und hat betont, dass ein einleuchtender Grund für die Vorrechte einzelner Gläubigergruppen nicht gegeben sei. Dementsprechend wird in anderen Staaten der für die Insolvenzordnung leitende Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung immer wieder als Vorbild gesehen.

2. Die Privilegierung einzelner Gläubigergruppen im Insolvenzverfahren führt zu einem erheblichen Liquiditätsabfluss aus der Insolvenzmasse und ist daher mit der im Rahmen der jüngsten Insolvenzrechtsreform eben auch angestrebten Wende vom Zerschlagungsprinzip hin zu einer Stärkung des Sanierungsgedankens des Unternehmens unvereinbar. Vorrechte bestimmter Gläubigergruppen erschweren zudem das Zustandekommen eines Vergleichs, der ja eine Unternehmenssanierung zum Ziel haben soll. Die Sanierung liegt aber auch und gerade im Interesse der Arbeitnehmer, da ja auch ihre Arbeitsplätze - ich glaube, darüber sind wir uns sehr einig - mit dem Schicksal des Unternehmens aufs engste verbunden sind.

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

3. bedeutet die Einräumung eines Vorrechts meist auch den Ausschluss der nicht privilegierten Gläubiger von jeglicher Befriedigung. Die Einräumung von Insolvenzvorrchten läuft also unter den heutigen Verhältnissen regelmäßig auf eine Entscheidung alles oder nichts hinaus.

4. Die Einräumung eines Vorrechts provoziert im Übrigen auch bei anderen Gläubigergruppen, die nicht weniger schutzwürdig erscheinen, das Verlangen nach bevorzugter Befriedigung. So gibt es eine Reihe von Gläubigern, die ihre Forderungen ebenso wenig dinglich absichern können, wie dies ein Arbeitnehmer vermag. Hier seien beispielsweise kleine Dienstleistungserbringer, Handwerker, Lieferanten verbrauchbarer Güter oder Gläubiger von persönlichen, nicht geschäftlichen Forderungen genannt.

Gehen unter den Gläubigern kleinere oder mittelständische Unternehmen wegen der Bevorzugung anderer Gläubigergruppen bei der Verteilung der Insolvenzmasse leer aus, so gefährdet dies dann wiederum die Arbeitsplätze und die Löhne der in den betroffenen Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer. Vor diesem Hintergrund erscheint nach Auffassung der Landesregierung die Grundentscheidung der geltenden Insolvenzordnung als sachgerecht, die verbliebenen Mittel des Gemeinschuldners eben allen Gläubigern und damit auch den Arbeitnehmern gleichermaßen zukommen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich nun zu den schützenswerten Arbeitnehmeransprüchen kommen. Diese werden nach dem geltenden Insolvenzrecht wie folgt - und, wie ich meine, auch angemessen - geschützt. So ermöglicht die Insolvenzordnung nicht ohne Weiteres den Rückgriff des Insolvenzverwalters auf die bereits gezahlten Löhne und Gehälter. Lohn- und Gehaltszahlungen, die aus der Zeit vor der Insolvenzeröffnung stammen, unterliegen nicht durchweg der Insolvenzanfechtung nach den §§ 129, 130 und 143 der Insolvenzordnung. Die Anfechtung ist vielmehr an folgende strenge Voraussetzungen gebunden. Erstens müssen die Zahlungen innerhalb der letzten drei Monate vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgt sein. Zweitens muss der Schuldner zum Zeitpunkt der Zahlung zahlungsunfähig gewesen sein. Drittens - und das ist jetzt entscheidend nach meiner Meinung - muss der Gläubiger zu dieser Zeit die Zahlungsunfähigkeit oder gemäß § 130 Abs. 2 der Insolvenzordnung wenigstens die Umstände gekannt haben, die zwingend auf die Zahlungsunfähigkeit oder den Eröffnungsantrag schließen ließen. Dabei reicht nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung die bloße Kenntnis einzelner Tatsachen, die für eine Zahlungseinstellung oder Zahlungsunfähigkeit sprechen, nicht aus, wenn sie nur die ungewisse Möglichkeit einer Zahlungsunfähigkeit be-

fürchten lassen, so eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 19. Februar 2009. Das Thüringer Landesarbeitsgericht - auch darauf kamen Sie schon zu sprechen - hat dementsprechend jüngst eben zugunsten eines Arbeitnehmers entschieden, weil es keine Anhaltspunkte dafür sah, dass der Arbeitnehmer von der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers Kenntnis hatte, als er die fraglichen Gehaltszahlungen in Empfang nahm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich meine daher, dass für die in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE angesprochene Beweislastumkehr zugunsten der Arbeitnehmer schon deshalb kein Bedürfnis besteht, weil im Verfahren der angesprochenen Art nicht etwa der Arbeitnehmer die Beweislast für seine Unkenntnis von der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers trägt, sondern es vielmehr dem Insolvenzverwalter als Kläger obliegt, den Beweis für die von ihm behauptete Kenntnis des Arbeitnehmers zu erbringen. Neben den strengen Voraussetzungen für die Insolvenzanfechtung bietet die Insolvenzordnung für Arbeitnehmer-einkünfte auch an anderer Stelle Schutz. Insoweit sei darauf verwiesen, dass § 123 Abs. 2 der Insolvenzordnung Verbindlichkeiten aus einem nach der Verfahrenseröffnung erstellten Sozialplan zu Masseverbindlichkeiten qualifiziert, die gemäß § 53 Insolvenzordnung vorab aus der Masse zu befriedigen sind. Darüber hinaus wird nach § 183 ff. des SGB III für Arbeitsentgeltansprüche aus den letzten drei Monaten vor der Insolvenzeröffnung insoweit ein Insolvenzgeld gewährt.

Schließlich wertet § 55 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung alle nach Eröffnung des Verfahrens fällig werdenden Arbeitsentgeltansprüche zu sogenannten Masseverbindlichkeiten auf, die wiederum vorab aus der Masse zu befriedigen sind. Anders als bei den zuvor fällig gewordenen Arbeitsentgeltansprüchen handelt es sich also nicht mehr nur um bloße Insolvenzforderungen nach § 38 der Insolvenzordnung.

Ich möchte daher zusammenfassen, dass sich das dargestellte System der Insolvenzordnung auch und gerade im Hinblick auf den Schutz der Beschäftigten grundsätzlich bewährt hat.

(Beifall FDP)

Dies bestätigt nicht zuletzt auch die im Antrag der Fraktion DIE LINKE thematisierte Entscheidung des Thüringer Landesarbeitsgerichts. Die Landesregierung sieht daher zurzeit keine Notwendigkeit für Novellierungsbestrebungen im Hinblick auf die Insolvenzordnung. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Poppenhäger.

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

Meine Damen und Herren, ich weise Sie darauf hin, dass gemäß § 29 der Geschäftsordnung Beratungen zu Berichten der Landesregierung immer in doppelter Redezeit gehalten und behandelt werden. Ich frage Sie: Wer wünscht Beratung zum Sofortbericht? Ich sehe Stimmen aus allen Fraktionen. Danke. Dann eröffne ich jetzt die Beratung zum Sofortbericht auf Verlangen aller Fraktionen. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, danke für den Überblick in die aktuelle Rechtsprechung im Insolvenzrecht. Es war sehr umfänglich. Gleichwohl muss ich gleich vorab sagen, ich habe Frau Leukefeld und auch den Antrag der LINKEN nicht so verstanden, dass sie das Gleichbehandlungsprinzip infrage stellt, aber Sie haben das noch mal durchdekliniert, was völlig richtig ist. Ich will nur sagen, ich habe Ihren Beitrag, Frau Leukefeld, nicht so verstanden, dass Sie wiederum in Antwort und Replik auf den Minister die Grundsätze dessen infrage stellen. Es geht, glaube ich, eher um eine Fortentwicklung. Das ist meine Vorbemerkung.

Insolvenz, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eines der meist befürchteten Worte, sowohl für Unternehmen als auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Frau Leukefeld hat vorhin sehr wohl einige Zahlen für Thüringen hier angebracht, dass es aber bundesweit zwischen 16.000 und 18.000 Unternehmen im vergangenen Jahr waren, die den Gang in die Insolvenz antreten mussten, zeigt noch mal, worüber wir hier eigentlich sprechen. Das ist nicht irgendwas, nach Schätzungen kann man davon ausgehen, dass es ca. eine halbe Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jährlich betrifft; von daher ein wichtiges Thema. Die Frage - da komme ich noch mal kurz auf Ihre Ausführungen - ist natürlich einerseits immer die rechtliche und juristisch formale, auf der anderen Seite die Perspektive aus der Wirtschaft und zum Dritten natürlich die Perspektive der Arbeitnehmerinnen. Ich glaube, wir haben hier drei Punkte, die wir genauer betrachten sollten. Die Frage, die im Mittelpunkt auch unserer Beratung stehen sollte, auch bei den Beratungen des Antrags der LINKEN, ist, wie viel kann man Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Zweifel zumuten bzw. was ist zumutbar. Das negiert die Ausführungen des Justizministers überhaupt nicht und setzt sie auch nicht aus, sondern im Gegenteil, das ist noch mal ein zusätzlicher Aspekt, der einfach in die Debatte gehört. Deswegen bin ich der LINKEN auch dankbar für den Antrag, auch wenn man sagen muss, dieses

eine Urteil, es geht ja sozusagen um einen sehr aktuellen Fall, ist natürlich auch nur ein Ausschnitt in all seinen Facetten. Wenn man sich anschaut, was da innerhalb von sechs Jahren - und über welchen Streitwert man eigentlich am Ende geredet hat, dann ist das absurd von vorn bis hinten. Gleichwohl schadet es überhaupt nichts, die Debatte zu führen.

Wo ich Herrn Poppenhäger ausdrücklich recht geben möchte, ist, dass die Regelungen des Insolvenzrechts Kompetenzen des Bundes betreffen. Wenn wir hier debattieren, können wir Anregungen geben, wir können aber wenig ändern. Gleichwohl geht es natürlich darum, zu zeigen, dass uns Arbeitnehmerinnenrechte, Arbeitnehmerschutz in diesem Fall wichtig sind, wir auch vielleicht als Land Anregungen aufnehmen wollen. Ich habe den Justizminister vorhin auch so verstanden, dass es eine ganz klare Rechtslage gibt. Der Insolvenzverwalter kann Zahlungen rückgängig machen, die vor dem Insolvenzverfahren vorgenommen wurden. Im Zweifel sind Zahlungen eines Unternehmens innerhalb der letzten drei Monate vor Insolvenzantrag gegebenenfalls auch anfechtbar, das alles unter der Überschrift dieses Insolvenzrecht auch anzuwenden. Da geht es natürlich vordergründig auch um die Frage, welchen Spielraum man am Ende tatsächlich hat. Aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es ein starkes Instrument, das Anfechtungsrecht, um am Ende bei dieser Insolvenzmasse, über die der Insolvenzverwalter am Ende zu entscheiden hat, tatsächlich auch zu seinem Recht, zu ihrem Recht zu kommen. Das führt aber ganz oft dazu, dass nicht deutlich ist, wie viel steht einem oder einer zu, ab wann ist eigentlich bekannt, wann im Zweifel das Unternehmen in Insolvenz geht oder auch nicht. Das sind die Feinheiten des Ganzen, die es auch noch mal zu betrachten gilt. Am Ende steht doch die Frage, was heißt das aktuelle Urteil für uns und für die Betrachtung auf die Fälle, die wir in Thüringen haben. Wir sehen, dass die Umsetzung reichlich kompliziert ist und es stellt sich die Frage - und ich fände es gut, wenn das im Wirtschaftsausschuss weiter debattiert würde -, warum der Insolvenzverwalter eigentlich keinen direkten Anspruch gegenüber der Bundesagentur für Arbeit im Zweifel anmelden kann. Das ist ein Aspekt, den man in der Debatte diskutieren könnte, der bislang fehlt. Gleichwohl sage ich noch mal, unsere Handhabbarkeit in diesem Fall ist begrenzt als Land, das ist eigentlich eine Debatte, die auf die Bundesebene gehört. Nichtsdestotrotz plädiert meine Fraktion für die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und an den Justizausschuss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, zunächst möchte ich mich ausdrücklich bei Herrn Minister Poppenhäger bedanken für die nicht nur sehr ausführliche, sondern auch sehr ausgewogene Darstellung des geltenden Insolvenzrechts, insbesondere in der Darstellung der Fortentwicklung, die die Insolvenzordnung genommen hat. Deshalb will ich viele Teile meiner Rede einfach zurückstellen, weil dazu wenig zu sagen ist. Vielleicht grundsätzlich noch etwas: Wie weder der Staat Arbeitsplätze schaffen kann, kann der Staat auch nicht verhindern, dass durch unternehmerische Fehlentscheidungen und manchmal auch Inkompetenz tatsächlich auch Arbeitsplätze vernichtet werden. Das ist unter anderem eine Folge von Insolvenz von Unternehmen, warum diese Folgen abzumildern, um Rahmenbedingungen zu setzen, die diese Folge möglichst einschränken und abmildern, haben wir nicht nur uns fortentwickelt von einer Konkursordnung, die nur auf Zerschlagung gesetzt hat, zu einer Insolvenzordnung, die schon mehr auf die Tatbestände der Gleichbehandlung gesetzt hat und aber auch der sanierenden Fortführung. So ist zurzeit durch die Bundesregierung eine Novellierung der Insolvenzordnung auf dem Weg, die noch mehr Betonung darauf legt, das zu sanierende Unternehmen zu betrachten, fortzusetzen und möglichst schnell zu einer Fortführung der Unternehmen zu kommen. Ich denke, dass der beste Schutz, das Beste, was wir für die Arbeitnehmer machen können, dass der Betrieb möglichst schnell fortgesetzt wird, meist unter neuer Führung und unter neuer Eigentümerschaft und eben, was früher eben oftmals der Fall war, nicht so lange verwaltet wird, bis eben nichts mehr da war und die Kassen des Unternehmens vielleicht sogar geplündert waren.

(Beifall FDP)

Das ist eben nicht Staatsaufgabe, hier anders regulierend einzugreifen, sondern möglichst schnell der unternehmerischen Tätigkeit wieder Platz zu geben, meist für neue Leute, für Ideen. Es gibt viele Manager, die aus dem Kreis der Unternehmen kommen, das Unternehmen übernehmen und dann die Unternehmen fortsetzen können. Wie gesagt, ich denke, hier leisten wir das Beste für die Arbeitnehmer. Aus einem Einzelfall können wir keine generelle Regelung für die ganze Republik machen und ich habe immer große Bedenken, wenn sich dann hier zwei Fraktionen, wie gerade wieder gehört, als die alleinigen Vertreter der Arbeitnehmerschaft hervorspielen. Gute Unternehmenspolitik,

gute Wirtschaftspolitik ist das Beste für die Arbeitnehmer, denn dort können Sie zukünftig dann in re-strukturierten Betrieben neue gute Beschäftigung erhalten und auch eine gute Zukunft finden. Da wird auch teilweise mit mal so nebenbei geäußerten Tatbeständen auch nicht ganz mit der Wahrheit gearbeitet, Frau Leukefeld. Pensionsansprüche, wenn Sie denn richtig manifestiert worden sind, für das Unternehmen sind rückversichert und nicht Gegenstand der Insolvenzmasse.

(Beifall FDP)

Was mir auch zu kurz kam, ist: Was ist denn mit dem kleinen Handwerksbetrieb, der den insolventen Unternehmer beliefert hat oder eine Leistung erbracht hat. Auch wenn der die Leistung zu spät bekommen hat, hat er sie zurückbezahlt und hat damit große Schwierigkeit. Das haben wir im Kleinen wie im Großen erlebt. Viele Betriebe in Thüringen haben durch Insolvenz in einem Kettenverfahren fast noch mehr Probleme bekommen, weil das waren die Kleinen, die waren außerhalb der Schlagzeilen, um die hat sich keiner gekümmert, da ist keiner kamerawirksam gekommen und hat Geld versprochen. Ich nehme mal den größten Fall, den wir da hatten, die Holzmann-Pleite, was da alles hinten dranhing an Kleinstunternehmen, an Schick-salen,

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Davon wollen DIE LINKEN nichts wissen.)

die stehen hier nicht im Fokus. Davon wollen DIE LINKEN nichts wissen. Vielen Dank. Vielleicht hat es nicht jeder gehört, dann sage ich es noch.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir kommen darauf zurück.)

Vielleicht zum Schluss noch eine neueste Einzelfalllösung, die etwas größere Bedeutung hat, mal sehen, wann das als Antrag dann dieses Plenum erreicht, ich sage nur dazu HO Schlecker. Gestern erreicht uns dann die Meldung, dass gefordert wird, um die ländliche Versorgung und die Arbeitnehmer zu schützen, wir doch Schlecker bitte einen Staatsschutzschirm gewähren sollten. Das ist an Abstrusität auch kaum zu überbieten. Schlecker hat eine Misswirtschaft über Jahre hingelegt, sicherlich werden sich die dort tätigen Insolvenzverwalter und Manager darum bemühen, die rettenswerten Kerne des Unternehmens fortzubetreiben, da will ich gar nicht eingreifen, aber HO Schlecker wird es mit uns nicht geben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Siegesmund, Insolvenz ist ein Wort, was nicht nur den Arbeitnehmern Angst macht, sondern - wie es Herr Kemmerich jetzt eben sagte - auch den Unternehmern, den Unternehmern im Mittelstand, den Unternehmern im Handwerk, auch die haben schlaflose Nächte, wenn so etwas anrollt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Den wirksamen Schutz der Beschäftigten und ihrer Rechte im Insolvenzverfahren auch in Thüringen sicherstellen!“ suggeriert, dass der Schutz von Beschäftigten im Insolvenzverfahren in Thüringen ein schlechterer sei als in anderen Bundesländern. Sollte dies Ihre Angst sein, kann ich Sie beruhigen. Beim Insolvenzrecht handelt es sich um Bundesrecht, das sagte uns bereits der Herr Minister, und somit sind die Rechte und der Schutz der Beschäftigten keine anderen als in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern oder in Niedersachsen. Aber das wissen Sie auch. Die Fragestellung, welche sich aus Ihrem Antrag schlussfolgern lässt, führt uns zur Insolvenzordnung und hier zu § 129. Demnach ist die Anfechtung von Löhnen und Gehältern möglich, wenn diese in den letzten drei Monaten gezahlt wurden und der Arbeitnehmer von der drohenden Insolvenz Kenntnis hatte. Letzteres sachgerecht nachzuweisen dürfte schon sehr schwierig werden. Sie beziehen sich auf die Sendung „Exakt“ vom 1. Februar 2012 und das Beispiel der Wachfirma „Patrol“. Das in der Fernsehsendung dargestellte Vorgehen des Insolvenzverwalters ist rechtlich klar, soweit man dies von hier aus beurteilen kann. Allerdings scheint mir, dass der Insolvenzverwalter hier auf Zeit gesetzt hat. Ich möchte ihm aber nicht unterstellen, dass er wusste, dass er keinen Erfolg hat.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Doch.)

Ich wollte es ihm nicht unterstellen.

Die Anfechtung von Zahlungen in den letzten drei Monaten vor Insolvenz soll sich gegen betrügerische Handlungen in Vorbereitung der Insolvenz wenden und ist somit im Sinne der Gläubiger. Dazu gehören auch die, die für diesen Insolvenzbetrieb gearbeitet haben, geliefert haben; am meisten sind das der kleine Mittelstand oder die Handwerker.

(Beifall FDP)

Dies ist durch die vor nicht allzu langer Zeit geänderte Insolvenzordnung entsprechend abgedeckt. Die Rechtsprechung zu Anfechtungen von Gehaltszahlungen ist jedoch eindeutig und stellt einen massiven Schutz der Beschäftigten im Insolvenzverfahren dar. Soweit Lohn- und Gehaltszahlungen von Arbeitnehmern den in den letzten drei Monaten erbrachten Arbeitsleistungen dienten, unterliegen die-

se laut dem Bundesarbeitsgericht als Bargeschäft gemäß § 142 Insolvenzordnung nicht der Anfechtung, da der hierfür erforderliche enge Zusammenhang von Leistung und Zahlung bestand. Auch eine Kenntnis des Arbeitnehmers von Lohn- und Gehaltsrückständen steht dieser Rechtsauffassung nicht im Weg, da in einem solchen Fall nicht zwingend von der bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens ausgegangen werden könne. Der Insolvenzverwalter kann Geld nur in Ausnahmefällen zurückverlangen. Das BAG hat am 06.10.2011 in Erfurt ein entsprechendes Urteil gefällt - Aktenzeichen 6 AZR 262/10. Dieses Urteil trägt zum Schutz der Arbeitnehmer bei, da es sich hier beim dem Sachverhalt um ein Bargeschäft handelt. Ich hoffe sehr, dass die Voraussage - und jetzt komme ich noch einmal auf das Fernsehen zurück, war ja Ausgang Ihrer Anfrage - des ehemaligen Wirtschaftsweisen Rürup, der bekannterweise nicht meiner Partei angehört, der am Montag im NTV der deutschen Wirtschaft goldene Zeiten vorausgesagt hat, dass dieser Wunsch in Erfüllung geht. Ich hoffe es für unsere Unternehmungen, ich hoffe es für unsere Unternehmer und natürlich für unsere Arbeitnehmer. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holzapfel. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hausold für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Frau Holzapfel, ich will noch einmal darauf eingehen. Selbstverständlich handelt es sich um Bundesrecht und deshalb besagt ja unser Antrag auch, dass wir möchten, dass die Landesregierung im Bundesrat bzw. über andere bundespolitische Aktivitäten in der Sache aktiv wird. Was Sie betrifft, Herr Minister Poppenhäger, natürlich kann ich das genauso nachvollziehen, was Sie rechtlich hier erläutert haben. Nicht ganz nachvollziehen - aber dazu werde ich ja in meinen Ausführungen noch kommen - kann ich aber, das ist mir schon bei verschiedenen Anfragen vorher an die Landesregierung deutlich geworden zu dem Thema, dass die Landesregierung offensichtlich überhaupt keinen Handlungsbedarf sieht. Da will ich ganz deutlich sagen - und ich komme dann noch darauf zurück -, das hat damit zu tun, dass das jetzige Recht offensichtlich eine sehr weite Auslegung bestimmter Tatbestände in diesem Bereich zulässt, die sehr wohl zulasten und insofern zu einer Nichtgleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

**(Abg. Hausold)**

führen kann, wenn diese aus verschiedenen Gründen nicht auf den Rechtsweg dringen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Situation bedarf der Nachbesserung aus unserer Sicht. Im Übrigen, was die kleinen und mittleren Unternehmen betrifft, da kann ich natürlich die vom Minister, wie auch von Herrn Kemmerich und Frau Holzapfel angeführten Argumente durchaus auch nachvollziehen, aber da gibt es ganz andere Zusammenhänge, die es auch wert sind, in diesem Zusammenhang zu diskutieren. Ich muss schon mal sagen, über ein Zahlungsforderungsgesetz haben bereits in der letzten Legislaturperiode alle Fraktionen, die damals dem Landtag angehört haben, debattiert, ausdrücklich aber auch meine Fraktion. Wir waren alle miteinander äußerst unzufrieden, wie lange die ganze Sache beim Bund hingeschleppt worden wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Damals waren Sie noch nicht hier, Herr Kemmerich, aber auch damals haben wir uns schon für deren Belange eingesetzt. Aber es ist eben doch nach einem einigermaßen logischen Alltagsverständnis und durchschnittlich entwickeltem Gerechtigkeitsempfinden sehr schwer nachvollziehbar, dass ein Arbeitnehmer sein Arbeitsentgelt, das er zu Recht für seine geleistete Arbeit aufgrund aber des unkorrekten Verhaltens des Arbeitgebers verspätet bekommen hat, dann in eine pleitegegangene Firma zurückzahlen soll, meine Damen und Herren. Das ist kein Zustand und er ist heute möglich. Statt eine zusätzliche Entschädigung für die vertragswidrige verspätete Bezahlung des Arbeitsentgeltes zu bekommen, soll der Beschäftigte hinnehmen, dass sein Geld nachträglich zur Insolvenzforderung wird, die sich nur auf einen Bruchteil logischerweise des ihm ursprünglich zustehenden Lohnes beläuft? Und dass sich Beschäftigte das nicht gefallen lassen wollen, ist natürlich mehr als verständlich. Aber, wie gesagt, genau das ist im Rahmen der heutigen Insolvenzordnung möglich und wie die Situation bei Patrol natürlich deutlich macht, war auch versucht und schon realisiert auf den Weg gebracht.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Hausold, es besteht der Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Ja, wir machen das gern zum Schluss, Herr Kemmerich, ja?

Wenn ich dann noch konstatieren muss, dass zumindest in der Anfangsphase vom Insolvenzverwalter, der natürlich das Handeln hier geprägt hat, auch noch Prozesskostenhilfe, staatliche Prozesskostenhilfe in Anwendung gebracht wurde, also

dann muss ich Ihnen schon sagen, meine Damen und Herren, ist das ein doppelter Skandal, den man nicht einfach hinnehmen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wie gesagt, einige Betroffene haben sich gewehrt in dem konkreten Fall. Frau Leukefeld hat das ja auch schon erwähnt und wir sind ja hier, das Thema hatten wir heute schon logischerweise, die gewählten Vertreter der Thüringer Bevölkerung. Ich muss sagen, wenn die Frage jetzt heute so debattiert werden kann, wenn das Landesarbeitsgericht eine solche Entscheidung getroffen hat, dann ist es eben nicht die Gesetzgebung an sich, die dafür sich das auf ihre Fahnen schreiben kann, sondern das ist dem Engagement der betreffenden Arbeitnehmer zu verdanken und in diesem Fall möchte ich ganz deutlich sagen, vor allem dem Herrn Trautmann, ehemals Mitarbeiter der Firma Patrol, möchte ich für sein beherztes und konsequentes und andauerndes, über viele Jahre in der Angelegenheit zu Tage getretenes Engagement recht herzlich danken,

(Beifall DIE LINKE)

weil er und seine Kollegen haben die Möglichkeit ergriffen. Hätte - und das bleibt für uns Tatsache - die Insolvenzordnung an dieser Stelle das Regelungsmodell - insofern differenziere ich etwas zu Ihren Ausführungen, Herr Minister - der früheren Konkursordnung übernommen, wäre es wohl kaum zu einem solchen Prozess gekommen. Denn in der Konkursordnung waren noch ausstehende - und das im Rahmen des Gleichberechtigungsprinzips, denke ich - Arbeitnehmergehälter bevorrechtigte und damit geschützte Forderungen, die vollständig erfüllt werden mussten.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, ist der Auffassung, dass wir zu dieser Situation wieder kommen müssen. Denn dieser Schutz ist mehr als berechtigt. Zum einen sind die betroffenen Beschäftigten in Vorleistung gegangen mit ihrer Arbeitsleistung und sie und ihre Familien sind in der Regel vor existenzielle Situationen gestellt, die Ihnen nicht erlauben, einfach auf ausstehendes Arbeitsgeld zu verzichten oder dieses zurückzahlen. Die Praxis, die wir erkennen und die wir am Fall Patrol ganz deutlich konstatieren müssen, ist, wenn sich Insolvenzverwalter auf der jetzigen Rechtsgrundlage so verhalten, wie dies bei Patrol, aber auch bei mehreren anderen Firmen geschehen ist - auch in Sachen im Übrigen -, dann muss ich ganz deutlich sagen, dann gibt es eine Unterprivilegierung der Arbeitnehmer in einem solchen Insolvenzverfahren zu deren Lasten. Das muss aus unserer Sicht geändert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Recht wird natürlich in unserer Gesellschaft auch durch Politik und sogar hauptsächlich durch Politik,

**(Abg. Hausold)**

durch Gesetzgebung in den Parlamenten, letztendlich gesetzt. Deshalb sind wir schon der Auffassung und deshalb unser Ansinnen an die Landesregierung, dass in einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland in dieser Hinsicht klar werden muss, dass Arbeitnehmerrechte wieder deutlicher zu schützen sind und dass wir die Veränderungen, die im Insolvenzrecht in den letzten Jahren eingetreten sind, hier faktisch korrigieren. Es ist doch klar, wir haben eine Krisensituation hinter uns. In vieler Hinsicht haben wir sie noch zu verzeichnen, zum Teil wird befürchtet, dass sie sich wieder verschärft. In dieser Situation haben natürlich einerseits Unternehmen eine verschärfte Konkurrenz und wirtschaftliche Problemsituation, aber in dieser Situation ist es leider auch so, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker unter Druck gesetzt werden können. Und wenn sie dann unter dem Gesichtspunkt, dass sie praktisch hätten wissen müssen, wie die finanzielle Situation ihres Unternehmens ist, wenn sie dann zum Teil sogar Lohnverzicht und andere Dinge auch im Interesse des Unternehmens zur Kenntnis nehmen, dann können sie nicht, meinen Damen und Herren, hinterher durch ein solches Verfahren entsprechend solcher Insolvenzverwaltung noch zusätzlich bestraft werden. Das ist nach unserer Sicht nicht angebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Landesarbeitsgericht hat in seinem Urteil, wie gesagt, zugunsten der Beschäftigten eine Schiefelage korrigiert, aber erst nach langem Rechtsstreit. Bei dieser langen Odyssee musste sogar ein so exotisches Gremium wie der gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entscheiden. Grund: Der Bundesgerichtshof und das Landesarbeitsgericht waren unterschiedlicher Meinung, ob diese Lohnanfechtungsklagen vor die Zivil- oder vor die Arbeitsgerichte gehören. Schon das macht deutlich, letztendlich haben sich die Arbeitsgerichte durchgesetzt. Aber gerade auch, weil es erst dazu kommen musste, sagen wir, es braucht hier eine deutliche gesetzliche Klarstellung, meine Damen und Herren, und in diese Richtung zu wirken, dazu fordern wir die Landesregierung auf.

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts ist natürlich zu begrüßen, aber leider muss man immer wieder feststellen, dass es manchmal auch etwas Glück ist, wenn Gerichte so entscheiden, vor allem, ich habe das schon gesagt, wenn die Auslegungsspielräume bei den Regelungen zum Teil sogar völlig Gegenteiliges erlauben und vor allem dann, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - und das war übrigens in dem Geraer Fall so - plötzlich in die Beweisnot kommen. Für sie ist es natürlich vielfach schwerer, diese Beweislage aus ihrer Sicht durchzusetzen und praktisch darzulegen, da sie von den grundsätzlichen unternehmerischen Entscheidun-

gen, von der Art und Weise, wie das Unternehmen geführt wird, ausgeschlossen sind oder zumindest darauf keinen direkten Einfluss haben. Auch deshalb sagen wir, wir brauchen hier eine Klarstellung im Insolvenzrecht, weil nämlich nur so das wirtschaftliche und soziale Einflussgefälle, was es nun mal zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gibt, ausgeglichen werden kann.

Meine Damen und Herren, wir möchten gern, dass die Landesregierung initiativ wird, vor allem eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einbringt, die Arbeitnehmerrechte, insbesondere die Entgeltansprüche der Beschäftigten, wieder umfassend vor den Insolvenzrisiken schützt. Dabei dürfte das Modell aus der früheren Konkursordnung eine geeignete Vorlage sein, sollte aber dennoch auch entsprechend nach Anpassungsbedarf überprüft werden, dass die Landesregierung in den Fachministerkonferenzen für Justiz, Wirtschaft sowie Arbeit und Soziales die geltende Insolvenzordnung und andere Insolvenzfragen und damit zusammenhängende Regelungen auf Nachbesserung geprüft werden. Kernpunkt der Prüfung ist die Ausgewogenheit der Risiko- und Lastenverteilung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, aber auch zwischen der Schuldner- und der Gläubigerseite im Sinne des sozialen Ausgleichs und der Konfliktlösungsfunktion. Da diese Themen vermehrt einen europäischen Bezug haben, sollte Thüringen auch seine Handlungsmöglichkeiten auf EU-Ebene nutzen, um etwaige Hürden beim Gegensteuern gegen diese Schiefelage, wie sie jetzt aus unserer Sicht herrscht, zu erreichen. Soweit möglich, sollte die Thüringer Landesregierung in Fällen der Insolvenz in Thüringen mit fachlicher, soweit möglich auch mit finanzieller Unterstützung, zum Beispiel auch zur Förderung alternativer Unternehmenstätigkeiten, zur Seite stehen. Dies vor allem dann, wenn statt einer Liquidation eine Sanierung des Unternehmens möglich ist, zum Beispiel auch in Eigenregie von Beschäftigten.

Meine Damen und Herren, wir gehen natürlich davon aus, das zeigt ja auch die heutige Debatte, dass es einen doch umfänglicheren Diskussionsbedarf zu diesen Fragen gibt, deshalb lautet auch unser Antrag, eine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Justiz- und Verfassungsausschuss, um dort diese Fragen gemeinsam beraten zu können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Hausold, Sie hatten noch die Beantwortung einer Frage zugesagt.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Bitte schön, Herr Kemmerich.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Kemmerich.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Ich habe sie mir mit Mühe und Not merken können. Herr Hausold, wie beurteilen Sie die Schützenswertheit der Forderungen oder Rückforderungsleistungen eines Handwerkers, der kurz vor Eintreten des Insolvenzfalles eine Leistung erbracht hat für das dann insolvente Unternehmen, diese wurde zu spät erbracht und er muss diese Leistung zurückgewähren.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Ich erachte auch diese Forderung als eine wichtige. Ich habe ja dazu Stellung genommen, auch das können wir gern, wenn wir über diese Fragen des Insolvenzrechts sprechen, mit verhandeln, Herr Kemmerich. Was ich nur nicht möchte, ist, dass dieses Argument als das Gegenargument zur Frage der Arbeitnehmerforderungen gemacht wird. Beide sind gleichberechtigt, die des Handwerkers selbstverständlich genauso, dazu haben wir nie eine andere Position eingenommen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Hausold. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Lemb für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Lemb, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, der Antrag hat ja im Kern drei Teile, die Vorredner sind auch schon darauf eingegangen und der Justizminister hat einen umfangreichen Sofortbericht zu Punkt I erbracht. In Punkt II des Antrags geht es im Kern um die Frage, ob die Landesregierung eine Bundesratsinitiative startet, um die heutigen Regelungen der Insolvenzordnung, ich sage zunächst einmal, ohne eine genauere Bewertung vorzunehmen, zu überprüfen. Und zum III. geht es um weitere aus Thüringen heraus zu entwickelnde Unterstützungsmaßnahmen, wie Herr Hausold zum Schluss seiner Rede deutlich gemacht hat. Ich will zunächst mal darauf hinweisen, dass solche Überlegungen zu III. möglicherweise diskutiert werden können, durchaus auch im Ausschuss, was allerdings natürlich zu der Frage des Insolvenzrechts und den Folgen des Insolvenzrechts nicht im unmittelbaren Zusammenhang steht und insofern aus meiner Sicht auch als Länderregelungsebene in der Länderkompetenz, glaube ich, so nicht umsetzbar ist, weil - da hat der

Justizminister natürlich völlig recht - Insolvenzrecht zunächst einmal Bundesgesetzgebung ist. Insofern bin ich sehr dankbar für den Sofortbericht des Justizministers, den ich weitgehend teile, aber auch nicht vollumfänglich. Insofern will ich zunächst einmal sagen, dass ich auch der Auffassung bin und meine Fraktion der Auffassung ist, dass wir diesen Antrag im Wirtschaftsausschuss diskutieren sollten.

Ich finde, die Debatte, die wir hier dazu geführt haben, war weitestgehend von hoher Sachkenntnis geprägt. Weitestgehend heißt natürlich auch hier leider nicht vollumfänglich, weil Herr Kemmerich jetzt in der Debatte schon wieder die staatlichen Regulierungsbehörden als Monster an die Wand gemalt hat. Darum geht es überhaupt nicht. Wenn man sich sachlich mit dem Thema beschäftigt, dann geht es im Kern um die Rechtsfolgen der §§ 129 ff. in der Insolvenzordnung und es geht nicht um einen Antrag zur Verstaatlichung der Schlüsselindustrien in Deutschland, so wie man den Eindruck haben könnte aus dem, was Herr Kemmerich ausgeführt hat. Insofern würde ich vielleicht mal empfehlen, sich mit der Insolvenzordnung näher zu beschäftigen, weil man ja nicht weiß, ob die FDP demnächst davon betroffen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, nochmals zurück zu den Sachthemen. Es geht ja in der politischen Bewertung zunächst einmal überhaupt nicht darum, dass irgendjemand infrage stellen würde, dass die Insolvenzordnung, wie sie in den letzten Jahren entwickelt worden ist aus der Konkursordnung - aus der alten bzw. im Osten ja aus der Gesamtvollstreckungsordnung -, den Sanierungsstatbestand in den Mittelpunkt rückt und damit auch die Fortführung der Unternehmen in den Mittelpunkt rückt. Darum geht es überhaupt nicht. Das soll auch weiterhin und muss natürlich Kernpunkt jeder Sanierungsbemühung aus der Insolvenz bleiben, weil sich damit natürlich das politische Ziel verbindet, möglichst viele Betriebe und möglichst viele Arbeitsplätze - nicht nur in Thüringen, sondern insgesamt - zu erhalten. Das ist also überhaupt nicht Gegenstand der Diskussion, die man in diesem Zusammenhang führen muss oder zumindest führen kann und die auch nicht Gegenstand der gerichtlichen Auseinandersetzung in dem erwähnten Patrol-Verfahren und des Geraer Kollegen im Rahmen dieses Insolvenzverfahrens war.

Von daher, glaube ich, sind wir da politisch durchaus auf einer Linie. Die Frage ist, ob man in der Tat die Rechtsfolgen, die aus § 129 ff. Insolvenzordnung - und das sage ich ausdrücklich dazu - zum einen bezogen auf die Arbeitnehmerinnenforderung, aber auch bezogen auf die Frage - da hat Herr Kemmerich ja recht - bezogen auf die Folgen für kleine Handwerker oder sonstige Gläubiger im Rahmen des Insolvenzverfahrens.

**(Abg. Lemb)**

Juristisch muss man natürlich sehen, wie sich die Dinge mittlerweile entwickelt haben. Einen Ansatzpunkt hat die Kollegin Holzapfel schon genannt. Zunächst einmal ist festzustellen, dass bezüglich der Rechtsfolgen der §§ 129, 130 ff. im bestehenden Insolvenzrecht unklar war, wer eigentlich für die Ansprüche, die ein Insolvenzverwalter gegenüber dem Arbeitnehmer geltend macht, zuständig ist. Ist es die Zivilgerichtsbarkeit oder die Arbeitsgerichtsbarkeit? In einer gemeinsamen Beratung der obersten Gerichtshöfe des Bundes hat man nun definiert, es ist Sache der Arbeitsgerichtsbarkeit. Insofern ist das BAG zuständig. Das BAG hat damit auch in der Entscheidung des Jahres 2011 sozusagen einen Fahrplan für den materiell-rechtlichen Umgang mit diesen Ansprüchen im Rahmen der sogenannten Lohn- oder Entgeltanfechtung aufgestellt. Da ist es völlig richtig, dass das Thema Bargeschäft - wenn man so will - eine Renaissance in der Rechtsprechung vollzieht, weil das BAG sagt, entsprechend angefochtene Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmeransprüche müssen zumindest überprüft werden, ob sie dem Fall des § 130 Insolvenzordnung oder dem Fall des § 142 der Insolvenzordnung unterliegen. Der Unterschied ist, nach § 130 wäre es anfechtbar, nach § 142 Insolvenzordnung nicht anfechtbar, weil ein Bargeschäft.

Das BAG sagt aber, es ist zu prüfen. Damit haben wir wiederum eine Einzelfallauseinandersetzung und wiederum die Situation, dass möglicherweise einzelne Arbeitnehmer die Gerichtsbarkeit in Anspruch nehmen müssen, wenn entsprechende Forderungen des Insolvenzverwalters geltend gemacht werden.

Insofern kann man dieser Sichtweise des BAG durchaus folgen, weil das in der Konsequenz völlig richtigerweise zunächst einmal den Tatbestand deutlich macht, dass für die Kenntnis von Lohnrückständen bezüglich der bestehenden Liquiditätslage zunächst einmal der Insolvenzverwalter die Beweislast hat. Allerdings sind die Folgen, so wie in dem Patrol-Urteil dargestellt, durchaus auch negativ oder können negativ für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein.

Insofern finde ich, muss man sich diesem Rechtsproblem völlig nüchtern nähern. Man muss politisch bewerten, wie die Insolvenzordnung bestehende Insolvenzverfahren bearbeitet hat in den letzten Jahren, aber man sollte die Frage auch ergebnisoffen diskutieren. Insofern wäre ich auch dafür und beantrage für meine Fraktion die Beratung dieses Sachverhalts, also die Beratung der Ziffern II und III des Antrags der Fraktion DIE LINKE, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und beantrage damit die Überweisung dieses Antrags an den genannten Ausschuss. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lemb. Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Abgeordneter Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ja es ist Bundesrecht, ja es ist ein neu entwickeltes Verfahren, das Insolvenzrecht als Maßnahme, um mehr Arbeitsplätze zu retten und Betriebe zu sanieren und im Prinzip eine vernünftige Geschäftsfortführung organisieren zu können. Wenn man das also rechtstheoretisch betrachtet, könnte man die Diskussion damit beenden und dann die Frage stellen, ist das neu geschaffene Recht in der Praxis, wie es angewandt wird, diesem Anspruch gerecht geworden. Da gibt es eben den Ausgangspunkt des Falls, es ist darauf hingewiesen worden, dass darüber berichtet wurde, aber, werter Herr Justizminister, wenn man sich diesen Fall anschaut und die Kombination, die damit als Muster erkennbar ist - ich muss es vorsichtig formulieren -, wenn ein Insolvenzverwalter, der in Sachsen und Thüringen tätig ist, eine Anhäufung von ähnlichen Fällen nach sich zieht, die aber leider nie einen Arbeitnehmer dazu gebracht haben, so konsequent zu bleiben wie der, der hier jetzt geklagt hat, der Herr Trautmann, bei dem ich mich auch ausdrücklich bedanken möchte, dass er über Jahre, also wir reden von einem Verfahren, das mittlerweile einige Jahre in Anspruch nimmt und ich habe im Verlauf dieses Verfahrens mehrfach erlebt, dass sich Arbeitnehmer haben einschüchtern lassen und haben einfach gegenüber dem Insolvenzverwalter unterschrieben und haben in Ratenzahlungen zurückgezahlt.

Wenn ich dann feststelle, dass dieses Insolvenzbüro ähnliche Verfahren in ähnlicher Anwendung auch in anderen Bundesländern praktiziert hat und sogar in der Fachpresse darüber berichtet hat als besonderes Beispiel, dann habe ich so ein bisschen das Gefühl, dass hier ein neues Geschäftsmodell entwickelt wurde, das jenseits der Fragestellung steht, die wir gerade rechtstheoretisch beredet haben, nämlich das Zusammenwirken eines Insolvenzbüros mit einer verbundenen Anwaltskanzlei. In diesem vorliegenden Fall ist es so, und da hat Kollege Hausold darauf hingewiesen, und da wäre meine Bitte, Herr Minister, noch andere Prüfungsmomente reinzunehmen. In diesem Fall ist staatliche Prozesskostenhilfe eingesetzt worden, obwohl die Prüfung der Masse, ob das Verfahren überhaupt eröffnet wird, also das Amtsgericht prüft, der Antrag wird gestellt, dann muss ein vorläufiges Gutachten eingereicht werden und es muss ein ausreichender Ansatz auf Sanierungsfähigkeit gegeben werden, bevor überhaupt eröffnet wird. Verschwiegen wurde in dem Antrag, dass es überhaupt keine Masse gab, die in der Lage gewesen wäre, die Prozesskosten zu bezahlen. Das hat man dem Richter, der

**(Abg. Ramelow)**

das geprüft hat, einfach nicht vorgelegt, findet auch in den ganzen Unterlagen überhaupt nicht statt. Aber anschließend, nachdem das Verfahren eröffnet wurde, geht der gleiche Insolvenzverwalter zum Gericht und sagt, ich brauche Prozesskostenhilfe, um die Rückforderung gegen die Arbeitnehmer zu machen. Das ist eine Akzentverschiebung bei der staatliche Hilfe gegen Arbeitnehmer auf einmal zur Akzentverschiebung wird und es führt nicht zur Sanierung. Im vorliegenden Fall gab es nicht einmal den Hauch des Ansatzes einer Sanierung, es gab nur die Sicherung der Masse und in dem praktizierten Fall gilt die Devise: „Wir saßen einst in einem Boot, der Käpften lebt, die Mannschaft tot.“ Das Problem ist nur, dass in diesem Fall nicht der Firmeninhaber die Mannschaft war, sondern der Insolvenzverwalter. Und das, glaube ich, ist eine Verschiebung, eine Akzentverschiebung. Deswegen reicht es mir nicht nur, die Arbeitnehmerprüfung mit in die Debatte zu stellen, sondern auch die Masseprüfung. Die Insolvenzprüfung, die Verfahrenseröffnung zu prüfen, das ist eine andere Abteilung in der Justiz, das ist eben nicht der Bereich Arbeitsrecht. Wäre das eine mit dem anderen rechtzeitig abgestimmt worden, wäre wahrscheinlich schon im Verfahrensgang feststellbar gewesen, dass das Verfahren nicht hätte eröffnet werden dürfen. Deswegen meine Bitte auch in die Prüfung und noch mal die Frage der Eröffnung von Verfahren und der Prüfung der Eröffnung von Verfahren mit reinzunehmen und die Frage, ob staatliche Prozesskostenhilfe eingesetzt werden kann, wo dann der wirtschaftlich Schwächere auf einmal der Insolvenzverwalter ist. Wir reden von Arbeitnehmern, die auf Niedriglohnbasis entlohnt worden sind. Wir reden von Stundenlöhnern, die mit einem extrem niedrigen Stundenlohn ausgestattet waren, und denen hat der Insolvenzverwalter sogar noch vorgeworfen, sie hätten ja wissen müssen, dass ihre Firma in Insolvenz geht, weil sie zweimal unregelmäßig Lohn bekommen haben. Da, meine werten Kolleginnen und Kollegen, stellen wir uns einmal vor, welcher Frieden in einem Betrieb entsteht, wenn zweimal unpünktlich Lohn gezahlt wird und dann gesagt wird, wenn ihr jetzt nicht den Insolvenzantrag als Arbeitnehmer stellt, dann müsst ihr gegen euch gelten lassen, dass der Lohn, den ihr bekommen habt - wir reden von Niedriglohn, wir reden von nicht einmal existenzsichernden Löhnen, um die es hier geht -, und wenn zweimal nicht pünktlich gezahlt wird, müssen sie selber zum Insolvenzverwalter gehen und die Insolvenz beantragen. Das heißt, wir tragen mit dieser Maßnahme den Unfrieden, den Rechtsunfrieden in den Betrieb und belasten die Arbeitnehmer mit den Folgen noch obendrauf.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen sage ich, ja, Sie haben recht, es geht nicht darum, zurück in das alte Konkursrecht zu kommen, aber es geht auch nicht, dass Arbeitneh-

mern, die schon ausgeschieden sind, die keine Perspektive auf zukünftige Arbeit im gleichen Betrieb haben, dann der Insolvenzverwalter sagt, und eure Löhne, die ihr schon drei Monate rückwärts bekommen habt, die fordern wir zurück und damit wir sie zurückfordern, wird staatliches Geld dafür eingesetzt - Prozesskostenhilfe. Dieses Ungleichgewicht ist eine der großen Facetten wie bei der Firma Patrol - das ist die eine Firma -, und wenn sie das Insolvenzbüro nehmen und wenn sie die Folgen dieser Firmensanierungsansätze mal sehen - ich muss es vorsichtig formulieren -, finden sie das Geschäftsmodell, von dem ich spreche, an verschiedenen Stellen. Ich glaube, so war das Insolvenzrecht nicht gemeint, dass es einseitig zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder Gewinnmargen von Insolvenzverwaltungen und Rechtsanwaltsbüros dient. Es sollte dem Rechtsfrieden, es sollte der Sanierung und es sollte der Zukunft dienen und nicht der Zukunft des Insolvenzverwalters. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ramelow. Es gibt keine weiteren Redemeldungen. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Vorher möchte ich Sie fragen: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Ja, keine gegenteiligen Meinungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu den Nummern II und III des Antrags. Es ist die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt worden.

Wir beginnen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer für diese Überweisung stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Teile der CDU und der FDP. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Gut. Dann ist der Antrag auf alle Fälle überwiesen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU und SPD und 1 Stimme der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung der Nummern II und III des Antrags an den Justiz- und Verfassungsausschuss abgelehnt.

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

Das heißt, wir haben jetzt nur die Abstimmung über die Überweisung der Nummern II und III des Antrags der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, das ist erfolgt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 18**

**Nachhaltige Flächennutzung**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4038 -

Die Fraktion wünscht nicht das Wort zur Begründung, aber es gibt einen Sofortbericht der Landesregierung durch Herrn Minister Reinholz. Bitte, Herr Minister.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme dem Ansinnen, einen Sofortbericht zu geben, sehr gern nach.

Zu Nummer 1 - zunächst zur Frage der Verankerung der sogenannten Netto-Null-Flächen-Inanspruchnahme: In der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ wird zumindest eine Netto-Null-Flächen-Inanspruchnahme gefordert. Hier wird in Kapitel 4.6 ausgeführt, dass die KOM anstrebt, die Landnahme so zu reduzieren, dass bis 2050 kein Land mehr verbraucht wird. Rechtliche oder bindende Wirkungen für Thüringen lassen sich daraus jedoch nicht ableiten. In der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, vom Kabinett am 15.11. des vergangenen Jahres beschlossen, wird wie folgt ausgeführt: Das Thema Reduzierung des Flächenverbrauchs wird in der Zivilgesellschaft als eines der dringendsten Themen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung gesehen. Der Beirat empfiehlt als wichtiges und übergeordnetes Ziel, die Inanspruchnahme neuer Flächen im landesweiten Saldo auf Null zu reduzieren bzw. auf dem Weg dahin eine Minderung des Nettoflächenverbrauchs zu erreichen. Dabei handelt es sich um ein ambitioniertes Ziel, welches die Zivilgesellschaft bereit und willens ist zu unterstützen.

Im „Aktionsplan Nachhaltige Flächenpolitik“ wird das strategische Ziel der Landesregierung aufgegriffen, neu in Anspruch genommene Flächen so weit wie möglich zu reduzieren. Die Definition von konkreten Zielwerten der Flächeninanspruchnahme soll im Rahmen der Umsetzung des Startprojekts Nachhaltige Flächenpolitik nach Diskussion mit allen Beteiligten und dem Konsens mit den gesellschaftlichen Akteuren erfolgen.

Der Teil B des Aktionsplans Nachhaltige Flächennutzung enthält eine erste Auflistung möglicher Handlungsfelder, aus denen im Rahmen der Umsetzung des gleichnamigen Startprojekts konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme abzuleiten sind. Eines der Ziele des Aktionsplans ist unter anderem der Erhalt unzerschnittener, verkehrsarmer Räume, um so dem Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist der Schutz der Natur- und Bodenschutzbelange nicht auf Einzelgesichtspunkte ausgerichtet, vielmehr verlangen die existierenden Planungsgesetze regelmäßig eine Prüfung aller Umweltauswirkungen, die bei der Verwirklichung des Vorhabens zu erwarten sind. Außerdem besteht bereits jetzt die Pflicht, Umweltauswirkungen so weit zu vermeiden, wie es unter Beibehaltung des Planungsziels möglich ist. In diesem Zusammenhang spielt auch die Erhaltung unzerschnittener Räume eine bedeutende Rolle. Diese allgemeine Verpflichtung wird ergänzt durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen, wie zum Beispiel die Festlegung von Vorranggebieten für die Freiraumsicherung oder durch die Landschaftsplanung. Mit welchen weiteren Maßnahmen der Erhalt unzerschnittener Räume zielführend gewährleistet werden soll, ist in der derzeitigen Umsetzungsphase des Startprojekts noch nicht zu definieren.

Die Konkretisierung der oben genannten Handlungsfelder und damit die Generierung umsetzungsfähiger Maßnahmen sollen nach der Etablierung einer Projektarbeitsgruppe und im Rahmen einer Diskussion aller Beteiligten und im Konsens mit den gesellschaftlichen Akteuren erfolgen.

Zu Nummer 3: Hinsichtlich des Startprojekts Nachhaltige Flächenpolitik und dessen Umsetzung verweise ich auf den Kabinettsbeschluss vom 14.02. dieses Jahres. Danach sind die Startprojekte ressortübergreifend und unter Mitwirkung des Beirats für Nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Zur Gewährleistung einer effizienten, ressortübergreifenden Projektarbeit unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft wird aktuell eine Arbeitsgruppe unter Leitung meines Hauses eingerichtet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollten neben jeweils einem Vertreter des Bauministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Innenministeriums und des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung insbesondere Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie der Organisationen und Institutionen sein, die sich intensiv mit der Thematik Flächennutzung und Flächenmanagement auseinandersetzen.

Die Schaffung weiterer Unterstrukturen ist zunächst nicht vorgesehen, kann jedoch aus dem weiteren Projektverlauf heraus gestaltet werden. Insbesondere für die nachhaltige Flächenpolitik legt der Beirat im Rahmen seiner Mitwirkung Wert darauf, dass

**(Minister Reinholz)**

weitere nichtstaatliche Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Startprojekten mitwirken. Der Beirat sieht sich dabei primär in der Rolle, auf Prozessqualität Einfluss zu nehmen. Stichworte hierzu sind: Transparenz, Partizipation, Verlässlichkeit, Umsetzungsorientierung, usw.

Zu Nummer 4: Zu den Fragen der Ersatzzahlung und den zugrunde liegenden nicht ausgleichbaren Eingriffen und deren Flächengröße gibt es Folgendes zu berichten: Für nicht durchführbare Ersatzmaßnahmen hat der Vorhabensträger nach § 7 Abs. 6 des Thüringer Naturschutzgesetzes die Möglichkeit, ein Ersatzgeld, die sogenannte Ausgleichsabgabe, zu entrichten. Die Ermittlung der Ausgleichsabgabe richtet sich nach der Thüringer Verordnung über die naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe vom 17. März 1999, geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro vom 27. November 2001. Danach kostet beispielsweise eine Anpflanzung von Laubgebüsch durchschnittlich 6,20 € pro Quadratmeter. Bei Eingriffen infolge des Baus von Masten, z.B. für Überlandleitungen, wird häufig direkt auf die Ausgleichsabgabe zurückgegriffen. Der Betrag für Landschaftsbildbeeinträchtigung liegt hier in der Regel bei 50 bis 60 € je Meter Masthöhe. Für die direkte Versiegelung der Maststandorte werden zumeist rund 0,30 € pro Quadratmeter berechnet. Die Bilanzierungsberechnungen sind in den entsprechenden Genehmigungsunterlagen enthalten und liegen bei den jeweils für die Verfahren zuständigen Genehmigungsbehörden vor. In den Bescheiden zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe sind in der Regel nur die Angaben zum Vorhabensträger, zum Eingriffsort und zum zu zahlenden Betrag enthalten. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe werden von der Stiftung Naturschutz Thüringen eingenommen und zweckgebunden zur Verbesserung von Natur und Landschaft verwendet. Hierzu zählt insbesondere der Aufbau eines Flächenpools. Die Höhe der in den letzten fünf Jahren von der Stiftung Naturschutz eingenommenen Ausgleichsabgabe beträgt insgesamt 155.000 €. Die jährlichen Einnahmen lagen in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils bei ca. 26.000 €, im Jahr 2010 bei ca. 58.000 € und im Jahr 2011 bei ca. 19.000 €. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage jetzt: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind alle Fraktionen, wenn ich das richtig sehe. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Es liegen Wortanmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster

zu Wort gemeldet hat sich Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Tilo, fass dich kurz!)

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Das sind ja freundliche Bitten, mit denen man hier auf dem Weg zum Pult begleitet wird, aber ich hatte auch nichts anderes vor. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, das wievielte Mal es in dieser Legislatur ist, dass wir uns mit den Fragen nachhaltiger Flächennutzung, Flächenversiegelung beschäftigen und es ist wieder so,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir uns beim Ziel sicher alle einig sind,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

auch bei dem, was der Herr Minister gesagt hat. Flächenversiegelung vermeiden, denke ich, ist für alle wichtig, aber die Frage ist: Was sind die richtigen Mittel?

Zum Antrag der FDP-Fraktion muss ich sagen, ich verstehe nicht, was mit der Aufwertung der Ackerflächen gemeint ist. Sicherlich haben wir bei der Qualität von Ackerflächen das eine oder andere Problem, aber ich kann es jetzt erst mal im Antrag nur so interpretieren, dass die Ackerflächen von der Bedeutung her aufgewertet werden sollen gegenüber Grünland und Wald. Das kann ich nachvollziehen. Mein Problem ist nur, wenn wir jetzt die gleichen Regelungen wie beim Wald, also sprich ein Waldminderungsverbot genauso übertragen auf die anderen Bereiche Acker, Grünland - Grünland darf ja auch schon nicht umgebrochen werden -, da kommen wir irgendwann an einen Punkt, dass wir dann für alle Flächen, die wir haben, gesagt haben, das darf aber nicht weniger werden. Wie geht es denn dann weiter? Aus unserer Sicht ist es nicht hilfreich, die Frage, dass Wald nicht reduziert werden darf, noch mal zu stellen. Ich glaube, die Regelungen, wie wir sie in Thüringen haben, sind gut und ich finde es gut, dass der Wald in den letzten Jahren in Thüringen wieder gewachsen ist. Darauf waren wir auch bisher alle stolz. Wir müssen die Frage wirklich stellen, wie wir denn die Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Griff bekommen. Das muss das Hauptziel sein. Von der Warte her kann ich nach wie vor nur sagen, die einzige wirkliche Lösung sehe ich hierin, indem die Eingriffsregelungen klar formuliert werden, dass dieser Eingriff Neuversiegelung nur durch eine gleichgroße Entsiegelung auszugleichen ist. Das wird die Zukunft sein. Ich hoffe mal, dass es vielleicht auch auf Bundesebene hier Fortschritte gibt, denn nur wenn wir hier eine verpflichtende Regelung haben, werden wir hier weiterkommen. Ich muss auch sagen - der Minister ist ja auf die Empfehlung des Beirats ein-

**(Abg. Kummer)**

gegangen -, was ich dort vermisste, ist eine Aussage zur Großflächeninitiative des Wirtschaftsministeriums.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir auf der einen Seite sagen, wir wollen mehr Innenraumentwicklung und, und, und, aber auf der anderen Seite über die Großflächeninitiativen sagen wir gar nichts, dann ist das doch eigentlich nur noch als Verlogenheit zu bezeichnen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, vielleicht noch eine Bemerkung zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das ist auch eine Geschichte, die der Bauernverband mit seiner Kampagne gegen „Landfraß“ vehement vorbringt. Der Minister hatte uns in einer der vergangenen Sitzungen mal vorgestellt, dass das so viel gar nicht ist, was an landwirtschaftlicher Nutzfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verloren geht. Man muss auch noch dazusagen, dass es sich hauptsächlich auf Baumaßnahmen, auf Planungen bezieht, die in längerer Vergangenheit stattgefunden haben, wo wir rechtliche Regelungen inzwischen getroffen haben, dass solche Landverluste durch neue Infrastrukturmaßnahmen nicht mehr notwendig sind. Hier kann zum Beispiel auch über die Stiftung Naturschutz geregelt werden, dass es eine Ausgleichszahlung gibt und die Stiftung Naturschutz diese Gelder bündelt, um sie sinnvoll in anderen Maßnahmen einzusetzen. Deshalb, glaube ich, ist das nicht unser Hauptproblem. Unser Hauptproblem muss wirklich sein, etwas gegen die fortschreitende Versiegelung, trotzdem wir immer weniger Menschen werden, zu tun. Hier braucht es aus unserer Sicht eine klare gesetzliche Regelung, die verpflichtend ist, weil ansonsten alles wirklich nur das Werfen von Wattebäuschchen ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Als Nächste hat sich Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Antrag aus nachvollziehbaren Gründen heute auf der Tagesordnung. Auch wenn wir uns schon mehrfach mit dem Thema beschäftigt haben, Herr Kollege Kummer, ist es deshalb nicht weniger wichtig, darüber zu reden.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das meinte er auch nicht.)

Uns geht es heute unter anderem um das Thema des Aktionsplans und ob er denn eigentlich umgesetzt wird. Wir haben einen Aktionsplan. Ein Plan ist wunderbar und eine Arbeitsgruppe ist auch wunderbar, auch zwei Arbeitsgruppen sind schön, wenn denn dann noch festgelegt wird, was dabei rauskommen soll und bis wann, dann wären wir vielleicht alle etwas klüger. So etwas Ähnliches habe ich bei Ihnen eben auch gerade gehört.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vielleicht sollten wir der Landesregierung empfehlen, einen Beauftragten zu wählen.)

Trotz der jahrelangen Bemühungen und der Diskussion ist es nicht gelungen, die jährliche Neuflächenversiegelung zu reduzieren und auf einem akzeptablen Niveau zu halten. Gerade auf Bundesebene wird diese Petition - Sie haben sie erwähnt - vom Bauernverband mit dem Thema „Landwirtschaftliche Bodennutzung und Flächenverbrauch senken und landwirtschaftliche Nutzflächen schützen“ geprüft. Die Flächenneuanspruchnahme erfolgt zugunsten von Gebäuden und Freiflächen, Verkehrsflächen und dem Zuwachs von Erholungs- und Grünanlagen.

(Unruhe CDU)

Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden, Herr Abgeordneter Primas, vielleicht finden wir sogar an irgendeiner Stelle eine Schnittstelle.

Dabei geht es um die Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen und das natürlich erheblich zulasten der landwirtschaftlichen Flächen. Jetzt komme ich zu Ihrer Frage, Herr Kollege Kummer, warum dort reformuliert ist „unter dem Aspekt der höheren Wertigkeit der Ackerflächen“. Sie haben sich die Frage selbst richtig beantwortet. Es geht ganz einfach darum, beide Typen, sowohl Wald als auch Acker, sollten eine gleiche Wertigkeit haben, denn wenn das so ist, dann wird man auch schneller bereit sein, bestimmte andere Lösungen zu finden und auch andere Brachflächen zu nutzen

(Beifall FDP)

und nicht immer auf den wirklich ganz, ganz wichtigen Ackerboden zurückzugreifen. Das ist die Intention dieser Formulierung. Laut dem Raumordnungsbericht der Bundesregierung sind bei der Flächenneuanspruchnahme insbesondere zwei Tendenzen hervorzuheben. Erstens geht es bei der Neuflächenversiegelung fast immer auf Kosten von Ackerböden, die aufgrund jahrhundertlanger Benutzung und Bewirtschaftung ja hoch wichtig sind - und das wissen wir alle, ich sprach es eben auch gerade an - und die auch endlich sind, diese Flächen. Zweitens sind die höchsten Zunahmen in dünn besiedel-

**(Abg. Hitzing)**

ten Räumen im Übrigen zu verzeichnen. Darüber kann man staunen. Gerade bei kleinen Kommunen und Gemeinden ist das so und der Antriebsfaktor scheint hier zu sein, dass man für diese Flächeninanspruchnahme ganz einfach Bauland und Gewerbeland schaffen will - nach wie vor ist das so -, um auch die Kommune, die kleine Gemeinde wirtschaftlich nach vorn zu bringen. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, aber man muss auch bemerken, das gleichzeitig Flächen in den Orten brach liegen und es wäre besser, wenn wir es schaffen würden, dass die besser genutzt werden.

(Beifall FDP)

Auch die un bebauten und unverschnittenen Flächen - Herr Minister, Sie haben es angesprochen - sind begrenzte natürliche Ressourcen und die sind ausgesprochen wichtig und zu achten und zu schützen. Genau wie wir das mit Bodenschätzen und Wasser sowie Arterhaltung machen, müssen wir auch solche unzerschnittenen und ungenutzten Flächen schützen. Das ist der Ansatz. Auf der anderen Seite muss natürlich der Bedarf, da bin ich vollkommen bei Ihnen, für Infrastrukturprojekte etc. beachtet und dem auch Rechnung getragen werden.

(Beifall FDP)

Ich spreche ja auch nicht davon, dass die ganze Sache leicht ist, die Lösung ist keine leichte; da müssen wir einen Spagat hinbekommen, aber deshalb stehen wir ja hier und reden darüber.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann muss man sich auch entscheiden.)

Zur Lösung des Problems wurde auf der Bundesebene und auch in Thüringen eine Vielzahl von Instrumenten geschaffen, Diskussionen, Untersuchungen über effiziente Flächennutzung wurden durchgeführt, analysiert, entwickelt und beschlossen. Zu den einzelnen Aspekten liegen auch bereits Erfahrungen aus verschiedenen Projekten vor und auch in dem Aktionsplan der Landesregierung wurden zahlreiche Handlungsfelder aufgezeigt. So wurden z.B. auch im Rahmen der Forschung für die Reduzierung von Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement vom Bundesministerium für Bildung und Forschung von 2004 bis 2010 insgesamt 26 Vorhaben gefördert, die sich alle mit diesem Thema beschäftigen. Deshalb gilt es, die vorhandenen Instrumente und Erkenntnisse natürlich auch umzusetzen, praxisnah umzusetzen und nichts anderes wollen wir. Die sollen auch abgestimmt werden.

Herr Minister, Sie haben in Ihrem ausführlichen Bericht, für den ich mich auch ausdrücklich bedanken möchte, darauf hingewiesen, dass Sie davon Gebrauch machen wollen, eine Arbeitsgruppe zu gründen oder eventuell auch eine Unterstrukturierung

noch einer Arbeitsgruppe, die sich genau mit all diesen Maßnahmen beschäftigen sollen, die im Aktionsplan aufgelistet sind, um zu sehen, was wir an welchen Stellen dazu tun können.

(Beifall FDP)

Ich bin der Meinung, damit solche Aktionspläne auch funktionieren und auch die Arbeitsgruppen dazu funktionieren, müssen diese Pläne und Arbeitsgruppen ein Ziel haben.

(Beifall FDP)

Das Ziel muss sein: Was soll rauskommen? Punkt 1 und Punkt 2 muss das Ziel sein. Wann soll da etwas rauskommen? Also das kann keine Open-End-Geschichte werden. Das ist der zweite Teil des Antrags, in dem immer ein Datum drinsteht, nämlich 30. September 2012, das sind von heute an noch knapp acht Monate. Wenn wir uns darauf einigen könnten, dass man bis zu diesem Zeitpunkt weiß, was wir wollen und wo wir hinwollen und sind die Mittel, die wir aufgeführt haben, überhaupt wirksam? Dann haben wir doch schon einmal etwas geschafft und dann können wir weitermachen,

(Beifall FDP)

denn in dem Wort Aktionsplan steckt nicht nur das Wort Plan, sondern Aktion und die muss koordiniert sein und muss ein Ziel haben. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Werte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, werte Kollegen! Werte Frau Hitzing, normalerweise nutze ich meine ersten Worte, um mich zu bedanken. Eigentlich haben wir immer Einvernehmen in unserem Ausschuss, aber heute möchte ich mich ausdrücklich beim Minister bedanken für den Sofortbericht und möchte Ihnen sagen, Frau Hitzing, das war eine Wiederholung, also eigentlich fällt es unter den Tatbestand der Wiederholung. Ich bin heute mal ein bisschen gnädig zu Ihnen, Wiederholung schärft eigentlich auch den Blick, aber ansonsten muss ich sagen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nur in der Pädagogik.)

wir haben eigentlich oft genug über das Thema geredet. Als Architektin, der Kollege wird es mir bestätigen, wissen Sie, dass normalerweise Wiederholungen nicht gleich bezahlt werden als die anderen.

**(Abg. Mühlbauer)**

Aber wir wollen ja heute nicht über Entlohnung/Vergütung reden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass wir heute vielleicht noch zum Tagesordnungspunkt 23, zur Nachhaltigkeitsstrategie, kommen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie doch verhindert.)

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann machen wir das das nächste Mal.)

Ruhig, Frau Schubert. Alle Themen sind wichtig, auch die Nachhaltigkeit ist wichtig, gerade dort wird der Flächenverbrauch sehr thematisiert. Wir haben sogar schon Beschlüsse dazu gefasst. Ich erinnere an den Beschluss zur nachhaltigen Flächenutzung aus der 42. Plenarsitzung dieser Legislatur am 14. April 2011. Ich darf zitieren: „Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2011 einen Aktionsplan für den Freistaat Thüringen vorzulegen, der zur Realisierung einer ressourcenschonenden und bedarfsgerechten Bodennutzung beiträgt, um auf der operationalen Ebene diese Ziele bei der Umsetzung des Landesentwicklungsplans verstärkt zu berücksichtigen.“ Meine Damen und Herren, diesem Beschluss, der auf Basis - Herr Barth - eines Alternativantrags der FDP gefasst wurde, war eine inhaltlich intensive Debatte vorausgegangen, in der auch klar geworden ist, dass bisher schon viel geredet, aber wenig gehandelt wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inhaltlich brauche ich deshalb nicht wiederholen, was gesagt wurde, das kann man in den Protokollen nachlesen. Weil wir damals einen Ursprungsantrag, so viel gehört zur Fairness dazu, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt hatten,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt brauche ich das nicht mehr zu erwähnen.)

der übrigens viel weitergehender war als der Alternativantrag der FDP, Frau Schubert,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

haben wir uns auch berechtigt ein Stück weit Ihrer und der Kritik ausgesetzt. Aber so ist das. Nachhaltigkeit bedeutet auch, die ökonomischen und sozialen Aspekte mit abzuwägen und nicht nur einen Aspekt dieses Dreiecks, in dem Fall dem ökologischen, gerecht werden zu wollen.

Erst im vorvergangenen Plenum schließlich hat die Landesregierung eine auf die Erledigung dieses Beschlusses gerichtete Mündliche Anfrage von Frau Kollegin Schubert beantwortet. Anfang dieses

Monats hat Minister Reinholz den von der Landesregierung verabschiedeten Aktionsplan Nachhaltige Flächenpolitik, den wir mit den vorgenannt zitierten Beschlüssen angefordert haben, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Warum ich das hier aufzähle? Einige Kollegen werden sich mit Sicherheit langweilen, aber ganz einfach: Werte Kollegen von der FDP, es ist mal wieder ein Schaufensterantrag.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auf das Wort habe ich gewartet. Das ist auch eine Wiederholung.)

Ja. Das ist doch schön, dass es jetzt kommt. Es tut mir einfach leid, das ist die Reaktion auf Ihre Anträge, da sollten Sie mal über Ihr Verhalten nachdenken und darüber, ob Sie vielleicht Ihren Stil in dem Punkt ändern können, dann können wir auch diese Vokabel, denke ich, aus diversen Reden streichen.

Wir haben uns nämlich schon damals daran gestört, dass einige Fraktionen das Thema für sich vereinnahmten wollten, denn der Beirat für Nachhaltige Entwicklung hat damals seine Empfehlung schon vorgelegt und auch der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD hat das Thema aufgegriffen. Es gab also bereits damals eine breite Verständigung zu diesem Thema und auch ein ausgeprägtes gesellschaftliches Problembewusstsein. Der Aktionsplan Nachhaltige Flächenpolitik ist jetzt keine drei Wochen alt und da fordern Sie, werte Damen und Herren der FDP, die Landesregierung unter anderem schon auf, ich zitiere leicht verkürzt unter Punkt II.2. des Antrags, die Instrumente und Initiativen „auf ihre Wirksamkeit, Kosten, Beteiligung der Bürger und weiterer ... Akteure, entstehende Bürokratiekosten ... zu überprüfen“ und dem Landtag im August 2012 zu berichten. Aber, werte Damen und Herren, ich denke, das war nicht ganz ernst gemeint. Lassen Sie uns und lassen Sie der Landesregierung doch jetzt erst einmal ein wenig Zeit, um den Aktionsplan umzusetzen. Es wird nicht von einem Tag auf den anderen Tag gelingen, die Flächeninanspruchnahme ernsthaft zu verringern oder gar auf Netto Null zu bringen, aber Sie sehen, das Thema wird ernst genommen. Wir nehmen das Thema ernst. Eine erste Evaluation sollte meines Erachtens frühestens nach einem Jahr stattfinden, dann kann man schauen, ob der Aktionsplan umsetzbar ist oder ob wir weiterhin einen zu großen Flächenverbrauch haben. Ich denke, das wäre angemessen. Ein Jahr kann man da schon ins Land gehen lassen, zumal man bedenkt, dass ja Netto-Null-Flächen-Inanspruchnahme von der EU bis 2050 angestrebt wird.

Ich brauche nicht noch einmal zu betonen, dass ich denke, dass das Jahr 2050 nicht der Maßstab ist, aber ordentliche Arbeit muss auch beginnen und wir sollten Themen in diesem Raum nicht zerreden. Deswegen ist ein Jahr der Erarbeitung vonseiten

**(Abg. Mühlbauer)**

des Ministers aus meiner Sicht durchaus angemessen und dann sollten wir dieses Thema vielleicht auch zuerst mal zu unserer Freude in unserem Fachausschuss, Herr Kummer, besprechen, um es dann wieder mal hier im Plenum zu begründen.

Es ist ein wichtiges Thema. Meine werten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal sagen, dass ist kein Thema, dessen man sich parteipolitisch bemächtigen sollte oder kann. Wir sind alle aufgerufen, dieses Thema sorgfältig umzusetzen und zu pflegen und aus diesem Grunde, werte Kollegen von der FDP, werte Kollegin Hitzing, lehnen wir Ihren Antrag ab, möchten die Landesregierung bitten, dieses Jahr intensiv daran zu arbeiten - das werden Sie tun, ich bin mir sicher - und ich bitte, dass wir das nächste Jahr im Ausschuss wieder aufrufen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ablehnung des Antrags. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Nur zu meinem Verständnis, war das jetzt der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss schon für nächstes Jahr?

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Nein, nein, Sie rufen das nächste Jahr wieder auf, Frau Kollegin.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Okay, danke schön. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den FDP-Antrag habe ich mir für den zweiten Teil aufgehoben, ich will mich zunächst zum Aktionsplan äußern.

Der Aktionsplan ist in der Analyse erfrischend gut und prägnant. Ich war überrascht, diesen Problemaufriss so kompakt präsentiert zu bekommen. Dafür Lob! Das Papier bleibt so lange wertlos, wie kein Ziel vereinbart wird und da widerspreche ich Ihnen, Herr Kummer. Sie haben gesagt, wir sind uns alle einig. Wir sind uns eben nicht einig und jetzt möchte ich noch einmal an den Werdegang in Thüringen zur Frage Flächenverbrauch erinnern. Es gab im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine große Befragung. Daraufhin gab es Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats und eine sehr konkrete Empfehlung, nämlich den Netto-Neuverbrauch der Flächen bis 2020 auf Netto Null zu reduzieren. Das ha-

be ich bis jetzt in keinem Beitrag hier gehört. Wieso ist dieses Ziel nicht in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert und wieso steht dieses Ziel, Herr Reinholz, nicht im Aktionsplan?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort steht im Ausblick ein Satz, der wahrscheinlich vor zehn Jahren in ähnlichen Papieren auch schon mal stand, ich zitiere sinngemäß: Die Minimierung der Flächeninanspruchnahme muss so weit wie möglich das strategische Ziel bei der Flächeninanspruchnahme für die weitere Zukunft sein. Und? Frage ich. Und? Sie haben, Herr Reinholz, durchaus den Ausblick hier gegeben, dass diese Gruppen ressortübergreifend arbeiten werden, das finde ich grundsätzlich gut, weil anders als ressortübergreifend wird man dieses Thema nicht angehen können. Allein mir fehlt einfach der Glaube aufgrund der vergangenen Jahre, in denen ähnliche Vorhaben oft angekündigt wurden und es ist eben nichts dabei herausgekommen. Wir haben eine Statistik, die die 3,7 Hektar feststellt und daran muss sich substanziell etwas ändern. Wenn Sie das nachweisen können in den nächsten Monaten anhand der Vorschläge, dann sind wir ein Stück weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Aktionsplan bleibt so lange wertlos, solange kein Ziel drinsteht. Punkt 1: Wer ist zuständig? Bis zu welchem Zeitraum? Wie ist die Evaluation? Das ist das, was fehlt und - noch mal entschieden - das müssen Sie nachliefern. Die Vorschläge, die darin aufgelistet sind, sind gut. Ich nenne einfach mal ein paar Beispiele. Es steht zum Beispiel drin, dass die Ableitung von Versiegelungsflächen aus der Statistik nicht einfach ist. Ich fange noch mal anders an: Frau Hitzing hat es erwähnt, und da wundere ich mich schon ein bisschen, dass - mit Verlaub, Sie sind ja Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz - hier immer noch so viel Unwahrheit gesprochen wird über die Frage Versiegelung. Versiegelung ist nicht gleich Flächeninanspruchnahme. Das steht zum ersten Mal in dieser Deutlichkeit im Aktionsplan auch so drin. Wenn wir die SUV, die Siedlungs- und Verkehrsfläche, in der Statistik anschauen, dann ist das eben nicht gleichzeitig die Versiegelung. Zu der Siedlungs- und Verkehrsfläche gehören auch unversiegelte Flächen. Insofern ist diese Angabe ungenau und darüber muss man reden. Wir hatten im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr dazu auch eine Debatte, die aber im Prinzip folgenlos blieb. Die Staatssekretärin hatte damals gesagt, im Prinzip könnte sie sich dem Ziel anschließen, die Netto-Neuversiegelung auf Null zu begrenzen, also dass es im Prinzip einfacher wäre. Auch das fehlt. Das fordert die FDP in dem Antrag oder spricht es an, aber das fehlt. Das wäre erst mal ein Punkt.

**(Abg. Schubert)**

Der Zweite ist, wir müssen uns tatsächlich mit der Statistik auseinandersetzen. Wir brauchen möglicherweise eine andere Statistik, die eine viel schärfere Beurteilung zulässt: Was haben wir an verbrauchten Flächen in Thüringen?

Es steht auch drin, dass wir eine spürbare Änderung der derzeitigen ökonomischen Anreize brauchen. Es ist von einem Flächen-Sparerlass die Rede und von Förderentscheidungen, die das mit berücksichtigen sollen. Kosten, auch Folgekosten, sollen denjenigen angelastet werden, die diese Flächen in Anspruch nehmen. Was heißt das übersetzt? Das heißt übersetzt, die Flächeninanspruchnahme kostet noch zu wenig. Genau das muss sich auch in der Gesetzgebung von Thüringen - vor allem im Bund, da komme ich noch dazu - widerspiegeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns dann - es wird ja auch darauf hingewiesen - das Landesentwicklungsprogramm im Entwurf vornehmen - Herr Kummer hat es schon angesprochen -, dann ist das, was dort drinsteht, zum Teil diametral entgegengesetzt zu dem, was wir wollen, angeblich alle wollen. Dort werden große Gewerbeflächen ausgewiesen, die Goldene Aue soll als Gewerbefläche ausgewiesen werden, fruchtbares Ackerland, in Größenordnungen soll weiterer Ackerboden unter Asphalt kommen. Das passt nicht zusammen. Lösen Sie das auf.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist kein Gewerbegebiet, das ist ein Industriegebiet.)

Von mir aus Industriegebiet, aber das ändert nichts daran, dass in der Goldenen Aue Ackerboden dann nicht mehr als solcher genutzt werden kann, Herr Primas.

Ich komme zur FDP-Fraktion. Sie sprachen die unzerschnittenen Flächen an, die 100 km<sup>2</sup>, die oft vom Bundesamt für Naturschutz schon genannt worden sind. Da muss man dann auch mal konsequent sein. Im Landesentwicklungsprogramm wäre eine große unzerschnittene Fläche zu benennen, nämlich die Rhön. Nur ist, um die potenzielle Rhön-Trasse aufzulassen, genau dieser unzerschnittene Raum nicht in Gänze dargestellt worden, sondern links und rechts der potenziellen Rhön-Trasse. Frau Hitzing, man muss sich dann irgendwann entscheiden, Sie haben von einem Spagat gesprochen, den man gehen muss. Nein, es gibt auch manchmal Ja oder Nein-Entscheidungen. Man kann nicht einen unzerschnittenen Raum haben wollen und gleichzeitig dort eine große Straße bauen. Das ist einfach nicht möglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das lernt die FDP nicht.)

Das lernt sie vielleicht noch.

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag. Ich finde ihn, auch wenn ich, Frau Hitzing, Ihnen abnehme, dass Sie tatsächlich auch was tun wollen in puncto Flächennutzung, fachlich schlecht. Das Thema Netto-Null-Versiegelung ist nicht gleich Netto-Null-Flächenverbrauch, das habe ich schon angesprochen.

Ich komme zu II. Punkt 1, also die Dinge, die Sie von der Landesregierung fordern. Da sprechen Sie das Thüringer Bodenschutzgesetz und auch das Thüringer Naturschutzgesetz an. Das sind nicht die geeignetsten Instrumente, um beim Flächenverbrauch wirklich etwas zu stemmen, sondern wir brauchen am Ende vor allem auch auf Bundesebene eine Änderung des Baugesetzbuchs und natürlich in Thüringen dann die nachgeordneten Regelungen.

Das Thüringer Naturschutzgesetz - das wissen Sie selber -, da steht gerade die Novellierung an. Also liebe FDP-Fraktion, wenn Sie dort Ideen haben, wie man in puncto Flächenverbrauch etwas erreichen kann, dann haben Sie doch jetzt bzw. in den nächsten Wochen Gelegenheit, genau solche Änderungsanträge zu stellen.

Nun komme ich zum Baugesetzbuch und möchte eine Klausel zitieren, die darin steht zum Thema Bodenschutz: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.“ Eine sehr wirkungsvolle Klausel, muss ich nicht weiter ausführen. Der Flächenverbrauch in ganz Deutschland zeigt, wie wirkungslos diese Klausel geblieben ist. Unsere Bundestagsfraktion hat viele Anträge gestellt, um das zu verbessern. Ihre Fraktion, liebe FDP, in der Bundesregierung hat auch in zahlreichen Antworten auf Kleine Anfragen immer wieder dargestellt, dass sie keinen Änderungsbedarf des Baugesetzbuchs in dieser Angelegenheit sieht. Sie sieht auch kein Vollzugsdefizit. Dieses Vollzugsdefizit wird immerhin im Aktionsplan schon gesehen. Von daher ist da die Landesregierung schon ein Stück weiter.

Punkt 2 von II: Das ist schon interessant; ich musste es auch zweimal lesen, um zu bemerken, was da eigentlich dahintersteckt. Also Sie geben vor, etwas gegen den Flächenverbrauch tun zu wollen und haben gleichzeitig Sorge, dass die Maßnahmen, die die Landesregierung jetzt auf den Weg bringt, möglicherweise schon wieder zu weit gehen. Außerdem kann man die Evaluation von Maßnahmen nicht machen, weil sie noch gar implementiert sind. Es gibt sie ja noch gar nicht. Die ganzen Instrumente sollten ja erst überprüft werden. Von daher finde ich es schade, dass der Antrag hier kein großer Wurf ist angesichts der vielen Debatten, die wir schon zum Flächenverbrauch hatten. Ich plädiere dennoch dafür, ihn zu überweisen. Wir können gar nicht oft genug uns dieses Themas annehmen in der Hoffnung, in den nächsten Jahren tatsächlich

**(Abg. Schubert)**

endlich einen qualitativen Sprung bei diesem wichtigen Thema zu erreichen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Sagen Sie mir bitte noch, an welchen Ausschuss?

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich beantrage, diesen Antrag an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen und natürlich an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Primas für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hitzing,

(Heiterkeit im Hause)

ich will Sie überhaupt nicht belehren, dafür sind die GRÜNEN zuständig. Sie hat es jetzt gerade bewiesen, dass das so funktioniert. Allerdings muss ich in diesem Falle sagen, so Unrecht hat sie gar nicht. In diesem Falle gebe ich das ja mal zu, das kann man auch mal, wenn man was Positives findet.

Aber worüber reden wir denn eigentlich? Wenn wir jetzt im Jahr 1992 wären oder 1993, wo es losging, große Gewerbegebiete zu installieren, wo man Industriegebiete gemacht hat, Autobahnen, Verkehrsprojekte, Schiene, da hätte ich verstanden, dass wir darüber diskutieren. Übrigens waren die GRÜNEN damals noch im Landtag und die waren sehr konstruktiv. Die haben immer mitgemacht bei den Industriegebieten und bei den Gewerbegebieten. Wenn wir zu der Zeit darüber diskutiert hätten, Flächenverbrauch zu minimieren - nichts. Da stand uns was viel Wichtigeres im Sinn, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen, Industrie anzusiedeln. Und jetzt reden wir darüber - über was denn eigentlich? Über was reden wir denn eigentlich jetzt, wo denn? Die Bürgermeister, Frau Hitzing, sind zuständig, ob ein Haus gebaut wird innerhalb der Ortslage oder außerhalb der Ortslage. Das müssen wir im Landtag nicht groß bereden - Selbstzuständigkeit der kommunalen Einrichtungen, das funktioniert doch. Wir reden darüber, keine Autobahn - hier FDP-Antrag, kein Flächenverbrauch und vor vier Wochen sind Sie rumgelaufen, haben Unterschriften gesammelt für die Autobahn. Das beißt sich immer - hier mal so, morgen mal so. Das funktioniert auf Dauer überhaupt nicht. Wir haben jetzt tatsächlich ernst-

haft den Antrag gehabt in Drucksache 5/4038 heute, eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion 2134, Kleine Anfrage Nummer II, 2135. Dann haben wir den Titel „Nachhaltige Flächenpolitik“, das ist die Drucksache der Landesregierung, was jetzt gekommen ist, also eine Menge parlamentarischer Initiativen. Wir sind super drin, Berichtersuchen ist super erfüllt vom Minister. Der Minister hat ausgeführt und das haben Sie sicherlich, Frau Hitzing, auch entnommen, dass wir diesen Antrag eigentlich nicht brauchen. Das ist in Gänze eigentlich das Resümee. Wir können doch nicht, bevor es läuft, bevor es richtig anfängt, schon wieder evaluieren. Wir können doch nicht schon wieder überprüfen und machen und tun. Die Ziele, die Sie angesprochen haben, da haben Sie beschlossen im Kabinett dieses Startprojekt, dass das läuft. Genau in diesem Startprojekt wird darüber gesprochen, welche Ziele sind denn und in welchem Zeitraum wollen wir die denn erfüllen? Wollen Sie denn diese Arbeitsgruppe in dem Startprojekt nicht erst mal arbeiten lassen? Das ist alles formuliert von der Landesregierung in diesen Geschichten. Ich sehe keinen Handlungsbedarf für diesen Antrag. Meine Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, wir haben jetzt über eine Stunde diskutiert über etwas, was wir nicht gebraucht hätten, das läuft auch so. Wir brauchen nicht ständig die Belehrungen, was die Landesregierung machen soll oder nicht, sie tut es doch, glauben Sie es endlich. Danke schön.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar vom Abgeordneten Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich will Sie nicht sehr viel länger aufhalten, nur, Herr Primas, eine kleine Begründung, warum dieser Antrag heute durchaus richtig ist und wenigstens in Teilen auch sinnvollerweise jetzt schon evaluiert werden sollte. In den Bereichen in Thüringen, in denen wir mit Bevölkerungswachstum zu tun haben, fangen jetzt die Städte an, wieder neu Bauflächen auszuweisen, sowohl Gewerbegebiete als auch Wohnbauflächen, und das teilweise auf bestem Ackerland. Genau in diesem Fall steht hier sehr schön drin im Antrag der FDP: Städte und Wohnungsbauförderprogramme, regionale Entwicklungskonzepte, Brachflächen, Leerstandskataster auf ihre Wirksamkeit, Kostenbeteiligung der Bürger zu überprüfen. All das passiert zurzeit nicht, jedenfalls nicht da, wo ich Einblick habe, und das habe ich in einigen Städten in Thüringen. Da wird es dringend notwendig sein, gerade hier, wo die Bevölkerung nicht zurückgeht, wo wir den Druck nicht aus

**(Abg. Meyer)**

der Flächeninanspruchnahme raus haben, dafür zu sorgen, dass gerade da, wo die meisten Menschen in Thüringen in den nächsten 20, 30, 40 Jahren leben werden, die Freiflächenproblematik zu lösen. Deshalb unter anderem ist der Antrag auch gar nicht so schlecht.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor, auch der Minister hat nicht noch einmal das Bedürfnis, dazu zu sprechen. Ich frage deshalb, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt zu Nummer II des Antrags, und zwar an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Ich würde zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr abstimmen lassen wollen und frage: Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von SPD- und CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von der FDP-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4038. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die FDP möchte dem zustimmen, das freut. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Nachnutzungskonzepte für  
ehemalige Standorte von Jus-  
tizvollzugsanstalten in Thürin-  
gen**

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4039 -

Ich frage, wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Jawohl, Herr Bergner, dann haben Sie jetzt das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, wir alle kennen das alte Schloss Tonna, auch als Kettenburg bekannt. Das Schloss wurde bis 1991 als Justizvollzugsanstalt genutzt und befindet sich seitdem in Privatbesitz. Das hört sich erst einmal für einen ehemaligen JVA-Standort gar nicht so schlecht an. Aber leider steht die ehemalige Justizvollzugsanstalt seitdem leer und verrottet. Das, meine Damen und Herren, ist nicht gerade die Art von Nachnutzung, die wir uns für ehemalige Standorte vorstellen.

(Beifall FDP)

Das Land hat sich de facto an dieser Stelle seiner Verantwortung entzogen und wir haben jetzt eine Ruine mehr in Thüringen stehen. Wir sind der Ansicht, das darf in Zukunft nicht mehr passieren und deswegen haben wir den Antrag eingebracht, der es vorsieht, für die JVA-Standorte Gera und Hohenleuben zeitnah ein Nachnutzungskonzept zu entwickeln, da auch diese Standorte in Zukunft hier aufgelassen werden. Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Aussprache.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Es liegen von allen Fraktionen Wortmeldungen vor. Ich darf als Ersten nach vorn rufen den Abgeordneten Scherer für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, das Standortkonzept für die JVA, liebe Kollegen von der FDP, ist im Ausschuss lang und breit durch den Minister erklärt und erörtert worden. Gestern war von Ihrer Seite mal gerügt worden, es gäbe hier Déjà-vu-Erlebnisse, die gibt es zu dem Punkt hier ganz sicher. Das ist ein Déjà-vu-Erlebnis oder auch eine Wiederholung, wie vorhin mal gesagt wurde. Das Thema ist erörtert und wenn man dann noch weiß, dass noch gar nicht feststeht, wo die neue Justizvollzugsanstalt überhaupt mal gebaut wird, dann steht natürlich auch nicht fest, wann sie überhaupt gebaut wird.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es gibt einen alten Standort.)

Schauen Sie sich mal Tonna an, Sie kennen doch Tonna ganz genau. Wer wird denn da etwas damit

**(Abg. Scherer)**

anfangen wollen, mit der alten Burg? Man kann mit manchen Sachen nichts anfangen, die muss man am Schluss abreißen, so ist das nun mal. So wird es wahrscheinlich in Hohenleuben ja auch sein. Aber auch Hohenleuben und Gera stehen erst frühestens 2017 zur Debatte und deshalb heute die Landesregierung aufzufordern, ein Konzept vorzulegen, das halte ich für verfehlt, zumal die Landesregierung im Ausschuss das im Einzelnen schon erklärt hat. Deshalb werden wir gegen eine nochmalige Überweisung an den Ausschuss stimmen, weil es schon im Ausschuss war. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Deshalb können Sie dem Antrag zustimmen.)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Scherer. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist eigentlich ein Antrag, dem ich kommentarlos zustimmen wollte, anders als Herr Scherer das gerade gesagt hat, weil ich der Meinung bin, natürlich haben wir zwei Standorte, die jetzt ein Nachnutzungskonzept brauchen, Ichershausen und Weimar. Also ein Konzept im Sinne von, man sollte die Flächen - ganz egal ob man die Flächen oder die Gebäude nachnutzt - nicht unnötig lange ungenutzt rumstehen lassen. Ich glaube, da sind wir uns auch mit dem Herrn Minister sogar einig. Insofern ist die Frage, ob dieser Antrag hier etwas tut, was der Herr Minister vielleicht sowieso schon machen möchte. Das wird er uns vielleicht gleich erzählen. Aber es ist zumindest vernünftig, mindestens für diese beiden Standorte jetzt schon mal ein Konzept zu haben. Dann will ich mal sagen, wenn man heute für Hohenleuben beispielsweise ein städtebauliches Leitbild gemeinsam in Auftrag gibt, um zu schauen, was aus der Fläche - und da gebe ich Ihnen recht, Herr Scherer, natürlich muss man sich in Hohenleuben das Ding wegdenken. Ich möchte hoffen, dass der Ort das auch so sieht, als städtebauliche Dominante kann man sich da wohl kaum vorstellen, dass das im Ort stehenbleibt. Und in Tonna ist vielleicht schon der Hochwasserschutz ein guter Grund, um irgendwann einmal eine Fehlentscheidung aus katholischen Mittelalterzeiten ... Frau Tasch schaut sofort, ist doch ein altes Mittelaltergebäude, da waren die Katholiken noch an der Macht.

(Unruhe im Hause)

Ich nehme die letzten beiden Sätze zurück. Jedenfalls macht das auch Sinn, bei Tonna darüber nachzudenken, ob man das Gebäude als Denkmal überhaupt noch erhalten kann oder nicht. Insofern, wir

stimmen dem Antrag „gern“ zu, weil wir wissen, dass es vernünftig ist, diese beiden Konzepte zu machen für Weimar und Ichershausen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Dorothea Marx für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer, die beiden Orte Ichershausen und Weimar stehen überhaupt nicht in dem Antrag drin, es geht also wirklich nur um 2017. Städtebauliche Konzepte schreibt normalerweise nicht eine Landesregierung allein aus, das macht dann schon auch eine Kommune, da können wir auch gar nicht jetzt hier Beschlüsse fassen. Im Übrigen schließe ich mich voll inhaltlich den Worten meines Koalitionspartners und Vorredners Manfred Scherer an. Da ist alles gesagt.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Marx. Das Wort hat jetzt Abgeordneter André Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Kollegen, man kann es relativ kurz machen an der Stelle, wobei ich nicht die Konsequenzen ziehe wie die Kollegen, die einfach den Antrag abbügeln. Ich glaube, schon aus der Erfahrung heraus, das hat der Kollege Scherer zumindest auch angesprochen mit Blick auf Tonna, es sind in der Vergangenheit da und dort auch Fehler getan worden und diese Fehler nicht zu wiederholen. Ich will ein zweites Beispiel nennen, Gotha. Da ist sehr intensiv nach einem Investor gesucht worden, der ist nun gefunden worden und dennoch bewegt sich in Gotha nicht viel. Ich glaube schon, es ist genügend Vorlaufzeit vorhanden, um hier mit Blick auf Gera und Hohenleuben diese, ich nenne sie mal Fehler, Mängel, Versäumnisse nicht unbedingt gleich und sofort zu tun, sondern vielleicht über ein langfristiges Konzept oder langfristige Gedanken und Überlegungen seitens der Landesregierung, hier Veränderungen herbeizuführen oder vernünftige Nutzungen. Ich dachte da weniger an Erlebnisparks oder Abenteuerspielplätze, aber ich halte den Antrag durchaus für wert, im Ausschuss auch mit Blick auf 2017 diskutieren zu können. So etwas kann, glaube ich, mit Blick auf die benannten Probleme und Standorte durchaus hilfreich sein. In dem Sinne würden wir

**(Abg. Blechschmidt)**

uns einer Überweisung an den Justizausschuss anschließen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Blechschmidt. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ein Wort vornweg, Herr Kollege Scherer, Sie sprachen von einem Déjà-vu-Erlebnis und meinen damit die Ausschussberatung. Gerade weil wir in der Ausschussberatung den Eindruck gewonnen haben, dass es noch jede Menge Handlungsbedarf gibt, haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, der Antrag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum März 2013 Nachnutzungskonzepte für die JVA-Standorte in Thüringen vorzulegen. Eine Justizvollzugsanstalt, meine Damen und Herren, hat auf ihre Umgebung weitreichende Einflüsse in das gesellschaftliche Leben hinein und auf die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommunen. Der Wegfall eines Justizstandorts führt ohne entsprechendes Kompensationskonzept zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betroffenen Kommunen. Betroffen von einer Standortschließung sind Gera und Hohenleuben. Im Juni 2012 soll die Standortentscheidung für eine neue gemeinsame JVA mit Sachsen bekanntgegeben werden. Bisher sind die neuen Standorte Gera-Aga und Korbußen-Rosenstein in Thüringen sowie in Zwickau-Mariantal bzw. Zwickau-Pöhlau in Sachsen noch in der engeren Wahl. Der Justizminister ist der Ansicht, dass man mit der Standortentscheidung über ein Nachnutzungskonzept erst dann nachzudenken braucht, wenn dieser neue Standort feststeht. Meine Damen und Herren, dieser Auffassung bin ich genau nicht.

(Beifall FDP)

Das hat etwas damit zu tun, wie lange Planungsabläufe sind, wie lange man auch für Bauleitplanungen gegebenenfalls braucht. Es ist so, dass schon aus der Schließung sehr konkrete Auswirkungen für das Umland und die konkreten JVA-Standorte resultieren. Die Diskussion städtebaulicher Aspekte, städtebaulicher Konzeptionen wie auch mögliche öffentliche und private bauliche Nachnutzungen von Gebäuden und/oder Flächen muss aus unserer Sicht so früh wie möglich mit allen Betroffenen erfolgen, wenn es denn Erfolg haben soll. Ich habe es bereits gesagt, Planungsprozesse sind mitunter gerade in so komplizierten Zusammenhängen langwierige Prozesse. Den Kommunen wird ansonsten

die Möglichkeit genommen, frühzeitig zu reagieren, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, ich denke, und deswegen bemühe ich mich auch um eine sehr sachliche Debatte, dass es im gemeinsamen Interesse des Landes wie auch der Kommunen liegen muss, dass hier partnerschaftlich gearbeitet wird.

(Beifall FDP)

Die Kommunen haben kein Interesse an Bauruinen und das Land kann kein Interesse daran haben, dass die Kommunen von ihrer Planungshoheit Gebrauch machen, ohne Rücksicht auf Vorstellungen des Landes zu nehmen. Deswegen, meine Damen und Herren, werbe ich für dieses partnerschaftliche Vorgehen und werbe auch für diesen Antrag.

(Beifall FDP)

Das Land hat eine Verantwortung gegenüber den Justizstandorten. Ich denke, dass wir uns hier auch einig sein sollten, dass sich das Land dieser Verantwortung stellen muss und den Kommunen frühzeitig einen Leitfaden für eine entsprechende Nachnutzungsmöglichkeit zur Verfügung stellen muss. Was jetzt mit der sogenannten Kettenburg in Tonna passiert bzw. geschehen ist, sollte in Zukunft nicht wieder passieren.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf eine besondere Verantwortung aufmerksam machen. Einer von den beiden Standorten, die hier genannt worden sind, ist Hohenleuben - es ist an dieser Stelle kein Geheimnis, dass ich den etwas besser als andere Standorte kenne - und Hohenleuben hat kein Schloss mehr wie in Tonna, sondern das Hohenleubener Schloss wurde 1986 - also kurz vor der Wende - abgerissen, um die dortige Justizvollzugsanstalt mitten im Kern dieses kleinen Städtchens zu erweitern. Das hat erhebliche städtebauliche Lücken gerissen, es hat eine erhebliche städtebauliche Wunde in den Kern dieses Ortes geschlagen. Deswegen, meine Damen und Herren, muss ich sagen, dass man sich damals keine Folgegedanken gemacht hat. Diesen Fehler dürfen wir heute nicht wiederholen. Wenn das Land sich hier nicht bemüht, ein entsprechendes Nachnutzungskonzept zu entwickeln, würden wir Hohenleuben zweimal im Regen stehen lassen.

Ich glaube, dass wir es heute nicht mehr so machen sollten wie damals, dass dort die Ansichten der Menschen, die Bedenken der Menschen, auch das Engagement der Menschen in keiner Weise berücksichtigt worden sind, sondern dass im Gegenteil dort sogar mit Drohungen gearbeitet worden ist. Das haben wir heute nicht mehr nötig

(Beifall FDP)

und wir können das partnerschaftlich besser lösen.

**(Abg. Bergner)**

Meine Damen und Herren, ich will das Thema nicht auswalzen, aber ich meine, dass eine Frist für ein Konzept, das erst mal ein Grundgerüst sein kann, um mit den Kommunen partnerschaftlich die Zukunft anzugehen und vielleicht auch Bauleitplanungen anzugehen, dass so ein Konzept innerhalb eines Jahres durchaus möglich ist. Dieser Antrag ist also in keiner Weise ein Antrag, der unrealistisch wäre, der unsachlich wäre, der polemisch wäre, sondern dieser Antrag wirbt ausdrücklich für ein faires Miteinander, für ein partnerschaftliches Umgehen miteinander und ich bitte um Ihre Zustimmung. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Herr Minister Poppenhäger hat sich jedoch zu Wort gemeldet und hat jetzt natürlich auch die Möglichkeit zu sprechen.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Bergner, ich will hier überhaupt keinen künstlichen Konflikt zwischen der Landesregierung und Ihrem Antrag aufkommen lassen, ich will von vornherein anmerken, dass natürlich die Landesregierung sehr daran interessiert ist, dass die Gebäude und Liegenschaften, die nicht weiter als Justizvollzugseinrichtungen genutzt werden können, einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden müssen.

In der Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses am 18. Januar hatte ich dazu bereits erklärt, dass die neue Jugendstrafanstalt in Arnstadt mit Arrestanstalt die bisherigen Liegenschaften in Ichtershausen und Weimar ersetzen soll. Dies wird nach dem derzeitigen Stand der Planung bereits im Frühjahr 2013 geschehen. Darüber hinaus strebt die Landesregierung an, die Justizvollzugsanstalten in Gera und Hohenleuben nach der Inbetriebnahme der gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen errichteten Justizvollzugsanstalt im Jahr 2017 zu schließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für Ichtershausen hat das Justizministerium bereits die Initiative ergriffen. Mitte Januar 2012, also vor gut einem Monat, fand eine erste Besprechung zur Auslotung zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten für die Liegenschaft der Jugendstrafanstalt statt. Weitere Termine sollen in kurzen Abständen folgen. Die Entwicklung und vor allem auch die Umsetzung eines Nachnutzungskonzepts für die Jugendstrafanstalt kann nicht allein vom Thüringer Justizministerium geschultert werden. Mein Haus hat daher potenzielle Kooperationspartner, allen voran die Ge-

meinde und den Landkreis, zu diesem Sondierungsgespräch eingeladen. Auch wenn die ersten Gespräche ermutigend verlaufen sind, wäre es verfrüht, an dieser Stelle bereits über konkrete Planungen und Termine zu reden. Dies gilt natürlich noch mehr für die Nachnutzung unserer Einrichtungen in Gera und Hohenleuben.

Hinsichtlich der gemeinsam mit Sachsen zu errichtenden neuen Justizvollzugsanstalt befinden wir uns noch in einem relativ frühen Planungsstadium. Vor allem ist noch über den Standort für die neue Einrichtung letztlich zu befinden. Diese Entscheidung beeinflusst naturgemäß auch ein Nachnutzungskonzept. Bei allen Bemühungen meines Hauses für eine sinnvolle Nachnutzung der Liegenschaften will ich aber auch noch darauf hinweisen, dass diese Aufgaben gemeinsam von allen Beteiligten auf Landes- und Kommunalebene in Angriff genommen werden müssen. Aufgrund der aufgezeigten Bemühungen für den Standort Ichtershausen und wegen des noch frühen Planungsstadiums für den Ersatzneubau der Justizvollzugsanstalten in Gera und Hohenleuben hält die Landesregierung einen Beschluss, der mit dem Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4039 herbeigeführt werden soll, derzeit nicht für erforderlich. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Es wurde Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt. Ich lasse zunächst darüber abstimmen. Wer möchte, dass dieser Antrag in der Drucksache 5/4039 zur Beratung an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 20**

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)****Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nachhaltig reduzieren**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4034 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ja, dann darf ich jetzt Frau Anja Siegesmund das Wort erteilen.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, namens meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag mit dem Titel „Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nachhaltig reduzieren“ einzubringen, weil der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung inzwischen leider zur Regel geworden ist.

Eine aktuelle Studie im Auftrag des Verbraucherschutzministeriums in Nordrhein-Westfalen ist zu dem Ergebnis gekommen, dass 83 Prozent der erfolgten Mastdurchgänge mindestens eine Arzneimittelbehandlung erfahren haben. 83 Prozent sind tatsächlich antimikrobiell mit Substanzen durchsetzt worden. Dagegen wurde immer wieder von der Geflügelwirtschaft und der Bundesregierung aus Union und FDP versichert, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast nur die Ausnahme sei. Bei 83 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man nicht von einer Ausnahme reden, dann redet man davon, dass der Einsatz von Antibiotika und anderen Mitteln die Regel ist. Deswegen steht für uns fest, genau das Gegenteil trifft zu. Zudem hat im Übrigen zu Jahresbeginn der BUND die Ergebnisse einer Untersuchung von Fleischproben auf multiresistente Keime vorgestellt. Demnach war jede zweite Hähnchenfleischprobe aus deutschen Supermärkten mit antibiotikaresistenten Keimen belastet - auch hier eindeutig eher die Regel als die Ausnahme. Mit der Studie des Verbraucherschutzministeriums Nordrhein-Westfalen und der Untersuchung des BUND wurde Licht ins Dunkel des Antibiotikadschungels gebracht und wir wollen das Ganze deswegen in Thüringen diskutieren.

Zusammenfassend lässt sich hier sagen, wir haben in der Tiermast ein massives Antibiotikaproblem. Das lässt sich auch nicht allein durch Krankheiten erklären. Entweder handelt es sich darum, dass tatsächlich die Tiere gedopt werden, um schneller zu wachsen, was eigentlich seit 2006 europaweit verboten ist, oder aber - und das ist der Standpunkt, auf dem wir stehen - die Tiermast ist derart anfällig für Krankheiten - jedenfalls so, wie im Augenblick Tiermast betrieben wird -, dass sie ohne Antibiotika nicht mehr auskommt. Das heißt wiederum im Rückschluss, dass wir bei den Haltungsformen, insbesondere was industrielle Tierhaltung angeht und

übrigens auch - da geht es um uns Verbraucherinnen und Verbraucher - die Verringerung des Fleischkonsums, ansetzen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber wollen wir gern mit Ihnen diskutieren - so weit die Einbringung.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung darf ich jetzt Frau Ministerin Taubert das Wort geben.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir ein paar einleitende Bemerkungen zu dieser Thematik. Vor etwas mehr als zehn Jahren war von Bayern ausgehend schon einmal der Einsatz von Arzneimitteln bei Tieren Anlass für eine bundesweite Skandalstimmung. Damals hat man darauf reagiert, indem man die Regeln für die Abgabe von Tierarzneimitteln an Tierhalter erheblich verschärft hat. Auch damals wollte man unter anderem eine Verringerung des Antibiotikaeinsatzes bei lebensmittelliefernden Tieren erreichen, hat sich aber darauf verständigt, lediglich die arzneimittelrechtlichen Bedingungen zu ändern. In der aktuellen Diskussion über den Antibiotikaeinsatz bei Nutztieren wird dem entgegen viel grundsätzlicher über die Hintergründe dieses umfangreichen Arzneimitteleinsatzes diskutiert. Das begrüßen wir als Thüringer Landesregierung ausdrücklich. Nach Auffassung der Landesregierung handelt es sich nämlich keineswegs um ein isoliertes Arzneimittelproblem, sondern um sehr grundsätzliche Fragen zur Tiergesundheit in unseren Ställen, die den Antibiotikaeinsatz erforderlich machen, wenn man nicht kranke, leidende oder gar sterbende Tiere in Kauf nehmen will. Wenn wir also die aktuelle Debatte sinnvoll nutzen und als Chance begreifen wollen, dann müssen wir tatsächlich mit allen Beteiligten über Tiergesundheit, Hygiene, Impfprogramme, Haltungsbedingungen und vieles mehr diskutieren, um die Ursachen des Problems zu erfassen und abstellen zu können, anstatt den Arzneimitteleinsatz per se anzuprangern. Da auch das Landwirtschaftsressort die Auffassung teilt, dass man über Tiergesundheit insgesamt debattieren muss, wurde bereits im vergangenen Dezember zwischen dem TMSFG und dem TMLFUN vereinbart, dass man ein ganzes Maßnahmenbündel rund um das Thema Antibiotikaeinsatz entwickeln müsse. Inzwischen hat es dazu weitere Beratungen auf Arbeitsebene gegeben, die erneut verdeutlicht haben, dass man beispielsweise ein System entwickeln sollte, um Tierhaltungen systematisch iden-

**(Ministerin Taubert)**

tifizieren zu können, die mit einem hohen Risiko behaftet sind, häufig Antibiotika einsetzen zu müssen. Solche Betriebe könnten dann gezielt auf Hygienemaßnahmen, Impfprogramme, Veränderungen der Haltungsbedingungen und andere präventive Maßnahmen beraten werden. Dies alles sind nach unserer Auffassung Bestandteile eines Antibiotikaminimierungskonzeptes. Natürlich wird man im Verlauf dieses Prozesses auch wieder die arzneimittelrechtlichen Rahmenbedingungen diskutieren. Hierzu kann ich allerdings darauf verweisen, dass es gerade Thüringer Initiativen im Bundesrat waren, die uns ab diesem Jahr wenigstens einen teilweisen Einblick in die Warenströme bei den Tierarzneimitteln für Überwachungszwecke ermöglichen. Schon in den Jahren 2009 und 2010 haben wir eine vollständige Transparenz beim Tierarzneimittelverkehr angestrebt und wollten den Warenstrom vom pharmazeutischen Unternehmer bis zur einzelnen tierärztlichen Hausapotheke nachvollziehbar machen. Dies war aber damals insbesondere wegen des vehementen Widerstandes der Bundesregierung nicht durchsetzbar gewesen. Deshalb werden wir künftig lediglich Abgabemengen für Regionen durch die zuständige Landesbehörde abfragen können, sobald die entsprechende Datenbank freigeschaltet wird. Immerhin versprechen wir uns von diesen Daten zumindest einen groben Überblick und Einblick über den Umfang der im Verkehr befindlichen Antibiotika für Tiere. Auch die wenigstens regionalisierte statt lediglich bundesweite Darstellung der Abgabe von Antibiotika für Geflügel war ursprünglich Ziel der Initiative Thüringens im Bundesrat gewesen. Dies wurde aber vonseiten des BMELV entgegen der jetzigen Darstellung so scharf abgelehnt, dass sich die Länder, um die Initiative nicht vollständig zum Scheitern zu bringen, als Kompromiss auf den Verzicht der regionenspezifischen Daten für Geflügelarzneimittel eingelassen haben.

Wie Sie sehen, halten wir Transparenz schon lange für ein erstrebenswertes Ziel, um Risiken identifizieren und gegebenenfalls gezielt überwachen zu können. Im Übrigen kann ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich Thüringen seit über einem Jahr maßgeblich an einer Projektgruppe auf Bundesebene beteiligt, die neue Ansätze für die Überwachung des Tierarzneimittelleinsatzes entwickelt. Dabei werden selbstverständlich auch die Vor- und Nachteile des tierärztlichen Dispensierrechts erörtert und kritisch überprüft. Außerdem sei hier auf die Beschlüsse der Amtschefkonferenz von Januar 2012 verwiesen, bei der unter anderem ebenfalls Transparenz und entsprechende Datenbanksysteme, Verbindlichkeit der Antibiotikaleitlinien, eine Sonderstellung für Reserveantibiotika und ein Antibiotikaminimierungskonzept für notwendig eingestuft wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir deshalb an dieser Stelle folgende kritische Bemerkung: Die Länder sind sich derzeit parteiübergreifend bemerkenswert einig, was man veranlassen sollte, um den Verbraucher effektiver zu schützen, was die möglichen Konsequenzen des Antibiotikaeinsatzes bei Nutztieren angeht. Völlig unzureichend, um nicht zu sagen eine Mogelpackung, ist dagegen, was die Bundesregierung in ihrem jüngsten Änderungsentwurf für das Arzneimittelgesetz vorgelegt hat. Mit den vorgeschlagenen Änderungen lässt sich nämlich die auch bei der Amtschefkonferenz für erforderlich erachtete Transparenz nicht erzielen. Dass die aktuellen Debatten auch eine kritische Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechtes erforderlich machen, bestreiten wir nicht. Allerdings soll bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass dieses spezielle Vorrecht der Tierärzte aus unserer Sicht durchaus Vorteile im Hinblick auf eine effektive Überwachung und damit für den Verbraucherschutz bietet.

Die tierärztlichen Hausapotheken stellen für Kontrollzwecke besonders geeignete Flaschenhälse dar. Solange es ein tierärztliches Dispensierrecht, also tierärztliche Hausapotheken, gibt, kann man durch sorgfältige Überwachung weniger, zum Teil inzwischen hoch spezialisierter Praxen, einen sehr großen Anteil des besonders verbraucherrelevanten Tierarzneimittelmarkts überprüfen.

Wenn man sich also auf Bundesebene dazu entschließen könnte, Transparenz zu befürworten und sich nicht hinter angeblichen Datenschutzzeiwänden zu verschanzen, dann würde das tierärztliche Dispensierrecht die Überwachung erheblich vereinfachen, verglichen mit einem Tierarzneimittelvertrieb über die vielen fachlich nicht spezifisch vorbereiteten öffentlichen Apotheken.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir aber wieder dahin zurück, was ich eingangs angemahnt habe. Wir haben es mit einem weitaus komplexeren Problem als einem arzneimittelrechtlichen zu tun. Das hohe Leistungsniveau unserer Nutztiere spielt sicherlich eine Rolle bei der nicht immer ausreichenden Stabilität der Gesundheit der Tiere. Es lässt sich auch nicht bestreiten, dass das Zusammenführen größerer Tiergruppen gesundheitliche Risiken birgt, insbesondere im Hinblick auf Infektionskrankheiten. Da gestatten Sie mir als Familienministerin mal einen Schwenk in andere Gefilde, wo auch Gruppen zusammen sind: Sie kennen das aus den Kindergartengruppen und auch aus der Schulsituation, wenn nach den Ferien die Kinder in die Gruppe zurückkehren oder neue Gruppen gebildet werden, dann ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich ganz rasch Erkältungskrankheiten ausbreiten, weil vielleicht ein einzelnes Kind einen entsprechenden Virus aus dem Urlaub mitgebracht hat. Genau dasselbe geschieht - jetzt kommen wir wieder zu den Tieren -, wenn man Kälber oder Ferkel

**(Ministerin Taubert)**

aus verschiedenen Herkunftsfamilien zusammenbringt. Es geht ja nur um die Gesundheit und nicht um die Individuen, Herr Merten, Herr Professor.

(Zuruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Ein gewagter Vergleich.)

Aber meine Aussage ist nicht falsch, Herr Prof. Merten.

(Zuruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Nein.)

Etwas Ähnliches geschieht außerdem, wenn man Küken nach einem Transport einstellt. Beispielsweise durch den Transport oder auch durch das enorm schnelle Wachstum sind die Tiere geschwächt und damit anfällig für Infektionen. Daraus ergibt sich aber auch, und das bestätigen die Erfahrungsberichte der Kolleginnen und Kollegen aus der Überwachung, dass in aller Regel echte tiermedizinische Gründe, therapeutische und metaphylaktische für den Arzneimitteleinsatz bestehen

(Heiterkeit im Hause)

und es sich nicht, wie manchmal spekuliert wird, darum handelt, Antibiotika als Masthilfsmittel einzusetzen, deren angeblich mastfördernder Effekt ohnehin unbestritten war.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, ja, einmal am Tag muss auch die Ministerin lachen.

All diese Überlegungen sollen aber nicht dazu führen, den Antibiotikaeinsatz unkritisch hinzunehmen. Im Gegenteil, zusammenfassend muss man schon festhalten, dass Antibiotika in vielen Fällen dazu dienen, insgesamt angespannte, ja prekäre Tierhaltungsbedingungen gerade so weit zu stabilisieren, dass Tiere nicht massenhaft leiden oder sterben und unter den derzeitigen gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen Tierhaltung als Einkommensquelle möglich bleibt. Die Alternative zum Antibiotika-Einsatz ist allerdings ganz eindeutig nicht einfach der Verzicht darauf, sondern tatsächlich eine fachlich fundierte Diskussion über die eigentlichen Ursachen inklusive der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ich komme nun zu Ihrer Frage, ob eine Reduzierung des Fleischkonsums und Verbesserung der Bedingungen in der Tierhaltung eben auch einhergehen. Natürlich steuert das Verbraucherverhalten langfristig auch die Produktion. Das ist immer so. Um Effekte bei den Tierhaltungsbedingungen zu erreichen, wäre es notwendig, eine stärkere Segmentierung des Markts zu erreichen. Dies wiederum könnte auch einschließen, dass den Verbrauchern qualifizierte Informationen zu den Tierhaltungsbedingungen zur Verfügung gestellt werden, anhand derer Kaufentscheidungen getroffen werden können. In diesem Zusammenhang wird die Diskussion

um sogenannte Tierschutzlabel begrüßt, wenn dies beinhaltet, dass der Mehraufwand für den Tierhalter auch durch den Einzelhandel honoriert wird.

Viel erstrebenswerter allerdings wäre eine echte Transparenzoffensive mit Risikobeurteilung der Tierhaltungen, so, wie sie im Bereich der Lebensmittelproduktion diskutiert wird bzw. bereits stattfindet. Anhand nachvollziehbarer Kriterien könnte eine Bewertung der jeweiligen Tierhaltung erfolgen, die im positiven Fall zu Werbezwecken genutzt werden könnte und im ungünstigsten Fall Beratung oder gar schärfere Maßnahmen nach sich ziehen würde.

Erlauben Sie mir zum Schluss den Hinweis, dass so etwas Ähnliches, nämlich ein System zur Hygieneanalyse und zur Feststellung des Hygienestatus, also eine Art Tierhaltungsindex, ein Tierhygiene-Barometer, in den neuen Bundesländern früher bereits existiert hat. Derartige Ansätze gilt es erneut zu diskutieren und eventuell zu modernisieren. In den Beratungen zwischen dem TMLFUN und dem TMSFG sowie den Debatten auf Bundesebene wurden derartige Überlegungen unsererseits bereits eingebracht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, alle meine Ausführungen sollten verdeutlichen, dass die Landesregierung längst begonnen hat, an Strategien zur Minimierung des Antibiotika-Einsatzes zur Transparenz und für ein einheitliches Überwachungssystem zu arbeiten, die gemäß dem Beschluss der Amtschefkonferenz ganzheitlich sein sollen und selbstverständlich auch Elemente der ökologischen Betriebsweise angemessen berücksichtigen können.

Ihrer Forderung nach einer Kampagne zur Reduzierung des Fleischkonsums stehen wir positiv gegenüber. Sie verweisen ja auch darauf, dass die DGE ihre Ansprüche da formuliert hat und wir fördern diese ja auch aus Landesmitteln. Wichtig ist einfach, dass wir weiter diese Thematik besprechen - ich nehme ja an, dass das auch in den Ausschuss gehen wird - und dass man sich auch zu so einer Kampagne besprechen sollte. Ich denke, es ist immer gut, wenn wir schauen, dass wir die Gesundheit der Menschen verbunden mit gesunder Ernährung koppeln und wenn wir allen klar machen, es kommt immer auf das Maß an. Denn auch Ihren Antrag habe ich so verstanden, dass es nicht darum geht, jetzt den Menschen zu verbieten, Fleisch zu essen - das sind Gewohnheitsfragen über Jahrzehnte oder Jahrhunderte sogar -, sondern dass es darum geht, dass man mit gewissen Begrenzungen und auch Selbstbegrenzungen sich selber in Gesundheit bewegt. Sie wissen ja, wir wollen alle gesund 100 werden, also müssen wir auch da etwas tun. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Taubert. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit, verhandelt. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Ich sehe alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich damit die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags und darf jetzt den Abgeordneten Primas von der CDU-Fraktion nach vorn bitten.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke den GRÜNEN für diesen Antrag,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn er ist wichtig. Das soll natürlich nicht heißen, dass die Landesregierung erst auf den Antrag gewartet hat, bis sie sich den Problemen im Bereich Tiergesundheit, Antibiotikaeinsatz, Hygiene und Vorsorgemaßnahmen widmet. Die Ministerin hat es gesagt, die beiden zuständigen Ministerien sind auf gutem Weg, ein Paket von Maßnahmen zu entwickeln hin zu einem Antibiotika-Minimierungskonzept. Da können wir aus dem Landtag heraus in den Ausschüssen, mit den Ausschüssen auch noch weiter wirken. Und das, denke ich, ist gut so.

Meine Damen und Herren, deshalb will ich keine langen inhaltlichen Reden hierzu halten, sondern ich bitte Sie herzlich, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und begleitend an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen und die Fachdiskussion dort zu führen und dann einen Antrag zu beschließen im nächsten Plenum, der der Sache dienlich ist. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe im Studium gelernt, dass Nutztiere im Regelfall nicht krank werden, wenn die Haltungsbedingungen stimmen und wenn ihre Umweltbedingungen in Ordnung sind. Wenn flächendeckend Erkrankungen eintreten, dann muss man wirklich hinterfragen, was ist dafür die Ursache. Ich glaube, das sind Haltungsbedingungen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Und das haben Sie in der Schule gelernt?)

Im Studium, ja, ich habe Binnenfischerei studiert, mich mit Fischpathologie beschäftigt. Ich kann Ihnen sagen, gerade das, was Frau Ministerin angesprochen hat beim Geflügel - der Transport von jungen Küken - das ist eine Geschichte in der Zierfischzucht zum Beispiel, wenn die Fische über den großen Teich geflogen kommen, die dann hier in die Aquarien gesetzt werden. Es gibt nicht wenige Großhändler, wo erstmal ein Löffel Antibiotika prophylaktisch im Aquarium landet, wo die Fische dann nach dem Transport eingesetzt werden. Das sind auch Managementprobleme, wo man sehen muss, sind denn Entwicklungen, die es in der Vergangenheit gegeben hat, immer die richtigen gewesen? Sollten wir denn nicht vielleicht in den Betrieben auch wieder den Nachwuchs selbst organisieren? Das sind alles Dinge, über die wir in dem Zusammenhang reden müssen.

Ich warne auch davor, generell den Medikamenteneinsatz in der Tierzucht infrage zu stellen, denn es gibt auch für einen Tierhalter nichts Schlimmeres, als tatenlos zusehen zu müssen, wenn seine Tiere sterben. Das ist eine Geschichte, die muss auch mit besprochen werden. Und da, sage ich, werden oft Antibiotika eingesetzt, weil andere Spezialmedikamente nicht zur Verfügung stehen, weil die Pharmakonzerne nicht bereit sind, sie zu entwickeln, weil zu wenig Rendite kommt. Auch das ist ein Thema bei dieser Sache.

Meine Damen und Herren, die Datenlage, Frau Taubert, in Thüringen ist sehr dürrtig und dürrtiger auch als in anderen Bundesländern im Vergleich - also nicht als in allen anderen Bundesländern, aber doch als in einer ganzen Reihe von anderen Bundesländern. Deshalb muss auch hier noch mal darüber gesprochen werden, das wird leider beim Antrag der GRÜNEN nicht angesprochen. Ich hatte eine Anfrage zu dem Komplex gestellt und musste auf die meisten Fragen die Antwort erhalten, dass diese Daten leider nicht vorliegen.

Da sind wir beim letzten Punkt, den ich kurz ansprechen möchte, ansonsten schließe ich mich nämlich dem Wunsch der Ausschussberatung an, weil ich denke, dass ist wirklich effektiv. Der letzte Punkt ist, dass wir klären müssen, inwieweit der Föderalismus in dem Bereich auch hinderlich ist. Denn manche Abläufe, die wir in der Vergangenheit feststellen mussten, sind sehr langwierig gewesen aufgrund des Föderalismus. Wir müssen sehen, ob die Bundeszuständigkeit in einigen Bereichen hier nicht doch mehr Zugriff kriegen sollte.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir in dem Zusammenhang eine intensive Diskussion, ich denke mal, in beiden Ausschüssen - also im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und im Ausschuss für Soziales, Familie und

**(Abg. Kummer)**

Gesundheit. Vielleicht kann man das auch zusammenführen. Dann hoffe ich, dass wir hier entsprechend eine vernünftige Arbeitsgrundlage hinbekommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich bei Frau Taubert ganz herzlich für den Sofortbericht bedanken. Genau darum geht es - um das fachlich notwendige Maß, das Maßfinden nämlich zum einen beim Einsatz von Antibiotika und zum anderen natürlich beim Konsum von Fleisch. Die Überschrift des Ganzen - lassen Sie mich das einfach mal sagen, wir sind ja mitten in der Fastenzeit oder andersrum, die hat gerade begonnen, wir haben noch ein bisschen was vor uns -: „Alles zu seiner Zeit“, im Idealfall aus der Region und am allerbesten Bio und dann auch noch alles mit Maß, dann kommen wir ein ganzes Stück voran.

Ich will in der Debatte zum Thema Antibiotika Folgendes sagen: Natürlich setzen weder die Betriebe noch diejenigen, die sich damit beschäftigen müssen, wo Antibiotika sonst vergeben werden, aus Jux und Tollerei damit auseinander. Die geben das ja aus und müssen dafür auch Geld bezahlen. Das Ganze kostet etwas. Von daher überlegt man sich natürlich auch zweimal, ob man das Geld investiert. Dieser hohe Antibiotikaeinsatz, den wir statistisch feststellen können, ist Teil eines Systems, das falsch läuft, nämlich dass Tiere in Anlagen gesperrt werden, in denen sie krank werden - das ist das eine -, oder dass wir von Tieren zum Teil Leistungen abverlangen, die sie gar nicht bringen können. Sie kollabieren praktisch, wenn sie nicht diese Medikamentengabe bekommen und das kann nicht Sinn und Zweck artgerechter Tierhaltung sein.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich mal in eine Legebatterie begeben hat, bevor es die neue EU-Verordnung gegeben hat. Mich hat das jedenfalls sehr geprägt, zu sehen, wie Hühner gehalten wurden.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Entschuldigung, Frau Siegesmund. Es ist sehr laut. Es wäre schön, wenn Sie auch Frau Siegesmund jetzt noch den gehörigen Respekt zukommen lassen und sich ein wenig leiser verhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich nehme an, dass manche Abgeordnete im Geiste vielleicht schon da sind, wo auch unser Landwirtschaftsminister ist - schon im Wochenende. Lassen Sie uns das Thema zu Ende bringen.

Worum es also tatsächlich geht, ist, darüber in Ruhe zu sprechen, wo Medikamentengaben sinnvoll sind und wo nicht. Wir müssen aus diesen hohen Zahlen, die uns bekannt sind, tatsächlich die richtigen Konsequenzen ziehen. Deswegen rufen wir mit unserem Antrag auch die Landesregierung auf, Lösungsvorschläge zu machen, mehr Transparenz herzustellen, eben bessere Dokumentationen und Datensätze zu beschaffen und auch Änderungen bei den Vorgaben zum Medikamenteneinsatz tatsächlich zu besprechen und einzufordern.

Ich sagte es schon - und das ist eines der Kernprobleme: Wir haben die falsche Tierhaltung, die die Tiere im Zweifel systemisch krank macht. Wenn einzelne Tiere erkranken, läuft es im Augenblick so, dass im Zweifel aufgrund der Ansteckungsgefahr die anderen 10.000 Tiere, die an der gleichen Stelle gehalten werden, eben präventiv auch Antibiotika bekommen. Da muss ich Ihnen auch gar nicht näher erläutern, warum das der falsche Ansatz ist. Der richtige Ansatz wäre, Prävention insofern zu betreiben, dass diese einzelnen Tiere nicht überfordert werden durch nicht artgerechte Tierhaltung, sondern dass man sich überlegt, wo wir uns Vorbild nehmen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorbilder gibt es in der Tat, da brauchen Sie sich nur die EU-Öko-Verordnung anzuschauen. So kann es gehen. Natürlich - und das gehört zur Wahrheit dazu - wäre die Konsequenz, dass nicht mehr so viele Tiere gehalten werden können. Dann komme ich zu unserer Verantwortung. Das Problem würde dann nicht bestehen, wenn wir bewusster Fleisch konsumieren würden. Auch hier möchte ich Frau Taubert ausdrücklich zustimmen, dass wir an dieser Stelle einfach unsere eigenen Gewohnheiten hinterfragen sollten, da gibt es ja auch gute Ideen, da komme ich gleich noch mal darauf zu sprechen.

Ein Punkt der mir besonders wichtig ist, ist die Erfassung des Antibiotika-Einsatzes. Wir haben Statistiken in verschiedenen Ländern - NRW wurde hier zitiert -, aber gerade bei Mastgeflügel gibt es nach wie vor viele Ausnahmeregelungen, so dass auch die Frage der Datenerhebungen beim Antibiotikaeinsatz umgangen werden kann. Hier müssen wir auch - das ist auch etwas, was in der Debatte im Sozial- und im Landwirtschaftsausschuss besprochen werden kann - schnellstmöglich umsteuern.

Ein anderes Mittel ist, Verbraucher- und Verbraucherinnenaufklärung, deswegen auch unsere Idee

**(Abg. Siegesmund)**

mit der Kampagne. Wir würden uns hier freuen, wenn tatsächlich eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur bewussten Reduzierung des Fleischkonsums im Sinne der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zustande kommt. Das ist keine GRÜNE Erfindung, auch wenn manche jetzt schon Sorgenfalten im Gesicht haben, ich sehe das von hier. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat sich das sehr wohl überlegt, was sie empfiehlt. Wenig Fleisch hat Vorteile, das ist tatsächlich so. Nicht nur, dass es deutlich günstiger wäre, weil schlicht viele Krankheiten gar nicht mehr so intensiv auftreten würden, die Herz und Kreislauf und andere Dinge betreffen. Nicht für umsonst - das kennen Sie alle, das hängt nicht nur in Schulen aus, sondern auch bei Kinderärzten und so weiter - fünfmal täglich Obst, das hat alles seine Gründe, nämlich sich bewusst zu ernähren, auch in diesem Zusammenhang zu sehen.

Der zweite Punkt, den die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt, ist, dass wir uns bewusst machen sollten, was wir da eigentlich auch konsumieren. Wenn Sie sich vor Augen halten, dass für 1 kg Rindfleisch 15.000 Liter Wasser und 15.000 kg Futter verbraucht werden, dann finde ich, sollte man mal darüber nachdenken, was bewusster Konsum von Rindfleisch tatsächlich heißt. Weniger Fleisch bedeutet natürlich nicht nur Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden, Luft und Klimaschutz, es bedeutet auf der anderen Seite natürlich auch gesunde Ernährung.

Was wir nicht wollen, jetzt kommt gleich wieder der Oberlehrer-Vorwurf vermutlich, ist, dass wir jetzt alle auf Fleisch verzichten. Wir wollen auch nicht als GRÜNE unsere Gesellschaft zu Vegetariern umerziehen oder irgendwelche anderen Dinge. Aber weniger Fleisch heißt zum einen, dass es den Tieren, die artgerecht hoffentlich gehalten werden, besser geht, auf der anderen Seite wir uns gesünder ernähren und zum Dritten uns ganz bewusst machen, was Maßhalten heißt - alles zu seiner Zeit. Da gibt es auch Initiativen, vielleicht hat der eine oder die andere von Ihnen schon mal was vom Veggiday gehört, an dem man bewusst einmal pro Woche auf Fleisch verzichtet, schlicht und ergreifend, weil zu viel davon ungesund ist. Da gibt es gute Kampagnen, an die sich Thüringen hoffentlich auch anschließen kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist Fastenzeit, ich faste auf Fleisch, vielleicht der eine oder andere von Ihnen auch

(Beifall CDU, FDP)

und die weitere Debatte zu allem, was unseren Antrag betrifft, führen wir hoffentlich in den beiden genannten Ausschüssen mit der nötigen Fachlichkeit und vielleicht auch mit viel Interesse von Frau Tasch, die sich hier schon in die Debatte einbringen will, und Herrn Primas weiter.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Das Wort hat jetzt allerdings zunächst Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich als Erstes, liebe Frau Siegesmund, den Vorrednern und dem Ansinnen anschließen, dass wir im Ausschuss über dieses Thema reden, weil das Thema Antibiotika-Einsatz durchaus wichtig ist und es ist auch diskussionswert und ich möchte aber trotzdem nur in einem Satz anmerken, dass gerade jetzt am 10. Januar dieses Jahres durch die Bundesministerin sehr viel veranlasst worden ist, also die Bundesregierung hat das Thema schon erkannt.

(Beifall FDP)

Es gibt viele Maßnahmen, die erwähnt werden müssen, die sich genau mit diesem Thema beschäftigen. Trotzdem, Sie sagten, Sie möchten darüber reden und ich will auf keinen Fall den Eindruck erwecken, dass ich das nicht tun will, und deshalb werden wir uns dem anschließen. Ich hätte mir bei manchen Anträgen gewünscht, dass sie so tolerant unseren Anträgen gegenüber auch sind und mich nicht von Anfang an belehren, dass alles Quatsch ist, weil auch dahinter ein guter Gedanke steckte.

(Beifall FDP)

Ich komme nur zu den letzten zwei Punkten, das sind die Punkte 5 und 6 Ihres Antrags, in dem Sie erstens - Sie haben das eben noch mal erwähnt - darauf verweisen, dass wir eine Kampagne starten sollten, die den Leuten klarmacht, Fleischessen sollte man reduzieren, aus welchen Gründen auch immer. Es gibt natürlich den berechtigten Ansatz von mündigen Bürgern dieses Landes, die sagen, ich esse erstens, was ich will, und zweitens entscheide ich auch, was für mich gesund ist.

(Beifall FDP)

Der Mensch ist im Grunde genommen kein reiner, ich glaube, von der Evolution her kann man schon behaupten, dass der Mensch kein Gemüseesser und kein Vegetarier ist. Das sind wir nicht und so haben wir uns auch entwickelt. Die Menschheit hat sich entwickelt mit Fleischkonsum.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Abgeordnete Hitzing - wenn wir etwas ruhiger sein können -, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Siegesmund?

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Mit Ihrer Erlaubnis am Ende?

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Sie würde gern am Ende eine Frage zulassen.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielleicht hat sich dann das eine oder andere schon erledigt. Ich weiß auch, dass Sie darauf hinwollen, dass es einfach nur darum geht, den Konsum zu reduzieren. Aber ich möchte es einfach noch einmal gesagt haben. Sie wissen sicherlich auch sehr genau, dass gerade im Bereich der Schulen sehr viel dafür getan wird, Kindern gesundes Frühstück nahezubringen und ihnen zu erklären, wie man sich gesund ernähren kann. Extreme Ernährungsvarianten sind nach meinem Dafürhalten grundsätzlich nicht die, die gesundheitsfördernd sind.

(Beifall FDP)

Eine ausgewogene Ernährung ist meines Erachtens der Schlüssel zum Erfolg. Aber da können Sie durchaus eine andere Meinung haben. Ich glaube aber nicht, dass sich eine restriktive Kampagne durchsetzen wird.

Zum Punkt 6, der Veggiday, den Sie in behördenverantworteten Kantinen gern einführen möchten pro Woche, da möchte ich Ihnen entgegenhalten, wenn man sich diese Kantine hier ansieht, es ist tatsächlich täglich möglich, hier Salat zu essen, Obst zu essen oder vegetarisch zu essen, das kann man, das kann man frei entscheiden. Ich entscheide das für mich auch. Aber es gibt tatsächlich Menschen, die lieben es, auch ein Stück Fleisch zu essen, und das auch Montag und auch Freitag und egal an welchem Tag.

(Beifall CDU, FDP)

Ich appelliere da einfach an Ihre Großzügigkeit, dass man das der Intelligenz der Menschen überlassen sollte, zu entscheiden, wann und wann nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Also restriktiv einen Tag einzuführen, das scheint mir wirklich ein bisschen weit hergeholt. Ich will auch keine Diktatur, wenn es ums Essen geht, ich will sie nicht, wenn es um die Bildung geht, und ich will überhaupt keine Diktatur mehr. Da sind gerade BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer mit Vorreiter gewesen. Also lassen Sie den Leuten ihre Intelligenz, selbst zu entscheiden.

(Beifall CDU, FDP)

Letzter Satz: Ich habe da in den Reihen gehört bei den Kollegen - Herr Primas sprach ja schon und hat Sie außerordentlich gelobt für Ihren Antrag, und den ersten Teil finde ich auch gut und diskutierens-

wert. Aber als Sie über diesen Veggiday gesprochen haben und dieses Einschränken, da sollte ich mit auf den Weg geben, an der Stelle zieht er das Lob ausdrücklich zurück. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Hitzing, Sie hatten der Abgeordneten Siegesmund noch die Antwort auf eine Frage versprochen.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Hitzing, ich möchte jetzt gar nicht auf die Frage der Evolution usw. eingehen, aber ist Ihnen bekannt, dass, wenn weltweit der Fleischkonsum überall genauso hoch wäre wie in der Bundesrepublik, es überhaupt nicht möglich wäre, so viele Tiere zu halten, weil schlicht weder die Anbaumöglichkeiten für das Futter noch die ganzen Kosten - ich sagte Ihnen vorhin, die Ressourcen, die verbraucht werden, Wasser usw. - nicht existieren? Ist Ihnen das bekannt?

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Ich halte Ihnen entgegen: Ist Ihnen bekannt, dass, wenn überall so viel Vita Cola getrunken würde wie in Deutschland oder Coca Cola getrunken würde wie in Deutschland eventuell die Zuckerproduktion nicht ausreichen würde?

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Thomas Hartung für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke für den Sofortbericht, ich danke auch ausdrücklich für Ihren Antrag. Ich halte ihn für wichtig, ich halte ihn auch für gut. Ich finde, die Diskussion in den zuständigen Ausschüssen wird auch sicher fruchtbringend sein. Aber ich möchte mit einer Sache, Frau Siegesmund, Ihnen gleich helfen. Es ist nicht so, dass das leichtfertiger Antibiotikaeinsatz ist. Dieser Antibiotikaeinsatz ist systemimmanent. Das heißt, es wird keine Massentierhaltung ohne systematischen Antibiotikaeinsatz geben. Das ist nun mal so.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Geben können.)

Wird keinen geben können, na ja klar. Weil, es ist natürlich völlig klar, wenn wir Tausende von Tieren einer Art zusammenpferchen, ich nehme jetzt mal

**(Abg. Dr. Hartung)**

den Begriff, die unter normalen natürlichen Bedingungen niemals in diesen Konstellationen auftreten würde, dann ist es natürlich so, dass sich Krankheiten schneller verbreiten und dann ist es natürlich so, dass man neben den kranken Tieren auch die gesunden Tiere behandelt, damit nicht der ganze Viehbestand stirbt. Gleichzeitig ist es so, dass bei der industriellen, im Volksmund auch Massentierhaltung genannt, es natürlich so ist, dass Käfige, gerade enge Käfige dazu führen, dass Tiere schwächere Wunden haben, dass da Verletzungen auftreten usw. Diese Verletzungen werden mit Antibiotika behandelt, was eine schlechte Therapie ist. Beim Menschen würde man das so nicht machen. Aber es ist einfach die einfachste und ist die billigste Therapie und deswegen wird das angewandt und das lässt sich auch nachweisen.

Es gibt Zahlen - Sie hatten Zahlen, glaube ich, aus NRW zitiert, es gibt Zahlen aus Niedersachsen -, danach werden Puten und Hühner zu 90 Prozent während ihrer Aufzucht mit Antibiotika gefüttert. Bei Mastschweinen sind es 77 Prozent, bei Jungrindern sind es 80 Prozent und bei Mastkälbern sogar 100 Prozent der Kälber, die mit Antibiotika aufgezogen werden. Das ist etwas, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Das ist systemimmanent. Das heißt, wenn wir das nicht wollen, müssen wir die industrielle Tierhaltung insgesamt infrage stellen. Ich möchte ja nicht mal sagen, was das für das Tier bedeutet, was das für die Gesundheit bedeutet.

Ich möchte mal die Folgen grob aufzeichnen. Die multiresistenten Keime - die haben uns hier in diesem Haus schon ein paar Mal beschäftigt in unterschiedlichen Anträgen - stammen zu einem erheblichen Teil aus der Massentierhaltung. Gerade vor zwei/drei Tagen ging ein Artikel aus dem US-Fachmagazin „mBio“ durch die Ärztekreise, in denen erstmals wirklich nachgewiesen wurde der Entstehungsweg eines dieser besonders gefährlichen Keime. Der ist ohne Antibiotikaresistenzen vom Menschen auf Tiere in Tierproduktionsstellen übertragen worden. Dort ging er durch den Hexenkessel einer evolutionären Brutstätte und ist als multiresistenter Keim praktisch zurückgekommen. Das ist nicht nur eine Vermutung, das lässt sich beweisen. In unserer Normalbevölkerung sind 25 Prozent der Menschen mit MRSA besiedelt, bei den Tierhaltern, bei den Schweinehaltern sind es 85 Prozent, die MRSA-besiedelt sind. Bei den Veterinärmedizinern sind es immer noch 45 Prozent. Auch bei den Menschen, die Verwandte von Schweinehaltern sind, die selber gar keinen Kontakt zu Tieren haben, haben Sie eine deutlich erhöhte Rate von MRSA-Besiedlung. Das heißt, es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen Massentierhaltung, zwischen Antibiotikaeinsätzen in der Massentierhaltung und Verbreitung multiresistenter Keime. Das ist nicht einfach so dahergeholt, das hat auch eine volks-

wirtschaftliche Komponente. Allein für Staphylococcus aureus, also das, was ich gerade MRSA, also das heißt ja Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus, allein für diesen Keim nimmt die EU an, dass es europaweit 170.000 MRSA-Infektionen im Jahr gibt in Kliniken. Daraus kommen 5.000 Todesfälle. Diese 170.000 Infektionen mit den Todesfällen führen zu mehr als 1 Mio. zusätzlicher Behandlungstage und schädigen die jeweiligen Gesundheitssysteme jedes Jahr um rund 380 Mio. €, 380 Mio. € durch multiresistente Keime aus der Tierzucht. Das ist eine Zahl, die sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Ich persönlich bin der Überzeugung, es ist sehr wohl wichtig, dass wir uns den Umgang mit Fleisch noch mal genau überlegen, es genau auf den Prüfstand stellen. Ich bin der Überzeugung, dass wir uns entscheiden müssen, wollen wir billiges Fleisch, was uns später teuer zu stehen kommt, oder wollen wir irgendwann umdenken und vielleicht etwas weniger Fleisch konsumieren und hier und da auf eine Massentierzuchtanlage verzichten? Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Hartung. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Abgeordnete Jennifer Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Ausführungen von Frau Hitzing haben mich noch mal nach vorn getrieben. Keine Sorge, das ist nur ein ganz kleiner Exkurs, aber ich habe mich in vergangenen Zeiten etwas ausführlicher mit Ernährungstheorien beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sieht man Ihnen nicht an.)

Warten Sie ab, Herr Höhn, Sie können jetzt wirklich etwas lernen. Derer gibt es viele und es gibt auch viele verschiedene Theorien, ist der Mensch nun Fleischfresser oder nicht, und verschiedene Anhänger.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Bei Menschen heißt das „essen“.)

Aber eine - es sind immer Theorien, es sind ja Forschungen - erscheint mir besonders plausibel und ich möchte Sie einfach fragen, ob Sie sich dem nicht anschließen können. Es war nicht so, dass unsere Vorfahren jede Woche ein Mammut erlegt haben, sondern ein Stück Fleisch zu erlegen, war sehr energieaufwendig und das ist einem nicht oft gelungen. Das heißt, die anthropologische For-

**(Abg. Schubert)**

schung ist inzwischen auch so weit, dass die Hauptmahlzeiten eher vegetarisch waren, z.B. Eier, Wurzeln, Beeren usw. Aber der menschliche Körper reagiert, weil er dieses Fleisch nicht oft bekommen hat, so, dass er eine gewisse Gier entwickelt, sowohl bei Fleisch als auch bei Fett und Zucker. Frau Hitzing, ich frage Sie angesichts dieser Theorie, die mir sehr plausibel erscheint, ob es nicht doch gut wäre, im Sinne einer Kampagne aufzuklären und einen Veggiday einzuführen, weil wir offensichtlich überfordert sind, weil wir die Dinge, die es früher selten gab bei unseren Vorfahren, heute im Überfluss haben. Der menschliche Körper reagiert offensichtlich so darauf, dass das Hirn oft zurückbleibt. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, diese Schwarz-Weiß-Debatte - Fleischfresser oder nicht - ist an der Stelle falsch. Frau Hitzing hört leider nicht zu, aber nehmen Sie meine Worte noch mal mit und überlegen Sie in Richtung Veggiday, es würde mich freuen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Schubert. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Ich habe es versprochen, ich mache es ganz kurz. Frau Schubert, mich hat sie jetzt animiert, rauszugehen, weil ich denke, das Thema ist viel zu ernst und man sollte es nicht zur ideologischen Grundsatzfrage machen. Es ist auch ein bisschen Glaubensfrage, denke ich, bei Ihnen. Ich freue mich sehr, dass alle Kollegen hier der Meinung sind, wir diskutieren das in den Ausschüssen und freue mich auf eine Debatte. Ich freue mich wirklich auf die Debatte in beiden Ausschüssen und bitte, es nicht zu einer Grundsatzglaubensfrage zu machen, wer, was, wie isst.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Habe ich doch nicht.)

(Beifall SPD)

Da ist das Thema viel weiträumiger und sollte ganzheitlicher betrachtet werden. Diesbezüglich noch einmal vielen Dank an alle Kollegen, dieses Thema ernst zu nehmen. Ich bedanke mich und darf an der Stelle, weil wir über 18.00 Uhr sind, von meiner Seite allen Kollegen ein schönes Wochenende wünschen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Liebe Frau Mühlbauer, gut, Sie sagen, was Sie sagen. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, die sich motiviert fühlen, noch nach vorn zu kommen? Das ist nicht der Fall.

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar sowohl an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als auch an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Jetzt kommen wir zum Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Nein, das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung einstimmig erfolgt.

Es wurde vorhin beantragt, dass die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegen sollte. Dann stimmen wir jetzt über die Federführung ab. Wer dafür ist, dass der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in dieser Frage die Federführung erhält, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind auch die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch die Federführung einstimmig beschlossen.

Ich darf diesen Tagesordnungspunkt schließen, darf damit auch das Plenum beenden und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und freue mich, dass wir uns im März alle wiedersehen zum nächsten Plenum.

Ende: 18.13 Uhr

## Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 79. Sitzung am  
24.02.2012 zum Tagesordnungspunkt 14****Versorgung in der Pflege nicht gefährden -  
Chancen zur Berufswahl in Thüringen erhalten**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4002 -

hier: Nummer 2

|  |            |   |      |
|--|------------|---|------|
| 1. Adams, Dirk<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)        | nein       | 47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)                        | nein |
| 2. Augsten, Dr. Frank<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |            | 48. Künstast, Dagmar (SPD)                            |      |
| 3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)                | nein       | 49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)                          | nein |
| 4. Barth, Uwe (FDP)                              | ja         | 50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)                        | nein |
| 5. Baumann, Rolf (SPD)                           | nein       | 51. Lehmann, Annette (CDU)                            | nein |
| 6. Bergemann, Gustav (CDU)                       | Enthaltung | 52. Lemb, Wolfgang (SPD)                              | nein |
| 7. Bergner, Dirk (FDP)                           | ja         | 53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)                        | nein |
| 8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)                 | nein       | 54. Lieberknecht, Christine (CDU)                     |      |
| 9. Blechschmidt, André<br>(DIE LINKE)            | nein       | 55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)                     | nein |
| 10. Carius, Christian (CDU)                      |            | 56. Marx, Dorothea (SPD)                              | nein |
| 11. Diezel, Birgit (CDU)                         | nein       | 57. Matschie, Christoph (SPD)                         |      |
| 12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)                    | nein       | 58. Meißner, Beate (CDU)                              | nein |
| 13. Doht, Sabine (SPD)                           | nein       | 59. Metz, Peter (SPD)                                 | nein |
| 14. Eckardt, David-Christian (SPD)               | nein       | 60. Meyer, Carsten<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)         | nein |
| 15. Emde, Volker (CDU)                           | nein       | 61. Mohring, Mike (CDU)                               | nein |
| 16. Enders, Petra (DIE LINKE)                    | nein       | 62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)                         | nein |
| 17. Fiedler, Wolfgang (CDU)                      | nein       | 63. Pelke, Birgit (SPD)                               |      |
| 18. Gentzel, Heiko (SPD)                         | nein       | 64. Pidge, Dr. Werner (SPD)                           | nein |
| 19. Grob, Manfred (CDU)                          | nein       | 65. Primas, Egon (CDU)                                | nein |
| 20. Günther, Gerhard (CDU)                       |            | 66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)                         |      |
| 21. Gumprecht, Christian (CDU)                   | nein       | 67. Recknagel, Lutz (FDP)                             | ja   |
| 22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)                    | nein       | 68. Reinholz, Jürgen (CDU)                            | nein |
| 23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)                   |            | 69. Renner, Martina (DIE LINKE)                       | nein |
| 24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)                  |            | 70. Rothe-Beinlich, Astrid<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | nein |
| 25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)                | nein       | 71. Scherer, Manfred (CDU)                            | nein |
| 26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)                  |            | 72. Schröter, Fritz (CDU)                             | nein |
| 27. Hey, Matthias (SPD)                          | nein       | 73. Schubert, Jennifer<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)     | nein |
| 28. Heym, Michael (CDU)                          | nein       | 74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)                     |      |
| 29. Hitzing, Franka (FDP)                        | ja         | 75. Siegesmund, Anja<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       | nein |
| 30. Höhn, Uwe (SPD)                              | nein       | 76. Sojka, Michael (DIE LINKE)                        | nein |
| 31. Holbe, Gudrun (CDU)                          | nein       | 77. Stange, Karola (DIE LINKE)                        | nein |
| 32. Holzappel, Elke (CDU)                        | nein       | 78. Tasch, Christina (CDU)                            | nein |
| 33. Huster, Mike (DIE LINKE)                     | nein       | 79. Taubert, Heike (SPD)                              | nein |
| 34. Jung, Margit (DIE LINKE)                     |            | 80. Untermann, Heinz (FDP)                            | ja   |
| 35. Kanis, Regine (SPD)                          | nein       | 81. Voigt, Dr. Mario (CDU)                            | nein |
| 36. Kaschuba, Dr. Karin<br>(DIE LINKE)           |            | 82. Walsmann, Marion (CDU)                            | nein |
| 37. Keller, Birgit (DIE LINKE)                   |            | 83. Weber, Frank (SPD)                                | nein |
| 38. Kellner, Jörg (CDU)                          | nein       | 84. Wetzel, Siegfried (CDU)                           | nein |
| 39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)                   | ja         | 85. Wolf, Katja (DIE LINKE)                           | nein |
| 40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)             | nein       | 86. Worm, Henry (CDU)                                 | nein |
| 41. König, Katharina (DIE LINKE)                 | nein       | 87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)                       | nein |
| 42. Koppe, Marian (FDP)                          | ja         | 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)                              | nein |
| 43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)                |            |   |      |
| 44. Kowalleck, Maik (CDU)                        | nein       |   |      |
| 45. Krauß, Horst (CDU)                           |            |   |      |
| 46. Krone, Klaus von der (CDU)                   | nein       |   |      |